universität wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 und IFRS 8 – Eine Untersuchung von Konzernabschlüssen der ATX-Unternehmen

verfasst von / submitted by

Kaan Ceylan, Bakk. rer. soc. oec.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Science (MSc)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 066 915
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Betriebswirtschaft
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Otto A. Altenburger

Danksagung

Die Person, bei der ich mich von ganzem Herzen bedanken will, ist meine geliebte Ehefrau Ayse.

Danke!

Danke für deine Unterstützung.

Danke, dass du, in dieser sehr emotionalen und schweren Zeit, meine mentale Stütze warst.

Danke, dass du meine Laune und meine Stimmungsschwankungen erduldet hast.

Es tut mir von Herzen leid, dass ich es dir zugemutet habe.

Danke, dass du die ganze Zeit nicht von meiner Seite gewichen bist. Danke, dass du an mich geglaubt hast.

Ich liebe dich! Ohne dich hätte ich es nicht so weit geschafft!

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis VIII
Abbildungsverzeichnis X
Tabellenverzeichnis XIV
1 Einleitung 1
1.1 Zielsetzung der Segmentberichterstattung 1
1.2 Problemstellung 2
1.3 Aufbau der Arbeit 3
1.4 Behandlung der Zwischenberichterstattung 3
2 Grundlagen der Segmentberichterstattung 4
2.1 Segmentabgrenzung 4
2.1.1 Konzepte der Segmentabgrenzung 4
2.1.2 Risk and Reward Approach 5
2.1.3 Management Approach 6
2.2 Segmentrechnungslegung 8
2.2.1 Konzepte der Segmentrechnungslegung 8
2.2.2 Autonomous Entity Approach 9
2.2.3 Disaggregation Approach 9
2.3 Segmentdatenermittlung 11
2.3.1 Konzepte der Segmentdatenermittlung 11
2.3.2 Bottom-Up-Approach 11
2.3.3 Top-Down-Approach 11
3 Regelungen zur Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 und IFRS 8 12
3.1 Exkurs: Historische Entwicklung des IFRS 8 12
3.2 Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 13
3.2.1 Anwendungsbereich 13
3.2.2 Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente 15
3.2.2.1 Segmentierungsarten 15
3.2.2.2 Zuweisung der Segmentierungsarten zu Segmentberichtsebenen 15
3.2.2.3 Segmentdefinition 17
3.2.2.4 Segmentabgrenzung 18
3.2.2.5 Zusammenfassung gleichartiger berichtsfähiger Segmente 20
3.2.2.6 Ermittlung von berichtspflichtigen Segmenten 20
3.2.2.7 Exkurs: Vertikal integrierte Segmente 22

3.2.2.8 Unwesentliche Segmente 22
3.2.3 Segmentinformationen 27
3.2.3.1 Verfahren zur Bestimmung von Segmentinformationen 27
3.2.3.2 Ausweis der Segmentinformationen 27
3.2.3.2.1 Verbindliche Angaben für die primäre Segmentberichtsebene 28
3.2.3.2.1.1 Segmenterlöse 29
3.2.3.2.1.2 Segmentergebnis 29
3.2.3.2.1.3 Segmentvermögen 30
3.2.3.2.1.4 Segmentverbindlichkeiten 31
3.2.3.2.1.5 Segmentinvestitionen 32
3.2.3.2.1.6 Abschreibungen des Segmentvermögens 32
3.2.3.2.1.7 Maßgebliche zahlungsunwirksame Segmentaufwände 32
3.2.3.2.1.8 Offenzulegende Informationen von at equity einbezogenen Unternehmen 33
3.2.3.2.1.9 Wertverluste und Wertaufholungen 33
3.2.3.2.1.10 Überleitungsrechnung 33
3.2.3.2.2 Verbindliche Angaben für die sekundäre Segmentebene 35
3.2.4 Sonstige Angaben und Erläuterungen 37
3.2.4.1 Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen 37
3.2.4.2 Informationen bezüglich des Preises für Operationen zwischen den Segmenten 37
3.2.4.3 Informationen über Veränderungen der Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden 38
3.2.4.4 Informationen bezüglich der Beschaffenheit von Geschäfts- und regionalen Segmenten... 38
3.2.4.5 Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung 38
3.3 Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 39
3.3.1 Anwendungsbereich 39
3.3.2 Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente 40
3.3.2.1 Segmentdefinition 40
3.3.2.2 Segmentidentifikation 41
3.3.2.3 Segmentabgrenzung 41
3.3.2.4 Berichtspflichtige Segmente 43
3.3.2.4.1 Quantitative Schwellenwerte 43
3.3.2.4.2 Zusammenlegung von Segmenten 44
3.3.2.4.3 Rechnungslegungsgrundsätze 51
3.3.2.4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 51
3.3.3 Segmentinformationen 52
3.3.3.1 Sonstige Angaben und Erläuterungen 53

3.3.3.2 Unbedingte und bedingte Angabepflichten für operative Segmente 54
3.3.3.2.1 Segmentergebnis 55
3.3.3.2.2 Erträge mit externen Kunden 57
3.3.3.2.3 Intersegmentäre Erträge 57
3.3.3.2.4 Zinsertrag / Zinsaufwand 57
3.3.3.2.5 Planmäßige Abschreibung 57
3.3.3.2.6 Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS 1.97 58
3.3.3.2.7 Ergebnis aus at equity einbezogenen Unternehmen 58
3.3.3.2.8 Ertragsteuerliches Ergebnis 58
3.3.3.2.9 Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen 59
3.3.3.2.10 Segmentvermögen 59
3.3.3.2.11 Segmentschulden 60
3.3.3.2.12 Anpassung von Daten aus Vorperioden 61
3.3.3.3 Überleitungsrechnung 61
3.3.3.4 Unternehmensweite Angaben 63
3.4 Wesentliche Unterschiede zwischen IAS 14 und IFRS 8 65
3.4.1 Überblick zu den wesentlichen Unterschieden 65
3.4.2 Segmentabgrenzung 65
3.4.3 Anzuwendende Segmentierungskonzepte 66
3.4.4 Segmentierungsebenen 66
3.4.5 Zusammenlegung von Segmenten 67
3.4.6 Bestimmung von offenlegungspflichtigen Segmenten 67
3.4.7 Anzuwendende Rechnungslegungsmethoden 67
3.4.8 Bilanz- und Erfolgswerte 68
3.4.9 Offenzulegende Segmentinformationen 68
3.4.10 Überleitungsrechnung 69
3.4.11 Zusätzliche Segmentinformationen 70
3.5 Conclusio 73
4 Empirische Untersuchung 75
4.1 Aufbau der empirischen Untersuchung 75
4.2 Vorgehensweise zur Datenerhebung 76
4.3 Auswahl der untersuchten Unternehmen 81
4.4 Analyse der Daten für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015 85
4.4.1 Vorwort zur Analyse 85
4.4.2 Segmentabgrenzung 2006 bis 2015 87

4.4.2.1 Geschäftsjahr 2006 89
4.4.2.2 Geschäftsjahr 2007 94
4.4.2.3 Geschäftsjahr 2008 100
4.4.2.3.1 IAS 14-Anwender 100
4.4.2.3.2 IFRS 8-Anwender 105
4.4.2.4 Geschäftsjahr 2009 108
4.4.2.4.1 IAS 14-Anwender 108
4.4.2.4.2 IFRS 8-Anwender 109
4.4.2.5 Geschäftsjahr 2010 114
4.4.2.6 Geschäftsjahr 2011 118
4.4.2.7 Geschäftsjahr 2012 123
4.4.2.8 Geschäftsjahr 2013 127
4.4.2.9 Geschäftsjahr 2014 131
4.4.2.10 Geschäftsjahr 2015 135
4.4.2.11 Fazit zur Segmentabgrenzung 2006 bis 2015 138
4.4.3 Segmentinformationen 2006 bis 2015 145
4.4.3.1 Geschäftsjahr 2006 146
4.4.3.2 Geschäftsjahr 2007 150
4.4.3.2.1 Angaben zum sekundären Segment 152
4.4.3.3 Geschäftsjahr 2008 153
4.4.3.3.1 Angaben zum sekundären Segment 156
4.4.3.4 Geschäftsjahr 2009 157
4.4.3.4.1 Überleitungsrechnung 158
4.4.3.5 Geschäftsjahr 2010 161
4.4.3.6 Geschäftsjahr 2011 164
4.4.3.7 Geschäftsjahr 2012 166
4.4.3.8 Geschäftsjahr 2013 169
4.4.3.9 Geschäftsjahr 2014 172
4.4.3.10 Geschäftsjahr 2015 174
4.4.3.11 Fazit zu den Segmentinformationen 2006 bis 2015 176
4.4.4 Sonstige Segmentinformationen 2006 bis 2015 181
4.4.4.1 Geschäftsjahr 2006 182
4.4.4.2 Geschäftsjahr 2007 183
4.4.4.3 Geschäftsjahr 2008 185
4.4.4.4 Geschäftsjahr 2009 187

4.4.4.5 Geschäftsjahr 2010 191
4.4.4.6 Geschäftsjahr 2011 194
4.4.4.7 Geschäftsjahr 2012 196
4.4.4.8 Geschäftsjahr 2013 198
4.4.4.9 Geschäftsjahr 2014 201
4.4.4.10 Geschäftsjahr 2015 203
4.4.4.11 Fazit zu den sonstigen Segmentinformationen 2006 bis 2015 205
5 Conclusio 210
Literaturverzeichnis 211
Anhang 1: Datenauswertung 219
Anhang 2: Zusammenfassung 301

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ATX	Austrian Traded Index
BC	Basis for Conclusion(s)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CODM	Chief Operation Decision Maker
d.h.	das heißt
EBT	Earnings Before Taxes
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EBITA	Earnings Before Interest, Taxes and Amortization
EBITDA	Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
ED	Exposure Draft
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn und Verlust
h.A.	herrschende Ansicht
h.M.	herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IG	Implementation Guidance
i.V.m.	in Verbindung mit

Rz.	Randziffer
S.	Seite
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
Tz.	Textziffer
UGB	Unternehmensgesetzbuch
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablaufdiagramm zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten nach IAS 14. 26
Abbildung 2: Ablaufdiagramm zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten nach IFRS 8. 50
Abbildung 3: Zusammensetzung des ATX 77
Abbildung 4: Preisdaten der Unternehmen 78
Abbildung 5: Unternehmensprofil der Unternehmen 79
Abbildung 6: Finanzberichte der Unternehmen 80
Abbildung 7: Veröffentlichung von Segmentinformationen vor dem Anhang 87
Abbildung 8: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2006 89
Abbildung 9: Aufteilung des Segmentberichtformats 2006 90
Abbildung 10: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2006 91
Abbildung 11: Untergliederung der geographischen Segmente 2006 92
Abbildung 12: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2006 93
Abbildung 13: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2007 94
Abbildung 14: Aufteilung des Segmentberichtformats 2007 95
Abbildung 15: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2007 96
Abbildung 16: Untergliederung der geographischen Segmente 2007 97
Abbildung 17: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2007 98
Abbildung 18: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2008 100
Abbildung 19: Aufteilung des Segmentberichtformats 2008 101
Abbildung 20: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2008 102
Abbildung 21: Untergliederung der geographischen Segmente 2008 103
Abbildung 22: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2008 104
Abbildung 23: Untergliederung der geographischen Segmente 2008 106
Abbildung 24: Anzahl der operativen Segmente 2008 107
Abbildung 25: Segmentierung 2009 110
Abbildung 26: Untergliederung der geographischen Segmente 2009 111
Abbildung 27: Anzahl der operativen Segmente 2009 112
Abbildung 28: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2009 113
Abbildung 29: Segmentierung 2010 115
Abbildung 30: Untergliederung der geographischen Segmente 2010 115
Abbildung 31: Anzahl der operativen Segmente 2010 116
Abbildung 32: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2010 117
Abbildung 33: Segmentierung 2011 119

Abbildung 34: Untergliederung der geographischen Segmente 2011 120
Abbildung 35: Anzahl der operativen Segmente 2011 121
Abbildung 36: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2011 122
Abbildung 37: Segmentierung 2012 124
Abbildung 38: Untergliederung der geographischen Segmente 2012 124
Abbildung 39: Anzahl der operativen Segmente 2012 125
Abbildung 40: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2012 126
Abbildung 41: Segmentierung 2013 127
Abbildung 42: Untergliederung der geographischen Segmente 2013 128
Abbildung 43: Anzahl der operativen Segmente 2013 129
Abbildung 44: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2013 130
Abbildung 45: Segmentierung 2014 131
Abbildung 46: Untergliederung der geographischen Segmente 2014 132
Abbildung 47: Anzahl der operativen Segmente 2014 133
Abbildung 48: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2014 134
Abbildung 49: Segmentierung 2015 135
Abbildung 50: Untergliederung der geographischen Segmente 2015 136
Abbildung 51: Anzahl der operativen Segmente 2015 136
Abbildung 52: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2015 137
Abbildung 53: Segmentierung 2006 bis 2015 139
Abbildung 54: Untergliederung der geographischen Segmente 2006 bis 2015 140
Abbildung 55: Segmentanzahl 2006 bis 2010 141
Abbildung 56: Segmentanzahl 2011 bis 2015 142
Abbildung 57: Durchschnittliche Segmentanzahl 2006 bis 2015 143
Abbildung 58: Wesentlichkeitsgrenze 2006 bis 2015 143
Abbildung 59: Angaben zum CODM 2007 bis 2015 144
Abbildung 60: Segmenterfolgswerte 2006 146
Abbildung 61: Segmentergebnisgröße 2006 147
Abbildung 62: Segmentbilanzwerte 2006 147
Abbildung 63: Segmenterfolgswerte 2007 150
Abbildung 64: Segmentergebnisgröße 2007 151
Abbildung 65: Segmentbilanzwerte 2007 152
Abbildung 66: Segmenterfolgswerte 2008 154
Abbildung 67: Segmentergebnisgröße 2008 155
Abbildung 68: Segmentbilanzwerte 2008 155

Abbildung 69: Segmenterfolgswerte 2009 158
Abbildung 70: Segmentergebnisgröße 2009 159
Abbildung 71: Segmentbilanzwerte 2009 160
Abbildung 72: Segmenterfolgswerte 2010 161
Abbildung 73: Segmentergebnisgröße 2010 162
Abbildung 74: Segmentbilanzwerte 2010 163
Abbildung 75: Segmenterfolgswerte 2011 164
Abbildung 76: Segmentergebnisgröße 2011 165
Abbildung 77: Segmentbilanzwerte 2011 165
Abbildung 78: Segmenterfolgswerte 2012 166
Abbildung 79: Segmentergebnisgröße 2012 167
Abbildung 80: Segmentbilanzwerte 2012 168
Abbildung 81: Segmenterfolgswerte 2013 169
Abbildung 82: Segmentergebnisgröße 2013 170
Abbildung 83: Segmentbilanzwerte 2013 170
Abbildung 84: Segmenterfolgswerte 2014 172
Abbildung 85: Segmentergebnisgröße 2014 173
Abbildung 86: Segmentbilanzwerte 2014 173
Abbildung 87: Segmenterfolgswerte 2015 174
Abbildung 88: Segmentergebnisgröße 2015 175
Abbildung 89: Segmentbilanzwerte 2015 176
Abbildung 90: Segmenterfolgswerte 2006 bis 2009 177
Abbildung 91: Segmenterfolgswerte 2010 bis 2015 178
Abbildung 92: Segmentergebnisgröße 2006 bis 2015 179
Abbildung 93: Segmentbilanzwerte 2006 bis 2015 180
Abbildung 94: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2006 182
Abbildung 95: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2007 183
Abbildung 96: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2008 185
Abbildung 97: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2009 188
Abbildung 98: Unternehmensweite Angaben 2009 189
Abbildung 99: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2009 190
Abbildung 100: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2010 191
Abbildung 101: Unternehmensweite Angaben 2010 192
Abbildung 102: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2010 193
Abbildung 103: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2011 194

Abbildung 104: Unternehmensweite Angaben 2011 195
Abbildung 105: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2011 196
Abbildung 106: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2012 196
Abbildung 107: Unternehmensweite Angaben 2012 197
Abbildung 108: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2012 198
Abbildung 109: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2013 198
Abbildung 110: Unternehmensweite Angaben 2013 199
Abbildung 111: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2013 200
Abbildung 112: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2014 201
Abbildung 113: Unternehmensweite Angaben 2014 202
Abbildung 114: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2014 203
Abbildung 115: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2015 203
Abbildung 116: Unternehmensweite Angaben 2015 204
Abbildung 117: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2015 205
Abbildung 118: Allgemeine und verpflichtende Angaben 2006 – 2008 206
Abbildung 119: Allgemeine und verpflichtende Angaben 2009 – 2015 207
Abbildung 120: Unternehmensweite Angaben 2009 – 2015 208
Abbildung 121: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2009 – 2015 209

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundkonzepte der Segmentberichterstattung 8
Tabelle 2: Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente 24
Tabelle 3: Aggregationskriterien nach IFRS 8.12 46
Tabelle 4: Bestimmung von berichtspflichtigen Geschäftssegmenten 47
Tabelle 5: Synoptischer Vergleich der Berichtspflichten nach IFRS 8 und IAS 14 72
Tabelle 6: Erste Vorauswahl der ATX-Unternehmen 82
Tabelle 7: ATX-Unternehmen, die in die empirische Analyse aufgenommen werden 84

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung der Segmentberichterstattung

Konzerne, welche in mehreren Geschäftszweigen tätig sind, lassen sich hinsichtlich Gewinns, Wachstumschancen, künftiger Entwicklungen und Risiko nur sehr schwer miteinander vergleichen. Die Ursache liegt darin, dass sie nur selten in völlig identischen Geschäftssegmenten tätig sind. Aus diesem Grund ähnelt ein Vergleich der Gesamtperformance von Konzernen häufig dem sprichwörtlichen Vergleich von Äpfeln und Birnen. Im Konzernabschluss werden die vorgenannten Messwerte aggregiert dargestellt, was einen Vergleich mit anderen Konzernen für den Abschlussadressaten noch weiter erschwert.[1] Das unterschiedliche Betätigungsfeld heutiger Konzerne erfordert, zusätzlich zu den aggregierten Daten, dass auch disaggregierte Daten zu Produkten, Dienstleistungen und geographischen Bereichen nach Geschäftszweigen aufgeschlüsselt dargestellt werden.[2] Durch die Segmentberichterstattung werden Finanzinformationen nicht bloß in aggregierter Form dargestellt, sondern auch mittels Zuordnung zu einzelnen Segmenten.[3] Dadurch werden dem Abschlussadressaten ein Einblick in detaillierte und wesentliche Informationen der einzelnen Geschäftsbereiche eines Konzerns gewährt. Durch Analyse des Segmentberichtes können Abschlussadressaten, losgelöst vom übrigen Konzernabschluss, die finanzielle Situation, die Chancen und Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche bewerten. Für Abschlussadressaten besteht damit die Möglichkeit, nicht nur den Konzern als Ganzes, sondern auch den Beitrag der unterschiedlichen Geschäftsbereiche eines Konzerns sinnvoll zu beurteilen.[4]

Die Segmentberichterstattung erfüllt nicht nur den Zweck, Abschlussadressaten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Geschäftsbereichen zu informieren (sogenannte Informationsfunktion), sondern darüber hinaus, mit diesen Informationen ein Mehr an

[1] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 487.
[2] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 119.
[3] Vgl. *Rohatschek / Maukner* (2012), S. 270.
[4] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 7 – 8.

Transparenz (sogenannte Werte- und Risikotransparenz) zu ermöglichen. Die Folge ist eine Optimierung der Bewertungs- oder Analysehandlungen. Zusätzlich wird die Managementleistung durch eine Bereichsrechnungslegung wesentlich transparenter dargestellt.[5] Gleichzeitig werden der ökonomische Umkreis und die Effekte der Tätigkeiten des Konzerns näher beleuchtet.[6] Diese Vorgehensweise ermöglicht es dem Abschlussadressaten, bei der Evaluierung der Geschäftsentwicklung wesentlich mehr in die Tiefe zu gehen. Letzten Endes soll auch die Frage geklärt werden, ob im Konzern wertvernichtend gewirtschaftet wird und falls ja, dann wo.[7]

1.2 Problemstellung

Auf internationaler Ebene war das Jahr 2009 durch eine komplette Neugestaltung der Segmentberichterstattung gekennzeichnet. Der damals aktuelle Standard IAS 14 *(Segment Reporting)* wurde durch den Standard IFRS 8 *(Operating Segments)* ersetzt. Dadurch kam es zu einer Neuausrichtung der Segmentberichterstattung.[8]

Sowohl für den Anwender als auch für die Adressaten stellt sich die Frage nach den zentralen Unterschieden dieser beiden Standards. Inwieweit unterscheiden sich die Vorgangsweise bei der Erstellung, die Konzepte und die Angabepflichten für den Konzernabschluss? Parallel dazu stellt sich eine zweite, auf Praxisebene ebenso entscheidende Frage: Inwieweit sind jene Unternehmen, die zu einer Segmentberichterstattung nach IFRS 8 verpflichtet sind, auf die Umstellung überhaupt vorbereitet?

Diese Arbeit soll die erste Frage beantworten und zur Beantwortung der zweiten Frage beitragen, indem sie die Konzernabschlüsse der ATX-Unternehmen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015 analysiert.

Die durchgeführte empirische Untersuchung soll darlegen, inwieweit IFRS-Anwender in Österreich den Erfordernissen des IAS 14 bzw. des IFRS 8 in der Praxis nachgekommen sind.

---

[5] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 20.
[6] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 878.
[7] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 488; *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 119.
[8] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 876 – 877.

Gleichzeitig soll analysiert werden, ob beim Wechsel von IAS 14 auf IFRS 8 wesentliche Veränderungen stattfanden bzw. ob auch IFRS 8-Frühanwender unter den analysierten Unternehmen vorzufinden sind.

1.3 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn wird ein Überblick über die Segmentberichterstattung gegeben. Dabei werden sowohl die Grundlagen als auch die Definitionen gemäß IAS 14 und IFRS 8 erläutert.

Kapitel 3.2 und 3.3 beschäftigen sich mit der Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 und IFRS 8. Dabei wird jeweils zuerst der Anwendungsbereich erläutert. Anschließend wird dargestellt, welche Kriterien die Segmente zu erfüllen haben, damit diese einer Berichtspflicht gemäß IAS 14 und IFRS 8 unterliegen. Außerdem wird erläutert, welche Informationen im Rahmen der Segmentberichterstattung auszuweisen sind und wie diese gemäß IAS 14 bzw. IFRS 8 zu behandeln waren. Zum Abschluss werden die sonstigen Angabe- und Erläuterungspflichten, segmentbezogene Angaben und Angaben auf Unternehmensebene behandelt.

Um einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der gemäß IFRS 8 auszuweisenden Informationen im Unterschied zu IAS 14 zu erhalten, werden abschließend alle bis dahin erarbeitete Differenzen zusammengefasst und zusätzlich mit Hilfe eines tabellarischen Vergleichs gegenübergestellt.

Im Kapitel 4 werden die Konzernabschlüsse von ATX-Unternehmen empirisch analysiert und erläutert. Hierzu wird im Besonderen darauf geachtet, ob die Unternehmen den IAS 14 bzw. IFRS 8 in der Praxis befolgt haben. Analysiert werden die Geschäftsjahre 2006 bis 2015. Dabei werden die Segmentabgrenzung, die Segmentinformationen und die allgemeinen Informationen gemäß IAS 14 und IFRS 8 ausgewertet und beurteilt.

1.4 Behandlung der Zwischenberichterstattung

Im Zuge der Arbeit wird auf das Thema Zwischenberichterstattung nicht eingegangen. Auch bei der empirischen Analyse werden die Halbjahresberichte der Unternehmen nicht

miteinbezogen, weil hierfür der IAS 34 (Zwischenberichterstattung) zur Anwendung kommt. Zum einen werden Zwischenberichte im Allgemeinen sehr kurz gehalten, zum anderen unterliegen sie meist keiner fundierten Prüfung. Oft erfolgt eine prüferische Durchsicht, wobei kein Bestätigungsvermerk erteilt wird.

2 Grundlagen der Segmentberichterstattung

Der nächste Abschnitt enthält detaillierte Erläuterungen zu den Grundlagen der Segmentabgrenzung, sowie daraus folgende Vor- und Nachteile. Die Grundlagen der Segmentrechnungslegungsgrundsätze werden ebenso erörtert wie die Vorgehensweise zur Ermittlung von Segmentdaten.

2.1 Segmentabgrenzung

2.1.1 Konzepte der Segmentabgrenzung

Die Aufteilung eines Unternehmens in Segmente kann nach Produkten, Geschäftszweigen, Kundenkategorie, regionalen Gebieten oder juristischen Abteilungen erfolgen. Die Grundlage der Segmentierungsansätze wird davon beeinflusst, für welche Merkmal man sich am Ende entscheidet.

Prinzipiell wird in der Segmentierung zwischen zwei Ansätzen differenziert:

1. Risk and reward approach,
2. Management approach.[9]

Beide Ansätze wurden im IAS 14 zur Anwendung gebracht.[10] IFRS 8 bedient sich hingegen ausschließlich dem management approach.

[9] Vgl. *Bieg* et al. (2006), S. 379.
[10] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 34.

2.1.2 Risk and Reward Approach

Eine Segmentierung im Sinne des risk and reward approach basiert auf einer Aufschlüsselung von bereichsbezogenen Chancen und Risiken. Geschäftshandlungen, die von identischen Risiken und Chancen betroffen sind, werden zu einem Segment zusammengefasst (Segmenthomogenität). Alle Segmente unterscheiden sich durch unterschiedliche Chancen- und Risikogliederungen voneinander (Segmentheterogenität).[11]

Der Vorteil des risk and reward approach liegt darin, dass der Abschlussadressat entscheidungsrelevante Informationen zu den Chancen und Risiken der jeweiligen Einheiten erhält. Mit diesen Informationen wird es möglich, künftige Ergebnisse und Cashflows zu schätzen. Als Voraussetzung dazu benötigt der Abschlussadressat eine objektiv korrekte und die unternehmerische Wirklichkeit wiedergebende Segmentabgrenzung.[12]

Der Nachteil beim risk and reward approach besteht darin, dass die Segmentabgrenzung nur sehr umständlich nachzuvollziehen ist, da das Management einen ausgedehnten Bewegungsraum bei der Festlegung der Chancen und Risiken hat. Für den Abschlussadressaten ist eine Bewertung der erstellten Chancen- und Risikogruppen mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Problematisch wird dies darüber hinaus für das berichtende Unternehmen, wenn die Segmentierung für die externe Berichterstattung nicht die interne Organisationsstruktur und Steuerung wiederspiegelt, sondern ausschließlich für die Zwecke der Segmentierung erschaffen wurde. In diesem Fall ist mit vermehrten Kosten zu rechnen, da die interne Organisation an die externe Berichterstattung angepasst werden muss.[13]

[11] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 45.
[12] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 45.
[13] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 49.

IAS 14.31 verwendete grundsätzlich als Basis für die Segmentabgrenzung, die interne Organisations- und Berichtsstruktur (management approach).[14] Dennoch wurde der Handlungsspielraum der Unternehmensleitung signifikant beengt, indem bei der Segmenterstellung die Chancen und Risiken miteinbezogen werden. Diese Ergänzung wird auch als "management approach with a risks and rewards safety net" bezeichnet.[15]

2.1.3 Management Approach

Im Mittelpunkt des IFRS 8 steht der management approach, welcher seinen Ursprung im SFAS 131 hat und auch diesem entnommen wurde.[16] Dieser Ansatz orientiert sich primär an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.[17] Der management approach verlangt, dass die unternehmensinternen Daten, welche als Grundlage für Managemententscheidungen dienen, auch im Zuge der externen Segmentberichterstattung heranzuziehen sind. Dem Abschlussadressaten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, das Unternehmen „through the management's eyes" wahrzunehmen. Den Abschlussadressaten sollen die gleichen Daten vorgelegt werden, welche die Unternehmensleitung zur Erfolgsbeurteilung und Ressourcenverteilung heranzieht.[18] Der Abschlussadressat wird dadurch befähigt rascher zu handeln bzw. Alternativen zu setzen, falls dieser frühzeitig Einflussfaktoren erkennt, welche beispielsweise den zukünftigen Cash Flow bzw. die Rendite des Unternehmens beeinflussen.[19]
Aus Sicht des berichtenden Unternehmens liegt ein wesentlicher Vorteil des management approach in der Möglichkeit interne Informationen benutzen zu können. Diese sofortige Heranziehung bereits vorhandener Daten hilft, Kosten zu senken und Zeit zu sparen.[20]
Nicht alle an das Management weitergeleiteten Daten müssen von wesentlicher Bedeutung sein, weshalb eine Bereinigung der Segmentinformationen in wesentliche und unwesentliche Bestandeile durch das Management erforderlich ist. Das Ziel hierbei ist es, den Abschlussadressat vor einer Überflutung unwesentlicher Informationen zu bewahren.[21]

[14] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 36.
[15] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 541 – 542.
[16] Vgl. *Haller* (2010), IFRS 8, Rz. 5.
[17] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 2.
[18] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 120.
[19] Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 222.
[20] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 2.
[21] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 120 – 121.

Dennoch bringt der management approach nicht nur Vorteile. Zu den potenziellen negativen Aspekten zählt die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen, da jedes Unternehmen seine eigene Berichtsstruktur hat. Zweitens ist die interne Berichtsstruktur nicht an das Stetigkeitsprinzip gebunden, weshalb interne Änderungen zu unmittelbaren Änderungen in der Segmentberichterstattung führen. Darüber hinaus kann das Management auf das Erscheinungsbild und auf den Informationsumfang Einfluss nehmen, bspw. durch nicht IFRS-konforme Bewertungsmethoden, wodurch ein Vergleich der in der Segmentberichterstattung benutzten Daten mit den restlichen Abschlussbestandteilen erschwert wird, da diese gravierend voneinander abweichen. Umgekehrt kann der Fall eintreten, dass ein Unternehmen die interne Meldestruktur an die externe Rechnungslegung an. Diese Anpassung könnte aber zu ineffizienten Ergebnissen für die interne Struktur führen. Schließlich könnten mehrere Segmentierungsarten oder Segmentinformationen in Anwendung gebracht werden, wobei nur die passendsten Daten berichtet werden.[22]

Wenn die interne Segmentierung für die Erstellung von gleichmäßigen Chancen- und Risikoklassen herangezogen wird, werden beide Ansätze dieselben Segmentangrenzungen hervorbringen.[23]

[22] Vgl. *Haller* (2010), IFRS 8, Rz. 8.
[23] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 47.

Im Folgenden wird ein tabellarischer Vergleich beider Ansätze dargelegt.

Risk and rewards approach	Management approach
Segmentabgrenzung nach homogenen Erfolgs- und Risikogruppen gemäß - Geschäftsbereichen - geographischen Bereichen	Segmentabgrenzung nach interner Organisation und internem Reporting >>Sichtweise des Managements<<
Hohe Vergleichbarkeit von Segmenten verschiedener Unternehmen	Schlechtere Vergleichbarkeit von Segmenten verschiedener Unternehmen
Ggf. Inkonsistenz mit Organisation Hohe Kosten der Datenermittlung Geringe Überprüfbarkeit	Geringe Kosten der Datenermittlung Hohe Überprüfbarkeit Möglicher Einfluss der Rechnungslegung auf interne Organisation

Tabelle 1: Grundkonzepte der Segmentberichterstattung[24]

2.2 Segmentrechnungslegung

2.2.1 Konzepte der Segmentrechnungslegung

Der Zusammenhang zwischen zusammengefassten (aggregierten) und aufgeschlüsselten (disaggregierten) Daten ist für die Gewinnung, Vermittlung und Interpretation von Segmentdaten ausschlaggebend. Diesbezüglich werden zwei Ansätze unterschieden:

1. Autonomous entity approach (Ansatz autonomer Einheiten)
2. Disaggregation approach (Disaggregationsansatz)[25]

[24] Tabelle übernommen aus Wagenhofer (2009), S. 490.
[25] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 54.

2.2.2 Autonomous Entity Approach

Um die Segmentinformationen in der Segmentberichterstattung übersichtlich aufgliedern zu können, bediente sich IAS 14 dem autonomous entity approach.[26] Folgt man dem autonomous entity approach, dann werden die Segmente eines Unternehmens so behandelt, als wären sie eigenständige, autonom handelnde Unternehmen. Somit werden alle Segmentangaben ohne Rücksichtnahme auf wechselseitige Abhängigkeiten und Beeinflussung zwischen den jeweiligen Segmenten wiedergegeben. Es werden alle intersegmentären Beziehungen identifiziert und beseitigt. Transaktionen werden zu Verkehrswerten angegeben und separat ausgewiesen. Sind mehrere Segmente für einen Kostenpunkt verantwortlich, dann müssen diese Kosten jedem beteiligten Segment mit dem Betrag zugeordnet werden, welcher ohne Aufteilung aufgebracht geworden wäre.

Ein Nachteil des autonomous entity approach ist, dass die Einheitstheorie, welche als Grundlage für den Konzernabschluss herangezogen wird, umgangen wird. Durch die Eliminierung von intersegmentären Beziehungen und die Schätzung von Gemeinschaftskosten, kommt es zu Abweichungen von den Rechnungslegungsregeln. Verbunden damit ist eine geringere Verlässlichkeit der ausgewiesenen Informationen. Ein weiterer Nachteil liegt in den erhöhten Kosten für die Ermittlung und Zusammenstellung der benötigten Informationen.

Der wesentliche Vorteil des autonomous entity approach liegt darin, dass er einen besseren Vergleich mit Segmenten unterschiedlicher Unternehmen oder Wirtschaftszweigen ermöglicht. Der Erfolg jedes Segments wird separat eingeschätzt, während gleichzeitig die intersegmentären Beziehungen wiedergegeben werden.[27]

2.2.3 Disaggregation Approach

Im Gegensatz zum autonomous entity approach folgt die Segmentierung nach dem disaggregation approach einer erfolgsneutralen Aufteilung der Konsolidierungsdaten auf die einzelnen Segmente. Dadurch charakterisiert sich der disaggregation approach durch einen

[26] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 491.
[27] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 54 – 56.

umgekehrten Konsolidierungsansatz. Jegliche intersegmentären buchmäßigen Auswirkungen sind auszuscheiden. Bestands- und Erfolgsposten sind auf die Segmente aufzuteilen. Entscheidend ist dabei die Anwendung eines sachgerechten Aufteilungsschlüssels. Gleichzeitig werden signifikante intersegmentäre Synergien, gemeinschaftlich verwendete Ressourcen aus dem Konzern und gegenseitige Abhängigkeiten beachtet.[28]

Indem nicht geschätzte, sondern real angefallene Werte einbezogen werden, stimmt der disaggregation approach mit den Rechnungslegungsgrundsätzen überein. Sowohl Konzern- als auch Segmentdaten basieren auf einer homogenen Grundlage und sind damit für den Abschlussadressaten verständlicher. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den zusammengefassten und den aufgeschlüsselten Daten. Somit ist auch die Relevanz eines Segments aus der Sicht des Unternehmens besser erkennbar. Bei einem hohen Verflechtungsgrad einzelner Segmente vermittelt der disaggregation approach verlässlichere und verständlichere Informationen als der autonomous entity approach. Ein weiterer Vorteil liegt in den niedrigeren Kosten für die Ermittlung und Zusammenstellung der benötigten Informationen.

Bei minimaler bzw. bei gar keiner gegenseitigen Abhängigkeit der Segmente, führen beide Ansätze zu einem weitgehend identischen Resultat.[29]

Der management approach strukturiert die Segmentberichterstattung nach der Aufgliederungsmethode. Einzelne Abschlusspositionen werden den einzelnen Segmenten zugewiesen. Unterschiedsbeträge, die aus internen Leistungen resultieren, werden in einer Überleitungsrechnung aufgezeigt.[30]

[28] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 56 – 57.
[29] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 57.
[30] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 490 – 491.

2.3 Segmentdatenermittlung

2.3.1 Konzepte der Segmentdatenermittlung

Als Basis für die Ermittlung von Segmentdaten werden zwei Ansätze unterschieden:

1. Bottom-Up-Ansatz
2. Top-down-Ansatz

Beide Ansätze eignen sich zur Aufstellung des Segmentberichts und spiegeln die organisatorische Aufnahme der Segmentdaten wider.[31]

2.3.2 Bottom-Up-Approach

Beim Bottom-Up-Approach werden die Segmentdaten durch Aufnahme und Zuordnung der Geschäftsfälle, ausgehend von der untersten Stufe bis hin zur obersten Stufe eines Wirtschaftsbereiches, ermittelt.[32]

2.3.3 Top-Down-Approach

Beim Top-Down-Approach werden die Segmentdaten durch die Aufteilung der konsolidierten Daten auf die einzelnen Segmente ermittelt. Als Basis für den Top-Down-Approach dient der disaggregation approach. Im Gegensatz zum Bottom-Up-Approach bedient sich der Top-Down-Approach zur Datenermittlung nicht einzelner Geschäftsfälle, sondern zieht als Basis dafür die Posten des konsolidierten Abschlusses heran. [33]

[31] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 59.
[32] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 59.
[33] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 60 – 61.

3 Regelungen zur Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 und IFRS 8

3.1 Exkurs: Historische Entwicklung des IFRS 8

Mit dem gemeinsamen Ziel, die IFRS und die US GAAP in Einklang zu bringen, lancierten das IASB und das FASB im Oktober 2002 ein Annäherungsprojekt, das sogenannte „Norwalk Agreement“. Dieses Projekt beinhaltete unter anderem eine Reihe kurzfristiger Konvergenzprojekte (short-term convergence projects). Zu diesen zählt das Projekt „Segmentberichterstattung“, welches eine Vereinbarung enthielt, sämtliche Divergenzen zwischen den IFRS und den US-GAAP hinsichtlich der Segmentberichterstattung zu beheben.[34] Im Zuge dessen entschied sich das IASB zur Überarbeitung des IAS 14. Eine Anlehnung des IAS 14 an das US-GAAP Pendant SFAS 131 war das Ziel dieses Projektes. Es wurden sämtliche Differenzen zwischen IAS 14 und SFAS 131 aufgezählt, vorhandene Untersuchungen in der Theorie zur Praxis ausgewertet und Diskussionen abgehalten. Am 19.01.2006 brachte das IASB den Entwurf ED 8 – Operating Segments heraus. Die dazugehörige Kommentierungsfrist endete schließlich vier Monate später, am 19.05.2006. Am 30.06.2006 wurde der endgültige Standard (IFRS 8) verabschiedet, wodurch auch der dazugehörige Entwicklungsprozess (due process) abgeschlossen wurde. [35] Seit 01.01 2009 muss der IFRS 8 angewendet werden und ersetzt gleichzeitig den früheren Standard IAS 14.[36] Da der SFAS 131 im Vergleich zu IAS 14 als wesentlich informativer für Abschlussadressaten eingeschätzt wurde, wurde der SFAS 131 fast zur Gänze als IFRS übernommen.[37]

IFRS 8 unterscheidet sich dahingehend vom SFAS 131, dass sowohl die immateriellen Bilanzpositionen als auch die Verbindlichkeiten erst dann auszuweisen sind, wenn diese einer regelmäßigen Berichtspflicht an den Hauptentscheidungsträger unterliegen. Die maßgeblichste

[34] Vgl. https://www.iasplus.com/de/projects/completed/other/iasb-fasb-convergence
[35] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 6 – 7.
[36] Vgl. IFRS 8.35.
[37] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 488.

Differenz ergab sich bei einer Matrix Organisation. Gemäß SFAS 131 fand die Gliederung auf Grundlage von Produkten und Dienstleistungen statt, während IFRS 8 nach Produkten und nach geographischen Gebieten gliedert.[38]

Eine freiwillige frühere Anwendung des IFRS 8 ist erlaubt, vorausgesetzt die veröffentlichten Informationen stehen im Einklang mit IFRS 8.[39] Andernfalls muss für die offengelegten Daten eine Kennzeichnung als Segmentberichterstattung unterbleiben.[40] Des Weiteren hat man von einer Einbeziehung von Banken oder Versicherungsunternehmen abgesehen.[41]

3.2 Segmentberichterstattung gemäß IAS 14

3.2.1 Anwendungsbereich

Unternehmen, deren Wertpapiere an einer Börse notieren, sind verpflichtet, ihren Konzernabschluss nach den IFRS zu erstellen. Somit ist auch die Segmentberichterstattung ein verbindliches Element des Abschlusses solcher Gesellschaften.[42] Gemäß IAS 14.3 hatten kapitalmarktorientierte Unternehmen einen Segmentbericht zu erstellen. Unter IAS 14 waren es jene Unternehmen, deren Anteile am Kapitalmarkt angeboten wurde bzw. sich in der Einführungsphase ihrer Wertpapieremission befanden. Dieser Standard fand nicht nur in Konzernabschlüssen, sondern auch in Einzelabschlüssen Anwendung. Der Segmentbericht nach IAS 14 war als Element im Anhang ausgewiesen, da die IAS den Segmentbericht nicht als selbstständige Komponente im Abschluss zuordnet. Eine freiwillige Anwendung des IAS 14 für Unternehmen, welche laut IASB nicht zur Aufstellung eines Segmentberichts verpflichtend waren, war zulässig. In diesem Fall mussten sich betroffene Unternehmen an den Grundsätzen des IAS 14 orientieren.[43]

---

[38] Vgl. *KPMG* (2008), S. 2 – 3; bezüglich des Ausweises des Segmentvermögens, wenn dieses regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet wird, wird auf *Beine* / *Nardmann* (2010), S. 961 verwiesen.
[39] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 122.
[40] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 878.
[41] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 20.
[42] Vgl. *Grünberger* (2005), S. 249.
[43] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 76 – 77.

Unter Wertpapiere werden verbriefte Eigenkapitalanteile und Fremdkapitalanteile verstanden. Bei der Definition des öffentlichen Emittierens, bediente sich IAS 14 der Definition des SFAS 131.9. Darunter ist das emittieren an in- und ausländischen Börsen und dem Freiverkehr (over the counter market) zu verstehen.[44]

Erstellte ein Unternehmen ausschließlich ein Produkt und operierte es zudem in nur einer Region, dann durfte es laut IAS 14 von einer Erstellung des Segmentberichts absehen.[45] Alle benötigten Daten wurden ohnehin im Jahresabschluss offengelegt, weswegen es einer erneuten Offenlegung nicht bedurfte.[46]

Darüber hinaus durfte von der Erstellung eines Segmentberichts abgesehen werden, wenn ein aggregierter Bericht den Konzernbericht einer am Kapitalmarkt notierenden Muttergesellschaft auch dessen Einzelbericht oder den Einzelbericht der Tochtergesellschaften beinhaltete. So musste dieser Segmentbericht nur auf der Grundlage der Konzernabschlussinformationen der Muttergesellschaft erstellt werden. Eine Erstellung auf der Grundlage der Einzelberichtinformationen der Mutter- bzw. der Tochtergesellschaften durfte entfallen. [47]

Bei der Segmentberichterstattung handelte es sich laut IAS 14 nicht um ein eigenes Hauptelement des Jahresabschlusses. Vielmehr war der Segmentbericht in den Anhang einzufügen. Außerdem fanden sich im IAS 14 keine Bestimmungen hinsichtlich des Aufbaus der Segmentberichterstattung. Prinzipiell wurde die Segmentberichterstattung als Tabelle mit zusätzlichen Anmerkungen abgebildet. Ein einmal benutzter Aufbau der Segmentberichterstattung durfte nicht mehr geändert werden.[48]

[44] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 18 – 19.
[45] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 544.
[46] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 24.
[47] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 26.
[48] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 255 – 256.

3.2.2 Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente

Die Bestimmung der berichtspflichtigen Geschäftssegmente ist ein komplexer Prozess und folgte laut IAS 14 einem drei Stufen Ansatz:

1. Trennung der offenzulegenden Segmente (IAS 14.31 – 14.33)
2. Aggregation der offenzulegenden Segmente (IAS 14.34)
3. Bestimmung der offenzulegenden Segmente (IAS 14.35 – 14.43)[49]

3.2.2.1 Segmentierungsarten

Prinzipiell wurden Segmente gemäß IAS 14.26 und 14.31 entweder nach Produkten bzw. Dienstleistungen oder nach geographischen Gebieten getrennt. Anhand dieser Trennungsvorgabe waren Geschäftssegmente (business segments) und geographische Segmente (geographical segements) zu bilden. Eine Abweichung von der doppelten Segmentierung war nur dann gestattet, wenn es sich um Gesellschaften handelte, die lediglich ein einziges Produkt anboten oder ausschließlich in einer Region tätig waren. Es wären theoretisch auch andere Segmentierungsarten vorstellbar (etwa nach Kundengruppen oder nach Regionen mit unterschiedlichen juristischen Normen). Eine solche Segmentierung (nach bspw. Kundengruppen) wurde als freiwillige zusätzliche Segmentierung gemäß IAS 14.46 dann erlaubt, wenn die Gesellschaft auch intern nach einer derartigen Vorgehensweise segmentierte.[50]

3.2.2.2 Zuweisung der Segmentierungsarten zu Segmentberichtsebenen

Laut IAS 14 waren Geschäftssegmente sowohl auf einer primären Segmentebene als auch, völlig unabhängig davon, auf einer sekundären Segmentebene zu unterteilen. Ob die Aufteilung auf primärer Ebene nach Waren und Dienstleistungen oder nach geographischen Gebieten erfolgte, hängte ausschließlich davon ab, wie das berichtende Unternehmen Chancen und Risiken bestimmte. Wurden Chancen und Risiken hauptsächlich anhand von Waren oder

[49] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 32.
[50] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 37 – 39.

Dienstleistungen bestimmt, bildeten die Geschäftsfelder die primäre und die geographischen Gebiete die sekundäre Segmentebene. Falls Chancen und Risiken hingegen hauptsächlich anhand der geographischen Gebiete bestimmt wurden, in denen das Unternehmen tätig ist, dann bildeten die geographischen Gebiete die primäre und die Geschäftsfelder die sekundäre Segmentebene. Diese Unterscheidung, welche die Menge der offenzulegenden Informationen festlegte, wurde *two tier segmentation* genannt. Die offenzulegenden Informationen waren für die primäre Segmentebene mengenmäßig wesentlich höher als für die sekundäre Segmentebene.[51]

Nach welchen Kriterien die Risiken und Chancen eingeschätzt wurden (d.h. ob nach Waren bzw Dienstleistungen oder nach geographischen Regionen) hing prinzipiell vom internen Organisationswesen ab. Dennoch waren zwei Varianten denkbar, bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich war.

Der erste Fall betraf Unternehmen, bei denen Risiken und Chancen weitgehend gleichermaßen durch Waren und Dienstleistungen sowie geographischen Regionen bestimmt wurden. Üblicherweise war dies bei Matrixorganisationen vorzufinden. Gemäß IAS 14.27 bildeten in so einem Fall die Geschäftsfelder die primäre und die regionalen Gebiete die sekundäre Segmentebene.[52]

Der zweite Fall betraf Unternehmen, bei denen die Basis für das interne Organisation- und Meldewesen nicht Waren bzw. Dienstleitungen oder geographische Gebiete herangezogen wurden, sondern juristische Bereiche. Gemäß IAS 14.27 (b) hatte das Management bei dieser Konstellation abzuwiegen, ob Risiken und Chancen eher durch heterogene Produkte bzw. Dienstleistungen oder durch heterogene geographische Gebiete festgesetzt werden sollte. Demzufolge werden Geschäftssegmente und geographische Segmente zur primären oder sekundären Berichtsebene zugewiesen.[53]

Das interne Organisations- und Meldewesen von Ein-Produkt- bzw. Eine-Region-Gesellschaften diente ebenfalls als Basis für die Zuweisung der Segmentierungsarten zu den

[51] Vgl. *Haller* (2010), IAS 14, Rz. 9.
[52] Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 474.
[53] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 42 – 43.

Segmentberichtsebenen. Waren alle Pflichtangaben für die primäre Segmentberichtsebene aus dem aggregierten Jahresabschluss ersichtlich, war die Erstellung einer Segmentberichterstattung nicht nötig. Die Gesellschaft hatte aber dennoch offenzulegen, dass sie in einem Geschäftsfeld oder in einer geographischen Region aktiv war. Auch eine Offenlegung der sekundären Segmentberichtsebene durfte nicht unterbleiben.[54]

3.2.2.3 Segmentdefinition

Unter einem Segment verstand man einen trennbaren Teilbereich eines Unternehmens, welches in mehreren Geschäftsbereichen tätig war. Darunter fielen beispielsweise Produkt- oder Dienstleistungskategorien, Geschäftsbereiche, Profit Center, geographische Gebiete oder Kundengruppen.[55]

Gemäß IAS 14.9 war die Segmenterstellung verbindlich auf zwei Stufen auszuführen. Es wurde einmal nach Geschäftssegmenten und nach geographischen Segmenten aufgeteilt.[56]

Mit einem Geschäftssegment wurde eine differenzierbare Teilhandlung eines Unternehmens beschrieben. Dieses erstellte eine spezifische Ware, erbrachte eine bestimmte Dienstleistung oder aber auch eine Klasse homogener Waren oder Dienstleitungen. Gleichzeitig differenzierte sich das Geschäftssegment laut IAS 14 von anderen Geschäftssegmenten, anhand der Risiken und Erlösen.[57]

Maßgeblich für die Erstellung von Produkt- oder Dienstleistungskategorien war laut IAS 14, die Vergleichbarkeit von bestimmten Merkmalen, wie bspw. die Eigenschaften der einzelnen Waren oder Dienstleitungen, die Charakteristik der Produktions- oder der Dienstleistungsprozesse, die Kundengruppen, die Absatz- oder Bereitstellungstaktik der Waren oder der Dienstleistungen und die Eigenschaften der regulatorischen Faktoren, etwa für Banken oder Versicherungen.[58]

[54] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 45.
[55] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 33.
[56] Vgl. *Haller* (2010), IAS 14, Rz. 8.
[57] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 892.
[58] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 50.

Unter einem geographischen Segment verstand IAS 14 eine differenzierbare Teilhandlung eines Unternehmens, dass eine Ware oder eine Dienstleistung innerhalb eines speziellen ökonomischen Gebietes hervorbrachte. Die Risiken und die Erlöse differenzieren sich von anderen geographischen Segmenten. Dabei konnte ein Land, eine Ländergruppe oder ein Gebiet innerhalb eines Landes ein geographisches Segment bilden.[59]

Maßgeblich für die Erstellung eines geographischen Segments-, war die Vergleichbarkeit von bestimmten Merkmalen wie bspw. übereinstimmende ökonomische und politische Voraussetzungen, Verbindungen von Geschäftstätigkeiten in unterschiedlichen geographischen Regionen, räumlich geringe Entfernung der Geschäftstätigkeiten, Wagnisse, welche in Verbindung mit Geschäftstätigkeiten in speziellen Regionen gebracht wurden, Fremdwährungsvorschriften und Wagnisse von Wechselkursen.[60]

3.2.2.4 Segmentabgrenzung

Als Basis für die Segmentabgrenzung bedient sich der IAS 14 des management approach. Das interne Meldewesen wurde zugleich für die externe Berichterstattung herangezogen. Ergänzt wurde der management approach mit dem risk and reward approach. Dadurch konnten berichtende Unternehmen den primären sowie den sekundären Berichtsanforderungen nachkommen, Segmente bestimmen und festsetzten.[61] Die vorrangige Anwendung des management approach wurde auch als Maßgeblichkeitsprinzip der Segmentbildung beschrieben.[62]

Segmentierte die Gesellschaft intern weder nach Geschäftsfeldern noch nach geographischen Gebieten, war es nicht möglich, die internen Geschäftsbereiche auf den externen Segmentbericht anzuwenden. Dieselbe Regelung betraf auch Segmente, welche den Bestimmungen des IAS 14.9 nicht entsprachen. Gemäß IAS 14.32 mussten die unteren Berichtstufen des internen Berichtswesens nach Segmenten abgesucht werden, die den Eigenschaften eines Geschäfts- und regionalen Segmentes gemäß IAS 14.9 am ehesten

[59] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 892.
[60] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 83.
[61] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 88.
[62] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 54.

entsprachen. War es trotz dieser Vorgehensweise nicht möglich, Segmente, die den Ansprüchen des IAS 14.9 entsprachen, zu bestimmen, so war laut IAS 14.33 eine Aufteilung ausschließlich für die Zwecke der externen Unternehmensrechnung vorzunehmen. Die Gesellschaft hatte, gemäß IAS 14.27 (b), mithilfe der Quelle und des Wesens der maßgeblichen Wagnisse und Erlöse die primäre und die sekundäre Segmentierungsebene festzustellen.[63]

Anhand dieser Prozedur, gemäß dem *managament approach with a risks and rewards safety net*, sollte sichergestellt werden, dass die interne Berichterstattung für die externe Berichterstattung herangezogen wurde.[64]

IAS 14 sah für die Segmentabgrenzung einen zweistufigen Ansatz vor. Zuerst wurden eine primäre Segmentierungsebene und danach eine sekundäre Segmentierungsebene definiert. Die primäre Segmentierungsebene hatte ein detaillierteres Berichtformat als die sekundäre Segmentierungsebene. Anschließend wurden die Teilbereiche auf der jeweiligen Segmentierungsebene durch vergleichbare Bestimmungsmerkmale festgesetzt und voneinander getrennt.[65]

Bei der Bestimmung der primären Segmentierungsebene war zu beachten, dass die Quelle und die Art der Risiken und Erträge der Segmentierungsebene zugeordnet werden konnten. Die restlichen Ebenen stellten anschließend die sekundäre Segmentierungsebene dar. Durch die Einwirkung des risk and reward approach, wurde ersichtlich, dass IAS 14 den Schwerpunkt auf die Quelle und Art der Risiken und Erträge richtete. Anhand des management approach, bildete die interne Organisations- und Berichtsstruktur, die Basis für die Definition der Quelle und Art der Risiken und Erträge. Diese Vorgehensweise verursachte ein von der internen Führung des berichtspflichtigen Unternehmens ein unabhängiges Berichtsausmaß der primären und sekundären Segmentebene.[66]

---

[63] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2008), Segmentberichterstattung, S.968.
[64] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 57.
[65] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 88.
[66] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 88.

Nachdem die produktorientierten Geschäftssegmente und geographischen Segmente der primären bzw. sekundären Berichtsebene zugeteilt wurden, fand als nächster Schritt die Feststellung und Trennung der Teilbereiche der zugehörigen Segmentierungsebenen statt. Als Grundlage hierfür diente die interne Berichts- und Organisationsstruktur. [67]

Falls die Segmente, die anhand dieser Vorgehensweise ermittelt wurden, der Definition eines Segments nach IAS 14 nicht gerecht wurden, sah der Standard weitere Bestimmungen vor, diese Segmente offenlegungspflichtig zu machen.

3.2.2.5 Zusammenfassung gleichartiger berichtsfähiger Segmente

Gemäß IAS 14.34 durften mehrere Segmente zu einem offenlegungspflichtigen Segment zusammengelegt werden, wenn:

- Segmente sich in den Merkmalen der Bestimmung von Geschäftssegmenten und regionalen Segmenten gleichen und wenn
- Segmente eine gleichartige dauerhafte Rentabilität vorzuweisen hatten.[68]

Eine Zusammenlegung von überwiegend gleichartigen, intern separat erstellten, berichtsfähigen Segmenten, war nicht verpflichtend. Prinzipiell war diese Vorgehensweise für jedes berichtsfähige Segment dennoch denkbar. Nützlich war eine Zusammenlegung, wenn intern zu viele Segmente erstellt wurden und deren Adaption in den Segmentbericht eine Unüberschaubarkeit für den Abschussleser bedeutet hätte. Das hätte eine Schmälerung des Informationsvorteils bedeutet.[69]

3.2.2.6 Ermittlung von berichtspflichtigen Segmenten

Die Eruierung der offenlegungspflichtigen Segmente, anhand der vorhandenen offenlegungsfähigen Segmente, finalisiert den Prozess der Segmentfestsetzung. Informationen

[67] Vgl. *Alvarez* (2004), S. 89.
[68] Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 475.
[69] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 76.

waren nur für primäre und sekundäre Berichtsebenen offenzulegen. Die Festsetzung von offenlegungspflichtigen Segmenten betraf sowohl die Segmentierung nach Geschäftsfeldern als auch die Segmentierung nach geographischen Gebieten, unabhängig davon, ob sie der primären oder der sekundären Berichtsebene angehörten.[70]

IAS 14 enthielt keinerlei mengenmäßige Ober- oder Untergrenze der berichtspflichtigen Segmente. Stattdessen sollten neben einer Vermeidung von zu vielen Daten für den Abschlussleser auch die Wichtigkeit und die Glaubwürdigkeit der offengelegten Daten berücksichtigt werden. Eine Reduzierung von Segmenten war durch die Zusammenlegung bzw. durch die Offenlegung von unmaßgeblichen Segmenten in einem Sammelsegment möglich. Berichtspflichtige Segmente, waren aber unbeeinflusst von der Segmentmenge, separat offenzulegen.[71]

IAS 14.35 charakterisiert ein Segment als berichtspflichtig, wenn die Mehrheit der Erträge durch Geschäftsverkehr mit externen Kunden entstand und zumindest eines von drei Grenzwerten überschritten wurde:

- Die Segmenterträge umfassen mehr als 10 % der gesamten Segmenterträge aus externen und internen Kunden,
- Das Segmentergebnis umfassen mehr als 10 % des höheren Absolutbetrages aus den gesamten Segmentgewinnen oder den gesamten Segmentverlusten,
- Das Segmentvermögen umfasst mehr als 10 % des gesamten Segmentvermögens.[72]

Interpretierte man IAS 14.35 aus umgekehrter Perspektive, so legte der Standard fest, dass Segmente, welche mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen durch Geschäftstransaktionen mit anderen Segmenten (d.h. internen Kunden) generierten, nicht berichtspflichtig waren.[73]

[70] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 78.
[71] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 79.
[72] Vgl. *Grünberger* (2005), S. 252.
[73] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 84.

Falls die Wesentlichkeitsgrenzen gemäß IAS 14.35 nicht erreicht wurden und die gesamten externen Erträge 75 % der sämtlichen Unternehmenserträge unterschritten, dann mussten so lange nach weiteren berichtspflichtigen Segmenten gesucht werden, bis diese Summe zumindest 75 % der gesamten konsolidierten Unternehmenserträge umfassten.[74]

3.2.2.7 Exkurs: Vertikal integrierte Segmente

Unter vertikal integrierten Segmenten versteht man Segmente, deren Erträge hauptsächlich aus Operationen (vertikal integrierten Operationen) mit anderen internen Segmenten entstehen. Vertikal integrierte Segmente sind nicht berichtspflichtig, weil die Einnahmen aus der Geschäftstätigkeit mehrheitlich nicht durch Verkäufe an externe Kunden generiert wird. Dennoch erlaubte IAS 14.40 eine freiwillige Offenlegung von vertikal integrierten Segmenten, unbeeinflusst davon, ob die Wesentlichkeitsgrenzen erreicht wurden. Voraussetzung für eine freiwillige Offenlegung war, dass vertikal integrierte Operationen in der internen Organisations- und Berichtsstruktur als einzelne Segmente dargestellt wurden oder die Festsetzung derartiger Operationen als berichtsfähige Segmente nach den Kriterien des IAS 14.9 stattfand. Erfolgte trotz der Erfüllung der Kriterien für eine freiwillige Offenlegung keine Offenlegung des Segments, so wurden das leistungserbringende Segment mit dem leistungserhaltenden und Außenumsatz generierende Segment zusammengelegt, außer es fehlte eine objektive Basis dazu.[75]

3.2.2.8 Unwesentliche Segmente

Erreichte ein Geschäftssegment bzw. ein geographisches Segment die Wesentlichkeitsgrenzen nicht, dann fiel jenes Segment dennoch unter die Berichtspflicht, falls es im vorangegangenen Geschäftsjahr zur Offenlegung verpflichtet war und für die Geschäftsleitung eine kontinuierliche Relevanz ersichtlich war. Diese Bestimmung fand ausschließlich für das erstmalige Nichterreichen der Wesentlichkeitsgrenzen Anwendung. Wurden im zweitfolgenden Jahr die Wesentlichkeitsgrenzen abermals unterschritten, so musste dieses Segment nicht mehr offengelegt werden. Da es sich bei diesem Segment nun um ein

[74] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 81.
[75] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 86 – 88.

unwesentliches Segment handelte, bestand gemäß IAS 14.36 die Möglichkeit, das Segment freiwillig gesondert, zusammengelegt als berichtspflichtig oder aufgenommen in den sogenannten Ausgleichsposten offenzulegen.[76] Eine freiwillig gesonderte Offenlegung war denkbar, wenn die Geschäftsführung der Meinung war, dass dieses Segment in naher Zukunft eine wachsende Relevanz erlangen und dadurch die Wesentlichkeitsgrenzen erreichen würde. Die Voraussetzung für das Zusammenlegen von mehreren unwichtigen Segmenten zu einem gesondert berichtspflichtigen Segment war, dass die zusammenzulegenden Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erreichten und sich zudem ähnelten.[77] Fand weder eine freiwillige Offenlegung noch eine Zusammenlegung statt, wurden die restlichen unwichtigen Segmente in einem Ausgleichsposten offengelegt. Durch den Ausgleichsposten sollten die Informationen der offenzulegenden Segmente mit den Zahlen des Jahresabschlusses in Einklang gebracht werden. Hierbei hat sich in der damaligen Praxis bewährt, eine von der Überleitungsspalte gesonderte Sammelspalte mit dem Titel „übrige Segmente“ zu bilden, um die Auskunftsfähigkeit nicht zu verschlechtern, da die Werte beider Spalten in einer Spalte enthalten wären.[78]

Zu beachten ist, dass zuerst die externen Erträge aller offenzulegenden Segmente 75% sämtlicher Unternehmenserträge erreicht oder überschritten werden mussten. Diese Auflage beugte einer vorsätzlichen Zusammenlegung von Segmenten in den Ausgleichsposten vor.[79]

[76] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 91.
[77] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 93 – 94.
[78] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 96.
[79] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 97.

Folgendes Beispiel soll zeigen wie laut IAS 14 bei einem Segment die Berichtspflicht bestimmt wurde:

Segment	externe Erträge	interne Erträge	Summe	Segment-gewinn	Segment-verlust	Segment-vermögen
Segment A	90	90	***180***	***20***		70
Segment B	130		130	10		50
Segment C	110	20	130		***50***	***90***
Segment D	200		***200***	0		***140***
Segment E	330	110	***440***		***100***	***230***
Segment F	380		***380***	***60***		***260***
Summe	**1.240**	**220**	**1.460**	**90**	**150**	**840**
davon 10 %			146	9	15	84
Minimum			**146**	**15**		**84**

Tabelle 2: Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente[80]

In diesem Beispiel werden die Voraussetzung bezüglich der Segmenterträge von den Segmenten A, D, E und F erfüllt. Der höhere Absolutbetrag aller Segmentgewinne bzw. Segmentverlusten ergibt 150, womit der Betrag, welcher für die Segmentgewinne bzw. den Segmentverlusten herangezogen wird, 15 beträgt. Demnach sind die Segmente A, C, E und F zu gründen. Die Voraussetzung bezüglich des Segmentvermögens, werden von den Segmenten C, D, E, und F eingehalten. Jedes Segment, mit Ausnahme des Segments B, wird im Segmentbericht offengelegt. Sind mehrere ähnliche Segmente nicht berichtspflichtig, dürfen diese trotzdem zu einem Segment zusammengeschlossen und offengelegt werden. Segmente, welche zwar intern offengelegt werden, aber nicht in die Berichtspflicht fallen, dürfen freiwillig offengelegt werden. Falls aber eine freiwillige Offenlegung unterbleibt, werden diese Segmente dem Segment Restposten zugeteilt. Gleichzeitig sollen mehr als 75 % der gesamten externen Erträge den offengelegten Segmenten zugeordnet werden. Tritt dieser Fall nicht ein, müssen die nicht berichtspflichten Segmente anderen Segmenten so lange hinzugefügt werden, bis die berichtspflichtigen Segmente 75 % der externen Erträge repräsentieren. Im obigen Beispiel

[80] Tabelle angelehnt an *Grünberger* (2005), S. 253.

umfassen die gesamten externen Erträge einen Wert von 1.240. Die summierten externen Erträge der berichtspflichtigen Segmente A, C, D, E und F ergeben in Summe einen Wert von 1.110. Setzt man letzteren Betrag in Relation zu Ersterem, ergibt sich ein Prozentsatz von knapp 90 %. Aus diesem Grund muss Segment B nicht zusätzlich in die Berichtspflicht aufgenommen werden.[81]

Abschließend soll systematisch der Weg von der Bildung bis zur Überprüfung der Wesentlichkeitsmerkmale und Offenlegung eines Segments dargestellt werden. Damit soll vermittelt werden, wie langwierig der Weg bis zur Offenlegung eines Segments in der Segmentberichterstattung nach IAS 14 sein konnte.

[81] Vgl. *Grünberger* (2005), S. 253 – S.254.

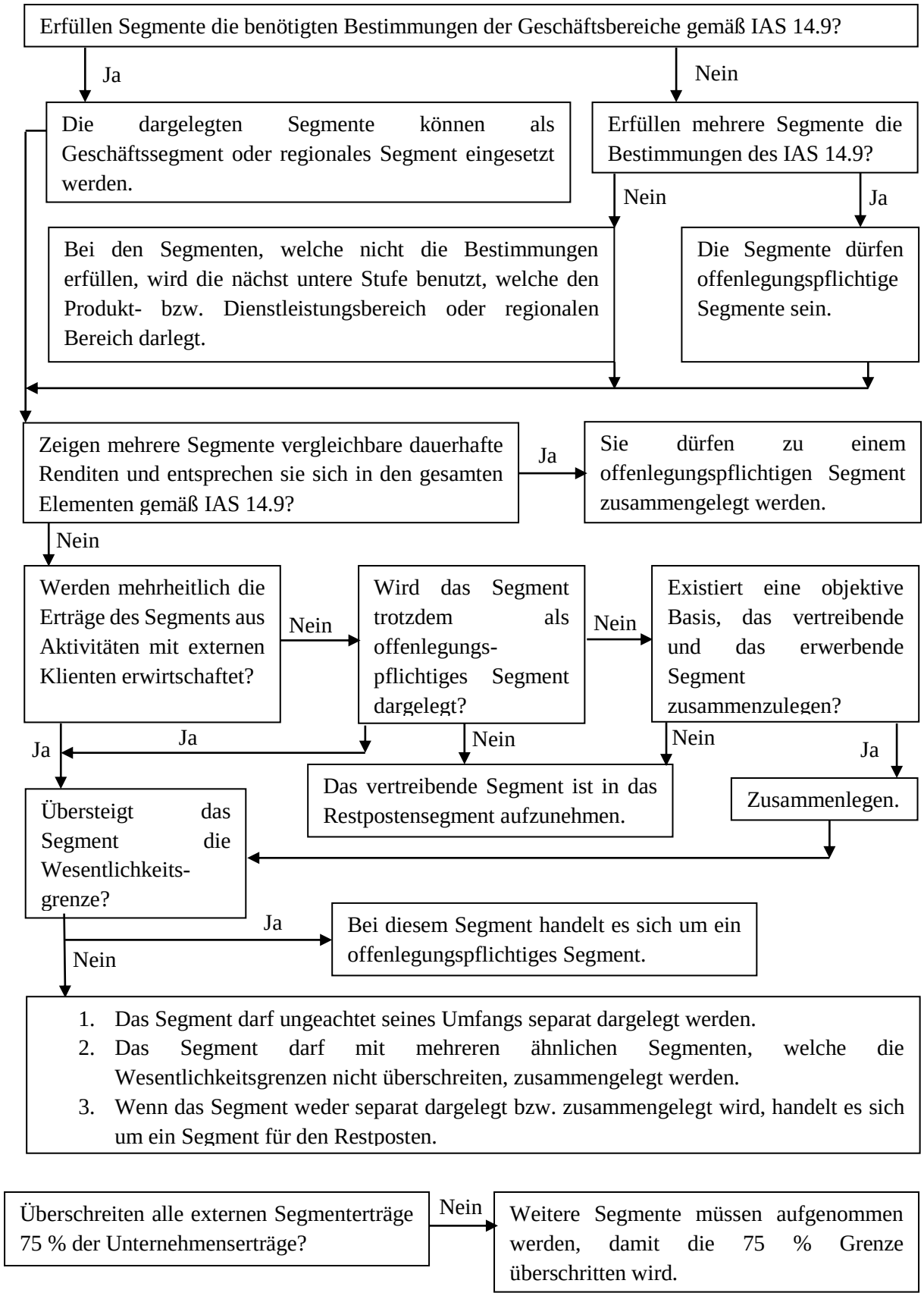


Abbildung 1: Ablaufdiagramm zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten nach IAS 14[82]

[82] Abbildung übernommen aus *Grünberger* (2005), S. 254.

3.2.3 Segmentinformationen

3.2.3.1 Verfahren zur Bestimmung von Segmentinformationen

Als Basis der offenzulegenden Segmentinformationen dienten laut IAS 14 die regulären Rechnungslegungsgrundsätze des Jahresabschlusses. Die Angaben der regulären Rechnungslegungsgrundsätze wurden wiederum vom Disaggregationsansatz abgeleitet (siehe Kapitel 2.2.3), welcher besagt, dass Segmente keine selbstständigen Bereiche darstellen. Vielmehr wurden Segmente als Teil des Unternehmens gesehen. Die Segmentinformationen wurden durch verteilen der zusammengefassten Abschlussinformationen auf die Segmente eruiert.[83]

3.2.3.2 Ausweis der Segmentinformationen

Vermögen, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen wurden den Segmenten laut IAS 14 entweder unmittelbar oder auf objektiver Basis zugeteilt.[84] Daten, welche nur ein Segment berührten, wurden diesem Segment vollständig zugewiesen. Daten, die hingegen einer Gruppe aus mehreren Segmenten zugeordnet werden konnten, mussten anhand eines objektiven Aufteilungsschlüssels auf die einzelnen Segmente verteilt werden.[85]

IAS 14 fordert eine Veröffentlichung von bestimmten Daten für offenzulegende Segmente sowie eine erweiterte Offenlegung von ergänzenden Informationen. Hinzu kam, dass Ausmaß und Inhalt der offenzulegenden Daten davon bestimmt wurden, ob es sich um die primäre oder sekundäre Segmentberichtsebene handelte und ob die Segmentierung nach Geschäftsfeldern oder nach Regionen erfolgte.[86] Die offenzulegenden Daten der primären Segmentebene waren deutlich umfangreicher als jene der sekundären Segmentebene. Darüber hinaus mussten die Segmentdaten im Sinne des risk and reward approach auf Basis der gleichen

[83] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 110 – 111.
[84] Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 477.
[85] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 120.
[86] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 136.

Rechnungslegungsmethoden dargelegt werden, die im Geschäftsbericht zur Anwendung kamen. Die bereits im Geschäftsbericht enthaltene Sachverhalte wurden um zwischensegmentäre Operationen erweitert. D.h., dass alle Konsolidierungshandlungen wieder zu eliminieren waren. Darunter fielen alle Handlungen bis auf die Kapitalkonsolidierung.[87]

3.2.3.2.1 Verbindliche Angaben für die primäre Segmentberichtsebene

Unabhängig davon, ob die primäre Segmentierung auf Basis der Geschäftsfelder oder den geographischen Tätigkeitsfeldern des Unternehmens erfolgten, verlangten IAS 14.50 - .67 die Offenlegung folgender Kerninformationen:

- Segmenterlöse, aufgeteilt auf Operationen mit externen Kunden und internen Kunden (IAS 14.51),
- Segmentergebnis (IAS 14.52),
- Segmentvermögen (IAS 14.55),
- Segmentverbindlichkeiten (IAS 14.56),
- Investitionen in das Segmentvermögen (IAS 14.57),
- Abschreibungen des Segmentvermögens (IAS 14.58),
- Maßgebliche zahlungsunwirksame Aufwände, welche im Segmentergebnis inbegriffen waren (IAS 14.61),
- Beteiligtes Ergebnis von at equity einbezogenen Unternehmen (IAS 14.64),
- Buchwert der einbezogenen Unternehmen, welche at equity aufgenommen wurden (IAS 14.66),
- Wertverluste und Wertaufholungen (IAS 36.116 bzw. 36.117).[88]

Zusätzlich verlangte IAS 14.67 die Aufstellung einer Überleitungsrechnung. Diese leitete von jedem offenlegungspflichtigen Segment die zusammengefassten Segmenterlöse, Segmentergebnisse, Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten auf die korrespondierenden Abschlussposten über.[89]

[87] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 546.
[88] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 137.
[89] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 138.

3.2.3.2.1.1 Segmenterlöse

Unter Segmenterlösen verstand IAS 14 jene Erlöse, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung vorzufinden waren. Diese konnten unmittelbar oder mittelbar, anhand einer objektiven Aufteilung, dem Segment zugewiesen werden.[90] Neben den Erlösen mit externen Kunden, beinhalteten die Segmenterlöse auch Erlöse mit internen Kunden, also auch Erlöse, welche durch Geschäftstransaktionen mit anderen Segmenten des eigenen Unternehmens generiert wurden. Außerordentliche Erlöse wurden nicht in die Segmenterlöse aufgenommen, da diese nicht durch ordentliche Geschäftsaktivitäten generiert werden.[91] Da prinzipiell Daten über die operativen Aktivitäten offengelegt werden sollten, wurden Zins- und Dividendenerlöse, inklusive Zins- und Dividendenerlösen von anderen Unternehmenssegmenten, nicht in die Segmenterlöse aufgenommen. Auch Überschüsse aus der Veräußerung von Finanzinvestitionen und Erlöse aus der Bezahlung von Verbindlichkeiten fielen nicht unter das Segmenterlösekonzept des IAS 14. Eine Ausnahme von dieser Vorgehensweise betraf lediglich ein Segment, dass hauptsächlich im Finanzssektor operierte, wie bspw. eine Bank, eine Versicherung oder ein Holdingunternehmen. In so einem Fall wurden Finanzerträge und -aufwendungen sehr wohl in die Segmenterlöse aufgenommen, da sie aus operativen Tätigkeiten des Segments generiert wurden.[92]

3.2.3.2.1.2 Segmentergebnis

IAS 14 definierte das Segmentergebnis als den Unterschiedsbetrag zwischen den Segmenterlösen und den Segmentaufwendungen. Segmentaufwendungen wurden gemäß IAS 14 durch operative Aktivitäten generiert und mussten anhand einer objektiven Aufteilung, ob unmittelbar oder mittelbar, dem Segment zugewiesen werden. D.h., dass die Segmentaufwendungen nur Aufwände enthielten, die im Zuge der ordentlichen Geschäftsaktivitäten angefallen sind. Analog zu den Segmenterlösen galt auch bei den Segmentaufwendungen die Voraussetzung, dass die Aufwände nicht aus Investitions- bzw.

[90] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 139.
[91] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 141 – 142.
[92] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 147 – 148.

Finanzierungsoperationen entstanden sind, außer das Segment operierte hauptsächlich im Finanzsektor.[93] Außerordentliche Aufwände wurden ebenfalls nicht in die Segmentaufwände aufgenommen, da diese nicht durch operative Aktivitäten generiert wurden. Schließlich untersagte IAS 14 die Berücksichtigung des Ertragsteueraufwandes unter den Segmentaufwänden.[94] Zu beachten ist, dass Segmentaufwendungen nicht offenzulegen waren.[95] Das Segmentergebnis war in Summe dem Betriebsergebnis gleichzusetzen.[96]

3.2.3.2.1.3 Segmentvermögen

Das Segmentvermögen umfasste laut IAS 14 sämtliche Vermögensposten des Gesamtunternehmens, die im Rahmen der operativen Tätigkeiten des Segments eingesetzt wurden und direkt oder anhand einer objektiven Aufteilung, dem Segment zugewiesen werden konnten.[97] Der Ausweis des Segmentvermögens hatte ohne Abzug der Segmentverbindlichkeiten zu erfolgen. Weiters durfte dem Segmentvermögen keinerlei Vermögen zugeordnet werden, das hauptsächlich für Investitions- bzw. Finanzierungszwecke eingesetzt wurde. Ausgenommen von dieser letzten Bedingung waren Segmente, deren operatives Geschäft hauptsächlich aus Finanztransaktionen bestand, wie zum Beispiel Banken.[98] Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte bestand das Segmentvermögen nach IAS 14 aus folgenden Vermögensposten:

- Unkörperliches Vermögen,
- Geschäfts- bzw. Firmenwert,
- Sachanlagevermögen,
- Vermögenswerte aus einem Finanzierungsleasing,
- Lagerbestand,

[93] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 154 – 156.
[94] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 159.
[95] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 166.
[96] Vgl. *Wagenhofer* (2005), S. 478.
[97] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 551.
[98] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 170 – 171.

- Nicht verzinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (auch mit anderen Segmenten),
- Geldmittel und gleichwertige Geldmittel.[99]

Zu beachten war, dass Segmentdaten IFRS konform zu bestimmen waren. Für das Segmentvermögen bedeutete eine Angabe zum jeweiligen Buchwert.[100]

3.2.3.2.1.4 Segmentverbindlichkeiten

Bei den Segmentverbindlichkeiten laut IAS 14 handelte es sich um operative Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens, welche aus operativen Aktivitäten entstanden sind. Derartige Verbindlichkeiten mussten unmittelbar oder mittelbar, anhand einer objektiven Aufteilung, den einzelnen Segmenten zugewiesen werden. Auch Rückstellungen waren in die Segmentverbindlichkeiten aufzunehmen. Ausgenommen waren sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten, da diese nicht aus operativen Aktivitäten resultierten.[101] Folgende Bestandteile fielen in die Segmentverbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Verbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten mit anderen Segmenten,
- Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten, vorausgesetzt das Segment führt hauptsächlich finanzielle Aktivitäten aus,
- Rückstellungen.[102]

Wie bei dem Segmentvermögen, mussten auch die Segmentverbindlichkeiten stets mit dem Buchwert angeführt werden.[103]

[99] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 172.
[100] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 174.
[101] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 176 – 177.
[102] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 178.
[103] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 180.

3.2.3.2.1.5 Segmentinvestitionen

Segmentinvestitionen umfassten laut IAS 14 die Gesamtsumme aller Anschaffungs- oder Herstellkosten, die im Geschäftsjahr für das Segmentvermögen getätigt wurden. Voraussetzung war, dass das Unternehmen beabsichtigte, dieses angeschaffte oder hergestellte Segmentvermögen mehr als ein Geschäftsjahr einzusetzen. Segmentinvestitionen konnten sowohl Sachanlagen als auch unkörperliches Vermögen, inklusive eines Geschäfts- oder Firmenwerts, beinhalten. Um die Aussagekraft der Segmentinvestitionen zu steigern, wurde eine Aufteilung nach Vermögensposten erlaubt. Die Darstellung der Segmentinvestitionen richtete sich nicht nach den vereinnahmten Entgelten, sondern nach dem Zeitpunkt der ökonomischen Realisierung (Konzept der Periodenabgrenzung).[104]

3.2.3.2.1.6 Abschreibungen des Segmentvermögens

Laut IAS 14 war die Summe der Abschreibungen auf jenes Sachanlage- und unkörperliche Vermögen, welches im Segmentergebnis beinhaltet war, offenzulegen. Hierbei waren die außerplanmäßigen Abschreibungen getrennt offenzulegen. Auch hier erlaubte der IASB zwecks besserer Verständlichkeit eine Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensposten des Segments. Falls aber für die einzelnen Segmente in Anlehnung an IAS 7 freiwillig Cash-Flows berechnet und offengelegt wurden, so mussten die Abschreibungen des Segmentvermögens (und darüber hinaus zahlungsunwirksame Aufwände) kein zweites Mal offengelegt werden, da diese Information bereits im Segment Cash-Flow miteinbezogen wurde.[105]

3.2.3.2.1.7 Maßgebliche zahlungsunwirksame Segmentaufwände

IAS 14 sah vor, dass maßgebliche zahlungsunwirksame Aufwände, die das Segmentergebnis beeinflussten, offenzulegen waren. Ausgenommen von dieser Vorgabe waren planmäßige Abschreibungen auf das Segmentvermögen, da diese ohnehin separat ausgewiesen wurden. Unter den möglichen maßgeblichen zahlungsunwirksamen Aufwänden befanden sich

[104] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 552.
[105] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 184 – 185.

beispielsweise Dotierungen von Rückstellungen und außerplanmäßige Abschreibungen. Eine eindeutige Definition, wann zahlungswirksame Aufwände als maßgeblich einzustufen waren, enthielt IAS 14 nicht. Deshalb musste die Geschäftsführung in dieser Frage selbst eine Einschätzung der Maßgeblichkeit durchführen.[106] Wie bei den Abschreibungen des Segmentvermögens, konnte auch hier von einer separaten Offenlegung abgesehen werden, wenn für die einzelnen Segmente Cash-Flows veröffentlicht wurden.[107]

3.2.3.2.1.8 Offenzulegende Informationen von at equity einbezogenen Unternehmen

Falls sämtliche maßgebliche Aktivitäten von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, welche at equity in die Bilanz aufgenommen wurden, nur von einem Segment ausgegangen sind, so musste laut IAS 14 das anteilige Jahresergebnis jener Anteile für das korrespondierende offenlegungspflichtige Segment separat dargestellt werden. Waren aber mehr als ein at equity einbezogene Anteile einem Segment zugeteilt, dann musste nur das zusammengefasste Jahresergebnis aller Beteiligungen offengelegt werden. Konnten at equity bilanzierte Anteile hingegen nicht hauptsächlich einem Segment zugeteilt werden, dann musste diese Information nicht offengelegt werden.[108] Prinzipiell waren neben dem offenzulegenden Jahresergebnis, auch der Buchwert der Beteiligungen offenzulegen.[109]

3.2.3.2.1.9 Wertverluste und Wertaufholungen

Alle Segmente, welche offengelegt wurden, hatten laut IAS 14 die Gesamtsumme der Wertverluste bzw. der Wertaufholungen offen anzuführen.[110]

3.2.3.2.1.10 Überleitungsrechnung

Die offenzulegenden Segmentinformationen unterschieden sich im Regelfall von den korrespondierenden Unternehmensinformationen. Das hatte zahlreiche Ursachen, beispielsweise, dass Operationen mit anderen Segmenten in der Segmentberichterstattung

[106] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 186 – 187.
[107] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 189.
[108] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 550.
[109] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 190 – 193.
[110] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 194.

miteinbezogen wurden. Auch wurden die Abschlussinformationen nicht immer mit ihren Gesamtbeträgen auf die jeweiligen Segmente aufgeteilt, beispielsweise, wenn Segmente nicht unter die Offenlegungspflicht fielen. Zusätzlich konnten nicht die kompletten Ergebniselemente, Vermögenspositionen oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf die einzelnen Segmente aufgeteilt werden, da entweder keine objektive Aufteilungsbasis vorhanden war oder die vorgegangenen Werte nicht vollständig aus operativen Aktivitäten entstanden waren. Diese Differenzen verhinderten eine angemessene Bewertung des Unternehmens als eine Einheit. Deshalb sah IAS 14.67 eine Überleitungsrechnung vor, mit der eine Brücke von den offenlegungspflichtigen Segmenten hin zu den korrespondierenden Bilanz- und GuV-Posten errichtet werden sollte. [111]

Folgende Informationen mussten verbindlich übergeleitet werden:

- die gesamten Segmenterlöse wurden auf die GuV-Erlöse übergeleitet,
- die gesamten Segmentergebnisse wurden auf die GuV-Position, Jahresergebnis, übergeleitet,
- das gesamte Segmentvermögen wurde auf das in der Bilanz vorhandene Vermögen übergeleitet und
- die gesamten Segmentverbindlichkeiten wurden auf die in der Bilanz vorhandene Verbindlichkeiten übergeleitet.[112]

Gemäß IAS 14 war die Überleitung der Informationen damit abgeschlossen. Die restlichen offenlegungspflichtigen Informationen wie bspw. die Segmentinvestitionen, durften allerdings auf freiwilliger Basis offengelegt werden, um eine Vergrößerung des Informationswertes zu gewährleisten.[113]

[111] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 196 – 198.
[112] Vgl. *Bohl* (2006), § 21 Segmentberichterstattung, S. 552 – 553.
[113] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 199.

3.2.3.2.2 Verbindliche Angaben für die sekundäre Segmentebene

IAS 14.69 - .72 enthielt sämtliche Offenlegungspflichten für das sekundäre Berichtsformat der Segmentberichterstattung. Diese Informationen unterschieden sich je nachdem, ob die primäre Segmentebene nach Geschäftsfeldern oder nach geographischen Gebieten gegliedert wurde. Falls in der primären Segmenteben nach geographischen Gebieten segmentiert wurde, musste zusätzlich geklärt werden, ob nach dem Ort des Vermögens oder nach dem Ort der Kunden segmentiert wurde, da dadurch die Art und Menge der verbindlichen Informationen der sekundären Segmentebene beeinflusst wurden.[114]

Wurden in der primären Segmentebene nach Geschäftsfeldern segmentiert, mussten für die sekundäre Segmentebene für alle offenlegungspflichtigen regionalen Segmente folgende Informationen offengelegt werden:

- Segmenterlöse aus Operationen mit externen Kunden für alle nach dem Ort der Kunden festgelegten regionalen Segmente, wenn diese Erlöse des Segments mehr als 10 % der Unternehmenserlöse aus externen Kunden umfassen,
- Summe der Buchwerte des Segmentvermögens für alle nach dem Ort des Vermögens festgelegten regionalen Segments, wenn das Vermögen des Segments mehr als 10% des Vermögens der kompletten regionalen Segmente umfasste,
- Die Investitionen des Geschäftsjahres in das Sachanlage- und unkörperliche Vermögen für alle nach dem Ort des Vermögens festgelegte Segment, wenn das Vermögen des Segments mehr als 10 % des Vermögens der kompletten regionalen Segmente umfasste.[115]

[114] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 201.
[115] Vgl. *Haller* (2010), IAS 14, Rz. 16.

Wurden in der primären Segmentebene hingegen nach regionalen Gebieten segmentiert, dann mussten in der sekundären Segmentebene für alle Geschäftssegmente, deren Erlöse durch Geschäfte mit externen Kunden mehr als 10 % des Unternehmenserlöses mit externen Kunden ergeben oder das Segmentvermögen mehr als 10 % des ganzen Vermögens von jedem Geschäftssegment ergeben, folgende Informationen dargestellt werden:

- Segmenterlöse, welche mit externen Kunden eingenommen wurden,
- Buchwert des Vermögens aller Segmente und
- Alle Aufwände des Geschäftsjahres für die Anschaffung von Sachanlage- und unkörperliche Vermögen, welches mehr als ein Geschäftsjahr im Unternehmen verbleiben wird.[116]

Beruhten die regionalen Segmente auf dem Ort des Vermögens und differenzierten sich diese vom Ort der Kunden, so mussten für alle nach dem Ort der Kunden festgelegten Segmente, deren Erlöse aus Geschäftstransaktionen mit externen Kunden offenlegen, falls diese zumindest 10 % der ganzen Unternehmenserlöse umfassten.[117]

Beruhten die regionalen Segmente hingegen auf dem Ort der Kunden während sich das Unternehmensvermögen an einem anderen Standort befand, dann mussten Segmente, die nach dem Vermögensort festgesetzt wurden, deren Erlöse mit externen Kunden mindestens 10 % des Gesamterlöses und deren Vermögen mehr als 10 % des Gesamtvermögens umfassten, noch nachstehende zusätzliche Informationen veröffentlichen:

- Buchwert des Vermögens der Segmente,
- Investitionen des Geschäftsjahres in das Sachanlage- und unkörperliche Vermögen.[118]

Zusätzlich zu den verbindlichen Informationen der sekundären Segmentebene, durften gemäß IAS 14.29 und .49, für die sekundäre Segmentebene auch jene zusätzlichen Informationen, die

[116] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2008), Segmentberichterstattung, S.977.
[117] Vgl. *Haller* (2010), IAS 14, Rz. 18.
[118] Vgl. *Haller* (2010), IAS 14, Rz. 18.

für die primäre Segmentebene verpflichtend veröffentlicht werden musste, freiwillig dargestellt werden.[119]

3.2.4 Sonstige Angaben und Erläuterungen

Abgesehen von den verpflichtenden darzustellenden Informationen für die primäre und sekundäre Segmentebene zählte IAS 14.74 - .83 weitere verbindliche offenzulegende Informationen auf.[120] Diese werden in Folge näher erörtert.

3.2.4.1 Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen

Handelte es sich bei einem Segment um ein vertikal integriertes Segment und überschritten die Erlöse mit externen Kunden 10 % des Unternehmenserlöses, so musste diese Information offengelegt werden. Darüber hinaus waren Informationen zu sämtlichen Erlösen aus Geschäftstransaktionen mit externen Kunden und Erlöse aus Geschäftstransaktionen mit anderen Segmenten offenzulegen.[121]

3.2.4.2 Informationen bezüglich des Preises für Operationen zwischen den Segmenten

Die Erlöse, welche mit anderen Segmenten erwirtschaftet wurden, mussten anhand jener Verrechnungspreise berechnet werden, die im Unternehmen tatsächlich verwendet wurden. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um konzerninterne oder um unternehmensinterne Geschäftstransaktionen handelte. Denkbar war ein Heranziehen des Marktpreises oder die Kosten für die Herstellung. Zusätzlich mussten die Berechnungsgrundlage sowie die Veränderungen zum letzten Geschäftsjahr dargelegt werden.[122]

---

[119] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 210.
[120] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 211.
[121] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2008), Segmentberichterstattung, S.978.
[122] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 216.

3.2.4.3 Informationen über Veränderungen der Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden

Falls Änderungen im Bereich der Bilanzierung- oder Bewertungsmethoden einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Segmentdaten hatten, waren gemäß IAS 14 zusätzlich zur Adaptierung der Vergleichsdaten in dem berichtspflichtigen Geschäftsjahr noch folgende weitere Inhalte offenzulegen:

- Die Art der Veränderung,
- Die Ursachen,
- Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden bzw., dass eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel war,
- Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung.[123]

3.2.4.4 Informationen bezüglich der Beschaffenheit von Geschäfts- und regionalen Segmenten

Für Geschäftssegmente waren die Produkt- bzw. die Dienstleistungsarten summiert darzustellen. Analoges galt im Fall einer regionalen Segmentierung. Hier waren die summierten Länder oder Regionen abzubilden. Es sollten die Auswirkungen von Veränderungen hinsichtlich des Portfolios an Produkte bzw. Dienstleistungen oder Veränderungen hinsichtlich des Länder- oder Regionenmix aufgezeigt werden, um das Segment bzw. das Unternehmen präziser bewerten zu können.[124]

3.2.4.5 Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung

Gemäß IAS 14 durften berichtspflichtige Unternehmen zusätzlich auch unverbindliche Informationen veröffentlichen. Zum Teil war es sogar möglich, diese Informationen anstelle

[123] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 223.
[124] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 229 – 230.

der verbindlichen Informationen für die primäre Segmentebene anzugeben wurden. Zu dieser Kategorie zählten:

- Maßgebliche, zahlungsunwirksame Erlöse,
- Art und Umfang der Segmenterlöse und -ausgaben, die für die Bewertung der Performanz des Segments maßgeblich waren,
- Segmentgewinn oder Segmentverlust,
- Cash-Flows der Segmente.[125]

Für die sekundäre Segmentebene durften, neben den verbindlichen Informationen, auch sämtliche zusätzlichen verbindlichen Informationen der primären Segmentebene angeführt werden.[126]

3.3 Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

3.3.1 Anwendungsbereich

IFRS 8 verpflichtet kapitalmarktorientierte Unternehmen zu einer Segmentberichterstattung. Wie bereits an früherer Stelle festgehalten, bezieht sich der Begriff „kapitalmarktorientierte Unternehmen“ laut IFRS 8 auf jene Unternehmen, welche ihre Dividendenpapiere oder schuldrechtlichen Wertpapiere auf einem öffentlichen Markt anbieten oder sich in einer Vorbereitungsphase für eine Ausgabe solcher Wertpapiere befinden.[127] Die Definition des öffentlichen Marktes ist an die Definition des SFAS 131.9 angelehnt und beinhaltet sämtliche in- und ausländische Börsen inklusive dem Freiverkehr (over the counter market).[128] Eine erstmalige verpflichtende Anwendung des IFRS 8 fand auf Geschäftsjahre, die am 01.01.2009 begonnen hatten, statt. Seit diesem Zeitpunkt ersetzt IFRS 8 den Vorgängerstandard IAS 14.[129]

[125] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 233.
[126] Vgl. *Adler / Düring / Schmaltz* (2003), Segmentberichterstattung, Rz. 234.
[127] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 489.
[128] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 15.
[129] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 122; *Grünberger* (2012), S. 425.

Eine frühere Benutzung des IFRS 8 war zwar erlaubt, allerdings unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Angabe im Anhang. IFRS 8 bestimmt nicht, wo die Segmentberichterstattung im Geschäftsbericht auszuweisen ist. [130]

Da der IFRS 8 sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernabschlüsse anzuwenden ist, muss die Segmentberichterstattung nur im Konzernabschluss veröffentlicht werden, falls ein Geschäftsbericht einen Konzernabschluss und einen Einzelabschluss des Mutterunternehmens beinhaltet.[131]

3.3.2 Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente

3.3.2.1 Segmentdefinition

Als Segment definiert IFRS 8 einen Bereich eines Unternehmens.[132] Daten zu diesen Unternehmensbereichen werden in der Segmentberichterstattung separat dargestellt und offengelegt.[133] Kann man diesen Bereichen einen Cash-Flow zuordnen, so werden diese als Geldgenerierende Einheiten (cash generating units) bezeichnet.[134] Für den Fall, dass ein Segment einen Betriebsverlust erwirtschaftet, kann anhand der Segmentberichterstattung ein Wertminderungstest durchgeführt werden. Es wird dem Betriebsverlust lediglich die Abschreibung hinzugerechnet, wodurch der Cash-Flow ermittelbar wird. Anhand des Cash-Flows kann durch einen Wertminderungstest eruiert werden, ob eine außerplanmäßige Abschreibung angebracht ist oder nicht.[135] Durch die Segmentberichterstattung wird auch ersichtlich, welche Segmente gewinnbringend sind. Das erleichtert die Entscheidung, in welche Segmente künftig investiert werden soll und welche Segmente zu sanieren sind. Das Betriebsergebnis wird auf die wichtigsten Informationen komprimiert. Dadurch ist für den Abschlussadressat deutlich erkennbar, welche Produkte bzw. welche Standorte rentabel sind. Ebenso können Vorstandsentscheidungen bessernachvollzogen werden.[136]

[130] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 122.
[131] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 505.
[132] Vgl. *Grünberger* (2011), S. 84.
[133] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 877.
[134] Vgl. *Grünberger* (2011), S. 82.
[135] Vgl. *Grünberger* (2011), S. 76.
[136] Vgl. *Grünberger* (2011), S. 252.

3.3.2.2 Segmentidentifikation

IFRS 8 folgt bei der Segmentbestimmung einen Zwei-Stufen-Ansatz:

Stufe 1: Abgrenzung von Geschäftssegmenten (operative Segmente)
Stufe 2: Ermittlung der berichtspflichtigen operativen Segmente[137]

In der 2. Stufe besteht die Möglichkeit, mehrere Segmente zu einem Geschäftssegment zusammenzufassen. Anschließend muss geprüft werden, ob die quantitativen Merkmale zur Berichtspflicht erreicht wurden oder ob keine Berichtspflicht besteht.[138]

3.3.2.3 Segmentabgrenzung

Gemäß IFRS 8.5 ist ein Geschäftssegment ein Teil eines Unternehmens.[139] Dieser Teilbereich enthält Merkmale der internen Organisationsstruktur.[140] Ein Geschäftssegment muss laut IFRS 8.5 folgende drei Kriterien erfüllen, um in den Anwendungsbereich des IFRS 8 zu fallen:

- Geschäftstätigkeiten werden verrichtet, welche zu Erträgen und Aufwendungen führen, unabhängig davon ob diese intern (zwischenbetrieblich) oder extern anfallen,
- Regelmäßige Informationsweitergabe der operativen Ergebnisse an den Hauptentscheidungsträger, welcher die Leistung des Segments bewertet und dementsprechend die Ressourcen verteilt,
- Es sind gesonderte Finanzinformationen verfügbar.[141]

Folgt man den oben genannten Kriterien, so wird klar, dass ein Geschäftssegment unternehmerisch tätig sein muss. Unwesentlich ist dabei die Frage, ob Erlöse oder Aufwände

[137] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 123.
[138] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 123.
[139] Vgl. IFRS 8.5.
[140] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.952.
[141] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 491; *Pellens* et al. (2008), S. 878 – S.879.

realisiert werden oder nicht. Die bloße Annahme einer Realisierung ist völlig ausreichend. [142] Allerdings spezifiziert IFRS 8 wesentliche Ausnahmen. Auch wenn eine unternehmerische Tätigkeit vorliegt, bilden gemäß IFRS 8.6 die Unternehmenszentrale oder wesentliche Unternehmensbereiche, die keine bzw. nur vereinzelt Erträge einnehmen, solche Ausnahmen.[143] Zu den wesentlichen Unternehmensbereichen in diesem Sinne zählen mitunter Bereiche mit beratender Funktion wie z.B. die Rechnungswesenabteilung oder die Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Es werden keine eigenen Einnahmen erzielt, obwohl geschäftliche Tätigkeiten stattfinden. Das Ziel, eigene Einnahmen zu erzielen, gilt als Voraussetzung für die Einstufung als operatives Segment.[144]

Als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker (CODM)) wird hauptsächlich eine Person oder Personengruppe wie z. B. einer bzw. mehrere Mitglieder aus der Vorstandsebene oder der gesamte Vorstand spezifiziert.[145] Prinzipiell wird die Tätigkeit als CODM in den Vordergrund gestellt und nicht die Person selbst.[146] Der CODM ist die verantwortliche Unternehmensinstanz, welche Ressourcen auf die einzelnen Geschäftsbereiche verteilt und dessen Ertragskraft bewertet.[147]

In den meisten Fällen ist eine Zuordnung der operativen Segmente anhand der oben genannten Kriterien, ohne weitere Bedenken möglich.[148] Hat aber ein Unternehmen mehrere Berichtsstrukturen, dann sind nicht nur die Art der Geschäftstätigkeiten der Unternehmensbereiche und die Art der Berichterstattung an den Hauptverantwortlichen ausschlaggebend, sondern auch das Vorhandensein eines Segmentmanagers. Die Definition des Segmentmanagers lehnt sich an der Definition des Hauptentscheidungsträgers an. Auch hier muss nicht unbedingt von einer Person ausgegangen werden. Der Segmentmanager ist an einer regelmäßigen Informationsweitergabe an den Hauptentscheidungsträger gebunden und steht

[142] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 505.
[143] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 505; IFRS 8.6.
[144] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 124.
[145] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 491.
[146] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 879.
[147] Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 222.
[148] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 879.

auch in fortlaufenden Kontakt mit diesem.[149] Der Segmentmanager ist für ein Segment zuständig. Darüber hinaus hat er eine unterstützende Funktion für den Hauptentscheidungsträger.[150] Gliedert ein Unternehmen seine Segmente beispielsweise nach Produkten und nach geographischen Gebieten und existiert nur für das Segment „Produkte“ ein Segmentmanager, welcher regelmäßig Informationen wie z.B. Finanzergebnisse oder Prognosen an den Hauptentscheidungsträger weiterleitet, so wird die Segmentierung nach Produkten herangezogen. Andererseits muss bei einer Matrixorganisation, in der sowohl Manager für die einzelnen Produkte als auch Manager für die jeweiligen geographischen Gebiete existieren, das Unternehmen sich für diejenige Segmentierung entscheiden, welche am meisten dem Grundsatz des IFRS 8 entspricht.[151]

3.3.2.4 Berichtspflichtige Segmente

3.3.2.4.1 Quantitative Schwellenwerte

Falls ein Unternehmensbereich die oben genannten Kriterien für die Identifizierung eines Geschäftssegments erfüllt bzw. mehrere Unternehmensbereiche zu einem Geschäftssegment zusammengefasst werden, dann muss im nächsten Schritt geprüft werden, ob diese Geschäftssegmente auch die quantitativen Schwellenwerte überschreiten und dadurch die Kriterien zur Berichtspflicht erfüllen.[152] Dem Segmentbericht sollen nur wichtige, für den Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen beigefügt werden.[153]

Nicht bei jedem intern bestimmten Segment muss es sich automatisch um ein offenlegungspflichtiges Segment handeln. Erfüllen die Segmente die Definition des IFRS 8.5, muss die Offenlegungspflicht noch anhand der Wesentlichkeitsmerkmale geprüft werden. [154]

[149] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 125 – S 126.
[150] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 34.
[151] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 126.
[152] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 506.
[153] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 881.
[154] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.954 – 955.

Ein Geschäftssegment fällt in die Berichtspflicht, wenn zumindest eines der folgenden quantitativen Schwellenwerte gemäß IFRS 8.13 überschritten werden:

- Externe und interne Segmenterträge müssen gemeinsam zumindest 10 % der summierten Erträge aller Geschäftssegmente ergeben,
- Das Segmentergebnis umfasst mehr als 10 % des höheren Absolutbetrages aus den gesamten Segmentgewinnen oder gesamten Segmentverlusten,
- Das Vermögen eines ausgewiesenen Segments umfasst mehr als 10 % des gesamten Vermögens aller Geschäftssegmente.[155]

Wird auch nur eines dieser Kriterien von einem Segment überschritten, so ist es berichtspflichtig.[156]

3.3.2.4.2 Zusammenlegung von Segmenten

Auch dürfen gemäß IFRS 8.12 Segmente zusammengelegt werden, wenn sie einerseits vergleichbare wirtschaftliche Kriterien aufweisen und sich andererseits in Hinblick auf eine der folgenden Merkmale ähneln:

- dem Wesen der Produkte bzw. Dienstleistungen
- dem Wesen des Produktionsablaufes
- dem Wesen der Kunden
- den Vertriebsmethoden
- dem Wesen des regulatorischen Umkreises

Außerdem muss eine Zusammenlegung von Segmenten im Einklang mit sämtlichen Bestimmungen des IFRS 8 stehen.[157]

[155] Vgl. *Grünberger* (2012), S. 427.
[156] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.956.
[157] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.954 – 955.

Unter dem Begriff „vergleichbare wirtschaftliche Merkmale“, versteht IFRS 8 langfristige wirtschaftliche Beiträge. Als Vergleichsmerkmal können beispielsweise langfristige Bruttorenditen herangezogen werden.[158] Ausschlaggebend ist hierbei die Frage, wie bedeutend die Zusammenfassung von Segmenten für den Abschlussadressaten sein wird oder ob dadurch auch der Informationsüberschuss für den Abschlussadressaten vermindert wird.[159] Sobald diese zusammengefassten Segmente die qualitativen Schwellenwerte des IFRS 8.13. überschreiten (siehe quantitativen Schwellenwerte gemäß IFRS 8.13), unterliegen auch diese der Berichtsplicht.[160]

Damit mehrere Segmente aggregiert werden können, müssen die in der Tabelle 3 genannten Kriterien erfüllt werden.[161]

[158] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.955.
[159] Vgl. *Grünberger* (2012), S. 426.
[160] Vgl. IFRS 8.11.
[161] Vgl. *KPMG* (2008), S. 11.

Kriterien nach IFRS 8.12	**Ausgewählte Merkmale**
Art der Produkte bzw. Dienstleistungen	• Ähnlichkeit des Betsimmungszwecks • Stufe im Produktlebenszyklus • Substitute / komplementäre Güter
Art der Produktions- bzw. Dienstleistungsprozesse	• Gemeinsame Nutzung von Produktionsanlagen • Ähnliche Qualifikation der Arbeitskräfte • Einsatz gleicher / ähnlicher Rohstoffe
Kundengruppen	• Privatkunden, Gewerbliche Kunden, staatliche Institutionen • Abhängigkeit von Großkunden
Vertriebsmethoden	• Ähnlichkeit der Vertriebsmethoden • Gemeinsame Vertriebsorganisation / -kanäle
Art des regulatorischen Umfeldes (falls erforderlich)	• Ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. für bestimmte Branchen wie Banken oder Versicherungen) • Ähnliche steuerliche Bestimmungen

Tabelle 3: Aggregationskriterien nach IFRS 8.12[162]

[162] Tabelle übernommen aus *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 128.

Die Bestimmung der Berichtspflicht von Geschäftssegmenten, soll durch folgendes Beispiel exemplarisch dargestellt werden:

	Umsatzerlöse			Ergebnis	Vermögenswerte
	Extern	Intern	Summe		
Segment A	20	100	120	1	250
Segment B	30	30	60	10	100
Segment C	40	20	60	10	60
Segment D	30	-	30	-5	50
Segment E	-	20	20	-1	110
Segment F	250	80	330	2	500
Summe	**370**	**250**	**620**	**17**	**1.070**
Eliminierungen		-250	-200	-1	
Konsolidiert			300	16	1.070

Tabelle 4: Bestimmung von berichtspflichtigen Geschäftssegmenten[163]

Schwellenwert Segmenterlöse

Alle Segmente deren externe und interne Segmenterlöse mehr als 10 % der gesamten Segmenterlöse ergeben, sind berichtspflichtig. Aus dem obigen Beispiel ist abzuleiten, dass sämtliche Segmente, deren Erlöse 62 (10 % von 620) übersteigen, berichtspflichtig sind. Konkret sind das Segment A und Segment F.

Schwellenwert Segmentergebnis

Um die Berichtspflicht nach dem Kriterium des Ergebnisses zu prüfen, folgt das berichtspflichtige Unternehmen folgendem Schema: Zuerst werden die Gewinne sämtlicher positiv abschließenden Segmente summiert. Im obigen Beispiel ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in der Höhe von 23, welches sich aus den Gewinnen der Segmente A, B, C und F (1+10+10+2) zusammensetzt. Im nächsten Schritt werden die Verluste aller negativ

[163] Tabelle übernommen aus *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 224.

abschließenden Segmente summiert. Im Beispiel betrifft das die Segmente D und E, die in absoluten Zahlen einen Gesamtverlust von 6 (5+1) erwirtschaftet haben. Das absolute Ergebnis jener Segmente mit einem Gewinn ist mit 23 höher als das absolute Ergebnis jener Segmente mit einem Verlust von 6. Folglich fällt jedes Segment in die Berichtspflicht, bei dem das absolute Ergebnis von 2,3 (10% von 23) überschritten wird. Davon betroffen sind die Segmente B, C und D.

Schwellenwert Segmentvermögen

Damit ein Segment nach dem Vermögenskriterium berichtspflichtig wird, muss das Vermögen eines ausgewiesenen Segments laut IFRS 8 mehr als 10 % des gesamten Vermögens aller Geschäftssegmente umfassen. In Hinblick auf das Illustrationsbeispiel bedeutet das, dass jedes Segment mit einem Vermögen von zumindest 107 (10 % von 1.070) berichtspflichtig ist. Konkret wären die Segmente A, E und F berichtspflichtig. Da jedes Segment mindestens eines der drei Kriterien erfüllt, fallen alle Segmente unter die Berichtspflicht und sind verpflichtet Daten gemäß IFRS 8 für die Segmentberichterstattung bereitzustellen.[164] Des Weiteren müssen die externen Segmenterlöse, der bislang fixierten berichtspflichtigen Segmente in Summe mindesten 75 % des Unternehmenserlöses ausmachen. Ist das noch nicht der Fall, dann müssen so lange zusätzliche Segmente in die Berichtspflicht aufgenommen werden, unabhängig davon, ob sie die Schwellenwerte überschreiten oder nicht, bis insgesamt die 75 % Marke überschritten wird.[165] In dem obigen Beispiel erreichen die summierten externen Segmenterlöse 100 % des Unternehmenserlöses, wodurch die 75 % Grenze selbstredend mehr als ausreichend überschritten wird.

Geschäftssegmente, die nicht ausgewiesen werden müssen, weil sie die qualitativen Schwellenwerte nicht überschreiten, dürfen mit anderen nicht berichtspflichtigen Segmenten zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengelegt werden. Hierbei ist es notwendig, dass die zusammengelegten Segmente gleichartige ökonomische Merkmale aufweisen und einen

[164] Beispiel angelehnt an *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 224 – S. 225.
[165] Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 225.

Großteil der aufgezählten Merkmale des IFRS 8.12 erfüllen. Im Zuge der Segmentzusammenlegung, muss das neu erstellte Segment die quantitativen Schwellenwerte erfüllen.[166]

Unterschreitet ein operatives Segment sämtliche Schwellenwerte, kann dennoch der Ausnahmefall eintreten, dass es berichtspflichtig ist. Das ist dann der Fall, wenn dieses operative Segment wichtige Informationen wiedergibt, welche der Abschlussadressat für seine Entscheidungsfindung heranziehen kann.[167]

Alternativ kann auch der Fall eintreten, dass ein operatives Segment in vergangenen Perioden berichtspflichtig war, in der laufenden Periode die Schwellenwerte aber unterschreitet. Ein solches Segment muss trotzdem separat ausgewiesen werden, wenn dieses von fortwährender Relevanz ist.[168]

Zwar enthält IFRS 8 keinerlei Beschränkung der Anzahl der berichtspflichtigen Segmente, dennoch empfiehlt IFRS 8.19 eine Obergrenze von 10 Segmenten. Zu viele Segmente bergen das Risiko, den Abschlussadressaten mit der Fülle an Informationen zu überfordern.[169]

Alle restlichen, nicht berichtspflichtigen Segmente, sind separat als Sammelsegment (all other segments) in der Überleitungsrechnung darzustellen. Eine Angabe, woraus die Umsatzerlöse dieses Sammelsegments resultieren ist verpflichtend.[170]

Ein Ablaufdiagramm zur Festsetzung von offenlegungspflichtigen Segmenten, soll dieses Verfahren noch einmal vereinfacht darlegen (Abbildung 2):

[166] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 882.
[167] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 130.
[168] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 884.
[169] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 492.
[170] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 884.

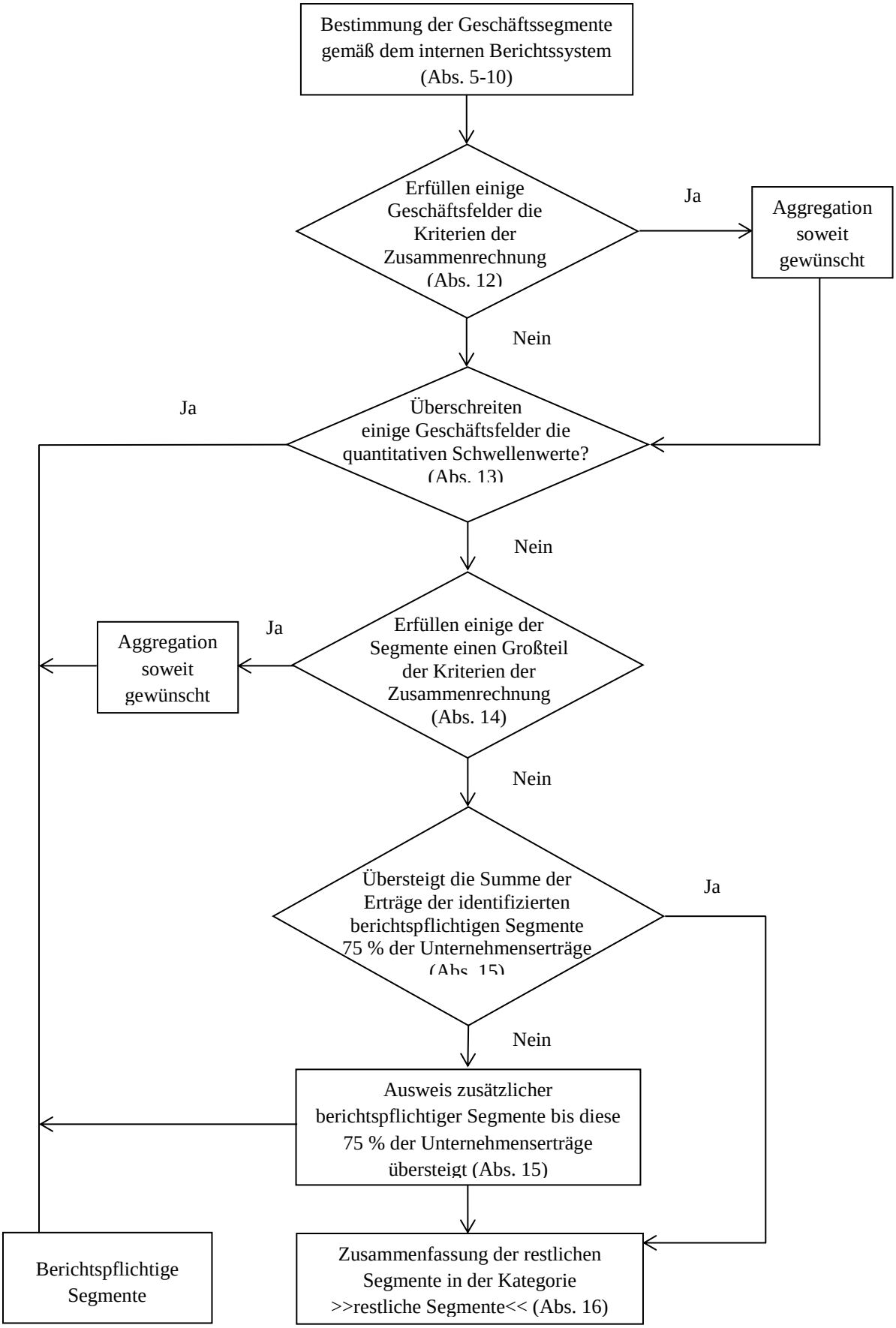


Abbildung 2: Ablaufdiagramm zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten nach IFRS 8[171]

[171] Abbildung übernommen aus *Haller* (2010), IFRS 8, Rz. 48.

3.3.2.4.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Der ausschlaggebende Unterschied zum risk and reward approach ist, dass beim management approach jene Informationen herangezogen werden, die auch in der internen Organisations- und Berichtstruktur berichtet werden, unabhängig davon, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wurde.[172] Es werden jene Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Segmentberichterstattung zum Ansatz gebracht, die auch intern wahrgenommen werden.[173]

3.3.2.4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der management approach wird auch für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente in Anwendung gebracht. Dies betrifft den Gewinn bzw. den Verlust, gegebenenfalls das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden, für jedes ausgewiesene Segment, wenn diese regelmäßig an den CODM berichtet werden, damit dieser über eine Entscheidungsbasis verfügt, um Ressourcen an die einzelnen Segmente zu verteilen oder auch die Leistung der einzelnen Segmente zu beurteilen.[174]

Da durch die Anwendung des management approach nach der internen Organisations- und Berichtstruktur (nach dem internen Controlling) berichtet wird, müssen die an den CODM weitergeleiteten Informationen nicht unbedingt IFRS-konform sein. Für die herangezogenen Größen können andere Bewertungsmethoden als Grundlage herangezogen oder auch inhomogene Adaptionen vorgenommen werden (z.B. durch Anwendung von kalkulatorischen oder UGB Größen).[175] So ist beispielsweise die Vorratsbewertung nach der LiFo Methode zulässig, obwohl die Benutzung dieser Methode für die IFRS nicht zugelassen ist.[176]

---

[172] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 490.
[173] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 36.
[174] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 494.
[175] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 494; *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 132.
[176] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.959.

Der Gedanke hinter der Benutzung der internen Organisations- und Berichtstruktur für die externe Berichterstattung ist, dass den Abschlussadressaten die Möglichkeit gegeben wird, das Unternehmen „durch die Augen des Managements“ (through the management’s eyes) zu beurteilen. Erforderlich ist aber, dass der Abschlussersteller und der Abschlussadressat von der gleichen Informationsbasis für die Erfolgsbeurteilung und der Ressourcenverteilung der einzelnen Segmente ausgehen müssen.[177] Benutzt das Unternehmen mehrere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, muss die Methode in der Segmentberichterstattung herangezogen werden, die mit dem in dem Abschluss enthaltenen Prinzipien am ähnlichsten sind, also am ehesten IFRS-konform sind.[178]

Ein Nachteil interne Organisations- und Berichtstruktur heranzuziehen ist, dass ein Vergleich des eigenen Unternehmens mit anderen Unternehmen erschwert wird. Die interne Organisations- und Berichtstruktur anderer Unternehmen muss nicht mit der eigenen übereinstimmen. Alternativ kann ein Unternehmen die interne Organisations- und Berichtstruktur soweit anpassen, beispielsweise durch Anwendung jener Bewertungsmethoden, die in der Branche üblicherweise herangezogen werden, um so ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit zu gewährleisten.[179] Außerdem sollen auch die Überleitungsrechnung und weitere Erläuterungspflichten die zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit erleichtern.[180]

3.3.3 Segmentinformationen

IFRS 8 sieht die Veröffentlichung selektierter Segmentinformationen vor, damit sich der Abschlussadressat ein Urteil über das Unternehmen bilden kann und auf dieser Grundlage investitionsrelevante Entscheidungen treffen kann.[181]

[177] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 132.
[178] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 508.
[179] Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 494.
[180] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 132.
[181] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 134.

Konkret müssen folgende Informationen angegeben werden:

- Allgemeine Informationen gemäß IFRS 8.22,
- Unbedingte und bedingte Angaben von Ertrags- und Vermögens- bzw. Schuldwerten der operativen Segmente gemäß IFRS 8.23 – 24,
- Überleitungsrechnung gemäß IFRS 8.28.[182]

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen, sind noch unternehmensweite Angaben (entity-wide disclosures) gemäß IFRS 8.31 – .34 anzugeben.[183]

3.3.3.1 Sonstige Angaben und Erläuterungen

IFRS 8.22 verlangt eine nähere Angabe von sonstigen Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten. Dem Abschlussadressaten soll die Möglichkeit gegeben werden, sich ein Bild über die Segmentabläufe und über die Tätigkeiten der Segmente zu machen.[184] Es müssen die Maßstäbe, die zur Bestimmung der berichtspflichtigen Segmente herangezogen wurden, erläutert werden. Dabei handelt es sich um die Grundlage der Organisation. Es muss offengelegt werden, auf welcher internen Basis das Unternehmen die Organisation führt, ob auf Basis der Differenzierung zwischen Waren und Dienstleistungen, nach geographischen Gebieten, nach dem regulatorischen Umkreis oder aus einer Zusammensetzung dieser Elemente. Eine weitere Pflichtangabe ist die Beantwortung der Frage ob Geschäftssegmente zusammengefasst wurden. Zusätzlich müssen im Segmentbericht die Arten von Produkten und Dienstleistungen, auf deren Basis die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente erzielt werden, angegeben werden.[185]

[182] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 134.
[183] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 885.
[184] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 888.
[185] Vgl. IFRS 8.22.

Zusätzlich verlangt IFRS 8.27 Angaben über die offengelegten Werte für das Segmentergebnis, für das Segmentvermögen und für die Segmentverbindlichkeiten der offenlegungspflichtigen Segmente, da diese auf die benutzen Bewertungsmethoden gerichtet sind.[186]
Ausschlaggebend werden diese Angaben dann, wenn verschiedene Werte für verschiedene Segmente zum Ansatz kommen.[187]

Folgende Angaben wären demnach offenzulegen:

- Die Berechnungsbasis für Operationen mit anderen Segmenten,
- Abweichungen des Gewinnes bzw. des Verlustes zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Abweichungen des Vermögens zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Abweichungen der Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Der Grund für einen Wechsel der Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Gewinnes bzw. Verlustes des Segments im Vergleich zu Vorjahren und den daraus resultierenden Folgen,
- Auswirkungen von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen, beispielsweise die Abschreibung, auf die ausgewiesenen Segmente.[188]

3.3.3.2 Unbedingte und bedingte Angabepflichten für operative Segmente

Bei den Unbedingten Angaben handelt es sich um das Mindestmaß an Informationen, welche offengelegt werden müssen. Bei Unbedingten Angaben ist es irrelevant, ob diese Informationen in den Segmentgrößen enthalten sind oder regelmäßig an den CODM weitergeleitet werden.[189]
Im Gegensatz dazu bestehen die Bedingten Angaben aus Werten, welche entweder Teile der Segmentgrößen sind oder regelmäßig an den CODM weitergeleitet werden.[190]

[186] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 888.
[187] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.963.
[188] Vgl. IFRS 8.27.
[189] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 135.
[190] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 137.

IFRS 8.23 verlangt einen verpflichteten (unbedingten) Ausweis von folgenden Ertrags- und Vermögenswerten für operative Segmente:[191]

- Den Gewinn oder Verlust der ausgewiesenen Segmente (Segmentergebnis);
- Das Vermögen der ausgewiesenen Segmente (Segmentvermögen);
- Die Schulden der ausgewiesenen Segmente (Segmentverbindlichkeiten).[192]

3.3.3.2.1 Segmentergebnis

IFRS 8.23 bestimmt nicht in absoluten Werten, welche Größe als Segmentergebnis heranzuziehen ist.[193] Vielmehr wird verlangt, dass jene Größe als Segmentergebnis herangezogen wird, die auch von dem CODM als Grundlage für seine Entscheidungsfindung benutzt wird. Werden mehrere Ergebnisgrößen in der internen Berichts- und Organisationsstruktur verwendet, so ist diejenige Ergebnisgröße heranzuziehen, welche am meisten den IFRS-Grundsätzen entspricht.[194] Da der Umfang an Ergebnisgrößen breitgefächert ist, etwa durch eine Benutzung von rechnungslegungsbezogenen Größen, zahlungsstromorientierte Größen, Cash-Flow Größen oder kalkulatorischen Größen, können folgende Ergebnisgrößen als Segmentergebnis herangezogen werden:[195]

[191] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 135.
[192] Vgl. *Grünberger* (2012), S. 430.
[193] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 135.
[194] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 508.
[195] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 135.

- „Umsatz
- Bruttoergebnis vom Umsatz
- Betriebserfolg
- EBIT
- EBT
- Erfolg aus der fortlaufenden Geschäftstätigkeit
- EBITA
- EBITDA
- Brutto- bzw. Nettogeldfluss
- Deckungsbeitrag“[196]

Des Weiteren verlangt IFRS 8.23(a) – (i) eine Angabe folgender Werte, falls diese in das Segmentergebnis einbezogen wurden oder regelmäßig an den CODM berichtet wurden:

- Erträge aus Geschäftstransaktionen mit externen Kunden,
- Intersegmentäre Erträge,
- Erträge aus Zinsen,
- Aufwendungen aus Zinsen,
- Planmäßige Abschreibungen,
- Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97,
- Ergebnis aus at equity einbezogenen Unternehmen,
- Ertragsteuerliches Ergebnis,
- Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen.[197]

[196] Zitiert aus *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 508.
[197] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 886.

3.3.3.2.2 Erträge mit externen Kunden

Es finden sich im Standard IAS 18 „Umsatzerlöse“ keine genaueren Bestimmungen zu den externen Erlösen. Gemäß IFRS 8.23(a) muss über diese nur dann in der Segmentberichterstattung berichtet werden, wenn die Erlöse mit externen Kunden ein Teil des gemeldeten Segmentergebnisses sind oder regelmäßig an den CODM berichtet werden.[198]

3.3.3.2.3 Intersegmentäre Erträge

Bei den intersegmentären Erlösen finden sich, analog zu den Erlösen mit externen Kunden, im Standard IAS 18 „Umsatzerlöse“ keine genaueren Bestimmungen. Gemäß IFRS 8.23(b) muss auch hier nur dann eine Offenlegung in der Segmentberichterstattung erfolgen, wenn die intersegmentären Erlöse ein Teil des gemeldeten Segmentergebnisses sind oder regelmäßig an den CODM berichtet werden.[199]

3.3.3.2.4 Zinsertrag / Zinsaufwand

Erträge und Aufwände aus Zinsen müssen jeweils separat voneinander für das ausgewiesene Segment, angeführt werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn nahezu alle Erlöse des ausgewiesenen Segments, aus Zinsen bestehen und zusätzlich der CODM das Zinsergebnis als Basis für die Entscheidungsfindung des ausgewiesenen Segments heranzieht. In diesem Ausnahmefall dürfen die Zinserträge mit den Zinsaufwendungen saldiert werden. Abschließend muss darüber berichtet werden, dass das Zinsergebnis ausgewiesen wurde.[200]

3.3.3.2.5 Planmäßige Abschreibung

Unter diese Position fallen einerseits die planmäßige Abschreibung auf materielle Vermögenspositionen und andererseits die planmäßige Wertminderung auf immaterielle Vermögenspositionen.[201]

---

[198] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 137.
[199] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 137.
[200] Vgl. IFRS 8.23(c) – (d) und letzter Absatz.
[201] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 137.

3.3.3.2.6 Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS 1.97

Hierbei handelt es sich um außerordentliche Posten, welche von der Art und der Häufigkeit von anderen gewöhnlichen Positionen abweichen und von der Relation zum Periodenergebnis von maßgeblichem Umfang sind. Demonstrativ zählt IAS 1.98 in diesem Zusammenhang folgende Positionen als wesentlich auf:

- Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen,
- Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen,
- Restrukturierungsaufwendungen,
- Verkauf von Sachanlagevermögen,
- Verkauf von Finanzanlagevermögen,
- Aufgegebene Geschäftsbereiche,
- Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten,
- Sonstige Auflösung von Rückstellungen.[202]

3.3.3.2.7 Ergebnis aus at equity einbezogenen Unternehmen

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, welche mit der Equity Methode bewertet werden, muss dann im Segmentbericht ausgeführt werden, wenn es ein Teil des gemeldeten Segmentergebnisses ist oder regelmäßig an den CODM berichtet wird.[203]

3.3.3.2.8 Ertragsteuerliches Ergebnis

Das ertragsteuerliche Ergebnis muss dann im Segmentbericht ausgewiesen werden, wenn es einen Einfluss auf das gemeldete Segmentergebnis hatte oder regelmäßig an den CODM berichtet wird.[204]

[202] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 138 – S.139.
[203] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 138.
[204] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 138.

3.3.3.2.9 Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen

Zu dieser Kategorie zählen laut IFRS 8 sämtliche zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wobei zu beachten ist, dass planmäßige Abschreibungen explizit nicht einzubeziehen sind.[205] Beispielsweise fallen unter diese Position Rückstellungsdotierungen, Wertminderungen oder Abgänge von immateriellen bzw. Sachanlagevermögen. Wertminderungen haben einen konkretisierenden „davon-Ausweis" zu enthalten, da diese bereits unter der Position planmäßigen Abschreibungen enthalten sind.[206]

3.3.3.2.10 Segmentvermögen

Wie bei dem Segmentergebnis bestimmt IFRS 8.23 auch bei dem Segmentvermögen nicht in absoluten Zahlen, welche Größe heranzuziehen ist. Wieder orientiert sich die Zusammensetzung des Segmentvermögens nach der internen Organisations- und Berichtstruktur des berichtenden Unternehmens.[207] Grundvoraussetzung für eine Angabe des Segmentvermögens in der Segmentberichterstattung ist, dass diese Daten regelmäßig an den CODM für Entscheidungszwecke berichtet werden. Werden mehrere Vermögensgrößen in der internen Berichts- und Organisationsstruktur verwendet, so ist diejenige Größe heranzuziehen, die den IFRS-Grundsätzen hinsichtlich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden am Nächsten kommt.[208]

Im ersten Entwurf des IFRS 8 waren sowohl das Segmentvermögen als auch das Segmentergebnis automatisch offenlegungspflichtig, unabhängig davon, welcher Schwellenwert ihnen in der internen Berichts- und Organisationsstruktur zukam. Schlussendlich schlug der IASB vor, dass das Segmentvermögen erst dann offenzulegen sei, wenn dieses regelmäßig an den CODM berichtet wird. Vor allem im Dienstleistungsbereich

[205] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 137.
[206] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 84.
[207] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 135.
[208] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 509.

war das Segmentvermögen nicht regelmäßig erhältlich. Anhand des annual improvement projects im Jahre 2009, wurde der IFRS 8.23 angepasst. Das Segmentvermögen sollte erst dann offenlegungspflichtig sein, wenn dieses regelmäßig an den CODM berichtet wird. Diese Anpassung war für Perioden durchzuführen, die am oder nach dem 01.01.2010 begannen.[209]
Für folgende Werte besteht auf jeden Fall eine Angabepflicht, insofern sie in das gemeldete Segmentvermögen einbezogen oder in regelmäßigen Abständen an den CODM berichtet werden:

- Buchwerte von at equity bewerteten Anteilen von assoziierten Unternehmen,
- Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente, latenten Steuern, Pensions- und Versicherungsverträge).[210]

3.3.3.2.11 Segmentschulden

Angaben zu den Segmentschulden sind nicht automatisch zwingend, sondern müssen erst dann im Rahmen der Segmentberichterstattung veröffentlicht werden, wenn diese Informationen regelmäßig an den CODM berichtet werden.[211] Segmentschulden bestehen im Regelfall aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Einbeziehung der Segmentschulden in die Segmentberichterstattung, ermöglicht dem Abschlussadressaten einen genaueren Einblick in die Finanzierungstätigkeit des Segments.[212]

Der Umfang der auszuweisenden Segmentinformationen korreliert mit dem intern berichteten Segmentergebnisumfang. Wird in einem Unternehmen beispielsweise das EBITDA als unbedingte Ergebnisgröße herangezogen, so bestehen für die Positionen Abschreibung, Zinsaufwand und –ertrag und den Ertragsteuern als bedingte Angaben keine Berichtspflicht, da diese Positionen nicht in das Segmentergebnis miteinbezogen wurden und dem CODM nicht

[209] Vgl. *Beine* / *Nardmann* (2010), S.961.
[210] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 140.
[211] Vgl. *Lüdenbach / Christian (*2010), S. 509.
[212] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 93 – 95.

regelmäßig berichtet werden.[213] Abgesehen vom Segmentergebnis, sind alle anderen Segmentwerte erst dann in die Berichtspflicht miteinzubeziehen, wenn diese regelmäßig an den CODM berichtet werden. Der Abschlussadressat könnte, wenn mehrere Werte nicht veröffentlicht werden, zum Schluss kommen, dass die interne Organisation des Unternehmens unzureichend ausgeprägt ist.[214]

3.3.3.2.12 Anpassung von Daten aus Vorperioden

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens kann es zu Umstrukturierungen kommen. Beispielsweise könnte so eine Umstrukturierung mit einer Änderung der Organisation einhergehen, sodass nicht mehr nach Produkten gegliedert wird, sondern nach geographischen Regionen. In solchen Fällen müssen die Vorjahresdaten adaptiert werden, da sich die Struktur der berichtspflichtigen Segmente ebenfalls geändert hat. Ist es nicht möglich, die dazugehörigen Daten entsprechend zu adaptieren oder wäre die Datenanpassung mit zu hohen Kosten verbunden, darf von einer Anpassung abgesehen werden. Unterbleibt allerdings eine Datenanpassung der Vorjahre, so muss das Unternehmen im Jahr der Umstrukturierung sowohl mit der alten als auch mit der neuen Segmentgliederung Segmentdaten zur Verfügung stellen. Nur falls das schlicht nicht möglich ist oder zu hohen Kosten verursachen würde, darf von einer Bereitstellung der Daten abgesehen werden.[215]

3.3.3.3 Überleitungsrechnung

Durch die Verwendung des management approach stimmen die in der Segmentberichterstattung veröffentlichten Daten mit den Daten des (Konzern-)Abschlusses nicht überein. Durch die Überleitungsrechnung sollen die Segmentwerte auf die Werte des (Konzern-)Abschlusses übergeleitet werden. [216] Sie dient als Bindeglied zwischen der internen und externen Berichterstattung.[217] Dadurch sollen die Folgen, die sich durch die Anwendung der internen Bewertungsmethoden ergeben, nachvollziehbar verdeutlicht werden.[218]

---

[213] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 140.
[214] Vgl. *Grünberger* (2012), S. 431.
[215] Vgl. *Beyhs / Hassler / Kerschbaumer* (2010), S. 228.
[216] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 141.
[217] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 96.
[218] Vgl. *KPMG* (2008), S. 20.

Die Überleitung auf den (Konzern-)Abschluss gilt für folgende Werte der berichtspflichtigen Segmente:

- Die gesamten Segmentumsätze werden auf den Unternehmensumsatz übergeleitet,
- Die gesamten Segmentergebnisse werden auf das Unternehmensergebnis übergeleitet,
- Das gesamte Segmentvermögen wird auf das Unternehmensvermögen übergeleitet,
- Die gesamten Segmentschulden werden auf die Unternehmensschulden übergeleitet,
- Sonstige wichtige Segmentinformationen, werden auf die dazugehörigen Unternehmenspositionen übergeleitet.[219]

Für die Überleitung der Segmenterträge, bildet die Summe der Segmenterträge aller berichtspflichtigen Segmente den Ausgangspunkt. Diese Summe vermehrt sich um die Erträge des Sammelsegments und vermindert sich um Konsolidierungsdifferenzen aus intersegmentären Erträgen und Differenzen aus Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.[220]
Die Summe der Segmentergebnisse wird auf das Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern und aufgegebenen Geschäftszweigen übergeleitet. Sind Ertragsteuern in den jeweils einzelnen berichtspflichtigen Segmenten inkludiert, muss auf das Ergebnis nach Steuern übergeleitet werden. [221]

Sind Segmentvermögen und Segmentschulden berichtspflichtig, weil sie regelmäßig an den CODM berichtet werden, dann müssen beide Positionen entweder auf das Unternehmensvermögen oder auf die Unternehmensschulden übergeleitet werden.[222]

Abschließend werden die sonstigen wichtigen Segmentinformationen auf die jeweiligen Unternehmenswerte übergeleitet.[223]

Zusätzlich zu diesen Angaben müssen wesentliche Überleitungsunterschiede laut IFRS 8.28 separat abgebildet und erörtert werden. Die Unterschiede entstehen aus der Benutzung von

[219] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 889.
[220] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 142.
[221] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 142.
[222] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 142.
[223] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 142.

Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen, welche nicht mit den IFRS übereinstimmen. Das Sammelsegment, welches nicht berichtspflichtige bzw. unwesentliche Segmente beinhaltet, ist separat von den anderen Überleitungspositionen darzustellen. Gleichzeitig ist genau darzulegen, auf welcher Grundlage diese Erträge entstanden und bewertet wurden.

IFRS 8.IG4 schlägt vor, die Überleitungsrechnung in Form einer Tabelle darzustellen.[224]

3.3.3.4 Unternehmensweite Angaben

Um ein Mindestmaß an zwischenbetrieblicher Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen Unternehmen, laut IFRS 8.31 – .34, zusätzliche Angaben auf gesamtunternehmerischer Ebene („entity-wide disclosures“) über Produkte oder Dienstleistungen, geographische Gebiete und wichtigen Kunden machen. [225]

Hierdurch kommt es allerdings zu einem Durchbruch des management approach. Einerseits müssen diese Informationen auch dann veröffentlicht werden, wenn sie nicht Teil der internen Berichts- und Organisationsstruktur sind. Andererseits müssen sie auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS, also laut dem Konzernabschluss, generiert werden. [226]

Die unternehmensweiten Angaben haben auch Ein-Segment-Unternehmen, also Unternehmen mit nur einem berichtspflichtigen Segment, zu erstellen und auszuweisen. Eine Ausnahme für den Ausweis der unternehmensweiten Angaben besteht dann, wenn die Angaben bereits im Zuge der Berichterstattung zu den operativen Segmenten angeführt wurden, die Informationen nicht verfügbar sind oder falls die Eruierung der Informationen mit zu hohen Kosten verbunden wären.[227]

[224] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 142.
[225] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 144.
[226] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 144.
[227] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 144.

Gemäß IFRS 8.32 müssen die Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten und nach Dienstleistungen angegeben werden. Zusätzlich sind Angaben zu den geographischen Gebieten erforderlich. Diese beinhalten die Segmenterlöse mit externen Kunden und das langfristige Segmentvermögen.[228]

Bei den Segmentumsätzen mit externen Kunden wird prinzipiell zwischen nationalen und internationalen Umsätzen unterschieden. Länder, in denen hohe Umsätze erzielt wurden, sind separat darzustellen. Zudem muss die Basis, auf der die Umsätze den jeweiligen Ländern zugeordnet werden, offen dargelegt werden. Beispielsweise könnten als Unterscheidungsmerkmal sowohl der Ort der Kunden als auch der eigene Unternehmenssitz herangezogen werden. IFRS 8.33 enthält keinerlei Wesentlichkeitsgrenze zur Identifikation von wichtigen Ländern. Um die Frage, wann ein Land wesentlich ist zu beantworten, greifen Praktiker auf IFRS 8.34 zurück. Dieser legt für Umsätze mit wesentlichen Kunden einen Schwellenwert von 10 % fest. Bezugnehmend auf diese Regelung geht man nach h. M. bei der Identifikation von wesentlichen Ländern, von einer Wesentlichkeitsgrenze von 10 % der Gesamtumsätze aus.[229]

Bei der Angabe des langfristigen Segmentvermögens wird, analog zu den Segmentumsätzen mit externen Kunden, ebenfalls zwischen nationalem und internationalem Vermögen unterschieden. Länder mit hohen Umsätzen sind separat darzustellen. Das langfristige Segmentvermögen ist ohne die Positionen Finanzinstrumente, latente Steuern, Vermögenswerte aus Pensionsplänen und bilanzierte Ansprüche aus Versicherungsverträgen, auszuweisen.[230]

Das Kriterium zur Identifikation, wann ein Kunde als wesentlicher Kunde gilt, findet sich abermals in IFRS 8.34. Als Wesentlichkeitsgrenze gelten Erlöse mit Kunden, die mindestens 10 % der kumulierten bzw. zusammengefassten Erlöse umfassen.

Die Angaben von wesentlichen Kunden, soll dem Abschlussadressaten die Möglichkeit bieten, sich einen Überblick über eine mögliche Abhängigkeit des Unternehmens von Großkunden zu

[228] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 144 – S145.
[229] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 145.
[230] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 145.

machen. Im Falle einer Pflicht zur Angabe muss der mit dem jeweiligen Kunden erzielte Erlös und das Segment, mit dem dieser Erlös realisiert wurde, angeführt werden. Keine Pflicht zur Angabe besteht für die Identität des Kunden und die Höhe der Erlöse der betroffenen Segmente. Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung eines anderen Unternehmens stehen, sind als ein einziger Kunde zu betrachten.[231] Auch Unternehmen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, sind als ein Kunde anzusehen und der dazugehörigen staatlichen Behörde zuzuweisen.[232]

3.4 Wesentliche Unterschiede zwischen IAS 14 und IFRS 8

3.4.1 Überblick zu den wesentlichen Unterschieden

Der Übergang von IAS 14 zu IFRS 8 kann durchaus als ein Paradigmenwechsel seitens des IASB betrachtet werden. Aus diesem Grund war und ist die Umstellung für jene Unternehmen, die nach IFRS bilanzieren, ein durchaus anspruchsvolles Übergangsprojekt. Auch für externe Abschlussleser sind die Unterschiede zwischen den beiden Standards von hoher Bedeutung, da für Mehrperiodenvergleiche eine stetige Darlegung ähnlicher Sachverhalte notwendig ist. Bei heterogenen Rechnungslegungsmethoden bezüglich interner und externen Rechnungslegung, machte das im Übergangszeitraum für Rechnungsperioden ab dem 01.01.2009 häufig Adaptierungen nötig.[233]

In diesem Kapitel sollen nun die wesentlichen Unterschiede zwischen IAS 14 und IFRS 8 hervorgehoben werden.

3.4.2 Segmentabgrenzung

Anstelle einer Abbildung von operativen Segmenten im Sinne der inneren Berichtsstruktur eines Unternehmens, sah IAS 14 eine standardisierte Fokussierung auf Geschäftssegmente und geographische Segmente vor.[234]

[231] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 146 – S147.
[232] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 109.
[233] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 150.
[234] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 892.

Bei der Bestimmung der offenlegungspflichtigen Segmente, sah IAS 14 einen zwei Stufen Ansatz vor. Es wurde zwischen einem Geschäftssegment und einem geographischen Segment unterschieden. IAS 14 orientierte sich an dem risk and reward approach. IFRS 8 wiederum orientiert sich an dem management approach, wobei auch nicht automatisch nach Produkten bzw. nach geographischen Regionen segmentiert werden muss.[235] Vielmehr ordnet IFRS 8 lediglich eine Festsetzung von Geschäftssegmenten an. Beim risk and reward approach orientiert sich die Segmentierung nach Risiken und Chancen. Die Geschäftstätigkeiten eines Segments müssen, bezüglich dem Erfolg oder der Risiken, für das Unternehmen gleichartig sein.[236]

3.4.3 Anzuwendende Segmentierungskonzepte

Bei den Rechnungslegungsmethoden bediente sich IAS 14 dem Disaggregationsansatz. Es wurden jene Rechnungslegungsmethoden angewendet, die mit den angewendeten Methoden des Jahresabschlusses übereinstimmten. Auch in dieser Frage verfolgt IFRS 8 einen gänzlich anderen Ansatz. In Übereinstimmung mit dem management approach müssen bei der Segmentberichterstattung laut IFRS 8 jene Rechnungslegungsmethoden zum Einsatz kommen, die vom Unternehmen bei der internen Berichterstattung angewendet werden.[237]

3.4.4 Segmentierungsebenen

IAS 14 differenzierte, betreffend der Menge an Segmentdaten zwischen einer primären und sekundären Segmentebene. Hierbei wurden die Segmentebenen anhand der Risiken und Chancen beurteilt. Wurde die Eigenkapitalverzinsung des Unternehmens vorwiegend durch Unterscheidung bei Produkten bzw. Dienstleistungen erwirtschaftet, dann wurden die Geschäftssegmente des Unternehmens für die primäre Segmentebene herangezogen. Die geographischen Gebiete wurden der sekundären Segmentebene zugeordnet. Umgekehrt lag der Fall vor, wenn die Eigenkapitalverzinsung des Unternehmens vorwiegend aus unterschiedlichen geographischen Regionen entstanden. In diesem Fall wurden die

[235] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 25.
[236] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 150.
[237] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 26.

geographischen Gebiete für die primäre Segmentebene herangezogen, während die Geschäftssegmente der sekundären Segmentebene zugeordnet wurden. Die Argumentation des IASB war, dass in beiden Fällen in der internen Organisation und im internen Meldewesen des Unternehmens eine ähnliche Priorisierung stattfand. Deswegen wurde diese Vorgehensweise auch „management approach with a risks and rewards safety net“ genannt.[238]

Im Unterschied dazu sieht der IFRS 8 lediglich eine einzige Segmentebene vor.

3.4.5 Zusammenlegung von Segmenten

Bei der Zusammenlegung von vergleichbaren Segmenten existieren kaum Unterschiede. Es sind Segmente zusammenzulegen, welche eine vergleichbare dauerhafte Rendite bieten und die Bestimmungen des IAS 14.9 einhalten.[239]

3.4.6 Bestimmung von offenlegungspflichtigen Segmenten

Auch bestehen kaum Differenzen bei der Bestimmung von offenlegungspflichtigen Segmenten. Bezüglich der Wesentlichkeitsmerkmale decken sich die Grundsätze beider Standards weitgehend. Darüber hinaus forderte IAS 14, dass ein offenlegungspflichtiges Segment den Großteil seiner Erlöse aus Operationen mit externen Kunden erwirtschaftet. Bei beiden Standards ist sicherzustellen, dass die Erlöse der offenlegungspflichtigen Segmente in Summe zumindest 75 % der Gesamterlöse des Unternehmens ergeben.[240]

3.4.7 Anzuwendende Rechnungslegungsmethoden

Bezüglich der Festlegung von offenlegungspflichtigen Segmenten ähneln sich die Vorgehensweise von IAS 14 und IFRS 8. Dennoch besteht ein maßgeblicher Unterschied hinsichtlich der Rechnungslegungsmethoden, die für die offengelegten Segmentdaten angewendet werden. Die Ausrichtung der Segmentberichterstattung des IFRS 8 ist

[238] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 150 – S151.
[239] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 151.
[240] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 892 – 893.

ausschließlich an die interne Rechnungslegungsmethodik des Unternehmens gebunden. Im Gegensatz dazu orientiert sich IAS 14 nahezu ausschließlich an den Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses.

3.4.8 Bilanz- und Erfolgswerte

Des Weiteren findet man auch bei der Zuteilung der Bilanz- und Erfolgswerte einen Gegensatz zwischen beiden Standards. IAS 14 beugte einem hohen Ermessensspielraum bei der Segmentzuteilung vor, indem eine gleichmäßige Zuteilung von Bilanz- und Erfolgswerten auf die Segmente verordnet wurde. Konkret musste anhand eines objektiven Aufteilungsschlüssels eine prozentuale Zuteilung der allgemeinen Positionen auf die Einzelsegmente stattfinden.[241] IFRS 8 sieht keine derartige Standardisierung bei der Zuteilung der Bilanz- und Erfolgswerte vor, sondern orientierte sich ausschließlich an der internen Berichtsstruktur des Unternehmens.

3.4.9 Offenzulegende Segmentinformationen

Die Vorgabe, welche spezifischen Segmentdaten offenzulegen sind, unterscheidet sich ebenfalls je nach Standardparadigma. Für die Primärebene definierte IAS 14 taxativ folgende Mindestangaben pro Segment, unbeeinflusst davon, ob nach Geschäftssegmenten oder nach regionalen Segmenten segmentiert wurde:

- Segmentergebnis,
- Segmenterlöse, welche mit externen Kunden erwirtschaftet wurde,
- Segmenterlöse, welche mit anderen Segmenten erwirtschaftet wurde,
- Abschreibung und Wertverluste,
- Maßgebliche zahlungsunwirksame Aufwände,
- Ergebnisanteile von Beteiligungen, welche at equity bilanziert wurden,
- Segmentvermögen,

[241] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 151.

- Buchwerte von Beteiligungen, welche at equity bilanziert wurden,
- Segmentverbindlichkeiten,
- Investitionen in dauerhaftes Segmentvermögen.[242]

Hinsichtlich der sekundären Segmentebene waren die Offenlegungserfordernisse des IAS 14 wesentlich geringer. Die Informationen, die anzugeben waren, umfassten:

- Segmenterlöse, welche mit externen Kunden erwirtschaftet wurden,
- Segmentvermögen,
- Investitionen in dauerhaftes Segmentvermögen.[243]

Der taxativ aufgezählte Mindestanteil der offenzulegenden Segmentinformationen begrenzt sich im Falle des IFRS 8 auf einen Ergebnis- und Vermögenswert. Darüber hinaus hängt der offenzulegende Inhalt von der Vorgangsweise der internen Berichterstattung ab.[244]

3.4.10 Überleitungsrechnung

Sowohl IFRS 8 als auch IAS 14 verlangen bzw. verlangten eine Überleitungsrechnung für die Segmenterlöse, dem Segmentergebnis, dem Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten. Alle diese Werte sind bzw. waren auf die dazugehörigen Jahresabschlusspositionen überzuleiten. Dennoch schenkte IAS 14 der Überleitungsrechnung eine im Vergleich zu IFRS 8 geringere Bedeutsamkeit, da die Ursache für unterschiedliche Werte nie in der internen Organisations- und Berichtstruktur des Unternehmens lag, sondern vielmehr die Summe einer nicht vollendeten Segmentzuteilung war.[245]

Die Überleitungsrechnung gemäß IFRS 8 wird hingegen als Verbindung zwischen dem internen Meldewesen und der externen Berichterstattung angesehen.[246]

[242] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 152.
[243] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 152.
[244] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 27.
[245] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 152.
[246] Vgl. *Pellens* et al. (2008), S. 894.

3.4.11 Zusätzliche Segmentinformationen

IAS 14 sah noch zusätzliche Informations- und Berichtspflichten vor:

- Bestandteile der offenlegungspflichtigen Segmente,
- Basis der Transaktionen zwischen den Segmenten,
- Wechsel der Rechnungslegungsmethoden (zusätzlich dazu Anführung und Adaption der Vorjahresdaten),
- Externe und interne Erlöse der nicht offenlegungspflichtigen Segmente, deren Erlöse mit externen Kunden größer als 10 % der ganzen Unternehmenserlöse betragen.[247]

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der im IFRS 8 verankerten Abhängigkeit der Offenlegungspflicht vom internen Berichtswesen eines Unternehmens nicht eindeutig sagen, wie sich die Informationsmenge ändern würde, wenn ein Unternehmen von IAS 14 auf IFRS 8 umsteigt. Das hängt in jedem Einzelfall von der internen Berichtstruktur des Unternehmens ab. Zieht man aber nur die unbedingt zu veröffentlichen Informationen heran, so ist die Menge der offenlegungspflichtigen Informationen gemäß IFRS 8 geringer, als sie gemäß IAS 14 war.[248]

Zusammenfassende Gegenüberstellung der offenlegungspflichtigen Informationen zwischen IFRS 8 und IAS 14

Auszuweisende Segmentinformationen	**IFRS 8**	**IAS 14**
	Operatives Segment	**Primäres Berichtsformat**
Auszuweisende Segmenterfolgsgrößen		
Segmentergebnis	□ Tz. 23	□ Tz. 52
Segmenterträge mit externen Klienten	□ (1) Tz. 23a	□ Tz. 51
Intersegmentäre Erträge	□ (1) Tz. 23b	□ Tz. 51
Planmäßige Abschreibung und Wertminderungen	□ (1) Tz. 23e	□ Tz. 58

[247] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 152.
[248] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 153.

Außerplanmäßige Abschreibung und Wertaufholungszuschreibungen	□ *IAS 36.129*	□ *IAS 36.129*
Andere (wesentliche) nicht zahlungswirksame Posten (außer planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen)	□ [1] Tz. 23i	Tz. 61
Segmentergebnisbeiträge aus at-Equity-bewerteten Beteiligungen	□ [1] Tz. 23g	□ Tz. 64
Zinsaufwendungen und -erträge (ggf. -ergebnis) [4]	□ [1] Tz. 23c, d	–
Ertragsteuern	□ [1] Tz. 23h	–
Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (gem. IAS 1.97)	□ [1] Tz. 23f	□ (Empfehlung Tz. 59)
Auszuweisende Segmentbilanzgrößen		
Segmentvermögen	□ [2] Tz. 23	□ Tz. 55
Segmentverbindlichkeiten	□ [3] Tz. 23	□ Tz. 56
Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte	□ [1] Tz. 24b	□ Tz. 57
Buchwerte von at-Equity-bewerteten Beteiligungen	□ [1] Tz. 24a	□ Tz. 66
Überleitungsrechnungen		
Überleitungsrechnungen (Erträge, Ergebnisgröße, Vermögen, Verbindlichkeiten [2] und sonstige wesentliche Segmentdaten)	□ Tz. 28	□ Tz. 67
Unternehmensweite Angaben		
	Unternehmensebene	**Sekundäres Berichtsformat**
Segmenterträge mit externen Kunden (inkl. Erläuterung der geographischen Allokationsgrundlage)	□ [5] Tz. 32, 33a	□ [6] Tz. 69a, 70a, 71
Langfristiges Segmentvermögen	□ [5] Tz. 33b	□ [6] Tz. 69b, 70b, 72a
Existenz wesentlicher Kunden	□ Tz. 34	–
Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte	–	□ [6] Tz. 69c, 70c, 72b
Angabe- und Erläuterungspflichten		
Allgemeine Informationen		
Bestimmungsfaktoren der Segmentabgrenzung	□ Tz. 22a	–
Zusammensetzung der berichtspflichtigen Segmente	□ Tz. 22b	□ Tz. 81
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		

Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen berichtspflichtigen Segmenten und Konzern (Ergebnis, Vermögen, Verbindlichkeiten)	□ Tz. 27b – d	N/A
Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	□ Tz. 27e	□ Tz. 76
Effekte aus asymmetrischer Segmentallokation	□ Tz. 27f	N/A
Grundsätze intersegmentärer Transaktionen	□ Tz. 27a	□ Tz. 75
Sonstige Informationen		
Angabe von Vorjahresdaten	□ Tz. 21	□ Tz. 76
Anpassung der Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit *(z.B. Änderung der internen Organisationsstruktur bzw. Segmentzusammensetzung oder der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden[(7)])*	□ Tz. 29, 27e	□ Tz. 76
Grundlage für Beurteilung der Segmentperformance	□ Tz. 23 i. V. m. IFRS 8.IG2	–
Freiwillige Mehrpublizität		
Segment Cashflow	Empfehlung IAS 7.50d	Empfehlung IAS 14.62 i. V. m. IAS 7.50d

(1) Berichtspflichtig, sofern die Position Bestandteil des intern berichteten Segmentergebnisses bzw. -vermögens ist oder regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet wird.
(2) Auf die Angabe des Segmentvermögens kann in Zukunft verzichtet werden, wenn es dem Hauptentscheidungsträger nicht regelmäßig berichtet wird (IFRS 8.BC35 (rev., improvements to IFRS 2008), gültig für Geschäftsjahre ab. 01.01.2010).
(3) Berichtspflichtig, sofern die Position regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet wird.
(4) Grundsätzlich ist eine Bruttodarstellung erforderlich, falls nicht die Segmenterlöse überwiegend aus Zinseinnahmen stammen und zur internen Steuerung eine Nettogröße verwendet wird. Auf einen derartigen Ausweis ist gesondert hinzuweisen (IFRS 8.23).
(5) Berichtspflichtig für Segmenterträge nach Produkten bzw. Dienstleistungen und nach geographischen Regionen sowie für langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen. Die Angabe ist allerdings nur verpflichtend, sofern Informationen nicht bereits als Bestandteil der Informationen der berichtspflichtigen operativen Segmente offengelegt wurden.
(6) Berichtspflichtig entweder für Produkte bzw. Dienstleistungen oder geographische Regionen in Abhängigkeit von der Auswahl der primären Segmentierungsdimension.
(7) Anpassung der Vorjahreswerte bei Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden implizit aus der Pflicht zur Angabe der Art etwaiger Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zur früheren Perioden und ggf. Angabe der Auswirkung der Änderungen auf die Bewertung des Segmentergebnisses abgeleitet (IFRS 8.27e).

Tabelle 5: Synoptischer Vergleich der Berichtspflichten nach IFRS 8 und IAS 14[249]

[249] Abbildung entnommen aus *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 154.

3.5 Conclusio

IFRS 8 löst sich vom risk and reward approach des IAS 14 und wechselt hin zum management approach, der an das interne Meldewesen eines Unternehmens gekoppelt ist. Eng mit dieser Vorgehensweise verbunden ist auch die Lösung von einer unbedingten Anwendung von IFRS-konformen Rechnungslegungsmethoden bei der Aufteilung der zusammengefassten Abschlusswerte im Segmentbericht. Auch hier ist nunmehr ausschlaggebend, welche Rechnungslegungsmethoden unternehmensintern zur Anwendung kommen. Die unbedingte Zuteilung in die primäre und die sekundäre Segmentebene wurde aufgegeben. Auch Ein-Segment-Unternehmen fallen gemäß IFRS 8 in die Pflicht, einen Segmentbericht zu erstellen, da das Unternehmen, im Gegensatz zum IAS 14, sich an das interne Meldewesen halten muss.

Schließlich fordert IFRS 8 die Offenlegung bestimmter Daten, die im IAS 14 gar nicht vorgesehen waren, insofern diese eine Komponente der Erfolgswerte im internen Meldewesen darstellen. Umgekehrt sind Daten, die laut IAS 14 unbedingt offenzulegen waren, gemäß IFRS 8 nicht mehr offenlegungspflichtig, wenn sie keine Relevanz im Rahmen des internen Meldewesens besitzen.[250]

Folgende nennenswerte Charakteristiken und Konsequenzen des IFRS 8 lassen sich aufzeigen:

- Festsetzung offenlegungspflichtiger Segmentdaten auf der Grundlage des internen Organisations- und Meldewesens ohne eine Routine zur Gewährleistung einer chancen- und risikoorientierten Segmenttrennung nach Produkten und nach geographischen Gebieten,
- Nennung mindestens eines Ergebnis- und Vermögenswertes,
- Feststellung des Segmentergebnisses- und -vermögens durch Anwendung der internen Rechnungslegungsmethoden,
- Nennung ergebnis- und vermögensbezogener Segmentinformationen in der Bedingtheit von der Darlegung des ausgesuchten Ergebnis- und Vermögenswertes,

[250] Vgl. *KPMG* (2008), S. 4.

- Überleitung der segmentierten Informationen auf die korrespondierenden, nach IFRS Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten zusammengefassten Informationen des Unternehmens,
- Offenlegen von zusätzlichen Informationen, welche sich nicht auf die Segmente beziehen,
- Generelle Offenlegungspflicht zur Sicherstellung der Auffassung der Segmentbeurteilung und -daten.[251]

[251] Vgl. *Alvarez* (2009), IFRS 8, Rz. 5.

4 Empirische Untersuchung

4.1 Aufbau der empirischen Untersuchung

Die empirische Untersuchung ist in vier Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel wird die Zusammensetzung der analysierten Unternehmen erläutert. In diesem Zusammenhang wird erläutert, welche Unternehmen in die empirische Untersuchung einbezogen wurden bzw. welche Unternehmen ausgeschlossen wurden.

Anschließend werden die Daten der Segmentberichterstattung für die Jahre 2006 bis 2015 der einzelnen Unternehmen analysiert. Dieser Kapitel bildet den Hauptteil der empirischen Untersuchung und stellt die Grundlage für die nächsten drei Kapitel dar.

Im zweiten Kapitel werden die für die Segmentabgrenzung relevanten Daten näher erläutert. Dabei sollen Fragen geklärt werden, ob eine Segmentberichterstattung erstellt worden ist, ob Ein-Segment-Unternehmen vorzufinden waren, wie hoch die Anzahl der offengelegten Segmente war, ob die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt wurden und ob auch freiwillig Segmente offengelegt worden sind.

Im dritten Kapitel werden die Segmentinformationen analysiert. Dabei soll geklärt werden, ob die Unternehmen lediglich das Mindestmaß der offenzulegenden Informationen, wie z.B. die Segmenterfolgs- und Segmentbilanzwerte, preisgaben oder ob darüber hinaus zusätzliche freiwillige Informationen dargestellt wurden.

Das letzte Kapitel behandelt die allgemeinen Informationen, der Segmentberichterstattung. Hier wird analysiert, in welchem Ausmaß sonstige verpflichtende Angaben offengelegt wurde. Zusätzlich wird erörtert, inwiefern IFRS 8-Anwender die unternehmensweiten Angaben dargestellt haben. Auch hier wurde geprüft, ob zusätzliche noch freiwillige Informationen offengelegt wurden.

Die empirische Untersuchung orientiert sich an früheren Untersuchungen von Segmentberichterstattungen. Dabei handelt es sich um folgende Untersuchungen:

- Verbessert sich unter IFRS 8 die Konsistenz von Segmentberichterstattungen und Lagebericht? – Eine empirische Analyse der HDAX- und SDAX-Unternehmen[252]
- Segmentberichterstattung am deutschen Kapitalmarkt – Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Prime Standards der deutschen Börse[253]
- Qualität der Segmentberichterstattung in der deutschen Publizitätspraxis – Empirische Untersuchung der Unternehmen des HDAX und SDAX[254]
- Empirische Untersuchung zur Segmentberichterstattung am deutschen Kapitalmarkt[255]
- Empirische Analyse von Segmentberichterstattungen deutscher IFRS 8 - Anwender[256]

4.2 Vorgehensweise zur Datenerhebung

Um die empirische Untersuchung durchführen zu können, wurden die Geschäfts- bzw. die Finanzberichte der Jahre 2006 bis 2015 der ATX-Unternehmen von der Homepage der Wiener Börse heruntergeladen. Auf der Homepage ist die Zusammensetzung des ATX mit den aktuellen 20 Unternehmen zu finden.[257]

Im Nachfolgenden wird anhand eines Beispiels die Datenerhebung genauer dargestellt.

[252] Vgl. *Weißenberger* et al. (2013), S. 13 – S. 22.
[253] Vgl. *Langguth* / *Brunschön* (2006), S. 625 – S. 632.
[254] Vgl. *Beer* / *Deffner* / *Fink* (2007), S. 218 – S. 232.
[255] Vgl. *Langguth* / *Engelmann* (2005), S. 621 – S. 628.
[256] Vgl. *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 157 – S. 180.
[257] Die Zusammensetzung des ATX ist unter folgendem Link zu finden: https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&c6984-sort=name_isin

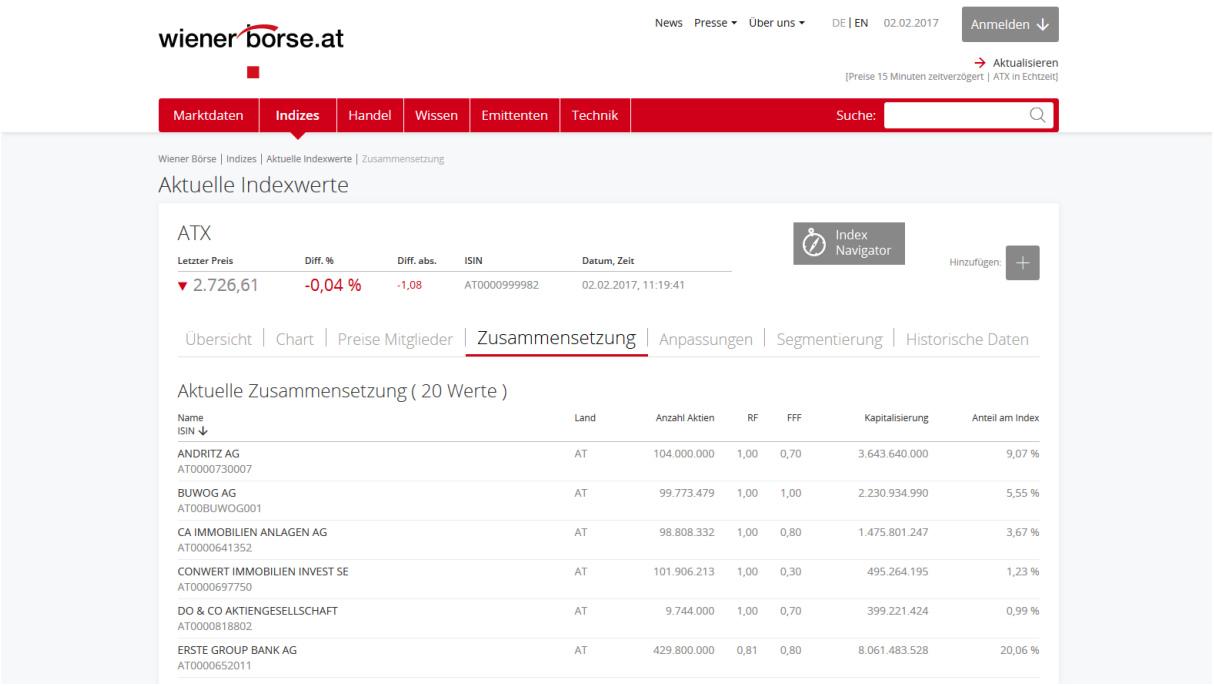


Abbildung 3: Zusammensetzung des ATX[258]

Klickt man auf die einzelnen Unternehmen, wird man direkt zu den Preisdaten weitergeleitet. Unter den Preisdaten befinden sich außerdem die Branche bzw. die Subbrache des Unternehmens. Zu Demonstrationszwecken wird das Unternehmen Andritz AG abgebildet.

[258] Vgl. https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&c6984-sort=name_isin

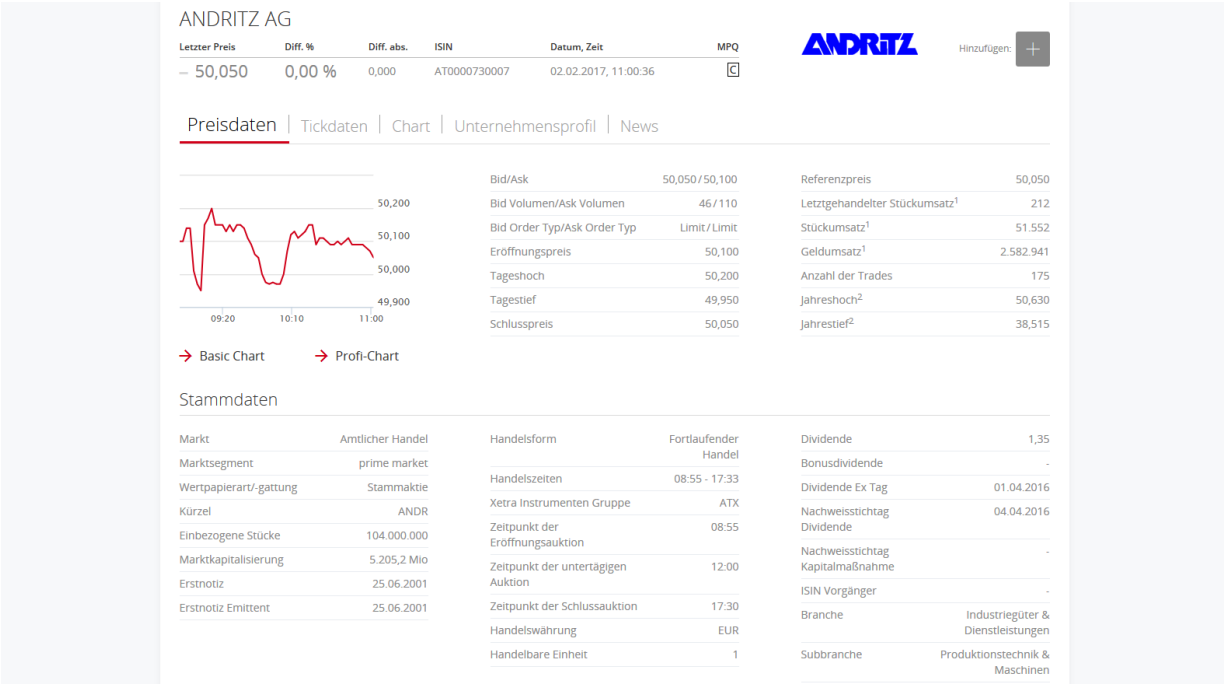


Abbildung 4: Preisdaten der Unternehmen[259]

Klickt man auf den Reiter „Unternehmensprofil“, wird man auf die Darstellung von Eckdaten und einer Beschreibung des Unternehmens weitergeleitet.

[259] Vgl. https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000730007&ID_NOTATION=740752

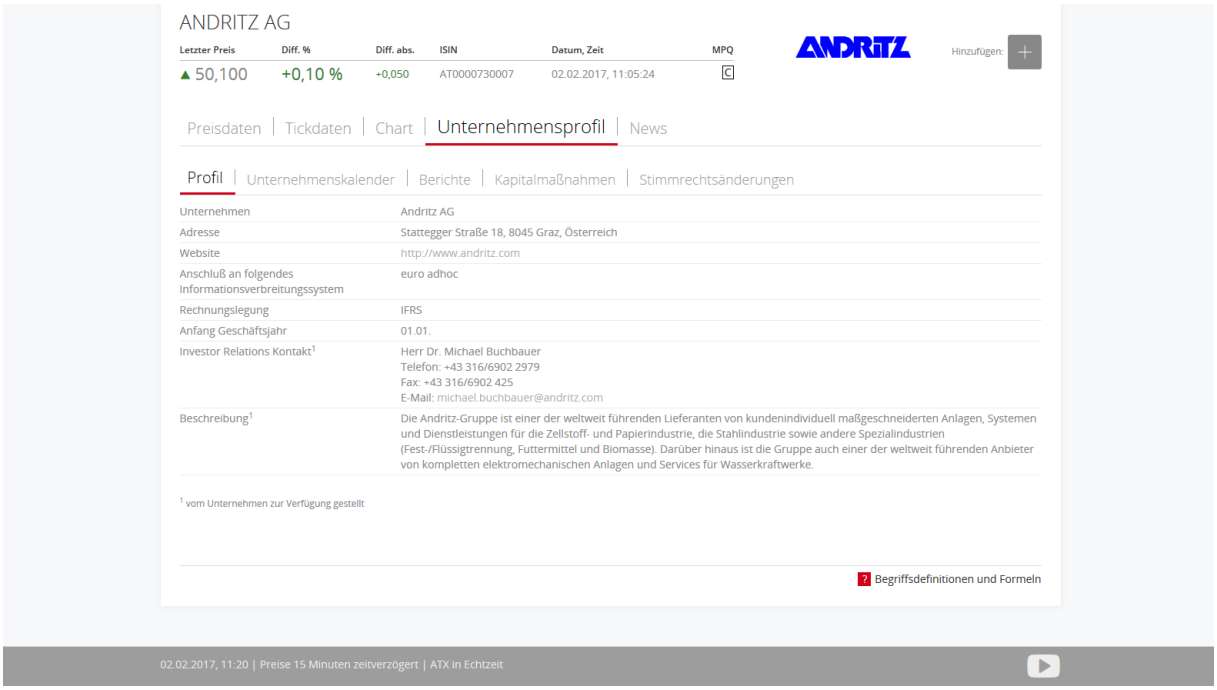


Abbildung 5: Unternehmensprofil der Unternehmen[260]

Greift man auf den Reiter „Berichte“ zu, gelangt man schließlich zu den Zwischen-, den Geschäfts- und den Jahresfinanzberichten des Unternehmens. Die Berichte aus den Jahren 2006 bis 2015 wurden anschließend vom Autor als PDF-Datei abgespeichert und wurden für die gegenwärtige Analyse verwendet.

[260] Vgl. https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000730007&ID_NOTATION=740752

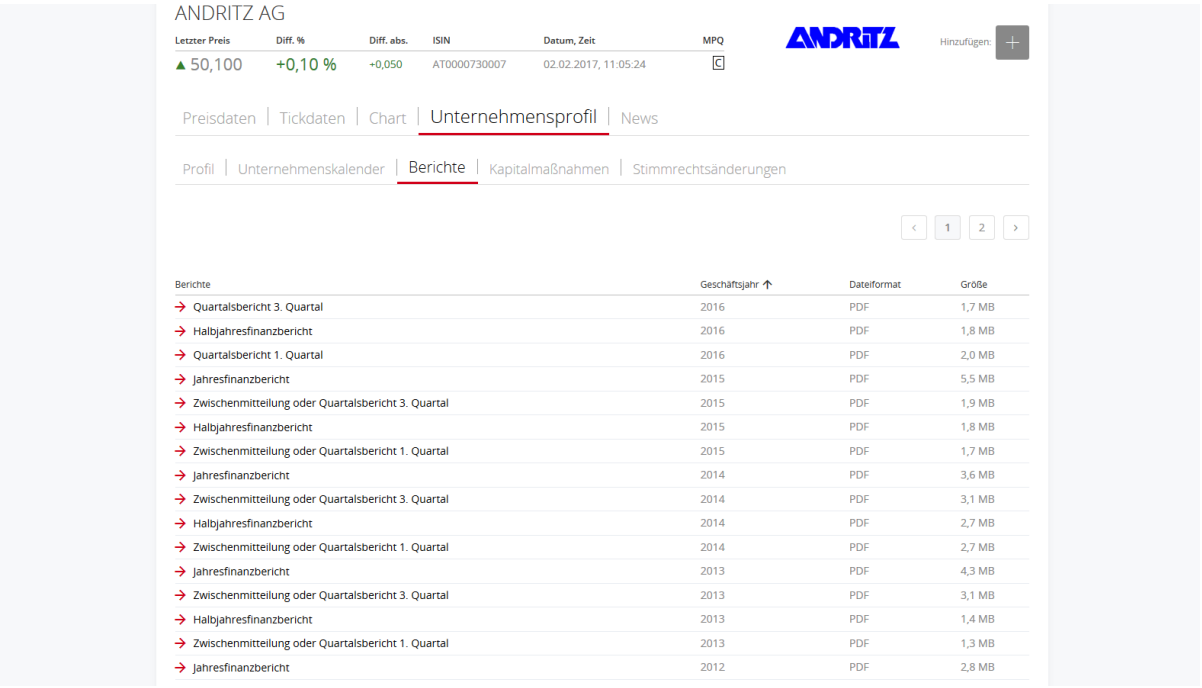


Abbildung 6: Finanzberichte der Unternehmen[261]

Für die Analyse der Daten wurde ein Fragebogen, welcher auf Tabelle 5 „Synoptischer Vergleich der Berichtspflichten nach IFRS 8 und IAS 14“ basiert, erstellt.[262] Alle Fragebögen, die den Untersuchungszeitraum (von zehn Jahren) umfassen, sind im Anhang dieser Masterarbeit beigefügt. Für IAS 14 wurde ein Fragebogen für die Jahre 2006 bis 2009, für IFRS 8 ein Fragebogen für die Jahre 2007 bis 2015, erstellt. Der Grund, dass im Jahr 2009 noch der IAS 14 angewendet wurde, obwohl IFRS 8 bereits per 01.01.2009 verpflichtend anzuwenden war, liegt in den Geschäftsjahren der Voestalpine AG und der Zumtobel Group AG. Beide Unternehmen haben ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, weshalb der Übergang auf den IFRS 8 erst nach dem 01.01.2009 stattfand. Demgegenüber gab es in den Jahren 2007 und 2008 schon IFRS 8-Frühanwender, weshalb bereits ab diesem Zeitpunkt ein IFRS 8-Fragebogen zur Anwendung kam. Das dritte Unternehmen mit einem abweichenden Geschäftsjahr, die Immofinanz AG, fällt auch unter die IFRS 8-Frühanwender, wodurch es zu keinem Übergang auf den IFRS 8 nach dem 01.01.2009 kam.

[261] Vgl. https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000730007&ID_NOTATION=740752#tab-content-2094
[262] Abbildung entnommen aus *Blase* / *Lange* / *Müller* (2010), S. 154.

Zu beachten ist, dass zwar drei der untersuchten Unternehmen IFRS 8 bereits seit 2007 anwendeten, die unternehmensweiten Angaben und Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern in dieser Masterarbeit aber erst ab 2009 analysiert wurden. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, weil die Offenlegungspolitik von nur drei Unternehmen nicht umfassend genug gewesen wäre, um daraus repräsentative Erkenntnisse abzuleiten.

Die benötigten Daten wurden anhand der abgespeicherten Berichte eruiert und in die Fragebögen eingetragen. Es wurde für jedes Jahr, beginnend mit den Berichten aus dem Geschäftsjahr 2006, eine separate Analyse durchgeführt. Damit konnte sowohl analysiert werden, inwieweit IAS 14 oder IFRS 8 erfüllt wurde. Gleichzeitig wurde auch eine Umsetzung der Frühanwendung des IFRS 8 analysiert. Es wurden auch Vorjahresvergleiche, vor allem bei dem Umstieg von IAS 14 auf IFRS 8, durchgeführt, um zu analysieren, ob wesentliche Veränderungen vorzufinden waren.

4.3 Auswahl der untersuchten Unternehmen

Die erste Vorauswahl setzt sich aus 20 österreichischen Unternehmen zusammen, welche mit Beginn der empirischen Untersuchung am 24. August 2016, im Austrian Traded Index (ATX) enthalten waren.

Somit setzt sich die erste Vorauswahl per 24. August 2106 folgendermaßen zusammen:

Branche	Subbranche	Unternehmen	Anzahl	Relativ
Industriegüter und Dienstleistungen	Produktionstechnik und Maschinen	Andritz AG	2	10%
		RHI AG		
	Transport	Österreichische Post AG	1	5%
	Elektrische Geräte	Zumtobel Group AG	1	5%
	Summe		**4**	**20%**
Technologie und Telekom	Hardware und Ausrüstung	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG	1	5%
	Telekommunikation	Telekom Austria AG	1	5%
	Summe		**2**	**10%**
Finanzwesen	Immobilien	Buwog AG	4	20%
		CA Immobilien Anlagen AG		
		Conwert Immobilien Invest SE		
		Immofinanz AG		
	Banken	Erste Group Bank AG	2	10%
		Raiffeisenbank Bank International AG		
	Versicherungen	Uniqua Insurance Group AG	2	10%
		Vienna Insurance Group		
	Summe		**8**	**40%**
Grundindustrie	Chemie	Lenzing AG	1	5%
	Erdöl und Gas	OMV AG	2	10%
		Schoeller-Bleckmann AG		
	Bergbau und Metalle	Voestalpine AG	1	5%
	Baustoffe	Wienerberger AG	1	5%
	Summe		**5**	**25%**
Versorger	Stromversorger	Verbund AG	1	5%
	Summe		**1**	**5%**

Tabelle 6: Erste Vorauswahl der ATX-Unternehmen[263]

[263] Eigene Darstellung anhand der Informationen der Preisdaten der jeweiligen Unternehmen des ATX, unter: https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&c6984-sort=name_isin

Die empirische Untersuchung erfolgte anhand der Geschäfts- bzw. der Jahresfinanzberichte der Unternehmen für die Jahre 2006 bis 2015.

Aufgrund der Tatsache, dass vier der in dieser Auflistung befindlichen Unternehmen im Banken- bzw. im Versicherungssektor tätig sind, wurden diese Unternehmen aus der Analyse ausgeschlossen. Im Konkreten handelt es sich um die Erste Group AG, die Raiffeisen Bank International AG, die Uniqa Insurance Group und die Vienna Insurance Group. Somit reduzierten sich im ersten Schritt die zu analysierenden Unternehmen auf 16.

In einem zweiten Schritt wurden die Unternehmen Buwog AG und die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG aus der Analyse ausgeschlossen. Diese Unternehmen notierten zwar zu Beginn der empirischen Untersuchung im Austrian Traded Index (ATX), allerdings nicht durchgehend im Zeitraum 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2015. Die zu analysierenden Unternehmen reduzieren sich somit auf 14 Unternehmen.

Zu beachten ist zusätzlich, dass sich drei Unternehmen in der empirischen Untersuchung befinden, welche ein abweichendes Geschäftsjahr aufweisen. Dabei handelt es sich um die Immofinanz AG, die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG. Diese Unternehmen wurden in die empirische Analyse so aufgenommen, als wäre ein abweichendes Geschäftsjahr nicht vorhanden. Bspw. wurde bei einem Geschäftsjahr 2005/2006, das Unternehmen in das Geschäftsjahr 2006 aufgenommen. Beim Geschäftsjahr 2006/2007 wurden diese Unternehmen in das Geschäftsjahr 2007 aufgenommen usw. Somit gibt es keine Beschränkung der zu analysierenden Unternehmen aufgrund eines abweichenden Geschäftsjahres.

Die Zahl der zu untersuchenden Unternehmen beträgt somit 14 und die endgültige Auswahl ist in Tabelle 7 ersichtlich:

Branche	**Subbranche**	**Unternehmen**	**Anzahl**	**Relativ**
Industriegüter und Dienstleistungen	Produktionstechnik und Maschinen	Andritz AG	2	14,29%
		RHI AG		
	Transport	Österreichische Post AG	1	7,14%
	Elektrische Geräte	Zumtobel Group AG	1	7,14%
	Summe		**4**	**28,58%**
Technologie und Telekom	Telekommunikation	Telekom Austria AG	1	7,14%
	Summe		**1**	**7,14%**
Finanzwesen	Immobilien	CA Immobilien Anlagen AG	3	21,43
		Conwert Immobilien Invest SE		
		Immofinanz AG		
	Summe		**3**	**21,43%**
Grundindustrie	Chemie	Lenzing AG	1	7,14%
	Erdöl und Gas	OMV AG	2	14,29%
		Schoeller-Bleckmann AG		
	Bergbau und Metalle	Voestalpine AG	1	7,14%
	Baustoffe	Wienerberger AG	1	7,14%
	Summe		**5**	**35,71%**
Versorger	Stromversorger	Verbund AG	1	7,14%
	Summe		**1**	**7,14%**

Tabelle 7: ATX-Unternehmen, die in die empirische Analyse aufgenommen werden[264]

[264] Eigene Darstellung anhand der Informationen der Preisdaten der jeweiligen Unternehmen des ATX, unter: https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&c6984-sort=name_isin

Wie in Tabelle 7 ersichtlich, vertreten die zu analysierenden Unternehmen fünf Branchen und 10 Subbranchen. Die Branche „Grundindustrie“ nimmt mit 35,71% den größten Anteil ein. Danach folgen die Branchen „Industriegüter“ und „Dienstleistungen“ mit je 28,58% und „Finanzwesen“ mit 21,43%. Die Branchen „Technologie und Telekom“ und „Versorger“ bilden mit jeweils 7,14% das Schlusslicht der Unternehmen.

Betrachtet man hingegen die Subbranchen, zeichnet sich ein ganz anderer Trend ab. Hier hat die Subbranche „Immobilien“ mit 21,43% den größten Anteil. Danach folgen die Subbranchen „Produktion und Maschinen“ und „Erdöl und Gas“ mit jeweils 14,29%. Die Schlusslichter bilden die Subbranchen „Transport“, „elektrische Geräte“, „Telekomunikation“, „Chemie“, „Bergbau und Metalle“, „Baustoffe“ und „Stromversorger“ mit jeweils 7,14%.

4.4 Analyse der Daten für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015

4.4.1 Vorwort zur Analyse

Bevor mit der Analyse der Daten für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015 begonnen werden konnte, musste zuerst festgestellt werden, ob die Unternehmen eine Segmentberichterstattung erstellt hatten, wo dieser im Bericht vorzufinden war und ob es auch Ein-Segment-Unternehmen in die Auswertung geschafft hatten.

Die Immofinanz AG und die Wienerberger AG stiegen schon 2007 auf den IFRS 8 um. Die Telekom Austria AG entschied sich im Jahr 2008 den IFRS 8 frühzeitig anzuwenden.

Die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG waren wiederum die letzten zwei Unternehmen, die auf den IFRS 8 umstiegen. Der Grund dafür, dass beide Unternehmen erst 2010 umstiegen lag daran, dass sie ein abweichendes Geschäftsjahr hatten und dadurch erst im Geschäftsjahr 2009/2010 verpflichtet waren, den IFRS 8 erstmalig anzuwenden.

Informationen, welche in der Segmentberichterstattung vorzufinden waren, waren die Basisdaten der Auswertungen. Zuerst wurde im Anhang nach der Segmentberichterstattung gesucht. Gab es im Anhang keine diesbezüglichen Informationen, wurde im Anschluss

versucht, im ganzen Bericht die benötigten Informationen aufzuspüren. Zum Teil wurden die Informationen getrennt voneinander angeführt. Das bedeutete, dass die Segmentberichterstattung zwar einen Teil des Anhangs darstellte, einige der dazugehörigen Daten aber auch vor dem Anhang veröffentlicht wurden.

Die Schoeller-Bleckmann AG war das einzige Unternehmen, welches sich als ein Ein-Segment-Unternehmen bezeichnete. Das Unternehmen ist maßgeblich in einem einzigen Geschäftssegment, nämlich der Planung und Erstellung von Ausrüstungsgegenständen für die Erdöl– und Erdgasbohrindustrie, tätig. Deshalb bestand die primäre Segmentierung aus drei geographischen Segmenten.[265] Erst 2014 hat sich das Unternehmen dazu entschieden, nach zwei Geschäftsbereichen zu segmentieren, weiterhin mit der Ansicht ein Ein-Segment-Unternehmen zu sein. Die Begründung für die Änderung war, dass die Unterteilung nach Tätigkeiten des Unternehmens in dem internen Berichtssystem konstant an Relevanz gewonnen hatte. Deswegen wurden die interne Steuerung, die interne Berichtsstruktur und die Segmentberichterstattung selbst, angepasst.[266] Dieser Ansatz wurde ab 2015 weitergeführt.

Jedes der 14 untersuchten Unternehmen hat für den Auswertungszeitraum 2006 bis 2015 eine Segmentberichterstattung veröffentlicht. Die Segmentberichte waren alle Teil des Anhangs. Wie schon vorher dargelegt, ist zu beachten, dass die Segmentberichterstattung nach IAS 14 und IFRS 8 kein Element des Jahresabschlusses darstellt. Zudem darf ein einmal benutzter Aufbau im Nachhinein nicht mehr angepasst werden.

[265] Vgl. Schoeller Bleckmann AG, Geschäftsbericht 2006, S. 61
[266] Vgl. Schoeller Bleckmann AG, Geschäftsbericht 2014, S. 116

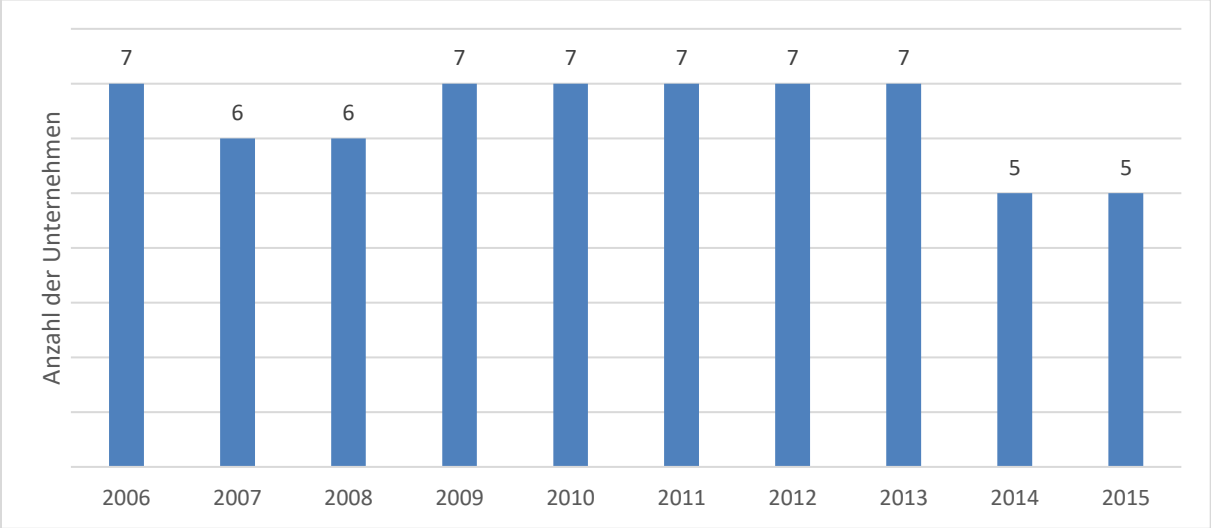


Abbildung 7: Veröffentlichung von Segmentinformationen vor dem Anhang[267]

In Abbildung sieben wird ersichtlich, dass jeweils durchschnittlich 6,4 Unternehmen, zusätzliche Segmentinformationen vor dem Anhang offengelegt haben. Im Jahr 2006 handelt es sich dabei um die CA Immobilien Anlagen AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die RHI AG, die Zumtobel Group AG, die Telekom Austria AG und die Wienerberger AG. Im Jahr 2007 und 2008 legte die Zumtobel Group AG keine zusätzlichen Segmentinformationen vor dem Anhang mehr offen. In den Jahren 2009 bis 2013 erhöhte sich die Anzahl wieder auf sieben Unternehmen, da die Telekom Austria AG ebenfalls Segmentinformationen vor dem Anhang darstellte. In den Jahren 2014 und 2015 fielen jeweils die Conwert Immobilien Invest SE und die Immofinanz AG aus der Auswertung, womit die Anzahl der Unternehmen, welche zusätzliche Segmentinformationen vor dem Anhang darstellen, auf fünf Unternehmen sank.

4.4.2 Segmentabgrenzung 2006 bis 2015

Bevor mit der Analyse der Segmentabgrenzung begonnen werden konnte, mussten zuerst die Jahre 2006 bis 2015 abgegrenzt werden. Das lag daran, dass von 2006 bis 2009 der IAS 14 angewendet wurde.

[267] Quelle: Eigene Darstellung

Folgende Fragen wurden thematisiert:

- Wurden primäre und sekundäre Segmente erstellt?
- Wie hoch ist die Anzahl der offengelegten Segmente?
- Wie wurden die geographischen Segmente unterteilt?
- Erfüllen alle offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale?
- Gab es eine freiwillige Offenlegung von Segmenten?
- Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?
- Erreichen alle berichtspflichtigen Segmente zusammen 75% der Umsatzerlöse?

Ab 2009 kam der IFRS 8 anstelle von IAS 14 verpflichtend zur Anwendung. Hierbei stellen sich zum Teil zusätzliche Fragen, welche analysiert wurden:

- Wurden Angaben zum CODM offengelegt?
- Existierte mit der Anwendung des IFRS nur mehr ein Segmentberichtsformat?
- Wurde nach Produkten oder nach geographischen Gebieten segmentiert?
- Wie wurden die geographischen Segmente unterteilt?
- Wie hoch ist die Anzahl der offengelegten Segmente?
- Erfüllen alle offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale?
- Gab es eine freiwillige Offenlegung von Segmenten?
- Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?
- Erreichen alle berichtspflichtigen Segmente zusammen 75% der Umsatzerlöse?
- Wurde ein Sammelsegment offengelegt?
- Gab es eine Überleitung vom internen auf das externe Rechnungswesen?
- Sind wesentliche Veränderungen aus dem Übergang vom IAS 14 zum IFRS 8 ersichtlich?

4.4.2.1 Geschäftsjahr 2006

In Kapitel 3.2.2.2 wurde erläutert, dass gemäß IAS 14 sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtformat erstellt werden muss. Diese sind wiederum nach Geschäftsbereichen bzw. nach geographischen Gebieten zu segmentieren.

Alle an der Auswertung teilnehmenden Unternehmen haben im Jahr 2006 sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat offengelegt.

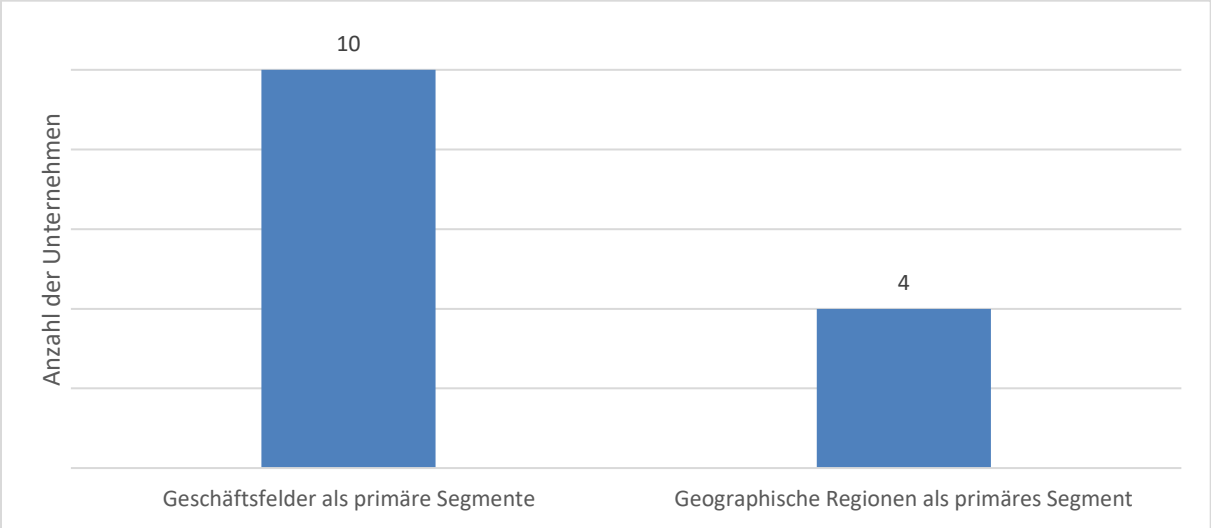


Abbildung 8: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2006[268]

Bei der Auswertung der Anzahl der Segmente wurden alle in der Segmentberichterstattung offengelegten Segmente, inklusive der Sammel- und der sonstigen Segmente, einbezogen. In Abbildung acht ist ersichtlich, dass zehn Unternehmen Geschäftsfelder und vier Unternehmen geographische Regionen als primäres Segment festgelegt haben. Umgekehrt bedeutet dies, dass zehn Unternehmen geographische Regionen und vier Unternehmen Geschäftsfelder als sekundäres Segment festgelegt haben. Bei den vier Unternehmen, die geographische Regionen als primäres Segment bestimmt haben, handelt es sich um die CA Immobilien Anlagen AG, die Immofinanz AG, die Schoeller-Bleckmann AG und die Wienerberger AG.

[268] Quelle: Eigene Darstellung

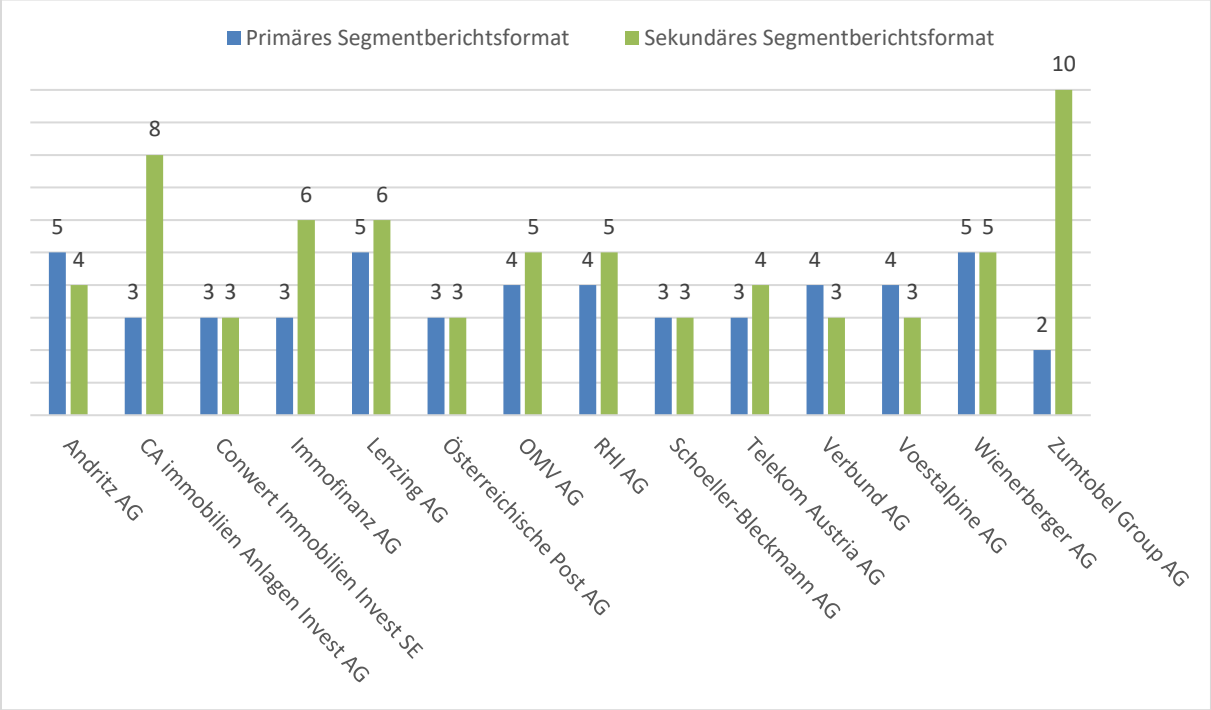


Abbildung 9: Aufteilung des Segmentberichtformats 2006[269]

Abbildung neun zeigt, dass bei der Hälfte der Unternehmen die Anzahl der sekundären Segmente die Anzahl der primären Segmente übersteigt. Dies trifft insbesondere bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Immofinanz AG und der Zumtobel Group AG zu. In Summe wurden 51 primäre und 68 sekundäre Segmente offengelegt. Durchschnittlich hat somit jedes Unternehmen 3,64 primäre und 4,86 sekundäre Segmente dargelegt.

[269] Quelle: Eigene Darstellung

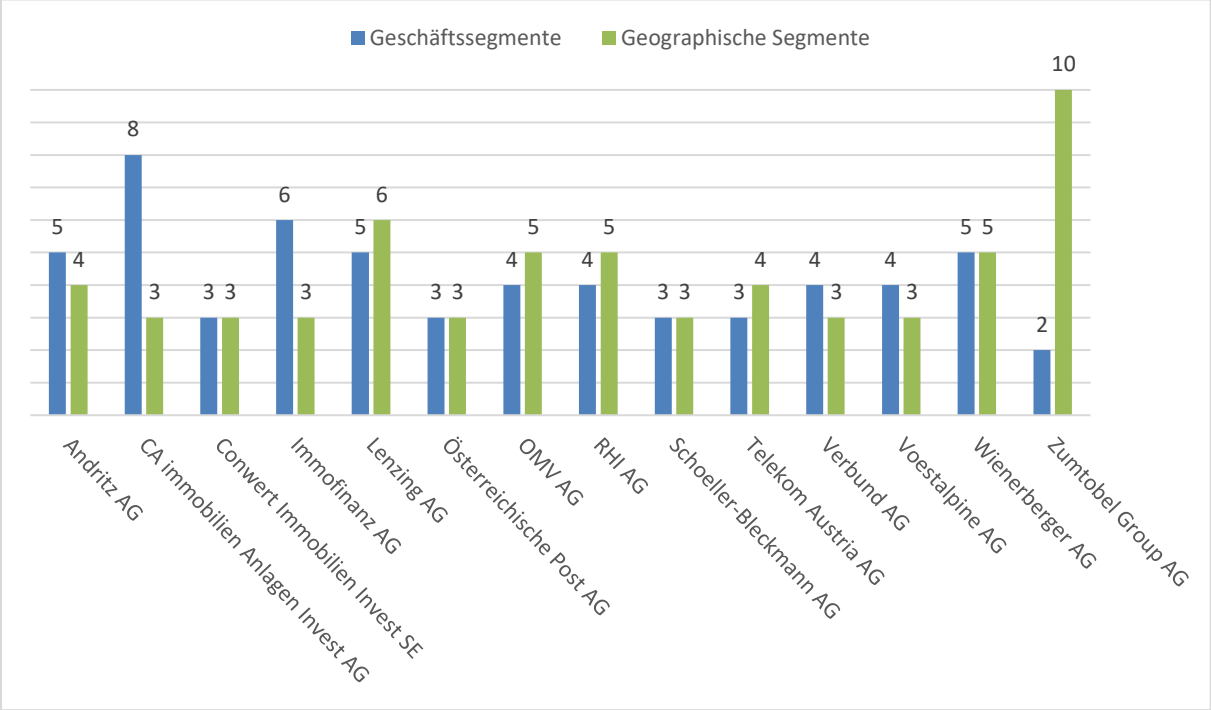


Abbildung 10: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2006[270]

Aus Abbildung 10 ist ersichtlich, dass in Summe 59 Geschäftssegmente und 60 geographische Segmente offengelegt wurden. Durchschnittlich stellte jedes Unternehmen 4,21 Geschäftssegmente und 4,29 geographische Segmente dar. Die Relation der beiden Segmente zueinander belief sich bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG auf acht zu drei, bei der Immofinanz AG auf sechs zu drei und insbesondere bei der Zumtobel Group AG auf zehn zu zwei Segmenten. Interessant ist die Tatsache, dass bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG und bei der Immofinanz AG das primäre Segment die geographischen Regionen sind und bei der Zumtobel Group AG das primäre Segment die Geschäftsfelder. Trotzdem wurden bei den ersten beiden Unternehmen mehr Geschäftssegmente und beim letzten Unternehmen mehr geographische Regionen offengelegt, obwohl das primäre Segmentberichtsformat im Gegensatz zu sekundären Segmentberichtformat eine erhöhte Berichtspflicht vorsieht.

[270] Quelle: Eigene Darstellung

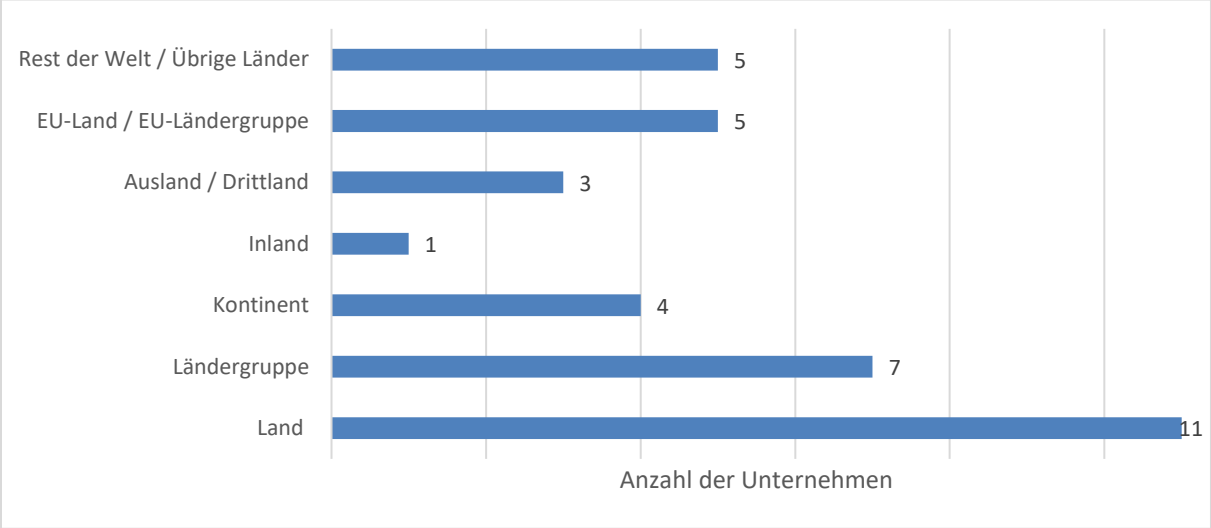


Abbildung 11: Untergliederung der geographischen Segmente 2006[271]

Abbildung 11 verrät, wie die geographischen Segmente unterteilt wurden. Elf Unternehmen segmentierten die geographischen Segmente nach Ländern. Sieben Unternehmen segmentierten wiederum nach Ländergruppen (z. B.: Ost-Europa oder West-Europa). Schließlich segmentierten jeweils fünf Unternehmen nach Rest der Welt / Übrige Länder oder nach EU-Länder / EU-Ländergruppe (z. B.: restliche EU, sonstiges Europa oder EU-Mitgliedsstaaten). Jeweils vier, drei und ein Unternehmen segmentierten nach Kontinenten, Ausland / Drittland und nach Inland.

Ein weiterer Aspekt der Auswertung betraf die Fragen, ob offengelegte Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale gemäß IAS 14.35 und IFRS 8.13 erfüllten oder ob Segmente freiwillig offengelegt wurden. Auch soll die Frage beantwortet werden ob Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt wurden.

[271] Quelle: Eigene Darstellung

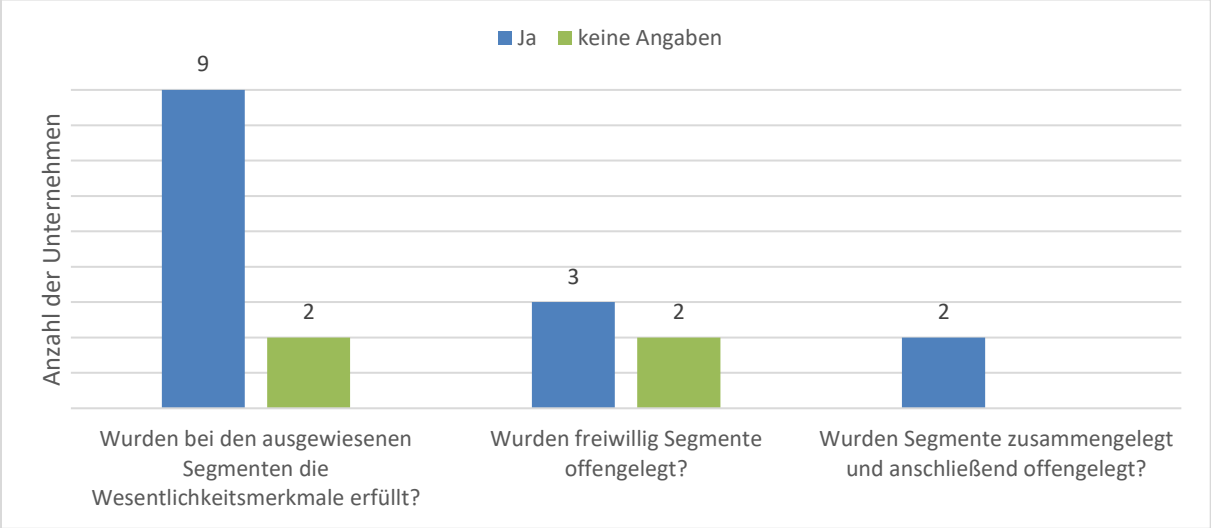


Abbildung 12: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2006[272]

Aus Abbildung 12 folgt, dass insgesamt neun Unternehmen die Wesentlichkeitsmerkmale gemäß IAS 14.35 erfüllten. Bei zwei Unternehmen, der Andritz AG und der Schoeller-Bleckmann AG, konnte diese Frage nicht beantwortet werden, da bei beiden Unternehmen das Segmentvermögen nicht veröffentlicht wurde. Aus diesem Grund konnte hier auch nicht die Frage beantwortet werden, ob Segmente freiwillig offengelegt wurden. Nicht alle offengelegten Segmente der Lenzing AG, der OMV AG und der Verbund AG erfüllten die Wesentlichkeitsmerkmale. Bei der Lenzing AG haben zwei Segmente, bei der OMV AG und der Verbund AG jeweils ein Segment die Wesentlichkeitsmerkmale nicht erreicht, weshalb es sich bei diesen Segmenten um eine freiwillige Offenlegung handelte. Die Conwert Immobilien Invest SE und die Verbund AG haben jeweils zwei Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt, da das einzelne Segment allein kein offenlegungspflichtiges Segment dargestellt hätte.[273] Leider konnten aber keine Angaben darüber gefunden werden, ob diese Segmente die Definition eines Segments gemäß IAS 14 erfüllten.

Des Weiteren überstiegen bei allen Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Zwar wurden bei zwei Unternehmen das Segmentvermögen nicht angegeben, dem verbindlichen Offenlegen der Segmenterlöse ist aber jedes Unternehmen nachgekommen. Damit konnte auch die 75 % Grenze analysiert werden.

[272] Quelle: Eigene Darstellung
[273] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2006, S. 108 und *Verbund AG*, Geschäftsbericht 2006, S. 94

4.4.2.2 Geschäftsjahr 2007

Die Immofinanz AG und die Wienerberger AG entschieden sich bereits 2007, IFRS 8 frühzeitig anzuwenden. Laut der Immofinanz AG stimmte die Segmentabgrenzung mit dem IAS 14 überein. Somit sah die Immofinanz AG einen Einklang des Anhangs mit IFRS 8 und auch mit IAS 14.[274] Gleichzeitig wurde auch die Meinung vertreten, dass das Ergebnis der frühzeitigen Anwendung des IFRS 8 sich nur auf den Anhang beschränkte und somit einen genaueren Einblick in die Segmentertrags- und Finanzlage ermöglichte.[275] Bei der Wienerberger AG gab es lediglich einen Verweis, dass IFRS 8 im Jahr 2007 erstmalig angewendet wurde.[276] Ob die frühzeitige Anwendung den Anforderungen des IFRS 8 entsprachen, wird die Auswertung der Analyse in den nächsten Kapiteln zeigen.

Alle Unternehmen, auch die IFRS 8-Anwender, haben 2007 sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat offengelegt. Zwar waren die Immofinanz AG und die Wienerberger AG IFRS 8-Frühanwender, trotzdem legten beide Unternehmen weiterhin ein primäres und ein sekundäres Segmentberichtsformat offen. Primär haben aber beide Unternehmen nach geographischen Regionen segmentiert.

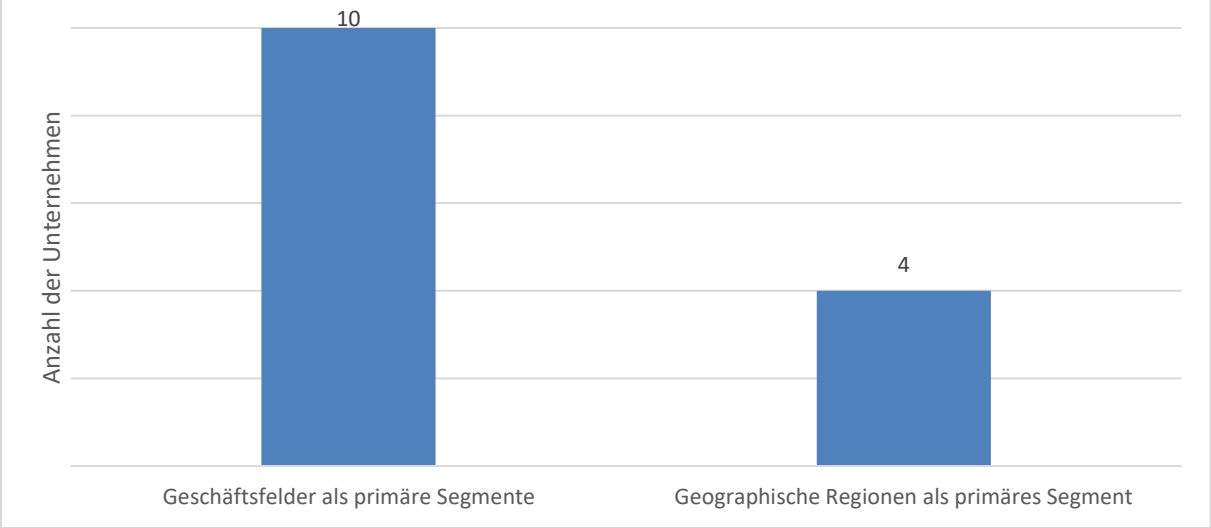


Abbildung 13: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2007[277]

[274] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2007, S. 104
[275] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2007, S. 225
[276] Vgl. *Wienerberger AG*, Geschäftsbericht 2007, S. 98
[277] Quelle: Eigene Darstellung

Im Gegensatz zu 2006 änderte sich im Jahr 2007 an der Anzahl der Geschäftsfelder als primäres Segment nichts. Auch dieselben Unternehmen gingen ihren gewohnten Weg weiter. Bei den geographischen Regionen als primäres Segment änderte sich an der Anzahl zum Vorjahr ebenfalls nichts, obwohl die Wienerberger AG und die Immofinanz AG den IFRS 8 frühzeitig anwendeten.

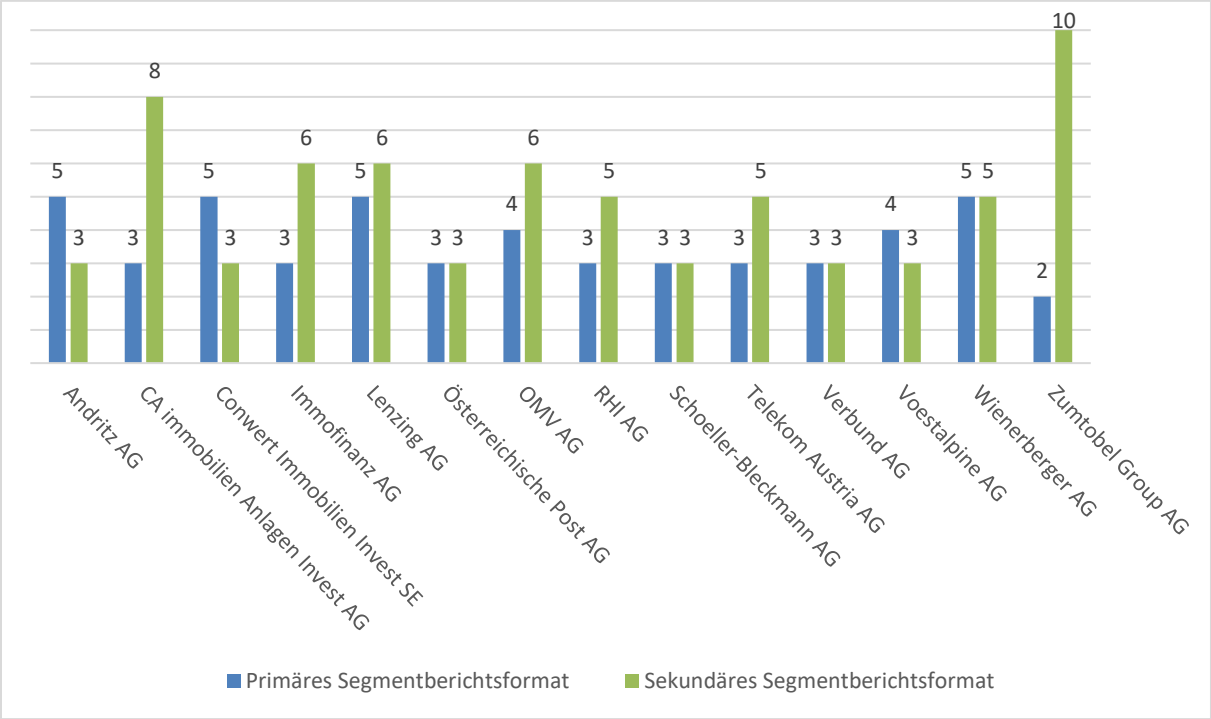


Abbildung 14: Aufteilung des Segmentberichtformats 2007[278]

Abbildung 14 verdeutlicht, dass auch 2007 bei der Hälfte der Unternehmen die Anzahl der sekundären Segmente die Anzahl der primären Segmente überstieg. Besonders sticht dies bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Immofinanz AG der OMV AG, der RHI AG, der Telekom Austria AG und der Zumtobel Group AG hervor. In Summe tat sich im Gegensatz zu 2006 sehr wenig. Es wurden 51 (2006: 51) primäre und 69 (2006: 68) sekundäre Segmente offengelegt. Durchschnittlich stellte damit jedes Unternehmen 3,64 (2006: 3,64) primäre und 4,93 (2006: 4,86) sekundäre Segmente dar.

[278] Quelle: Eigene Darstellung

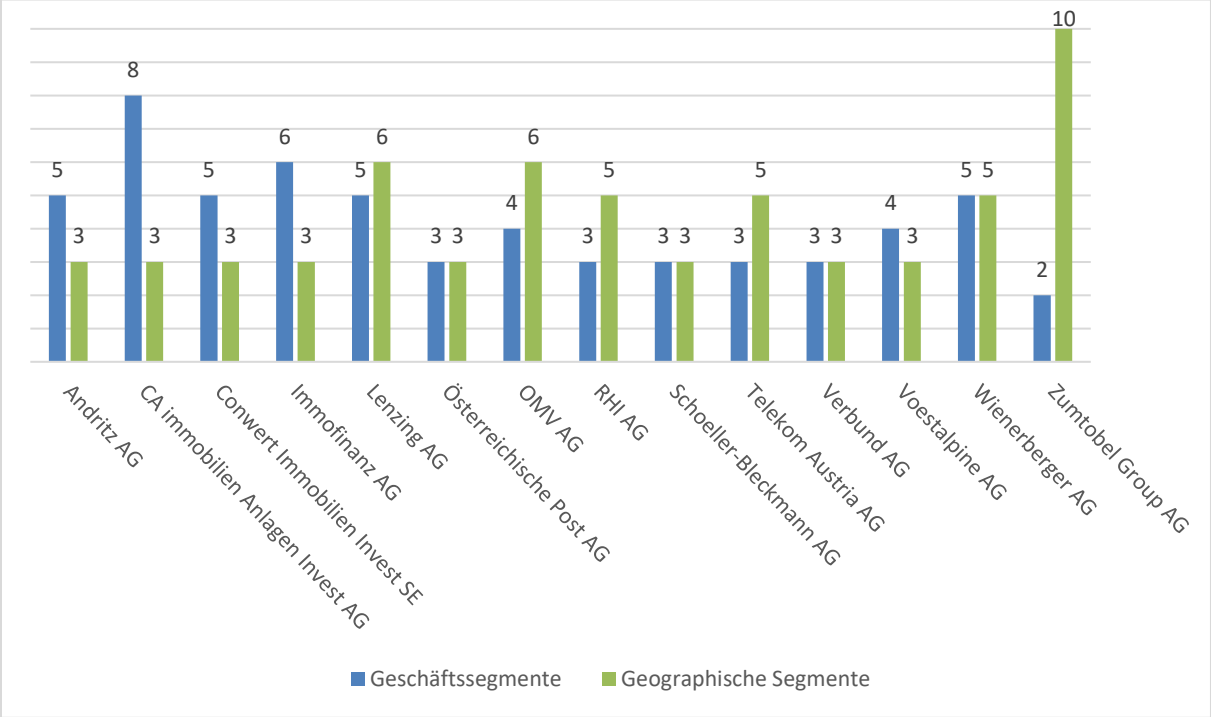


Abbildung 15: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2007[279]

2007 änderte sich im Vergleich zu 2006 bei der Anzahl der Segmente kaum bis gar nichts. Wie im Jahr 2006 wurden auch 2007 insgesamt, 59 Geschäftssegmente offengelegt. Bei den geographischen Segmenten erhöhte sich die Anzahl von 60 auf 61 Segmente. Durchschnittlich stellte somit jedes Unternehmen 4,21 (2006: 4,21) Geschäftssegmente und 4,36 (2006: 4,29) geographische Segmente dar. Zwar änderte sich bei der Gesamtanzahl der Segmente kaum etwas, vergleicht man aber die Unternehmen mit dem Vorjahr, fallen doch einige Unterschiede auf. Bei der Andritz AG trennte man sich von einem geographischen Segment, bei der RHI AG und bei der Verbund AG trennte man sich wiederum jeweils von einem Geschäftssegment. Im Gegensatz dazu wurden bei der Conwert Immobilien Invest SE zwei Geschäftssegmente, bei der OMV AG und der Telekom Austria AG jeweils ein geographisches Segment aufgenommen.

Auch an der Tatsache, dass die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Immofinanz AG mehr Geschäftssegmente offenlegten, obwohl als primäres Segmentberichtsformat geographische Regionen festgelegt wurden, änderte sich nichts. Umgekehrt bedeutete das nicht nur für die Zumtobel Group AG, sondern auch für die Lenzing AG, die OMV AG, die RHI AG

[279] Quelle: Eigene Darstellung

und die Telekom Austria AG, dass mehr geographische Segmente offengelegt wurden, obwohl als primäres Segmentberichtsformat, Geschäftsfelder festgesetzt wurden.

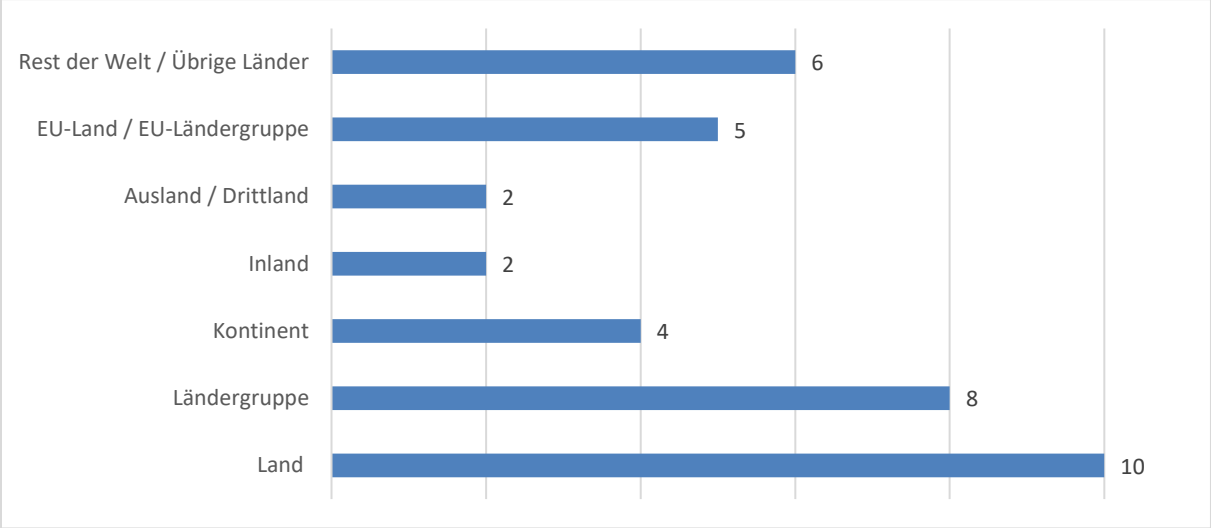


Abbildung 16: Untergliederung der geographischen Segmente 2007[280]

Abbildung 16 veranschaulicht, dass auch 2007 bei der Untergliederung der geographischen Segmente die Gliederung nach Ländern weiterhin dominiert. Auch die Aufteilung nach Ländergruppen, Rest der Welt / Übrige Länder, EU-Länder / EU-Ländergruppe und Kontinente bei den Unternehmen blieb die favorisierte Vorgangsweise. Die Untergliederung nach Inland und Ausland bildet weiterhin das Schlusslicht.

[280] Quelle: Eigene Darstellung

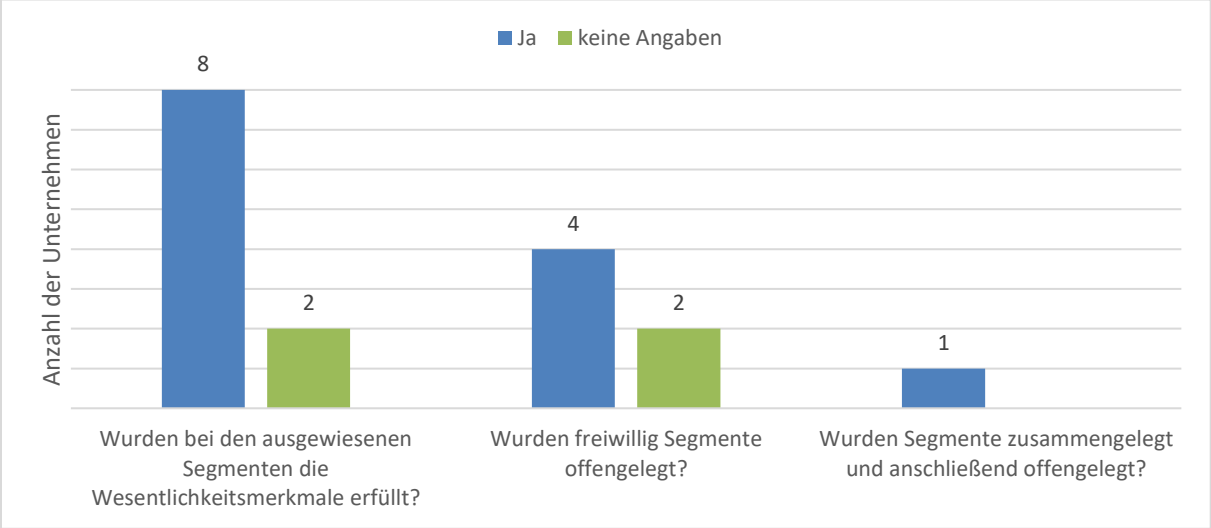


Abbildung 17: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2007[281]

2007 erfüllten insgesamt acht Unternehmen die Wesentlichkeitsmerkmale gemäß IAS 14.35 bzw. gemäß IFRS 8.13. Wie bereits 2006 veröffentlichten die Andritz AG und die Schoeller-Bleckmann AG ihr Segmentvermögen nicht. Aus diesem Grund konnte auch hier nicht festgestellt werden, ob Segmente freiwillig offengelegt wurden. Gleichzeitig erfüllten bei der Conwert Immobilien Invest SE, der Lenzing AG, der OMV AG und der Verbund AG nicht alle Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale. Bei der Conwert Immobilien Invest SE erreichten zwei, bei der Lenzing AG drei, bei der OMV AG und der Verbund AG jeweils ein Segment die Wesentlichkeitsmerkmale nicht. Diese wurden dennoch freiwillig offengelegt. Im Jahr 2007 legte nur die Verbund AG zwei Segmente zusammen und anschließend offen, da das Segment „Erzeugung“ die mehrheitlichen Erlöse mit anderen Segmenten erzielte und allein kein offenlegungspflichtiges Segment dargestellt hätte.[282] Es konnten keine Angaben darüber gefunden werden, ob diese Segmente die Definition eines Segments gemäß IAS 14 erfüllten.

Auch 2007 überstiegen bei allen Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Zwar wurden bei zwei Unternehmen das Segmentvermögen nicht angegeben, der verbindlichen Offenlegung der Segmenterlöse ist aber jedes Unternehmen nachgekommen. Damit konnte auch die 75 % Grenze analysiert werden.

[281] Quelle: Eigene Darstellung
[282] Vgl Verbund AG, Geschäftsbericht 2007, S. 87

Da die Immofinanz AG und die Wienerberger AG frühzeitig den IFRS 8 anwendeten, mussten in beiden Fällen noch einige zusätzliche Informationen offengelegt werden. Mit dem IFRS 8 wurde auch der CODM als Hauptentscheidungsträger eingeführt (siehe Kapitel 3.3.2.3). Mit dieser ist jene verantwortliche Unternehmensinstanz gemeint, die Ressourcen auf die einzelnen Geschäftsbereiche verteilt und dessen Ertragskraft bewertet. Somit wurde auch analysiert ob Unternehmen Angaben zum CODM gemacht haben bzw. wer als CODM vom Unternehmen festgelegt wurde. Bei der Immofinanz AG wurden Angaben über den CODM gemacht. Als CODM wurde der gesamte Vorstand festgelegt. Bei der Wienerberger AG wurden keine Angaben darüber preisgegeben.

Außerdem wurde analysiert, ob ein Sammelsegment in der Segmentberichterstattung offengelegt wurde und woraus die Umsatzerlöse resultierten. Zwar gaben beide Unternehmen ein Sammelsegment an, eine Angabe, woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultierten, fehlte allerdings.

Die Immofinanz AG kommentierte die Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen. Mehrheitlich wurde von den Unternehmen erläutert, dass das interne Rechnungswesen IFRS-konform sei und somit keine Abweichungen bestünden.[283] Im Abschluss der Wienerberger AG war eine Erläuterung nicht vorzufinden.

Im Grunde änderte sich durch die frühzeitige Anwendung des IFRS 8 durch die Immofinanz AG und durch die Wienerberger AG bei der Segmentabgrenzung kaum bis gar nichts. Es wurde lediglich die Anhangsangabe erweitert, wobei die Wienerberger AG diesem Schritt nicht umfassend nachging. Bezüglich der Segmentanzahl gab es keine wesentlichen Veränderungen. Beide Unternehmen hielten sich weiterhin an der Obergrenze von 10 Segmenten. Sogar die Segmentnamen bzw. der Aufbau der Segmentberichterstattung änderte sich durch den Umstieg nicht.

[283] Vgl. *Immofinanz AG,* Geschäftsbericht 2006/2007, S. 104

4.4.2.3 Geschäftsjahr 2008

4.4.2.3.1 IAS 14-Anwender

Im Jahr 2008 entschied sich, zusätzlich zur Immofinanz AG und zur Wienerberger AG, auch die Telekom Austria AG dazu, IFRS 8 frühzeitig anzuwenden. Somit erhöhte sich die Anzahl der Frühanwender auf drei Unternehmen. Laut Telekom Austria AG ergaben sich durch die frühzeitige Anwendung des IFRS 8 keine maßgeblichen Auswirkungen.[284] Bei der Immofinanz AG wurde mittlerweile nur mehr nach geographischen Regionen segmentiert. Bei der Wienerberger AG wurde weiterhin zwischen Geschäftsfeldern und geographischen Regionen segmentiert, wobei der Fokus allerdings viel mehr auf den geographischen Regionen lag. Die Telekom Austria AG selbst segmentierte nur nach Geschäftsfeldern. Alle drei Unternehmen wurden für das Jahr 2008 aus Analysezwecken getrennt von den IAS 14-Anwendern betrachtet.

Alle IAS 14-Anwender legten sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat offen.

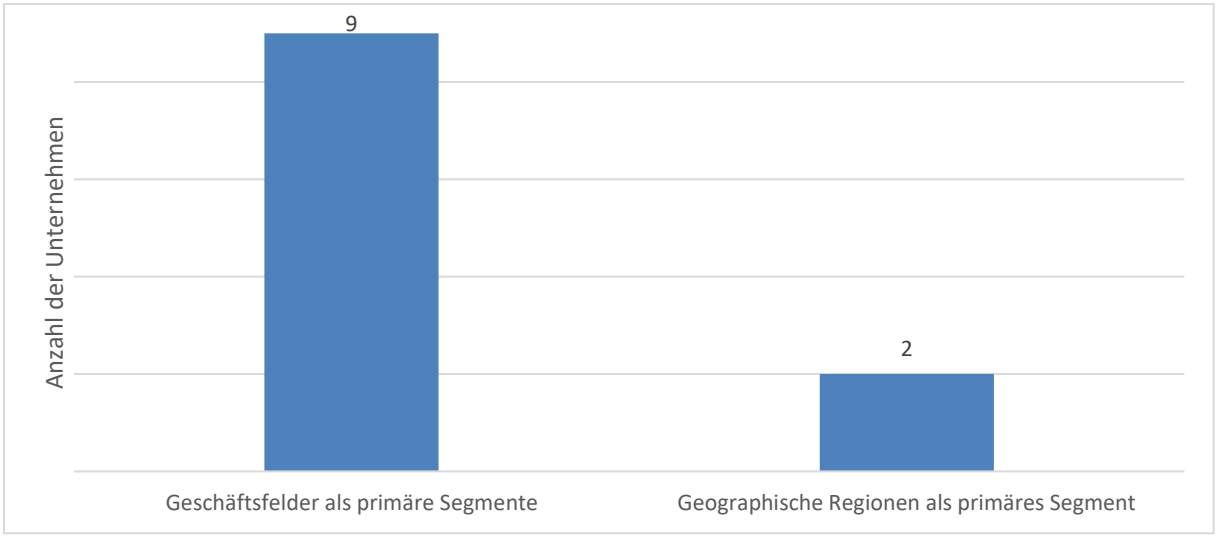


Abbildung 18: Bestimmung des primären Segmentberichtformats 2008[285]

Da nun die Telekom Austria AG IFRS 8 anwendete, verringerte sich 2008 die Anzahl jener Unternehmen, die Geschäftsfelder als primäre Segmente bestimmten, auf neun Unternehmen.

[284] Vgl. *Telekom Austria AG*, Geschäftsbericht 2008, S. 92
[285] Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Anwendung von IFRS 8 durch die Wienerberger AG und die Immofinanz AG verringert sich die Anzahl der Unternehmen, die geographische Regionen als primäre Segmente bestimmten auf nur noch zwei Unternehmen.

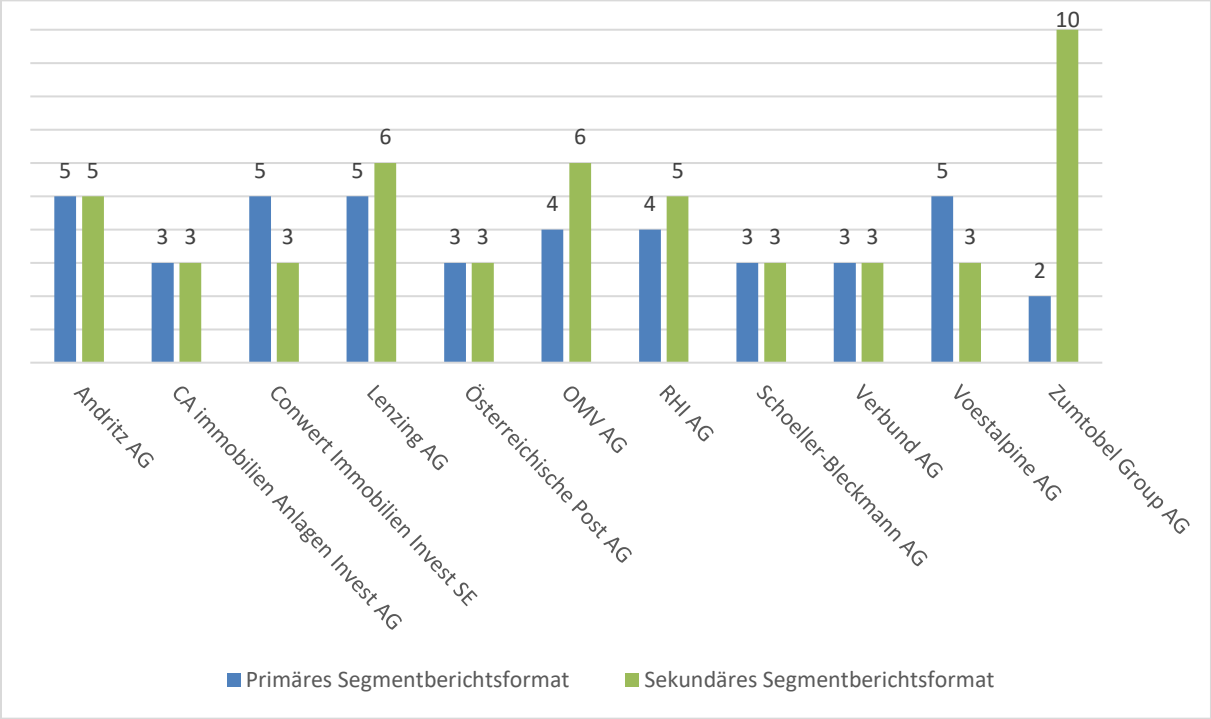


Abbildung 19: Aufteilung des Segmentberichtformats 2008[286]

Lediglich bei vier Unternehmen überstieg die Anzahl der sekundären Segmente die Anzahl der primären Segmente. Auffallend waren hierbei nur noch die OMV AG und die Zumtobel Group AG. In Summe wurden 42 (2007: 51) primäre und 50 (2006: 69) sekundäre Segmente offengelegt. Durchschnittlich stellte damit jedes Unternehmen 3,82 (2006: 3,64) primäre und 4,55 (2006: 4,93) sekundäre Segmente dar. Zu beachten ist aber, dass sich die Zahl der Unternehmen, die IAS 14 anwendeten von 14 auf 11 reduziert hat.

[286] Quelle: Eigene Darstellung

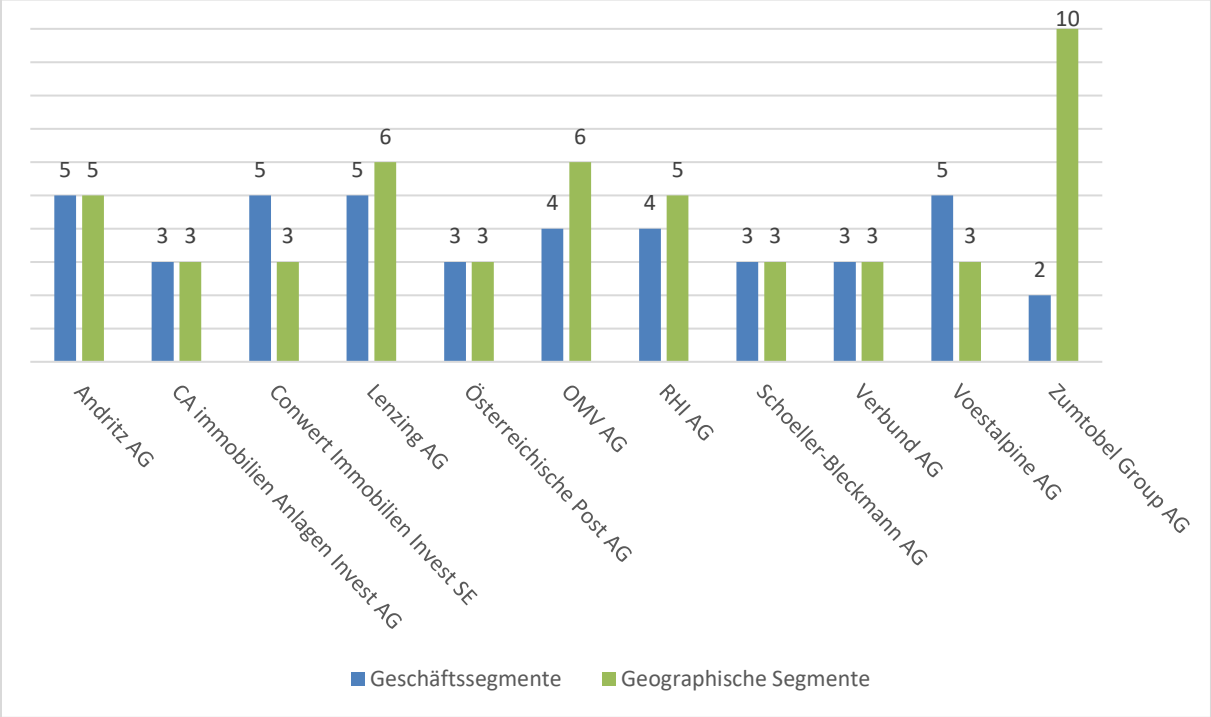


Abbildung 20: Anzahl der Geschäfts- und der geographischen Segmente 2008[287]

Betrachtet man Abbildung 20, erkennt man eine gewisse Veränderung zum Vorjahr hinsichtlich der Anzahl der Segmente. 2008 wurden 42 (2007: 59) Geschäftssegmente offengelegt. Bei den geographischen Segmenten verringerte sich die Anzahl auf 50 (2006: 60) Segmente. Durchschnittlich stellte somit jedes Unternehmen 3,82 (2006: 4,21) Geschäftssegmente und 4,55 (2006: 4,36) geographische Segmente dar.

Abgesehen davon, dass inzwischen drei Unternehmen auf IFRS 8 umgestiegen waren, gab es weitere signifikante Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Segmente. Bei der Andritz AG kamen zwei geographische Segmente hinzu. Bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG fielen wiederum ganze fünf Geschäftssegmente weg. Bei der RHI AG und bei der Voestalpine AG wurden jeweils ein weiteres Geschäftssegment aufgenommen. Es liegt der Schluss nahe, dass es sich dabei um eine Vorbereitungsmaßnahme zum Umstieg auf IFRS 8 gehandelt hat.

Die Anzahl der Unternehmen, die mehr geographische Segmente offenlegten, obwohl als primäres Segmentberichtsformat Geschäftsfelder festgesetzt wurden, verringerte sich auf vier

[287] Quelle: Eigene Darstellung

Unternehmen. Hierbei handelte es sich um die Lenzing AG, die OMV AG, die RHI AG und die Zumtobel Group AG.

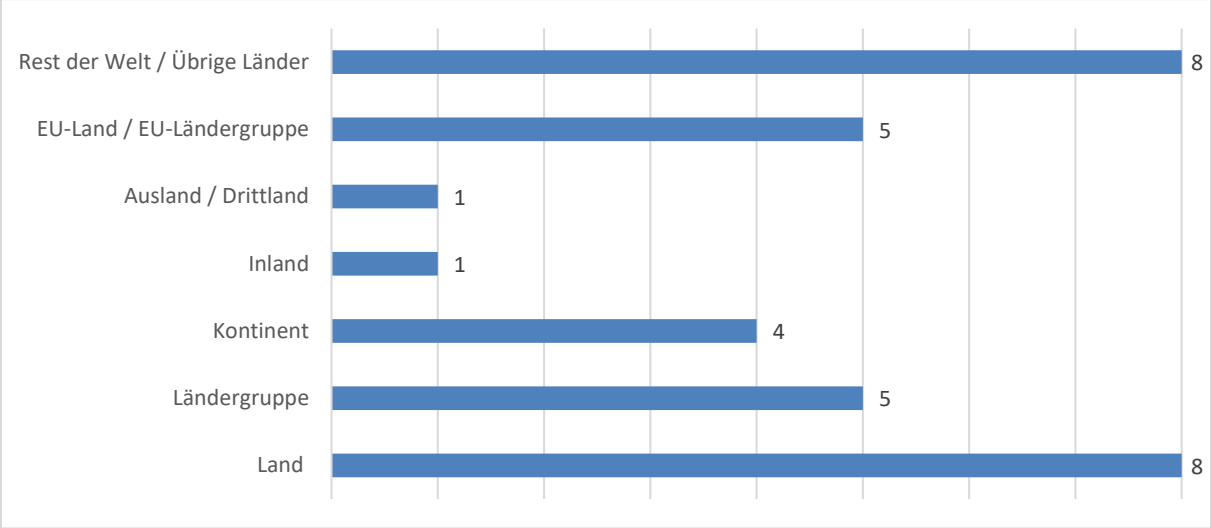


Abbildung 21: Untergliederung der geographischen Segmente 2008[288]

Auch bei der Unterteilung der geographischen Segmente gab es 2008 Änderungen. Die Gliederung nach Rest der Welt / Übrige Länder kam mittlerweile ebenso häufig vor, wie die Gliederung nach Ländern. Danach folgten Ländergruppen und EU-Länder / EU-Ländergruppe. Kontinente, Inland und Ausland bildet das Schlusslicht.

[288] Quelle: Eigene Darstellung

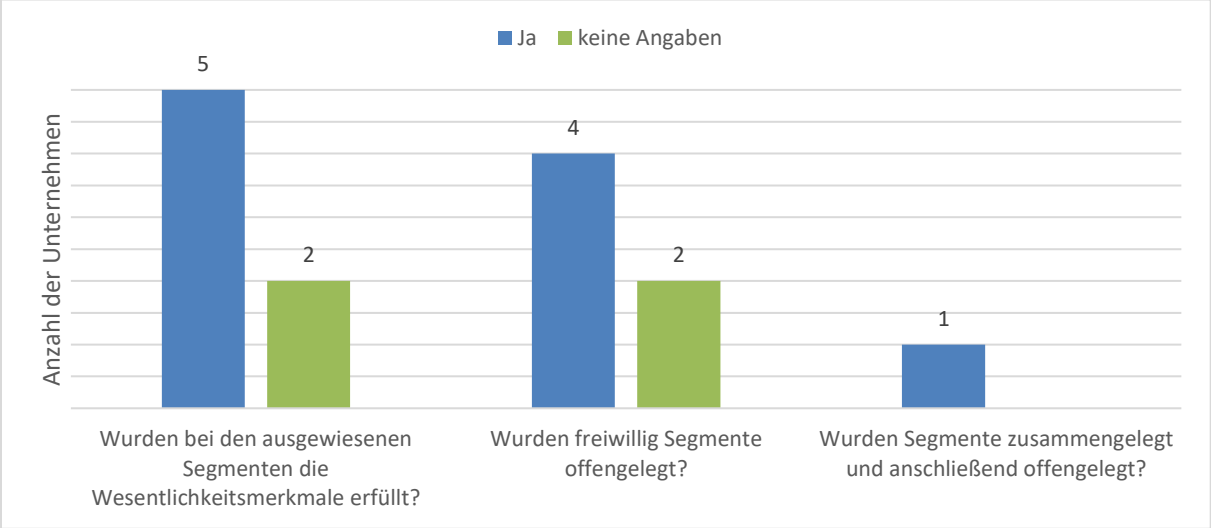


Abbildung 22: Weitere Daten zu den offengelegten Segmenten 2008[289]

2008 erfüllten insgesamt nur noch fünf Unternehmen die Wesentlichkeitsmerkmale gemäß IAS 14.35. Das lag daran, dass drei Unternehmen nicht mehr den IAS 14 anwendeten und so auch nicht mehr in der IAS 14-Grundgesamtheit enthalten waren. Wie in den Vorjahren, legten auch 2008 die Andritz AG und die Schoeller-Bleckmann AG ihr Segmentvermögen nicht offen. Aus diesem Grund kann die Frage nicht beantwortet werden, ob Segmente freiwillig offengelegt wurden oder nicht. Bei jenen fünf Unternehmen, welche die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllten, handelte es sich um die CA Immobilien Invest AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Österreichische Post AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG. Bei der Lenzing AG, der OMV AG, der RHI AG und der Voestalpine AG erfüllten nicht alle Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale. Dadurch wurden bei der Lenzing AG drei Segmente, bei der OMV AG, der RHI AG und der Voestalpine AG jeweils ein Segment freiwillig offengelegt. Auch 2008 wurden bei der Verbund AG zwei Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt, mit der gleichen Begründung wie in den Vorjahren.[290] Es konnten keine Angaben darüber gefunden werden, ob diese Segmente die Definition eines Segments gemäß IAS 14 erfüllten.

[289] Quelle: Eigene Darstellung
[290] Vgl. *Verbund AG*, Geschäftsbericht 2008, S. 111

2008 überstiegen bei allen Unternehmen, die IAS 14 anwendeten, die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Auch wenn bei zwei Unternehmen das Segmentvermögen nicht angegeben wurde, kamen diese der verbindlichen Offenlegung der Segmenterlöse nach.

4.4.2.3.2 IFRS 8-Anwender

Seit 2007 wendeten die Immofinanz AG und die Wienerberger AG IFRS 8 an. Ab 2008 kam die Telekom Austria AG dazu. Da die offenzulegenden Informationen nach IFRS 8 umfangreicher sind als gemäß IAS 14, wurde auch die Analyse der ausgewerteten Daten umfangreicher.

Zuerst soll die Frage geklärt werden, ob Angaben zum CODM von den Unternehmen gemacht wurden. Dieser Angabe kam nur die Immofinanz AG nach, mit dem Zusatz, dass der Gesamtvorstand die Rolle des CODM übernommen hatte.

Da IFRS 8 nicht mehr zwischen einem primären und einem sekundären Segmentberichtsformat unterscheidet, mussten sich die Unternehmen entscheiden, ob sie nach Produkten bzw. nach Dienstleistungen oder nach geographischen Regionen segmentieren. Während die Immofinanz AG und die Wienerberger AG sich dazu entschieden, geographische Segmente offenzulegen, entschied sich die Telekom Austria AG zur Offenlegung produktbezogener Segmente.

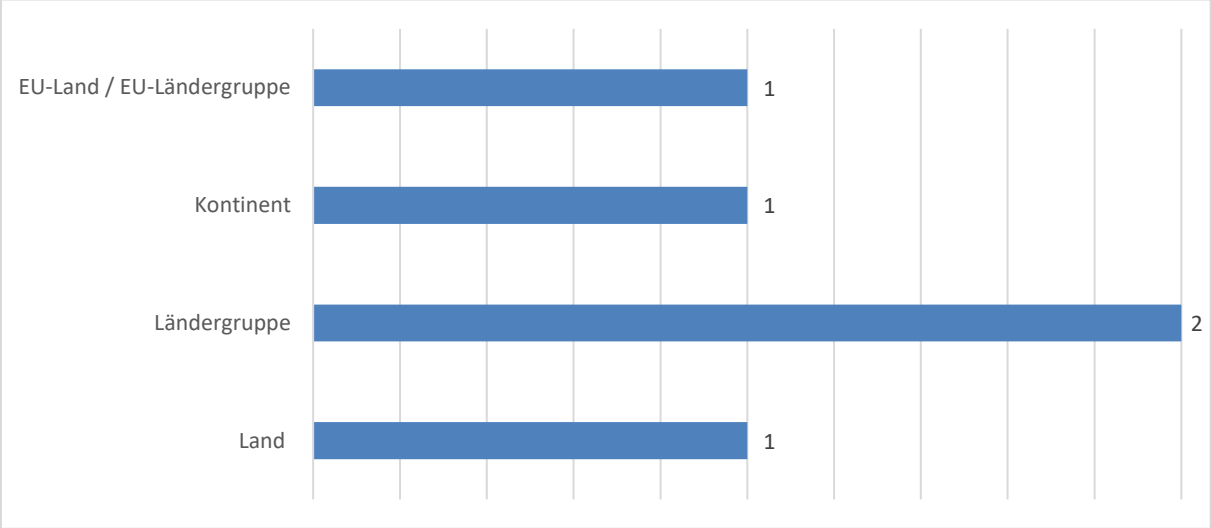


Abbildung 23: Untergliederung der geographischen Segmente 2008[291]

Auch wenn IFRS 8 nicht zwischen einem primären und einem sekundären Segment unterscheidet, müssen Unternehmen trotzdem, falls diese nach Produkten bzw. Dienstleistungen segmentieren, Angaben zu ihren geographischen Regionen offenlegen, selbst wenn diese nicht umfangreich ausfallen. Man entgeht zwar einem sekundären Segmentberichtsformat, muss aber auch bei Anwendung des IFRS 8 ein Mindestmaß an Informationen zu den geographischen Regionen offenlegen. Für die Analyse innerhalb dieser Masterarbeit konnte dadurch auch weiterhin jedes Unternehmen bezüglich der Untergliederung der geographischen Regionen miteinbezogen werden. Abbildung 23 verdeutlicht, dass sich zwei Unternehmen 2008 dazu entschieden nach Ländergruppen zu unterteilen. Anschließend wurde auch nach EU-Länder / EU-Ländergruppe, Kontinenten und Länder unterteilt.

[291] Quelle: Eigene Darstellung

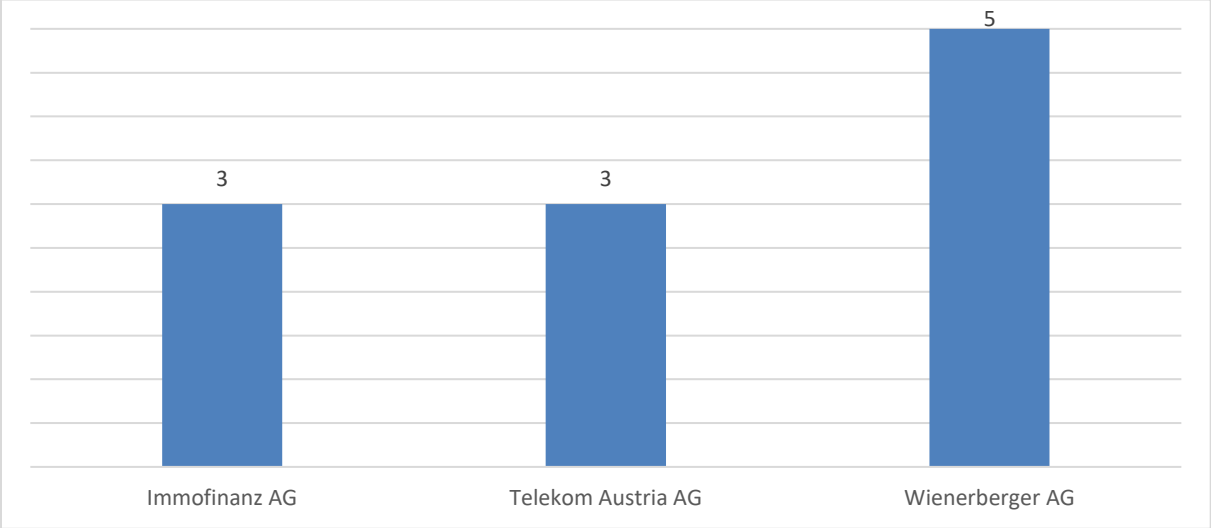


Abbildung 24: Anzahl der operativen Segmente 2008[292]

Da die sekundäre Segmentierung durch den IFRS weggefallen ist, verringerte sich 2008 somit auch die Anzahl der offenzulegenden Segmente. Hierbei ist deutlich zu sehen, dass die Wienerberger AG fünf, die Immofinanz AG und die Telekom Austria AG jeweils drei operative Segmente offengelegt hatten. Vergleicht man aber die Anzahl der primären Segmente zum Vorjahr, ist ersichtlich, dass es zu keiner Veränderung gekommen war. Gleichzeitig waren bei der Immofinanz AG und der Wienerberger AG als primäres Segmentberichtsformat geographische Regionen und bei der Telekom Austria AG Geschäftsfelder bestimmt.

Auch erfüllten alle offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze gemäß IFRS 8.13, wodurch es auch nicht nötig war, Segmente freiwillig offenzulegen. Es wurden keine Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt. Des Weiteren überstiegen bei allen drei Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse.

Alle drei Unternehmen legten auch ein Sammelsegment offen, wobei lediglich die Telekom Austria AG eine Angabe darüber macht, woraus sich die Umsatzerlöse dieses Segments zusammensetzten. Eine Erläuterung zur Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen stellten sämtliche Unternehmen, mit Ausnahme der Wienerberger AG, bereit. Die Immofinanz AG erklärte, dass alle in der Segmentberichterstattung offengelegten Daten, IFRS-konform wären und die Abgrenzung der Segmente darüber hinaus sogar mit IAS 14

[292] Quelle: Eigene Darstellung

übereinstimme.[293] Auch die Telekom Austria AG berichtete, dass die Bilanzierungsgrundsätze der jeweiligen Segmente mit jenen, des Konzerns übereinstimmen.[294]

Zusammenfassend ergaben sich 2008, im Vergleich zum Vorjahr keine ersichtlichen, wesentlichen Veränderungen bei den IFRS 8-Anwendern. Sowohl bei der Segmentanzahl als auch bei der Struktur der Segmentberichterstattung gab es keine Umgestaltungen.

4.4.2.4 Geschäftsjahr 2009

4.4.2.4.1 IAS 14-Anwender

Drei Unternehmen haben ein abweichendes Geschäftsjahr. Dabei handelt es sich um die Immofinanz AG, Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG. Die Immofinanz AG zählt zu den ersten Unternehmen, die IFRS 8 frühzeitig anwendeten. Die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG wiederum, waren die letzten Unternehmen, die auf IFRS 8 umstiegen. Beide Unternehmen erstellten 2009 ihre Segmentberichterstattungen weiterhin gemäß IAS 14. Die Umstellung auf IFRS 8 erfolgte zwar bei beiden Unternehmen 2009, ersichtlich wurde die Umstellung aber erst im Abschluss für das Geschäftsjahr 2009/2010. Diese Abschlüsse wurden erst im Jahr 2010 in die Analyse miteinbezogen, weswegen das Jahr 2009 noch auf Basis von IAS 14 analysiert wurde.

Beide Unternehmen folgten 2009 der Vorgangsweise der Vorjahre. Sie legten sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat in der Segmentberichterstattung offen. In beiden Fällen wurden Geschäftssegmente als primäre und geographische Segmente als sekundäres Segmentberichtsformat angegeben. Bei der Anzahl der primären und sekundären Segmente gab es keine Veränderungen. Die Voestalpine AG legte weiterhin fünf primäre und drei sekundäre, die Zumtobel Group AG zwei primäre und zehn sekundäre Segmente offen. Da die primäre Segmentierung sich an den Geschäftsbereichen und die sekundäre Segmentierung sich an den geographischen Regionen orientierte, wurde die Relation von fünf zu drei und zwei zu zehn Segmenten weitergeführt.

[293] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2007/08, S. 108
[294] Vgl. *Telekom Austria AG*, Geschäftsbericht 2008, S. 92

Die Voestalpine AG unterteilte ihre geographischen Segmente nach Ländern, EU-Ländern / EU-Ländergruppe und nach Rest der Welt / übrige Länder. Die Zumtobel Group AG hingegen unterteilte nach Ländern, Ländergruppe und Kontinenten.

Die Voestalpine AG legte, im Gegensatz zur Zumtobel Group AG, zwei Segmente freiwillig offen, da nicht alle Segmente die Wesentlichkeitsgrenze des IAS 14.35 erreichten. Trotzdem überstiegen bei beiden Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse.

4.4.2.4.2 IFRS 8-Anwender

2009 wendeten, bis auf die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG, alle anderen Unternehmen den IFRS 8 an. Die restlichen 12 Unternehmen hatten mit 01.01.2009 verpflichtend eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 zu erstellen. Dieser Verpflichtung sind auch alle Unternehmen nachgekommen. Alle beteiligten Unternehmen gaben an, dass es bei der Umstellung auf den IFRS 8 zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen war.

Angaben zum CODM machten jedoch nur vier Unternehmen. Alle vier gaben an, dass der Gesamtvorstand die Funktion des CODM innehatte.

Bis auf die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE, verwendeten alle Unternehmen nur noch ein Segmentberichtsformat. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE segmentierten sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG gab lediglich an, dass diese Segmentierung die interne Berichtstruktur wiederspiegelte und durch die Anwendung des IFRS 8 keine Veränderungen entstanden wären.[295] Gleichzeitig wurde begründet, dass aufgrund des Erwerbs einer Unternehmensgruppe und deren Haupttätigkeit in Geschäftsbereichen, die Segmentierung nach Geschäftsbereichen

[295] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2009, S. 120.

stattfinden würde.[296] Die Conwert Immobilien Invest SE gab dieselbe Erläuterung an.[297] Zudem stellte sie fest, dass, neben der Segmentierung nach geographischen Regionen, für die Unternehmenssteuerung hauptsächlich nach Geschäftsbereichen segmentiert wurde.[298]

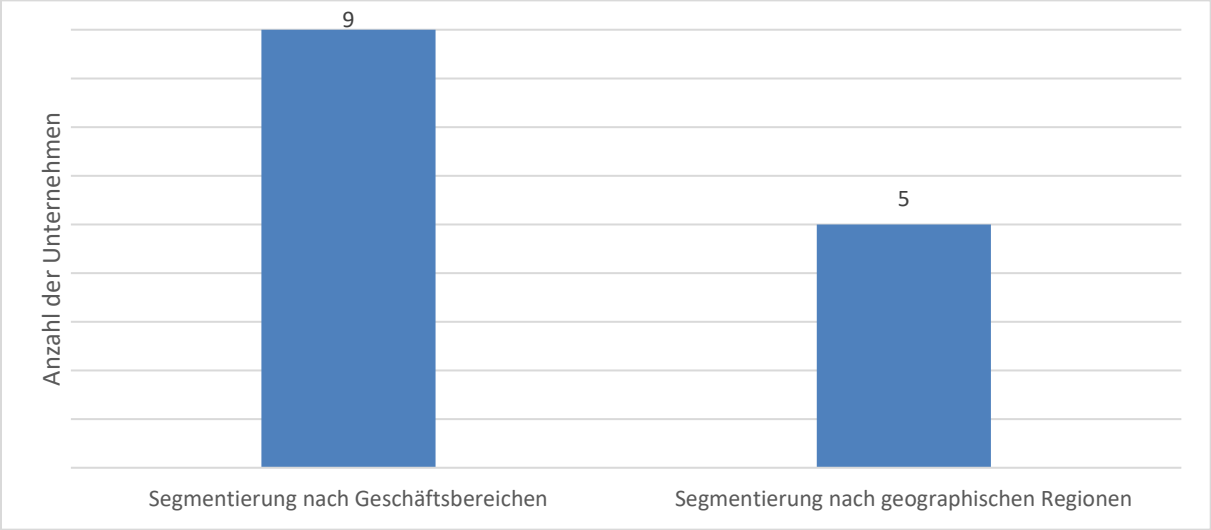


Abbildung 25: Segmentierung 2009[299]

Mit Anwendung des IFRS 8 entfällt das primäre und das sekundäre Segmentberichtsformat. Unternehmen müssen selbständig entscheiden, wie sie ihre Segmentierung durchführen. Von den 12 untersuchten Unternehmen segmentieren neun Unternehmen nach Geschäftsbereichen und fünf Unternehmen nach geographischen Regionen. Zu beachten ist außerdem, dass die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen segmentierten.

[296] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2009, S. 133.
[297] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2009, S. 96.
[298] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2009, S. 111.
[299] Quelle: Eigene Darstellung

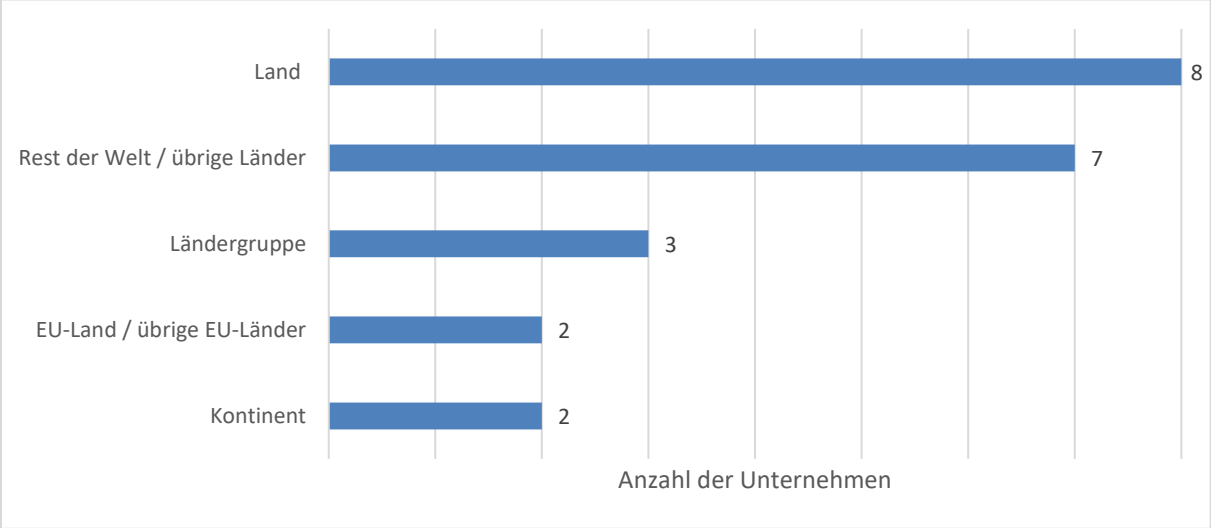


Abbildung 26: Untergliederung der geographischen Segmente 2009[300]

Abbildung 26, veranschaulicht die in 2009 anhaltende Beliebtheit der Untergliederung nach Ländern und nach Rest der Welt / Übrige Länder. Ein Großteil der Unternehmen segmentierte weiterhin nach Ländern und als sonstiges Segment wurde anschließend „Rest der Welt“ angegeben.

[300] Quelle: Eigene Darstellung

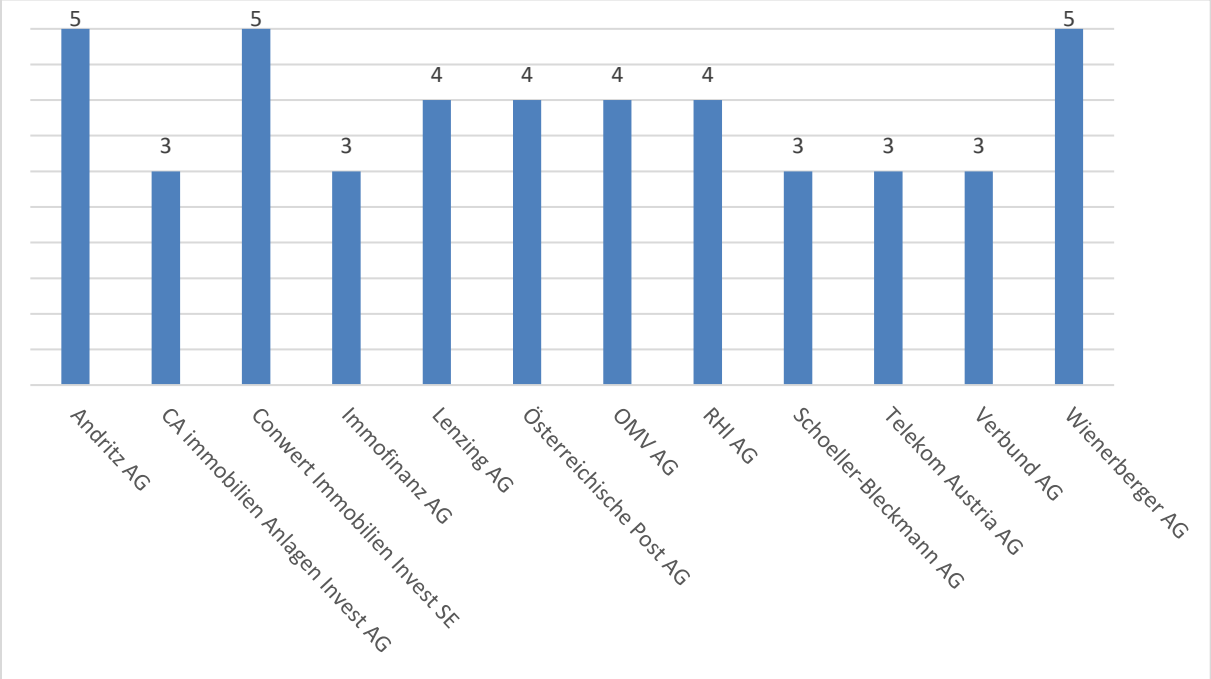


Abbildung 27: Anzahl der operativen Segmente 2009[301]

In Summe wurden 46 Segmente offengelegt, was einem Durchschnitt von 3,83 Segmente pro Unternehmen entspricht. Vergleicht man die Anzahl der operativen Segmente mit der Anzahl der primären Segmente aus dem Jahr 2008, sind auch hier keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich. Bei der Lenzing AG wurden die Anzahl der Segmente von fünf auf vier verringert. Die Österreichische Post AG hingegen erhöhte die Anzahl ihrer Segmente von drei auf vier. Außerdem hielten sich die Unternehmen an die Empfehlung, maximal zehn Segmente zu bilden, wobei die Grenze mit fünf Segmenten erreicht wurde.

[301] Quelle: Eigene Darstellung

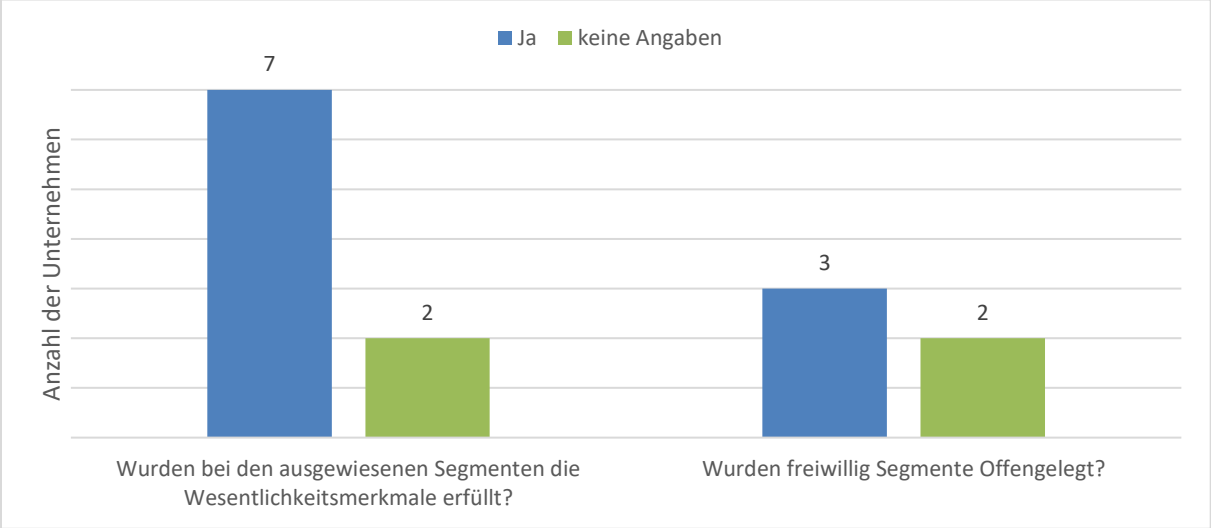


Abbildung 28: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2009[302]

Bei sieben Unternehmen erreichten die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze gemäß IFRS 8.13. Zwei Unternehmen gaben kein Segmentvermögen an, wodurch die Wesentlichkeitsgrenze und in Folge, inwieweit freiwillig Segmente offengelegt wurden, nicht überprüft werden konnte. Dabei handelt es sich um die Andritz AG und um die Verbund AG. Bei drei Unternehmen erreichten die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze nicht. Diese legten wiederum freiwillig Segmente offen. Hierbei handelte es sich um die Lenzing AG, um die OMV AG und die Schoeller-Bleckmann AG. Während die Lenzing AG zwei Segmente freiwillig offenlegte, waren es bei den anderen beiden jeweils ein Segment.

Bei allen Unternehmen überstieg die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Auch wenn zwei Unternehmen das Segmentvermögen nicht angaben, kamen diese der verbindlichen Offenlegung der Segmenterlöse nach, wodurch auch hier die 75 % Grenze überprüft werden konnte.
Acht von zwölf Unternehmen legen ein Sammelsegment offen. Von diesen acht Unternehmen machten wiederum sechs eine Angabe darüber, woraus die Umsatzerlöse dieses Segmentes resultierten.

[302] Quelle: Eigene Darstellung

Außerdem veröffentlichten sechs Unternehmen eine Erläuterung bezüglich der Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen. Hier ist zu betonen, dass bei jedem Unternehmen erklärt wurde, dass das interne Rechnungswesen mit jenem des Konzerns übereinstimmt, also IFRS-konform sei.

4.4.2.5 Geschäftsjahr 2010

2010 war das erste Jahr, in dem alle untersuchten Unternehmen IFRS 8 anwendeten. Die Anzahl der zu analysierenden Unternehmen erhöhte sich somit wieder auf 14.

Vier Unternehmen machten Angaben über den CODM. Dabei wurde von allen vier Unternehmen der Gesamtvorstand als CODM genannt. Hierbei handelte es sich um die Immofinanz AG, die OMV AG, die Verbund AG und die Wienerberger AG.

Mit Anwendung des IFRS 8 entschieden sich nahezu alle Unternehmen dazu, nur mehr nach einem Segmentberichtsformat zu berichten. Analog zu 2009 segmentierten die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE sowohl nach Geschäftsfeldern als auch nach geographischen Regionen. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG hielt weiterhin, durch den Erwerb einer Unternehmensgruppe, an einer Segmentierung nach Geschäftsfeldern fest.[303] Hervorzuheben ist insbesondere die Conwert Immobilien Invest SE, deren Hauptaugenmerk für die Unternehmenssteuerung 2010 nicht auf den Geschäftsbereichen, sondern auf den geographischen Regionen lag.[304]

[303] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2010, S. 138.
[304] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2010, S. 127.

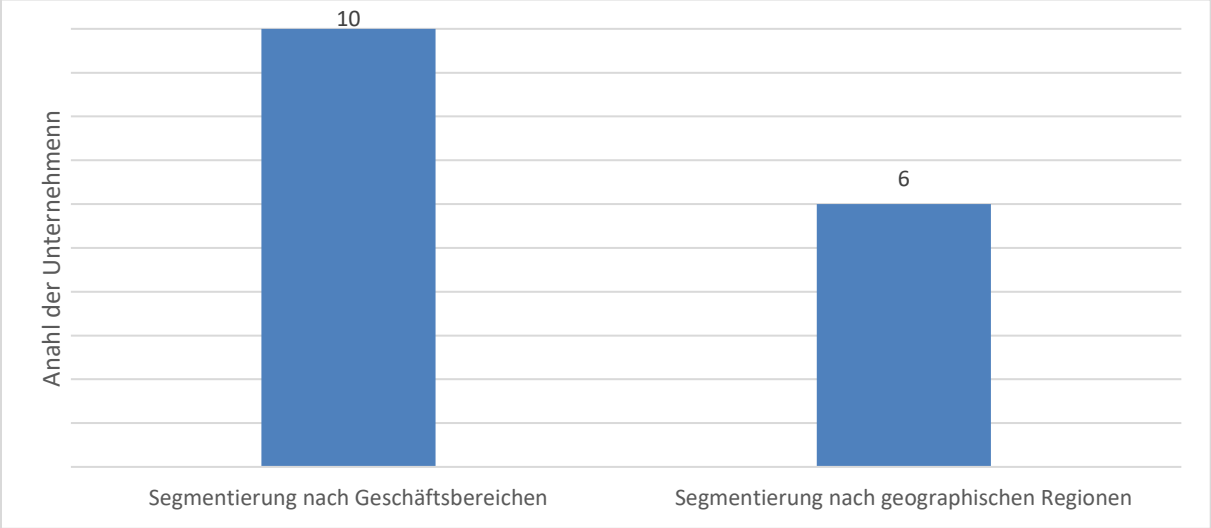


Abbildung 29: Segmentierung 2010[305]

Aus Abbildung 29 wird ersichtlich, dass 2010 die Segmentierung nach Geschäftsfeldern deutlich dominierte. Zu beachten ist außerdem, dass die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen segmentierte.

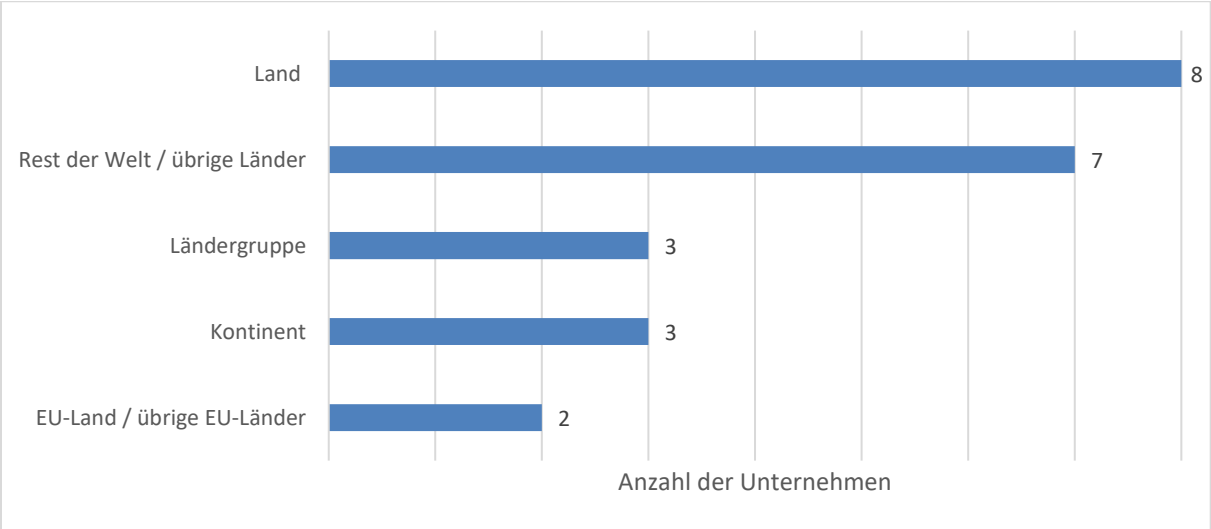


Abbildung 30: Untergliederung der geographischen Segmente 2010[306]

[305] Quelle: Eigene Darstellung
[306] Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 30, illustriert die anhaltende Favorisierung eines geographischen Unterteilen nach Länder und nach Rest der Welt / Übrige Länder. Ein Großteil der Unternehmen segmentierte weiterhin nach Ländern und als sonstiges Segment wurde anschließend „Rest der Welt“ angegeben.

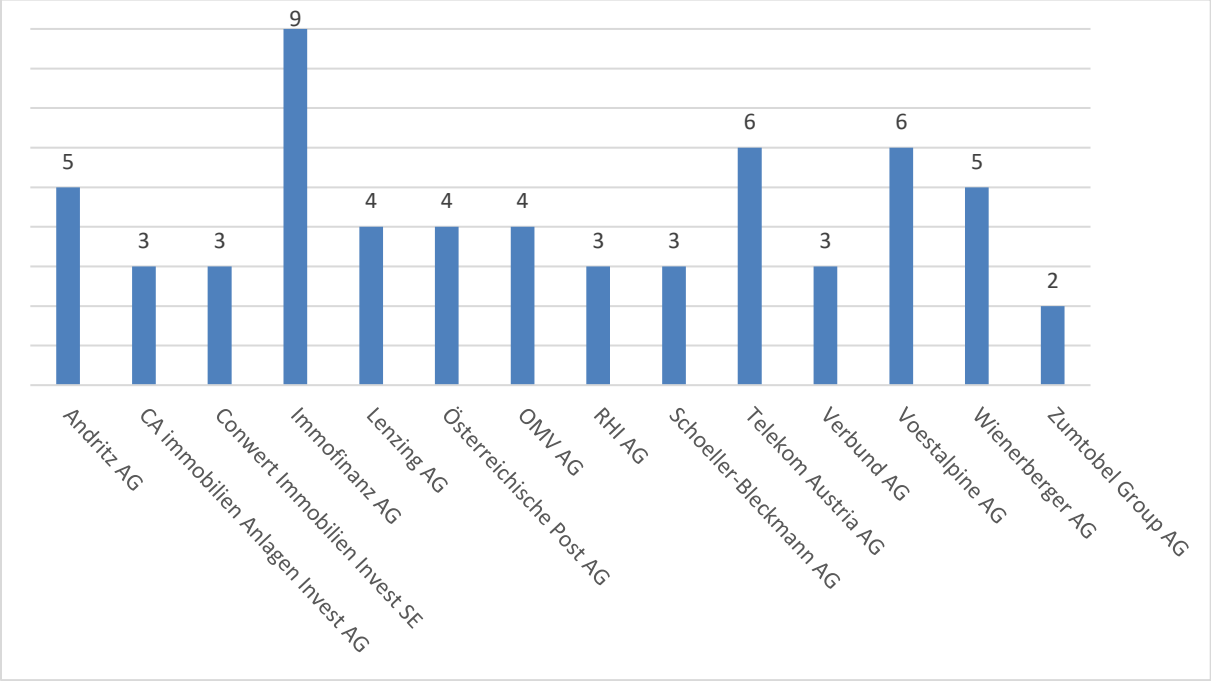


Abbildung 31: Anzahl der operativen Segmente 2010[307]

Wie aus Abbildung 31 ersichtlich wird, hielten alle untersuchten Unternehmen das Maximallimit von zehn Segmenten ein. Jedoch stechen zwei Unternehmen besonders hervor. Dabei handelt es sich um die Immofinanz AG und die Telekom Austria AG. Bei der Immofinanz AG wurde die Segmentanzahl von drei auf neun erhöht. Argumentiert wurde dies damit, dass durch einen Restrukturierungsprozess die geographischen Segmente neu festgelegt worden seien. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend angepasst.[308] Im Detail sah man von einer Segmentierung von Ländergruppen ab und segmentierte stattdessen detaillierter nach Ländern. Bei der Telekom Austria AG stieg wiederum die Segmentanzahl von drei auf sechs. Dies wurde damit begründet, dass durch die wachsende Nachfrage nach identischen Produkten,

[307] Quelle: Eigene Darstellung
[308] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2010, S. 115.

die Managementstruktur neu gestaltet wurde. Anstelle einer Segmentierung nach Geschäftsbereichen folgte man 2010 einer Segmentierung nach geographischen Regionen.[309]

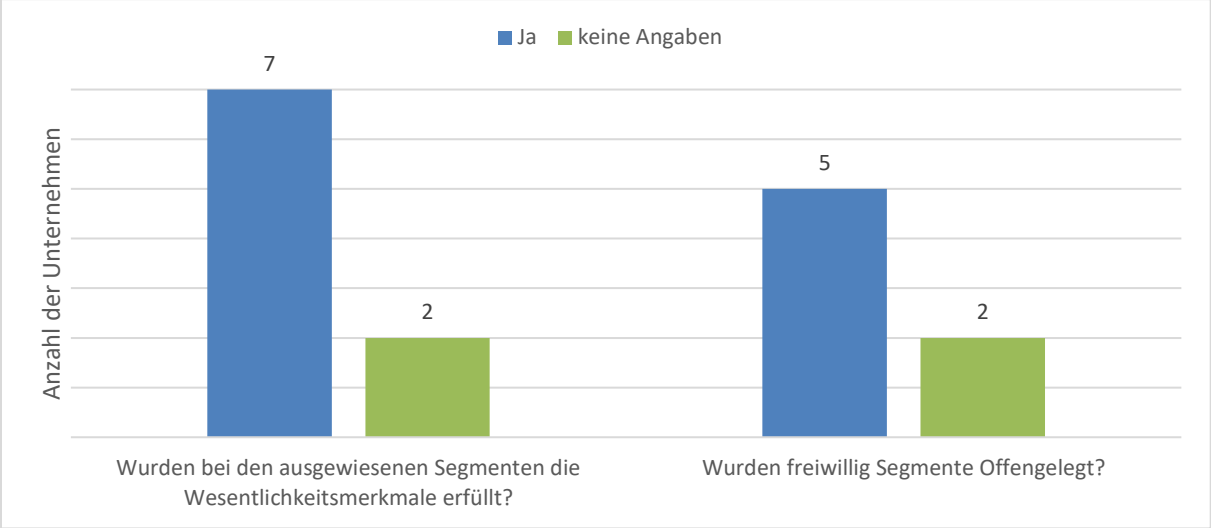


Abbildung 32: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2010[310]

Bei der Frage, ob alle ausgewiesenen Segmente die Wesentlichkeitsgrenze erreichen, änderte sich 2010 nichts. Bei sieben Unternehmen erreichten die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze gemäß IFRS 8.13. Wie schon in der Vergangenheit gaben 2010 weder die Andritz AG noch die Verbund AG ihr Segmentvermögen an, wodurch die Wesentlichkeitsgrenze und die Frage, inwieweit freiwillig operative Segmente offengelegt wurden, nicht überprüft werden konnte. Bei fünf Unternehmen erreichten die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze nicht. Diese legten wiederum freiwillig Segmente offen. Vor allem die Immofinanz AG legte gleich sechs Segmente freiwillig offen. Der Grund dafür war, dass die Segmente 2010 neu ausgerichtet wurden.

Wurde 2009 in Ländergruppen segmentiert, so erreichten diese auch die Wesentlichkeitsgrenzen. 2010 wurde detaillierter, und zwar nach Ländern, segmentiert. Die von Ländergruppen auf Länder aufgeteilten Segmente waren somit im Jahr 2010 noch nicht erfolgreich genug, um die Wesentlichkeitsgrenzen zu übersteigen. Des Weiteren legten die

[309] Vg. *Telekom Austria AG*, Jahresfinanzbericht 2010, S. 5.
[310] Quelle: Eigene Darstellung

Lenzing AG drei, die OMV AG und die Telekom Austria AG jeweils ein und die Voestalpine zwei Segmente offen, obwohl diese Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erreichten.

Bis auf die Immofinanz AG überstiegen bei allen Unternehmen, die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Dadurch, dass nur drei von neun Segmenten berichtspflichtig waren, erreichten diese drei Unternehmen die 75 % Grenze nicht. Zusätzlich mussten noch vier Segmente offengelegt werden, damit die 75 % Grenze erreicht werden konnte.

Neun Unternehmen legten zusätzlich ein Sammelsegment offen. Jene Unternehmen, die kein Sammelsegment offenlegten, gaben auch keine Begründung an. Von diesen neun Unternehmen, machten sechs eine Angabe darüber, woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultierten. Acht Unternehmen veröffentlichten eine Erklärung zur Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen. Es wurde in diesen Fällen stets festgehalten, dass sich die interne Berichtsstruktur, sich mit jener des Konzerns deckte.

4.4.2.6 Geschäftsjahr 2011

Von 14 Unternehmen entschieden sich 2011 vier Unternehmen dazu, eine Angabe über den CODM in der Segmentberichterstattung offenzulegen. Bei allen vier Unternehmen wurde der Gesamtvorstand als CODM genannt.

2011 segmentierten bereits alle Unternehmen nach nur mehr einem Segmentberichtsformat. Zwar segmentierten die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE auch 2011 sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen, der Fokus beider Unternehmen lag aber eindeutig auf den geographischen Regionen. 2010 basierte die Segmentierung bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG noch hauptsächlich auf Geschäftsfeldern. Die Änderung im Jahre 2011 begründet man damit, dass die interne Berichterstattung geändert wurde. Die ursprüngliche Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen und Geschäftsfeldern wurde in eine Segmentberichterstattung zusammengelegt. [311] Die Summe des geographischen Segments sei das Ergebnis der Summe

[311] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2011, S. 95.

von zwei Geschäftssegmenten (Segment „Bestand“ und Segment „Development“). Diese Informationen waren ab 2011 nun in einer Segmentberichterstattung vorzufinden.[312] Bei der Conwert Immobilien Invest SE blieb man bei derselben Erläuterung wie 2010, dass nämlich anhand der Unternehmenssteuerung nach geographischen Regionen segmentiert wurde.[313]

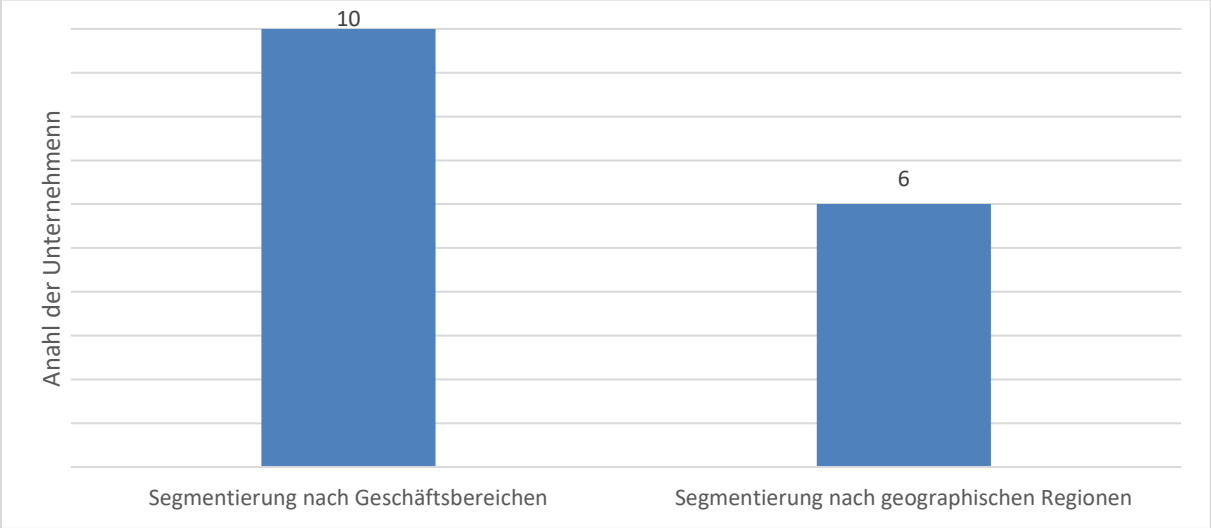


Abbildung 33: Segmentierung 2011[314]

Ebenso wie im Vorjahr segmentierten auch 2011 zehn Unternehmen nach Geschäftsbereichen. Sechs Unternehmen segmentierten wiederum geographisch.

[312] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2011, S. 112 – 116.
[313] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2011 S. 133.
[314] Quelle: Eigene Darstellung

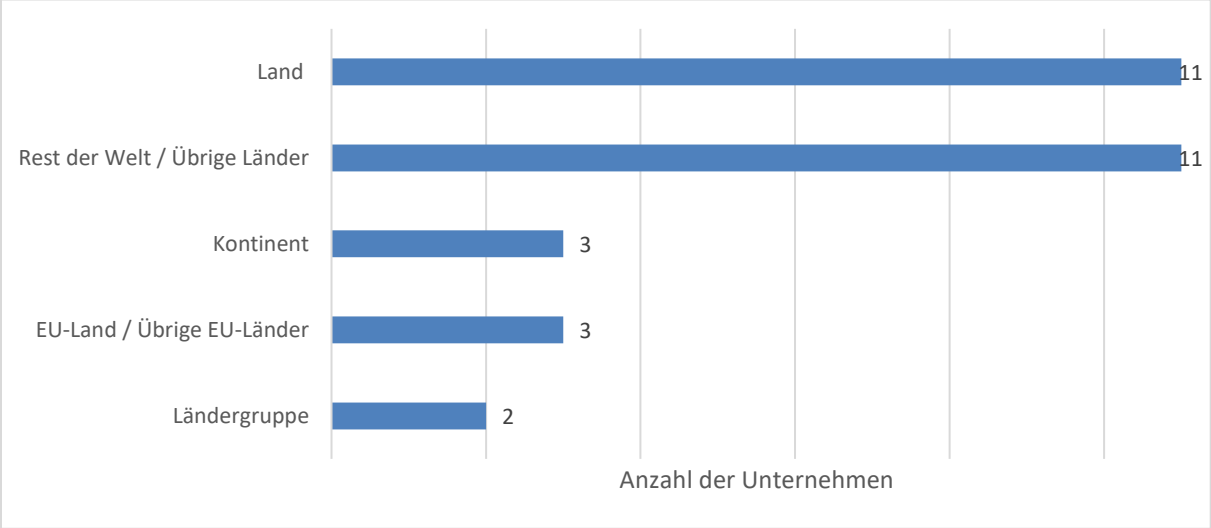


Abbildung 34: Untergliederung der geographischen Segmente 2011[315]

Elf Unternehmen segmentierten im Rahmen der geographischen Segmentierung nach Ländern und legen anschließend auch noch das Sammelsegment „Rest der Welt“ / „Übrige Länder“ fest. An der Favorisierung dieser Untergliederung änderte sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts, dennoch ist die Anzahl von acht bzw. sieben Unternehmen auf 11 gestiegen.

[315] Quelle: Eigene Darstellung

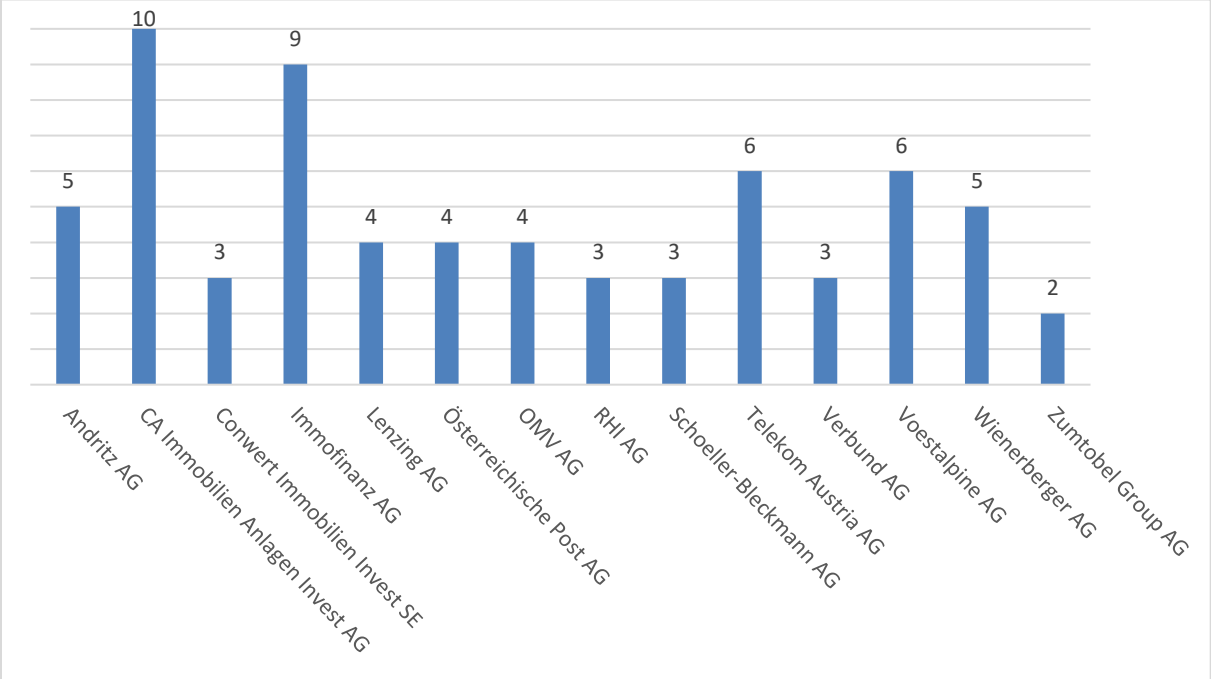


Abbildung 35: Anzahl der operativen Segmente 2011[316]

Die Anzahl der Segmente erhöhte sich 2011 auf insgesamt 67 (2010: 60). Durchschnittlich legte jedes Unternehmen 4,79 (2010: 4,29) Segmente offen. Diese Veränderung ist ausschließlich auf die CA Immobilien Anlagen Invest AG zurückzuführen. Bei allen anderen Unternehmen blieb die Anzahl der offengelegten Segmente identisch zum Vorjahr. Mit der Entscheidung sowohl Geschäftsfelder als auch geographische Regionen in einer Segmentberichterstattung offenzulegen, erhöhte sich die Anzahl der Segmente der CA Immobilien Anlagen Invest AG auf zehn. Zusätzlich zu drei geographischen Segmenten wurden sieben Geschäftssegmente offengelegt. Für die Überprüfung der Wesentlichkeitsmerkmale und der 75 % Grenze wurden von der CA Immobilien Anlagen Invest AG allerdings nur die geographischen Segmente herangezogen.

[316] Quelle: Eigene Darstellung

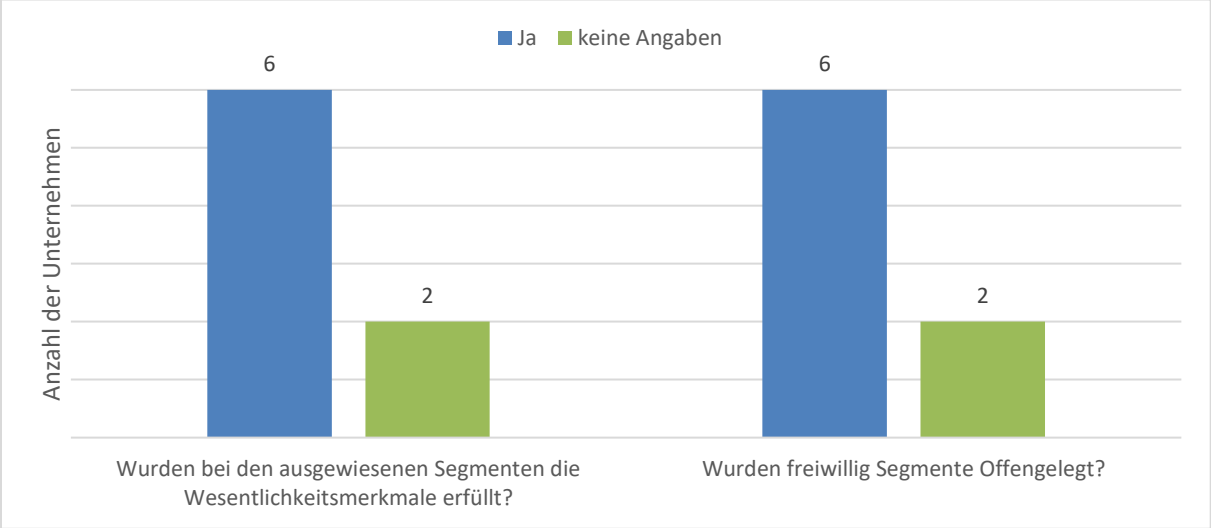


Abbildung 36: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2011[317]

Bei gleich sechs Unternehmen unterschritten 2011 manche Segmente die Wesentlichkeitsgrenze. Bei der Andritz AG und der Verbund AG konnte, durch die fehlende Angabe des Segmentvermögens, wieder die Wesentlichkeitsgrenze nicht überprüft werden. In Folge dessen, konnte auch nicht überprüft werden, inwieweit von diesen beiden Unternehmen freiwillig operative Segmente offengelegt wurden. Bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Conwert Immobilien Invest SE, der Immofinanz AG, der Lenzing AG, der OMV AG und der Telekom Austria AG erfüllten nicht alle Segmente die Wesentlichkeitsmerkmale. Dadurch legten die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE, die OMV AG und die Telekom Austria AG jeweils ein Segment, die Immofinanz AG fünf Segmente und die Lenzing AG drei Segmente freiwillig offen.

Wie bereits 2010 unterschritten auch 2011 lediglich im Fall der Immofinanz AG die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. 2011 mussten nur mehr zwei Segmente zusätzlich offengelegt werden, damit die 75 % Grenze erreicht werden konnte.

Auch 2011 legten neun Unternehmen zusätzlich ein Sammelsegment offen. Von diesen machten acht eine Angabe darüber, woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultierten. Ebenfalls acht Unternehmen kommentierten die Überleitung des internen auf das externe

[317] Quelle: Eigene Darstellung

Rechnungswesen. Jene Unternehmen, die kein Sammelsegment offenlegten, gaben dafür keine Begründung an.

4.4.2.7 Geschäftsjahr 2012

Im Jahr 2012 veröffentlichten mittlerweile sechs Unternehmen in ihrer Segmentberichterstattung Informationen über den CODM, wobei ausnahmslos der Gesamtvorstand als ausführendes Organ genannt wurde.

Sämtliche Unternehmen segmentieren ausschließlich nach einem Segmentberichtformat. Wie schon 2011 segmentierten die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE auch 2012 sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen. Der Fokus beider Unternehmen lag wieder auf geographischen Regionen. Diesem Kreis schloss sich 2012 auch die Wienerberger AG an. Durch eine Unternehmensübernahme wurde eine neue Segmentierung festgesetzt, da sich auch der Verantwortungsbereich im Management geändert hat. Im Vordergrund stand bei der Wienerberger AG dennoch die Steuerung nach geographischen Regionen, wobei auch die verschiedenen Geschäftsfelder an Bedeutung gewannen. Die Segmente beinhalteten dadurch sowohl Komponenten von Geschäftsfeldern als auch von geographischen Regionen (z. B.: Ziegel-Westeuropa).[318]

[318] Vgl. *Wienerberger AG*, Geschäftsbericht 2012, S. 122.

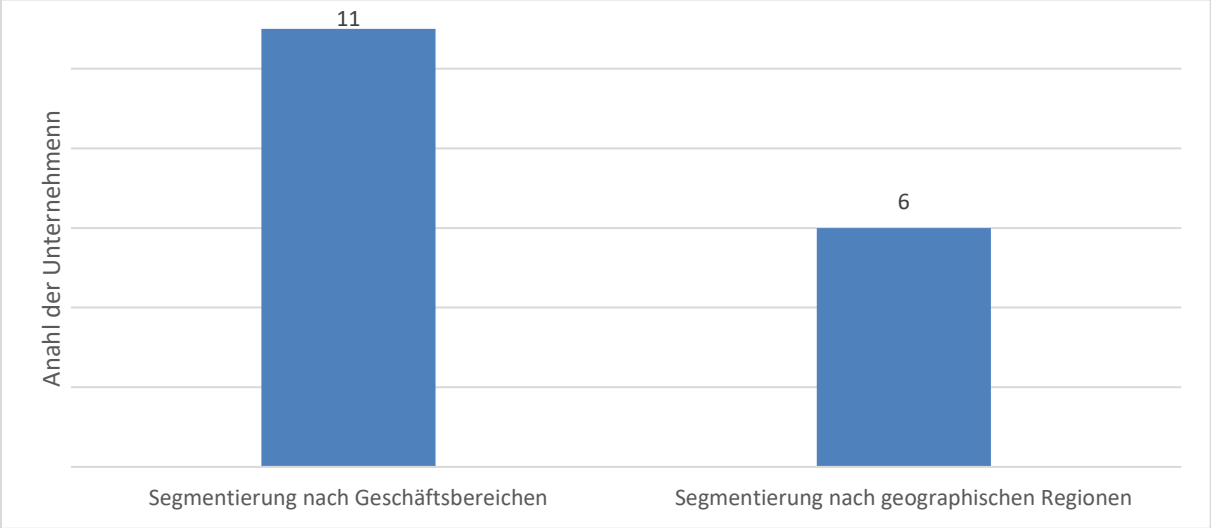


Abbildung 37: Segmentierung 2012[319]

Mittlerweile segmentierten elf Unternehmen nach Geschäftsbereichen. Die Segmentierung nach geographischen Regionen blieb hingegen mit sechs Unternehmen konstant. In dieser Zahl enthalten sind auch alle drei Unternehmen, die sowohl nach Geschäftsfeldern als auch nach geographischen Regionen segmentieren.

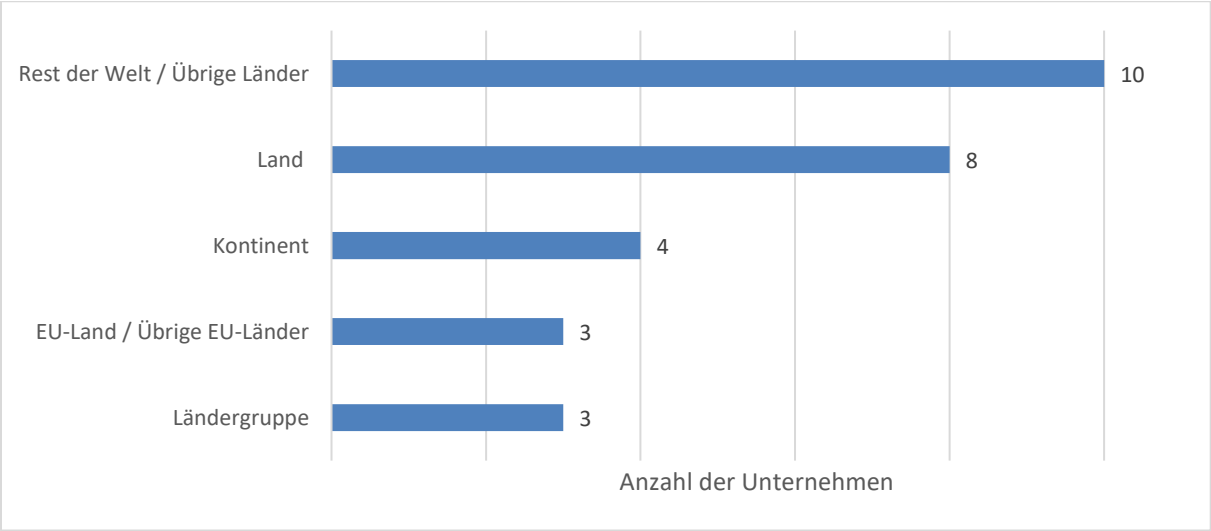


Abbildung 38: Untergliederung der geographischen Segmente 2012[320]

[319] Quelle: Eigene Darstellung
[320] Quelle: Eigene Darstellung

Auch 2012 segmentierten die analysierten Unternehmen ihre geographischen Segmente mehrheitlich nach Ländern und Rest der Welt / Übrige Länder.

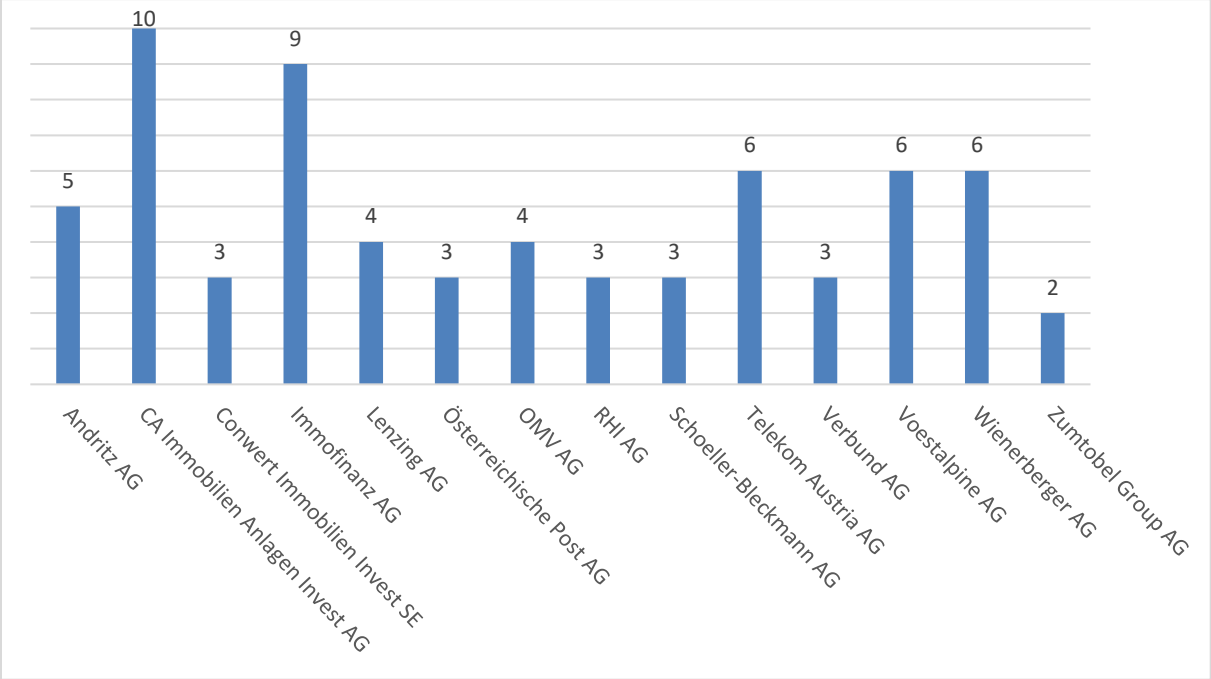


Abbildung 39: Anzahl der operativen Segmente 2012[321]

Abbildung 39 zeigt auf den ersten Blick hinsichtlich Gesamtsumme der operativen Segmente keinerlei Änderungen zu Vorjahr. Allerdings gab es bei den untersuchten Unternehmen sehr wohl Änderungen, die sich in ihrer Gesamtsumme gegenseitig neutralisieren. So verringerte sich die Segmentanzahl der Österreichischen Post AG von vier auf drei. Der Grund dafür lag in der Neuausrichtung des Unternehmens im Jahr 2012. Dadurch änderte sich sowohl die Segmentstruktur als auch das Berichtswesen. Zwar segmentierte die Österreichische Post AG weiterhin nach Geschäftsfeldern, es wurden aber zwei Segmente zu einem zusammengelegt.[322] Umgekehrt kam bei der Wienerberger AG ein neues Segment hinzu. In Summe gab es an der offengelegten Anzahl der 67 Segmenten deshalb keine Veränderung. Auch durchschnittlich legten alle untersuchten Unternehmen weiterhin 4,79 Segmente offen.

[321] Quelle: Eigene Darstellung
[322] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2012 Teil 2, S. 70.

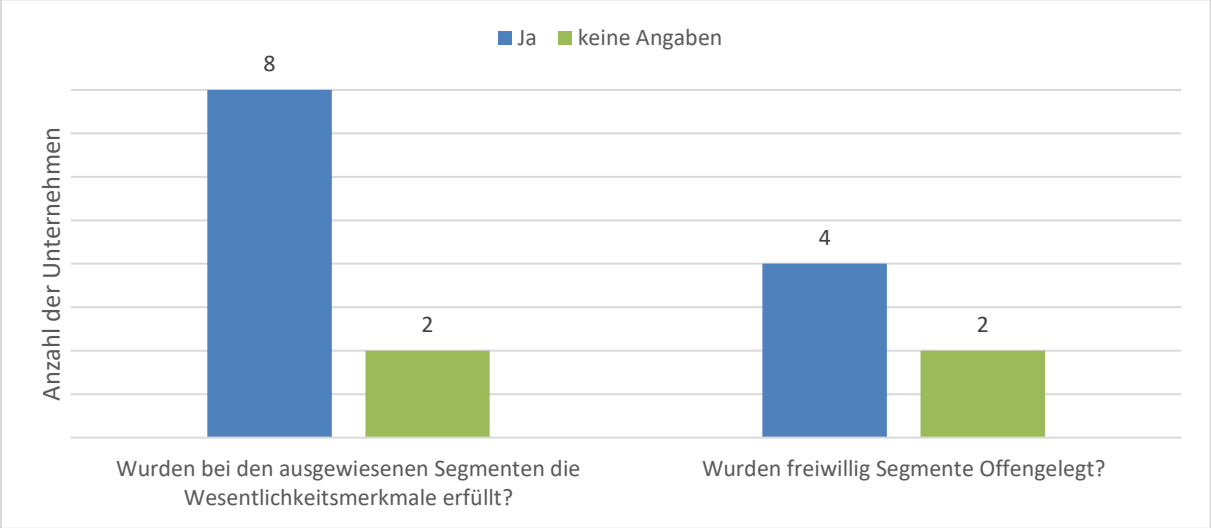


Abbildung 40: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2012[323]

Bei acht Unternehmen erfüllten alle offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenze. Bei vier Unternehmen war dies nicht der Fall. Wie in den letzten Jahren zuvor konnte auch 2012 aufgrund der fehlenden Segmentvermögensangabe nicht überprüft werden, inwieweit die Andritz AG und die Verbund AG die Wesentlichkeitsgrenze erreichten und ob freiwillig operative Segmente offengelegt wurden. Bei der CA Immobilien Anlagen Invest AG und der OMV AG wurden jeweils ein Segment, bei der Immofinanz AG vier Segmente und bei der Lenzing AG drei Segmente freiwillig offengelegt, da bei diesen Unternehmen nicht alle Segmente die Wesentlichkeitsgrenze erfüllten.

2012 überstiegen bei allen Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Somit mussten keine weiteren Segmente offengelegt werden um die 75 % zu erreichen.

Auch 2012 legten zehn Unternehmen zusätzlich ein Sammelsegment offen. Von diesen zehn Unternehmen machten neun Unternehmen eine Angabe darüber, woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultierten. Alle zehn Unternehmen dokumentierten nachvollziehbar die Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen. Jene Unternehmen, welche kein Sammelsegment offenlegten, gaben dazu auch keine nähere Begründung an.

[323] Quelle: Eigene Darstellung

4.4.2.8 Geschäftsjahr 2013

2013 machten sieben Unternehmen in ihrer Segmentberichterstattung Angaben über den CODM. Fünf Unternehmen nannten den Gesamtvorstand als CODM. Die Conwert Immobilien Invest SE gab hingegen an, dass es sich bei dem CODM um den Verwaltungsrat handle.[324] Bei der Telekom Austria AG war wiederum der CODM der Extended Board. Dieser traf in regelmäßigen Abständen bei Extended Board Meetings zusammen. Der Extended Board bestand aus dem Vorstand (Group CEO, Group CFO und Group CTO) und den Group Officers (aus den Bereichen Human Resources, Technik und Marketing).[325]

Die Conwert Immobilien Invest SE segmentiert ab 2013 nur noch nach geographischen Regionen. Damit sollte der Entwicklung, Geschäftstätigkeit und der Konzernstruktur Rechnung getragen werden.[326] Die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Wienerberger AG entschieden sich 2013 weiterhin für eine doppelte Segmentierung. Bei beiden Unternehmen lag aber der Fokus weiterhin deutlich auf den geographischen Regionen.

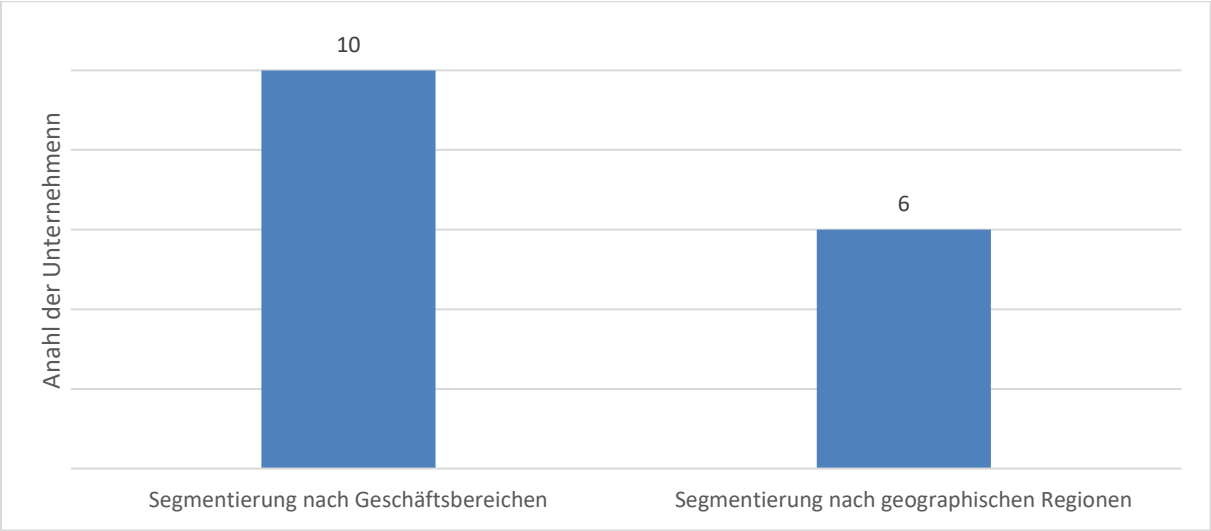


Abbildung 41: Segmentierung 2013[327]

[324] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2013, S. 107.
[325] Vgl. *Telekom Austria AG*, Finanzbericht 2013, S. 54.
[326] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2013, S. 12.
[327] Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Entscheidung der Conwert Immobilien Invest SE nur noch nach geographischen Regionen zu segmentieren, verringerte sich die Anzahl jener Unternehmen, die nach Geschäftssegmenten segmentierten auf elf. An der Anzahl der Segmentierung nach geographischen Regionen änderte sich hingegen nichts.

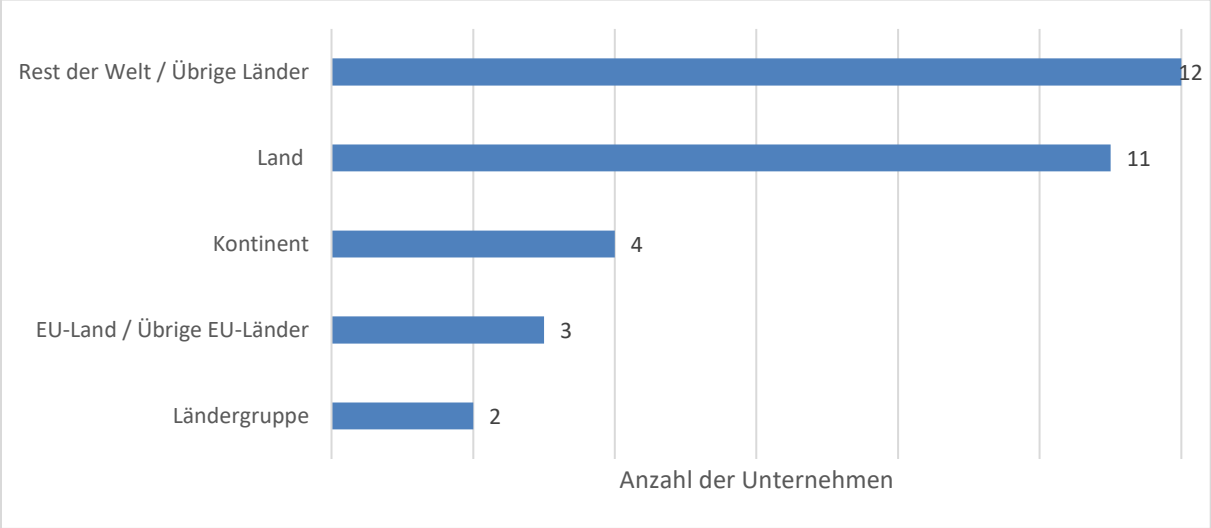


Abbildung 42: Untergliederung der geographischen Segmente 2013[328]

Auch 2013 wurde die Gliederung der geographischen Segmente in Rest der Welt / Übrige Länder und Länder mehrheitlich fortgeführt.

[328] Quelle: Eigene Darstellung

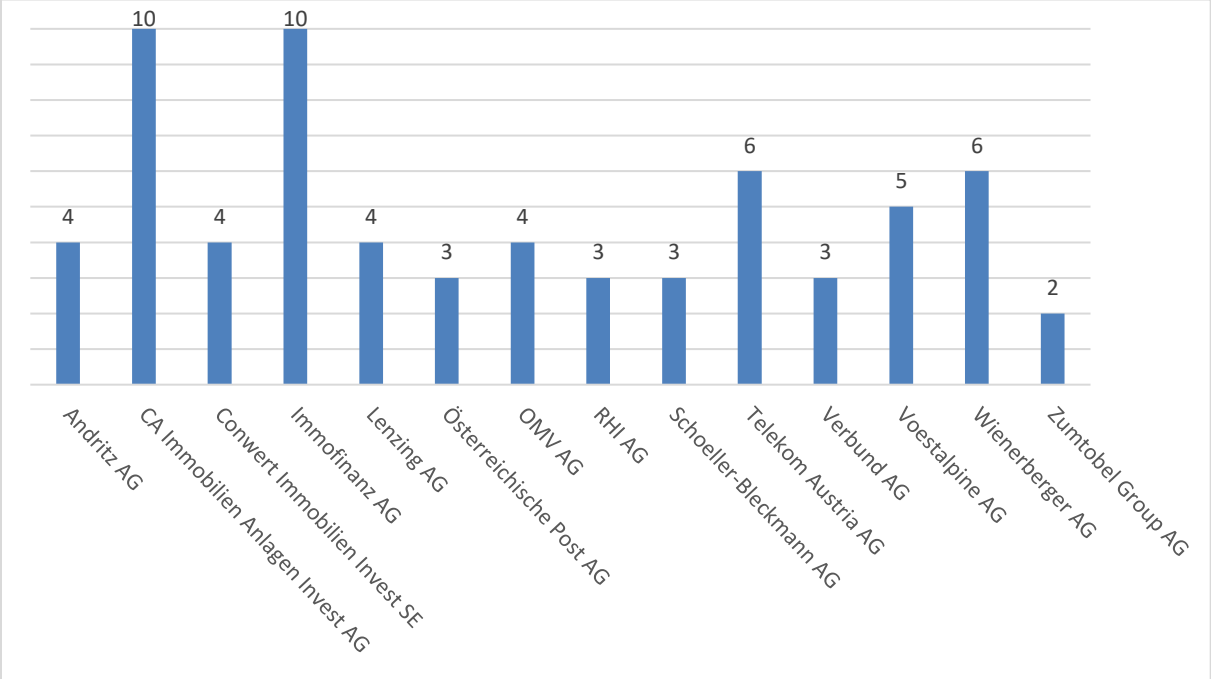


Abbildung 43: Anzahl der operativen Segmente 2013[329]

Aus Abbildung 43, wird ersichtlich, dass sich an der Gesamtanzahl der Segmente 2013 nichts geändert hat. In Summe wurden 67 Segmente (2012: 67) offengelegt. Auch hinsichtlich des Durchschnittswertes stellte jedes Unternehmen weiterhin 4,79 Segmente (2012: 4,79) dar. Dennoch ergab sich in der Detailanalyse bei drei Unternehmen eine Veränderung. Die Andritz AG verringerte die Anzahl der operativen Segmente von fünf auf vier. Eines der Segmente erreichte die Wesentlichkeitsmerkmale nicht, weswegen dieses Segment mit einem anderen zusammengelegt und anschließend offengelegt wurde.[330] Die Conwert Immobilien Invest SE erhöhte die Anzahl der Segmente von drei auf vier, da ab 2013 nur noch nach geographischen Regionen segmentiert wurde. Auch bei der Immofinanz AG wurde ein weiteres Segment offengelegt, womit die Anzahl auf zehn Segmente stieg. Diesbezüglich wurde argumentiert, dass wegen eines geplanten Börsegangs der Buwog AG, dieses Geschäftsfeld aus anderen Segmenten getrennt und in einem separaten Segment „Buwog“ offengelegt wurde.[331] Schließlich wurde bei der Voestalpine AG, die Anzahl der operativen Segmente von sechs auf

[329] Quelle: Eigene Darstellung
[330] Vgl. *Andritz AG*, Finanzbericht 2013, S. 61.
[331] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2013, S. 200.

fünf gesenkt. Ähnlich wie bei der Andritz AG wurden zwei Segmente zu einem neuen Segment zusammengelegt. Eine Begründung dafür fehlte allerdings in der Segmentberichterstattung. Bei beiden Unternehmen wurden die Vorjahreswerte angepasst.[332]

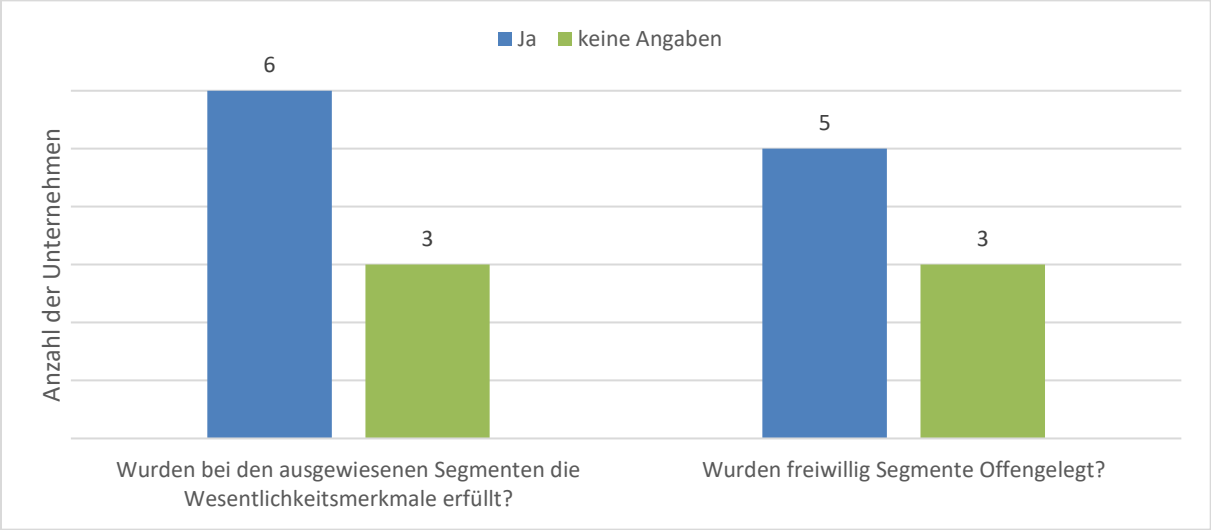


Abbildung 44: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2013[333]

Aus Abbildung 44 wird ersichtlich, dass bei sechs der untersuchten Unternehmen sämtliche offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen erreichten. Die Andritz AG, die AG und die Verbund AG, legten jeweils ihr Segmentvermögen nicht offen. Bei diesen drei Unternehmen konnte dadurch nicht geprüft werden, inwieweit die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen erreichten und ob diese Unternehmen freiwillig Segmente offengelegt haben. Fünf Unternehmen legten freiwillig Segmente offen, da mindestens eines der offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erreichte. Dabei handelt es sich um die CA Immobilien Anlagen Invest AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Lenzing AG und die OMV AG. Von der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Conwert Immobilien Invest SE und der OMV AG wurde jeweils ein Segment freiwillig offengelegt. Die Lenzing AG hat wiederum drei Segmente und die Immofinanz AG sieben Segmente freiwillig offengelegt.

[332] Vgl. *Voestalpine AG*, Geschäftsbericht 2012/13, S. 115.
[333] Quelle: Eigene Darstellung

Bis auf die Immofinanz AG, überstieg bei allen Unternehmen die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Bei der Immofinanz AG mussten zusätzlich drei Segmente offengelegt werden, damit die 75 % Grenze erreicht werden konnte.

Neun Unternehmen legten zusätzlich ein Sammelsegment offen. Davon machten sieben Unternehmen eine Angabe darüber, woraus sich die Umsatzerlöse des Sammelsegments zusammensetzen. Zwölf Unternehmen gaben eine Erklärung über die Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen ab. Dabei handelt es sich um dieselbe Erläuterung wie in den Vorjahren.

4.4.2.9 Geschäftsjahr 2014

Die Anzahl der Unternehmen, die Angaben über den CODM gemacht haben, stieg 2014 auf neun Unternehmen (20013: 7). Davon gaben fünf Unternehmen den Gesamtvorstand als CODM an. Bei der Conwert Immobilien Invest SE handelt es sich beim CODM auch 2014 um den Verwaltungsrat.[334] Die Telekom Austria AG hat auch 2014 den Extended Board als CODM ernannt. Bei den restlichen fünf Unternehmen waren zum CODM keine Angaben in der Segmentberichterstattung vorzufinden.

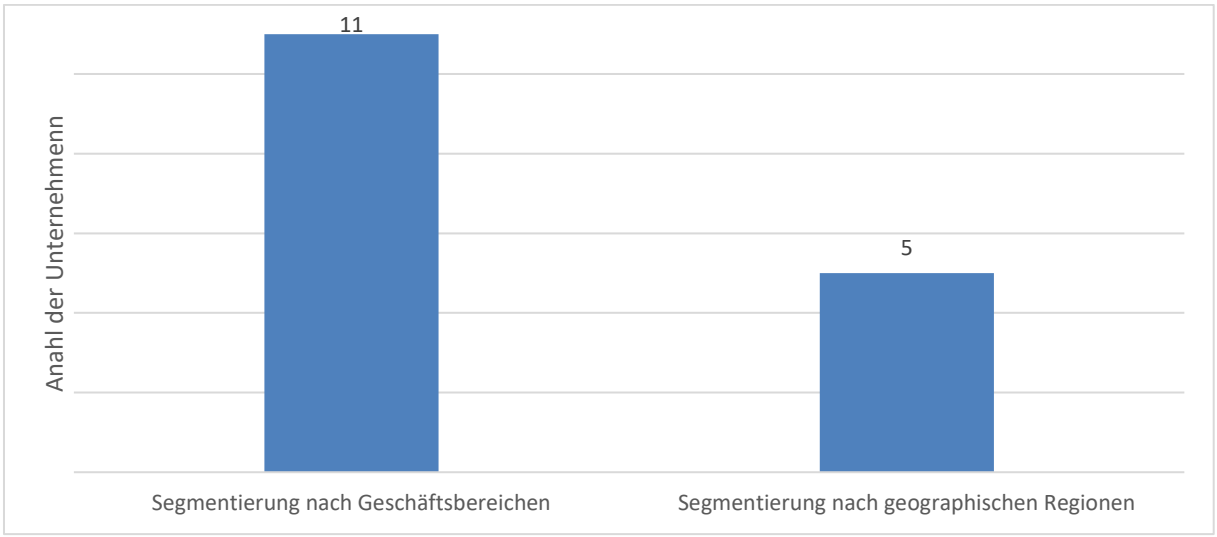


Abbildung 45: Segmentierung 2014[335]

[334] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2013, S. 92.
[335] Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Entscheidung der Schoeller-Bleckmann AG, die Segmentierung auf Geschäftsbereiche umzustellen, verringerte sich die Anzahl jener Unternehmen, die nach geographischen Regionen segmentierten, auf fünf Unternehmen. Umgekehrt erhöhte sich die Anzahl der Unternehmen, die nach Geschäftsberiechen segmentierten, auf elf. Die Schoeller-Bleckmann AG entschied sich für diesen Schritt, weil die Segmentierung nach Geschäftsfeldern in der internen Berichtsstruktur konstant an Relevanz gewann.[336] Wie in den vergangenen Jahren führte die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Wienerberger AG den Prozess der doppelten Segmentierung auch 2014 weiter, wobei das Hauptaugenmerk, wie bereits zuvor, deutlich auf den geographischen Regionen lag.

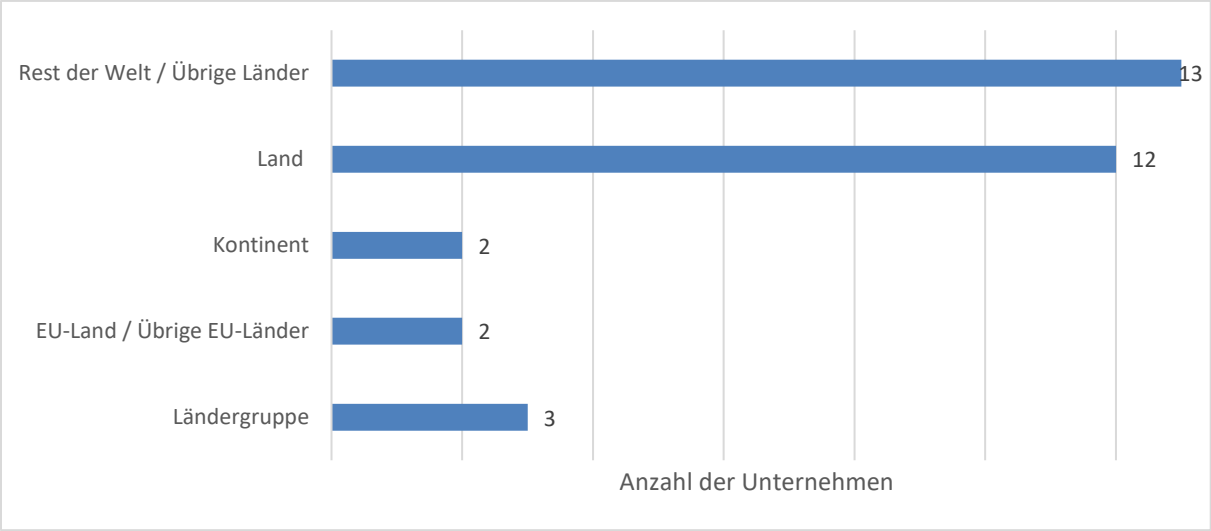


Abbildung 46: Untergliederung der geographischen Segmente 2014[337]

12 bzw. 13 Unternehmen entschieden sich 2014 dazu, ihre geographischen Segmente nach Ländern und nach Rest der Welt / Übrige Länder zu unterteilen. Geändert hat sich im Gegensatz zu 2014 sehr wenig. Die Unternehmen unterteilten ihre geographischen Segmente meistens nach Ländern, wobei das Segment „Rest der Welt“ / „Übrige Länder“ das Sammelsegment bildete.

[336] Vgl. *Schoeller-Bleckmann AG*, Geschäftsbericht 2014, S. 116.
[337] Quelle: Eigene Darstellung

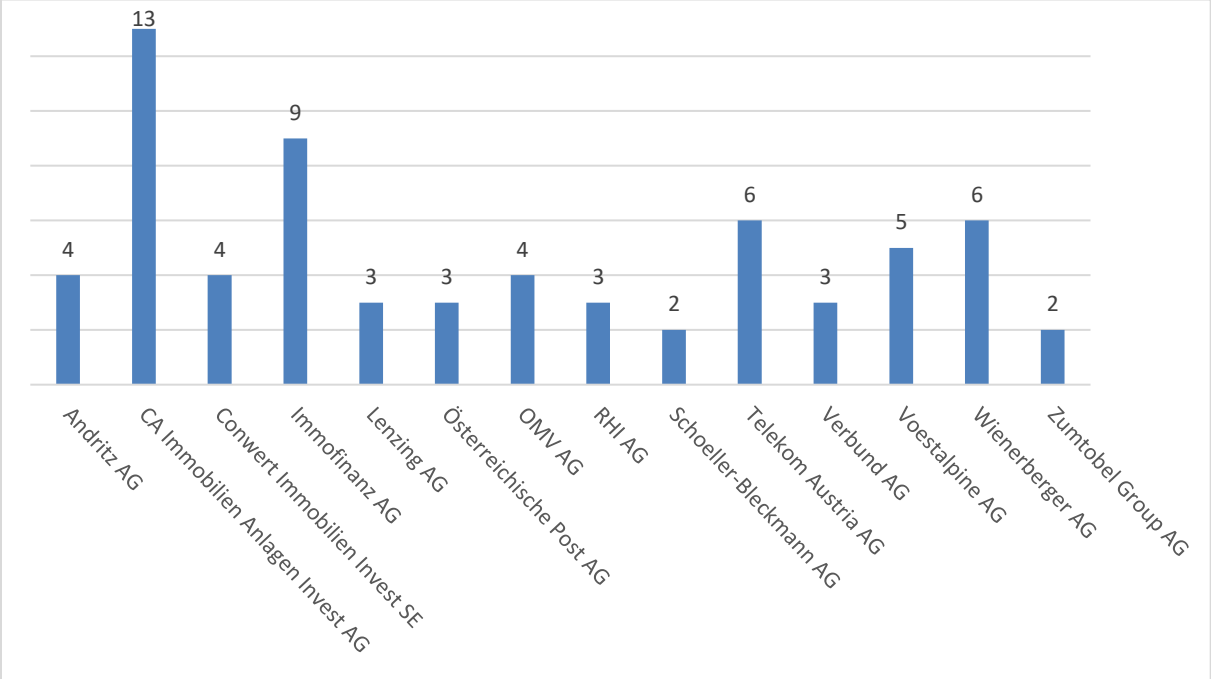


Abbildung 47: Anzahl der operativen Segmente 2014[338]

Abbildung 47 zeigt eine insgesamt identische Anzahl der Segmente zum Vorjahr. 2014 wurden in Summe 68 (2013: 67) offengelegt. Durchschnittlich stellte jedes Unternehmen 4,79 (2013: 4,79) Segmente dar. Im Detail gab es bei drei Unternehmen eine Veränderung. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG teilte, zur besseren Übersicht, ein Segment in zwei neue Segmente auf. Da sich aber das Ergebnis eines geographischen Segments aus der Summe aus zwei Geschäftsfeldern bildete, wurden somit drei neue Segmente in die Segmentberichterstattung aufgenommen.[339] Durch die Ausgliederung und der infolge als aufgegebenes Geschäftssegment dargestellten Buwog AG, verringerte sich bei der Immofinaz AG die Anzahl der Segmente von 10 auf neun.[340] Bei der Lenzing AG wurde ein Geschäftssegment, als aufgegebenes Geschäftssegment in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die Anzahl der Segmente verringerte sich somit von vier auf drei.[341] Der Grund weshalb sich die Anzahl der Segmente bei der Schoeller-Bleckmann AG von drei auf zwei verringerte, lag, wie schon vorher beschrieben, in der Umstellung der Segmentierung.

[338] Quelle: Eigene Darstellung
[339] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2014, S. 92.
[340] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2013/14, S. 164.
[341] Vgl. *Lenzing AG*, Geschäftsbericht 2014, S. 131.

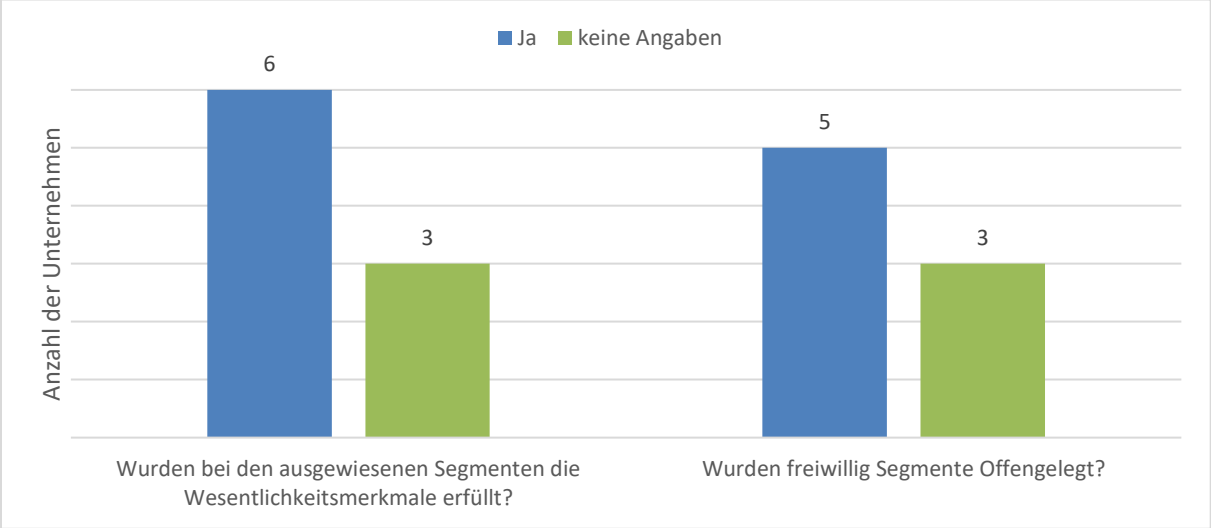


Abbildung 48: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2014[342]

Wie im Jahr 2013, erreichten die offengelegten Segmente bei sechs Unternehmen die Wesentlichkeitsgrenzen. Die Andritz AG, die Österreichische Post AG und die Verbund AG, legten jeweils das Segmentvermögen nicht offen. Bei diesen drei Unternehmen konnten dadurch weder geprüft werden, ob die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen erreichten, noch inwieweit diese Unternehmen freiwillig Segmente offenlegten. Fünf Unternehmen legten freiwillig Segmente offen, da mindestens eines der offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erreichten. Dabei handelte es sich um die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Lenzing AG, die OMV AG und die Telekom Austria AG. Es wurden von der OMV AG und der Telekom Austria AG jeweils ein Segment freiwillig offengelegt. Die Conwert Immobilien Invest SE legte zwei Segmente, die Lenzing AG drei Segmente und die Immofinanz AG abermals sieben Segmente freiwillig offen.

Auch 2014 war die Immofinanz AG das einzige Unternehmen, bei der die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse nicht überstiegen. Zusätzlich mussten fünf Segmente offengelegt werden, um die 75 % Grenze zu erreichen.

Acht Unternehmen legten zusätzlich ein Sammelsegment offen. Sämtliche dieser Unternehmen machten eine Angabe darüber, woraus sich die Umsatzerlöse des Sammelsegments zusammensetzten. Mittlerweile gaben 13 Unternehmen, bis auf die Österreichische Post AG,

[342] Quelle: Eigene Darstellung

noch zusätzlich eine Erklärung über die Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen ab. Dabei handelte es sich um die gleiche Erläuterung wie in den Vorjahren.

4.4.2.10 Geschäftsjahr 2015

Auch 2015 entschieden sich neun Unternehmen dazu, Angaben über den CODM zu veröffentlichen. Acht Unternehmen, inklusive der Telekom Austria AG, nannten den Gesamtvorstand als CODM. Die Conwert Immobilien Invest SE führte abermals den Verwaltungsrat als CODM an.[343]

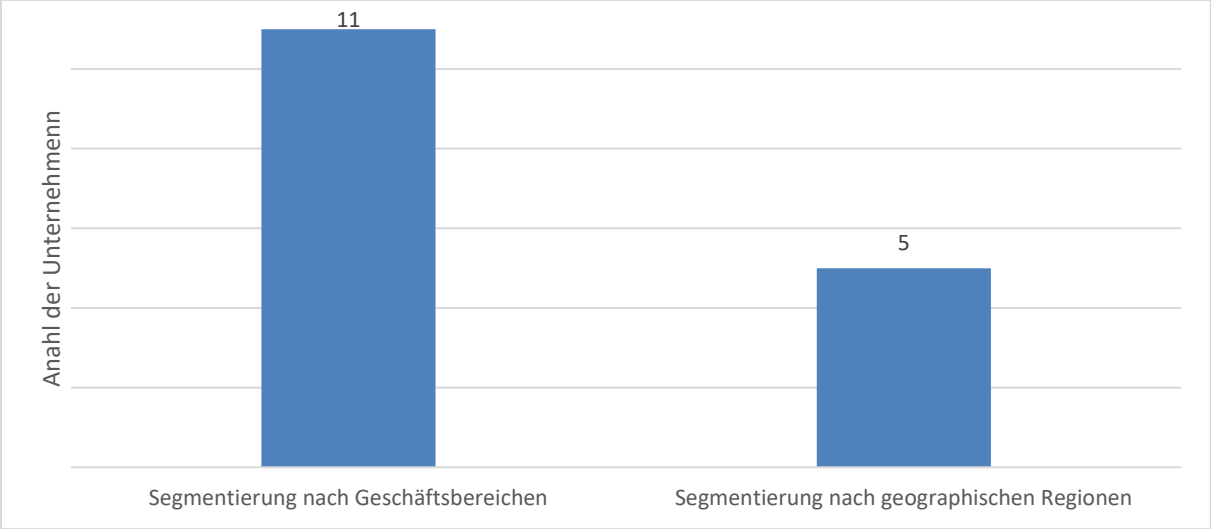


Abbildung 49: Segmentierung 2015[344]

Sowohl die Segmentierungsanzahl nach Geschäftsbereichen als auch jene nach geographischen Regionen blieb mit elf und fünf Unternehmen 2015 konstant. Auch die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Wienerberger AG segmentierten 2015 in einer Segmentberichterstattung weiterhin sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen, wobei der Fokus weiterhin auf den geographischen Regionen lag.

[343] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2013, S. 101.
[344] Quelle: Eigene Darstellung

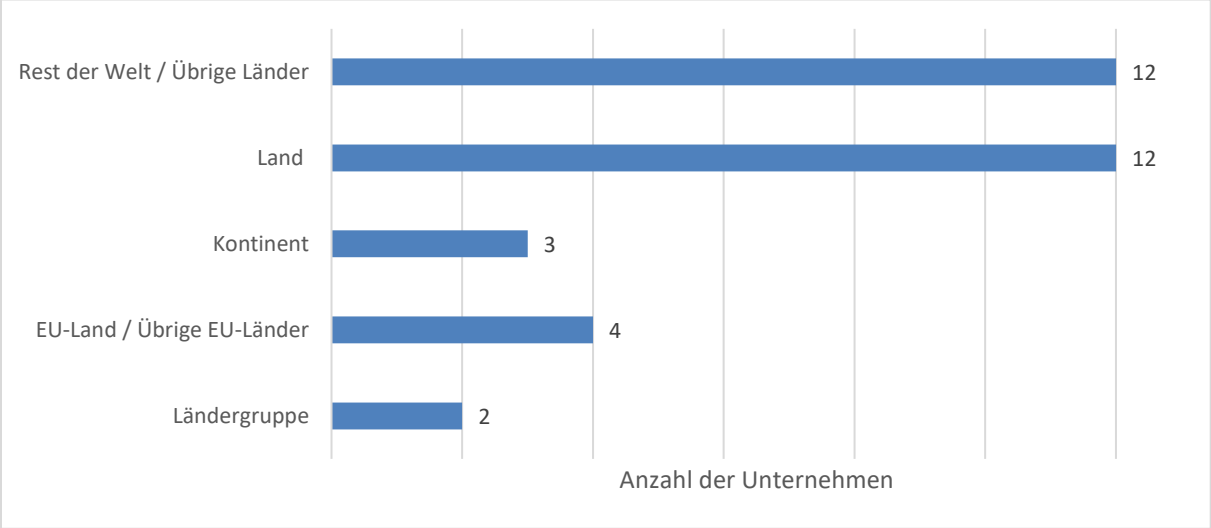


Abbildung 50: Untergliederung der geographischen Segmente 2015[345]

Wie in all den Vorjahren wurden geographische Segmente vor allem nach Ländern und nach Rest der Welt / Übrige Länder unterteilt.

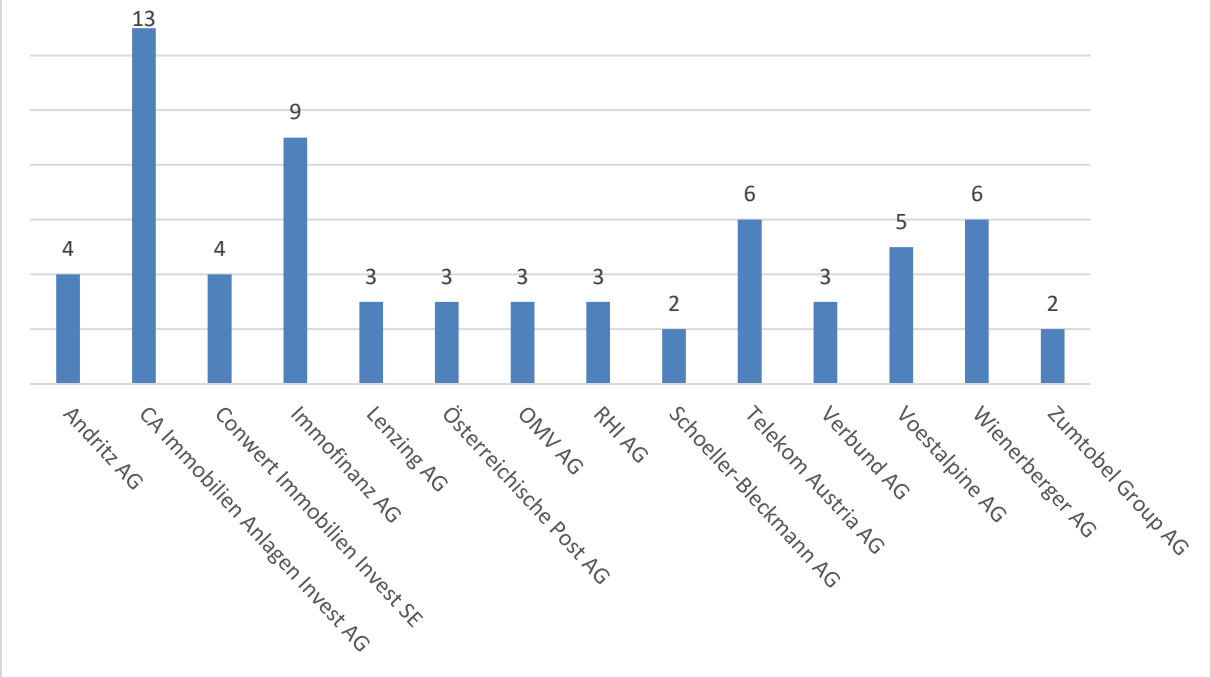


Abbildung 51: Anzahl der operativen Segmente 2015[346]

[345] Quelle: Eigene Darstellung
[346] Quelle: Eigene Darstellung

Allzu signifikante Änderungen gab es bei der Anzahl der Segmente im Jahr 2015 nicht. Die Anzahl verringerte sich auf 66 Segment (2014: 67). Durchschnittlich legte jedes Unternehmen 4,71 (2014: 4,79) Segmente offen. Diese Veränderung ist auf die OMV AG zurückzuführen. Diese änderte 2015 die interne Organisationsstruktur. Durch das Zusammenlegen von zwei Segmenten zu einem neuen Segment fiel die Segmentanzahl von vier auf drei.[347]

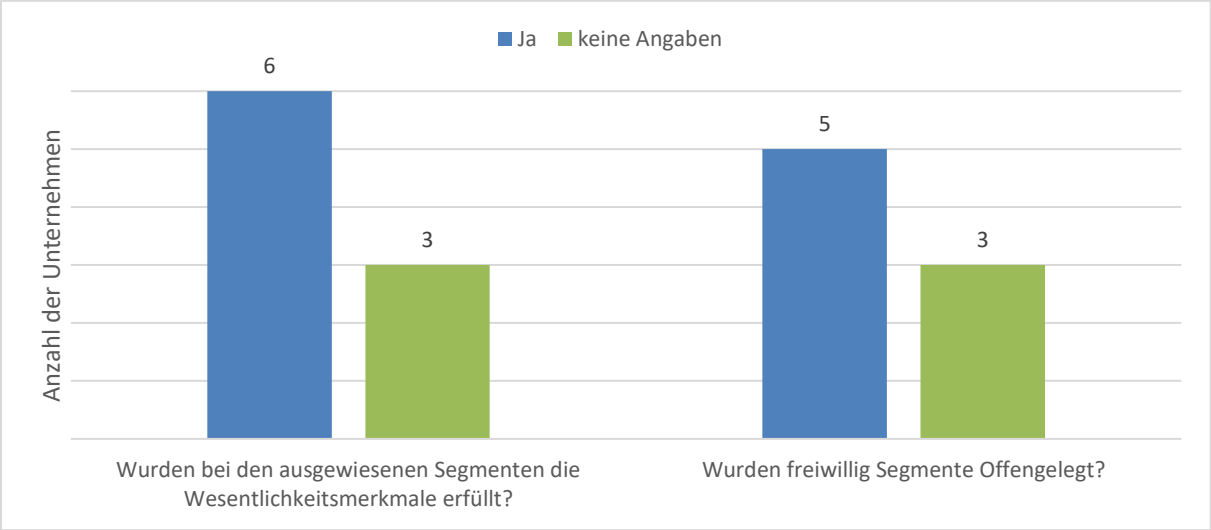


Abbildung 52: Wesentlichkeitsmerkmale und freiwillige Offenlegung 2015[348]

Wie im Jahr 2014 erreichten die offengelegten Segmente von sechs Unternehmen die Wesentlichkeitsgrenzen. Die Andritz AG, die Österreichische Post AG und die Verbund AG, legten ihr Segmentvermögen nicht offen. Bei diesen drei Unternehmen konnte deshalb nicht geprüft werden, inwieweit die offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen erreichten. Auch konnte nicht überprüft werden, ob diese Unternehmen freiwillig Segmente offengelegt hatten. Fünf Unternehmen legten freiwillig Segmente offen, da mindestens eines der offengelegten Segmente die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erreicht hatten. Dabei handelt es sich um die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Lenzing AG, die OMV AG und die Telekom Austria AG. Von der Conwert Immobilien Invest SE, der OMV AG und der Telekom Austria AG wurden jeweils ein Segment freiwillig offengelegt. Die Lenzing AG legte zwei Segmente und die Immofinanz AG fünf Segmente freiwillig offen.

[347] Vgl. *OMV AG*, Geschäftsbericht 2015, S. 131.
[348] Quelle: Eigene Darstellung

2015 überstiegen bei allen Unternehmen mit Ausnahme der Immofinanz AG die Summe der externen Segmenterlöse 75 % der Unternehmenserlöse. Die Immofinanz AG musste zusätzlich ein Segment offenlegen, um die 75 % Grenze zu erreichen.

Elf Unternehmen legten zusätzlich ein Sammelsegment offen. Davon machten zehn Unternehmen eine Angabe darüber, woraus sich die Umsatzerlöse des Sammelsegments zusammensetzten. Auch 2015 gaben alle Unternehmen zusätzlich eine Erklärung über die Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen ab. Dabei handelte es sich um die gleiche Erläuterung wie in den Vorjahren.

4.4.2.11 Fazit zur Segmentabgrenzung 2006 bis 2015

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umstellung bei allen untersuchten Unternehmen weitgehend IFRS-konform ausgefallen ist und dass die nach IFRS 8 veröffentlichten Informationen laut Eigenangabe die interne Berichtsstruktur der Unternehmen adäquat wiederspiegelte.

Nun soll festgestellt werden, welche Veränderungen es durch die Umstellung gab und wie umfangreich diese ausgefallen sind. Um die Vergleichbarkeit über den Gesamtzeitraum der Analyse zu gewährleisten, wurde bei den IAS 14-Anwendern für die Jahre 2006 bis 2009 bewusst auf einen Vergleich mit dem sekundären Segmentberichtsformat verzichtet. Die IAS-14 Anwender behielten beim Umstieg auf IFRS 8 die primäre Segmentierung des IAS 14 bei. Die Anzahl der operativen Segmente gemäß IFRS 8 entsprach im Untersuchungszeitraum weitgehend der Anzahl der primären Segmente gemäß IAS 14.

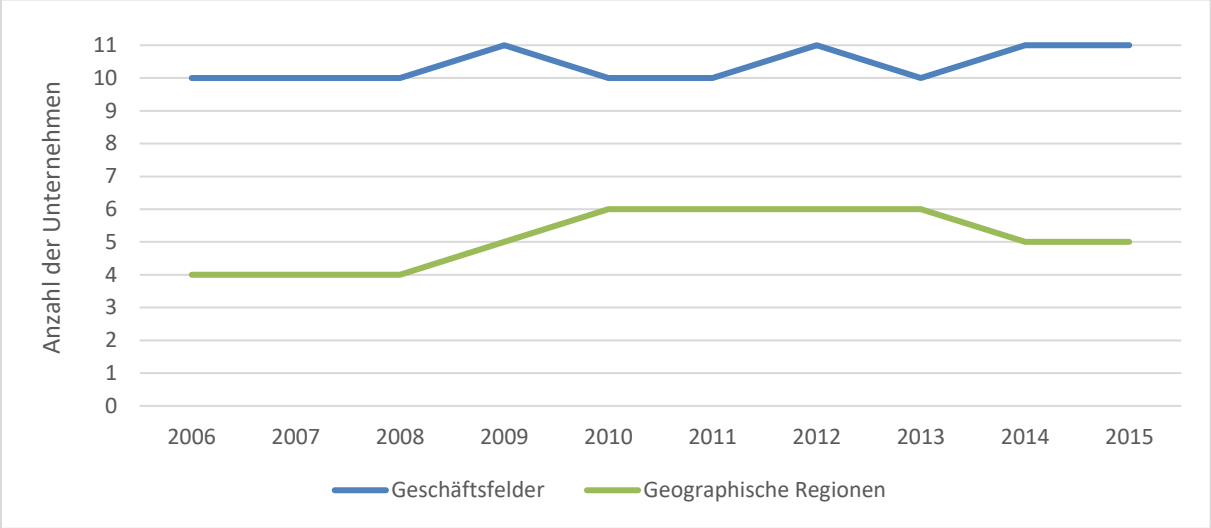


Abbildung 53: Segmentierung 2006 bis 2015[349]

Wie Abbildung 53 darlegt, war die Segmentierung nach Geschäftsfeldern während des Untersuchungszeitraums bei den untersuchten Unternehmen wesentlich beliebter als die Segmentierung nach geographischen Regionen. Zwischen 10 und 11 Unternehmen entschieden sich über die Jahre hinweg, nach Geschäftsfeldern zu segmentieren. Lediglich vier bis sechs Unternehmen entschieden sich, nach geographischen Regionen zu segmentieren.

Durch die Frühanwendung des IFRS 8 durch die Immofinanz AG, die Wienerberger AG und die Telekom Austria AG hat sich an ihrer Segmentierung nichts geändert. 2009 stieg die Anzahl der Unternehmen, die nach Geschäftsfeldern segmentierten, von 10 auf 11. Die Segmentierung nach geographischen Regionen ist ebenfalls von vier auf fünf Unternehmen gestiegen. Dieser gleichzeitige Anstieg ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Conwert Immobilien Invest SE sowohl nach Geschäftsbereichen als auch nach geographischen Regionen segmentierten. 2012 hat sich auch die Wienerberger AG zu diesem Schritt entschieden. Fanden Veränderungen statt, erfolgten diese nach der Umstellung auf IFRS 8, und waren nicht von wesentlichem Ausmaße. So hat die Telekom Austria AG 2010 die Segmentierung auf geographische Regionen umgestellt. Die Schoeller-Bleckmann AG entschied sich 2014 nach Geschäftsfelder zu segmentieren, wobei dies im Untersuchungszeitraum die letzte Umstellung in Hinblick auf die Segmentierung war.

[349] Quelle: Eigene Darstellung

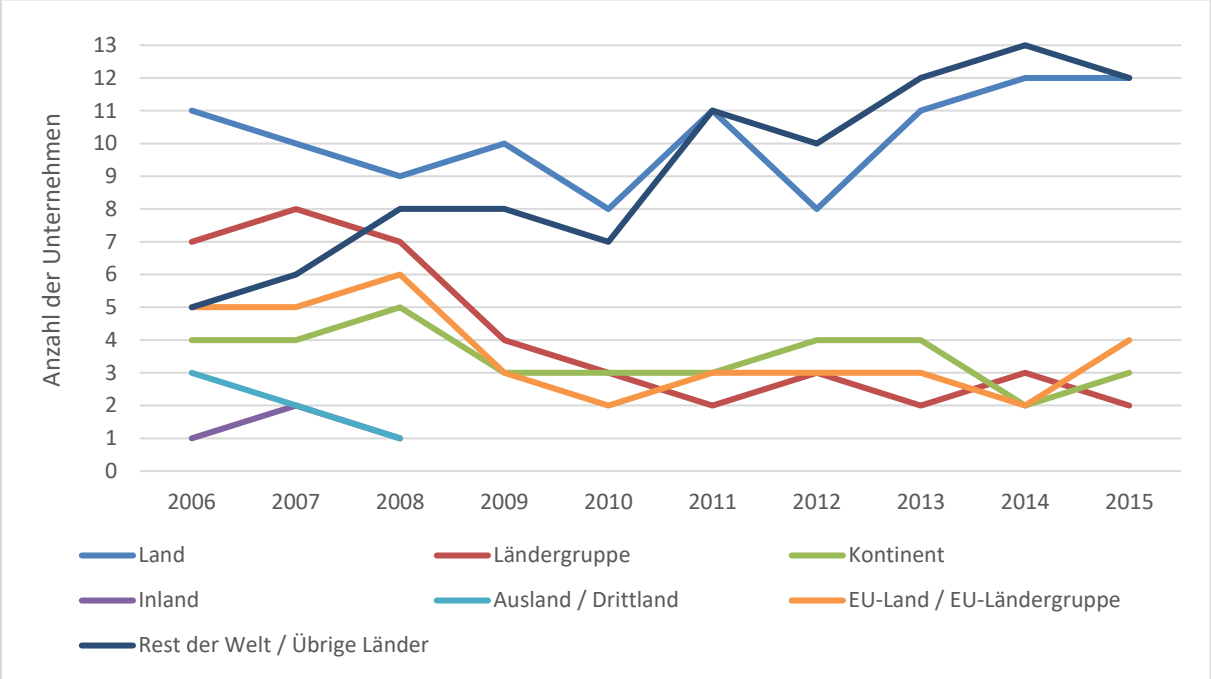


Abbildung 54: Untergliederung der geographischen Segmente 2006 bis 2015[350]

Es ist ersichtlich, dass über den Untersuchungszeitraum hinweg geographische Segmente hauptsächlich nach Ländern bzw. nach Rest der Welt / Übrige Länder unterteilt wurden. Dies war aber nicht immer so. 2006 überwog sogar die Gliederung nach Ländergruppen. Die Gliederung nach Ländergruppen verlor aber im Laufe der Zeit, genauso wie jene nach Kontinenten und nach EU-Land / Übrige EU-Ländergruppe, an Bedeutung. Jene Unternehmen, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums nach Inland oder Ausland / Drittland unterteilten, sahen ab dem Jahr 2008 davon ab.

[350] Quelle: Eigene Darstellung

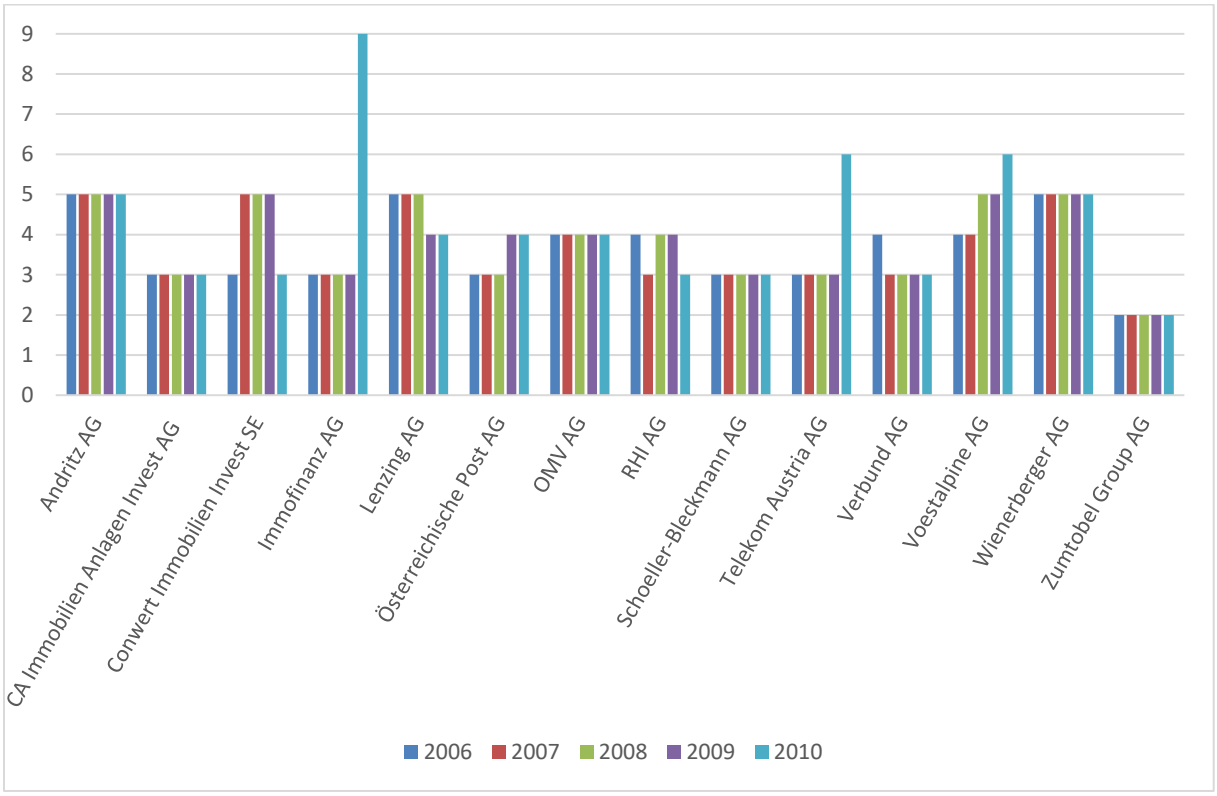


Abbildung 55: Segmentanzahl 2006 bis 2010[351]

[351] Quelle: Eigene Darstellung

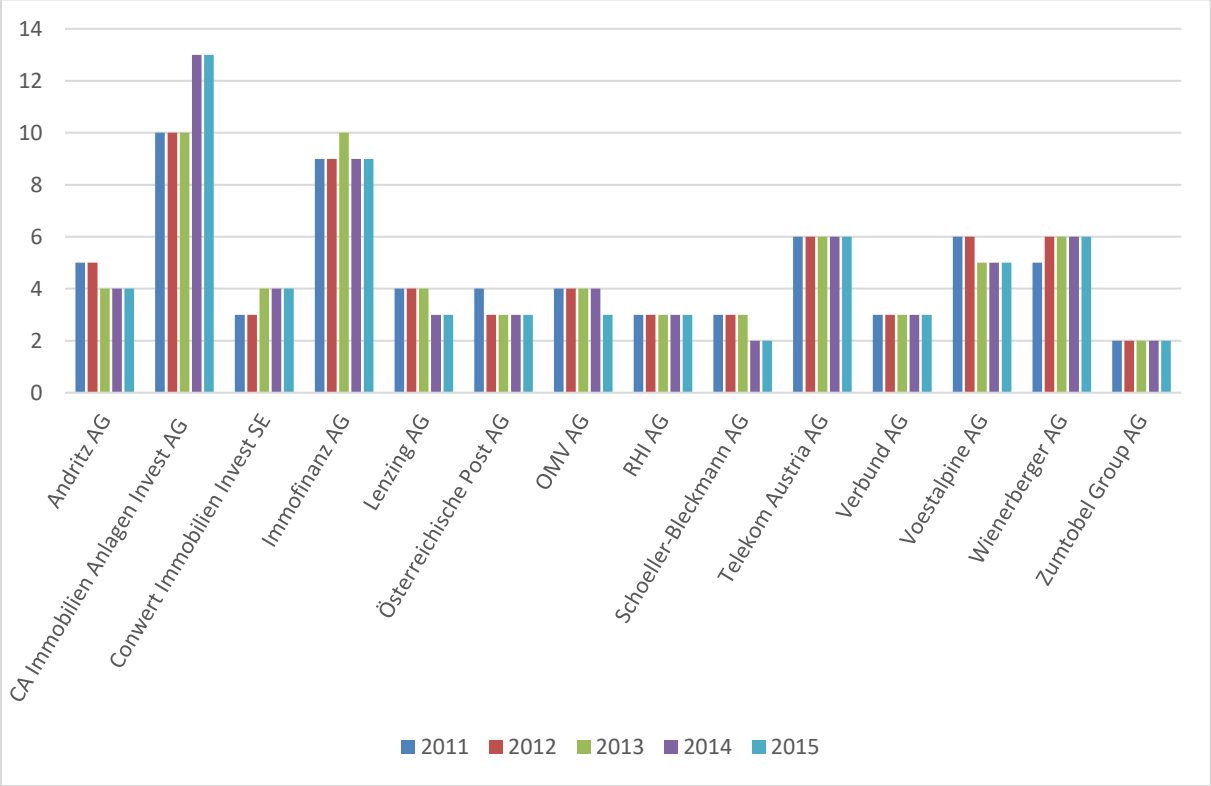


Abbildung 56: Segmentanzahl 2011 bis 2015[352]

Wie aus Abbildung 55 und Abbildung 56 ersichtlich, wurde die Segmentanzahl hauptsächlich nach Anwendung des IFRS 8 geändert. Bei der Immofinanz AG wurde die Segmentanzahl beispielsweise 2010 in Folge eines Restrukturierungsprozesses geändert, also erst drei Jahre nach Erstanwendung des IFRS 8. Dabei erhöhte sich die Segmentanzahl auf neun. Die Lenzing AG gab 2009 ein Segment auf. 2007 wurde entschieden ein Segment zu veräußern, weswegen sich die Gesamtanzahl auf vier Segmente verringerte. Bei der österreichischen Post AG erhöhte sich hingegen die Segmentanzahl auf vier, da zusätzlich ein Sammelsegment offengelegt wurde. Die Voestalpine AG legte nach erstmaliger Anwendung des IFRS 8 ein zusätzliches Sammelsegment offen. Zusammenfassend hat sich bei den untersuchten Unternehmen die Anzahl der offengelegten Segmente vor allem durch die Erstanwendung des IFRS 8, teilweise mitbedingt durch Umstrukturierungen, maßgeblich geändert.

[352] Quelle: Eigene Darstellung

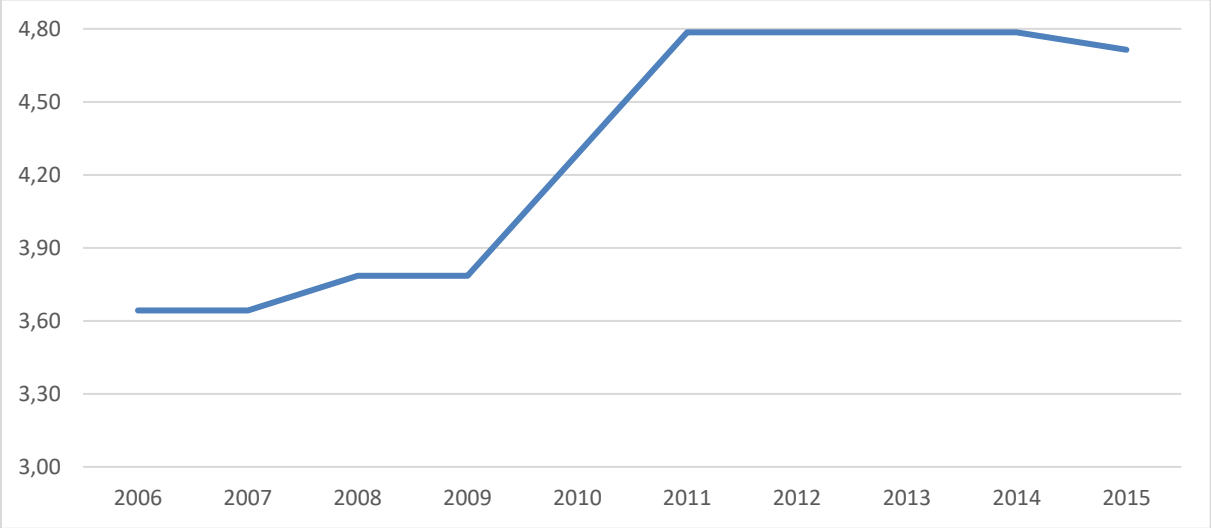


Abbildung 57: Durchschnittliche Segmentanzahl 2006 bis 2015[353]

Abbildung 57 verdeutlicht, dass Unternehmen ab 2010 durchschnittlich 4,29 Segmente offenlegten. Von 2008 auf 2009 betrug die Vergleichszahl 3,79. Der diesbezügliche Zenit wurde 2011 mit 4,79 Segmente erreicht und hielt sich bis 2015 weitgehend. Auch hier wird ersichtlich, dass substantielle Veränderungen vor allem ab 2010 stattfanden.

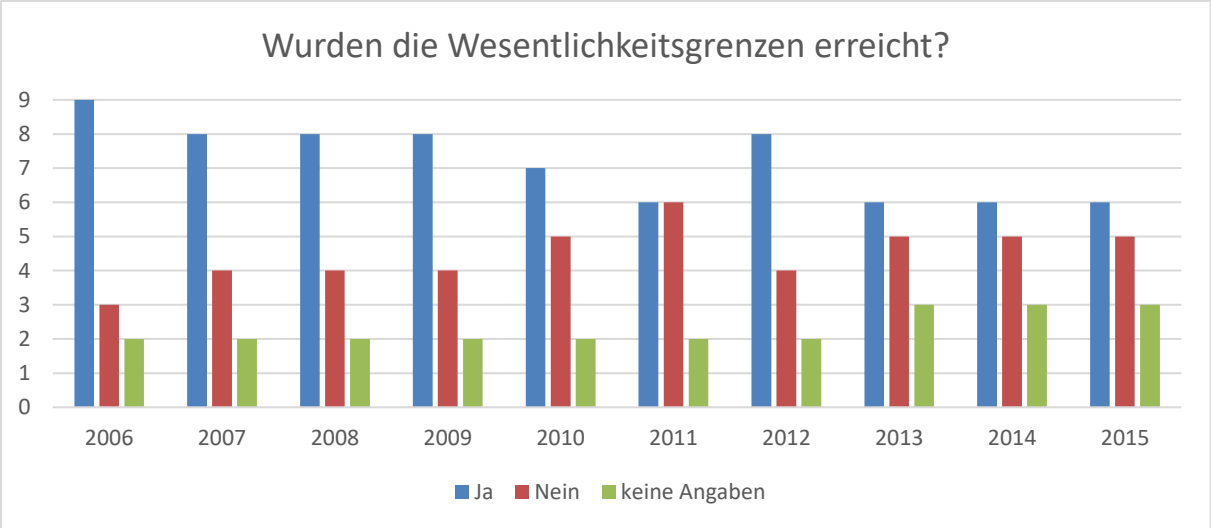


Abbildung 58: Wesentlichkeitsgrenze 2006 bis 2015[354]

Im Gesamtdurchschnitt wurden die Wesentlichkeitsgrenzen jährlich von 7,2 Unternehmen erreicht. Waren es 2006 noch neun Unternehmen, so sank diese Zahl ab 2013 auf nur sechs

[353] Quelle: Eigene Darstellung
[354] Quelle: Eigene Darstellung

Unternehmen. Relevant ist in diesem Zusammenhang, dass die Andritz AG und die Verbund AG bis 2012 kein Segmentvermögen offenlegten. Dadurch konnten bei diesen beiden Unternehmen Wesentlichkeitsgrenzen nicht überprüft werden. Gleichfalls konnte deshalb auch nicht überprüft werden, ob freiwillig operative Segmente offengelegt wurden. Ab 2013 erhöhte sich diese Anzahl, mit der Österreichischen Post AG, auf drei Unternehmen.

Die Immofinanz AG war das einzige Unternehmen, bei der die Summe der externen Segmenterlöse zwischen 2010 und 2015 den Wert von 75 % der Unternehmenserlöse durchgehend nie überstieg. Deshalb musste die Immofinanz AG zusätzlich Segmente offenlegen um die Grenze von 75 % zu erreichen.

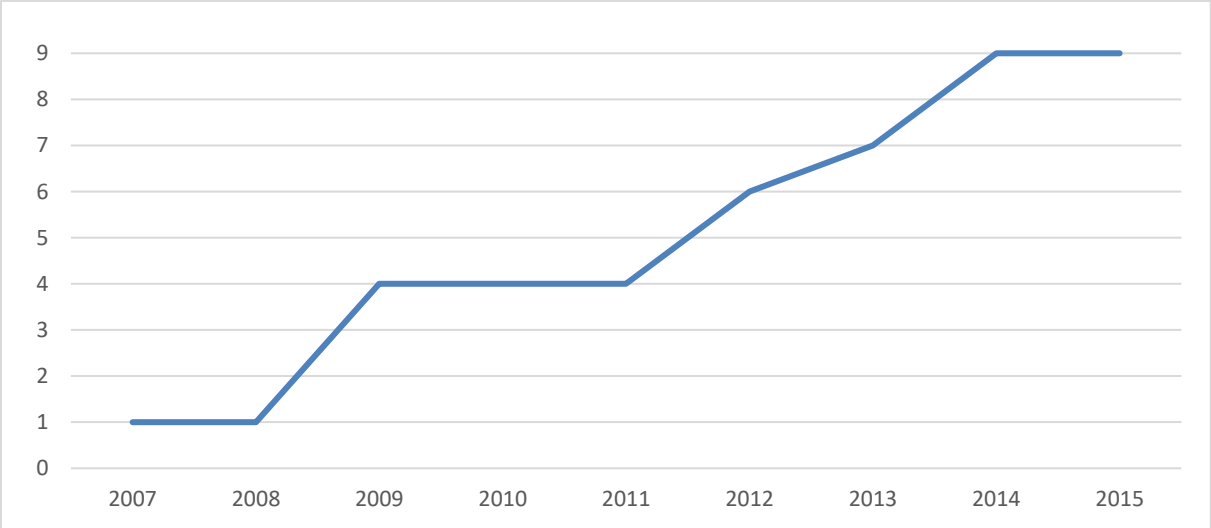


Abbildung 59: Angaben zum CODM 2007 bis 2015[355]

Mit der Erstanwendung des IFRS 8 machten Unternehmen auch erstmals Angaben zum CODM. Die Anzahl der Unternehmen, die ihren CODM nannten, stieg von nur einem Unternehmen im Jahr 2007 auf insgesamt neun Unternehmen im Jahr 2015. Während der Großteil dieser Unternehmen als CODM den Gesamtvorstand nannten, gab die Conwert Immobilien Invest SE ihren Verwaltungsrat als CODM an und die Telekom Austria AG ihren Extended Board.

Insgesamt hielt sich das Ausmaß der Veränderungen, die es durch die Anwendung von IFRS 8 gab, in Grenzen. Nur drei von insgesamt 14 Unternehmen wendeten IFRS 8 frühzeitig an. In

[355] Quelle: Eigene Darstellung

allen Fällen wurde weitgehend das bislang benutzte System weitergeführt. Große Veränderungen fanden erst nach dem Jahr 2009, also nach der Erstanwendung des IFRS 8 statt. Auch diese Veränderungen waren keinesfalls so gravierend wie erwartet.

4.4.3 Segmentinformationen 2006 bis 2015

In diesem Kapitel werden die angegebenen Segmentinformationen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015 analysiert. Dabei wird überprüft, inwieweit die untersuchten Unternehmen sich an die Offenlegungspflicht der Segmentinformationen, gemäß IAS 14 und IFRS 8 im Verlauf des Untersuchungszeitraums tatsächlich hielten. Hierbei ist zu beachten, dass IAS 14 im Vergleich zu IFRS 8 eine umfangreichere Offenlegungspflicht für Segmentinformationen verlangte. Das soll aber nicht heißen, dass die Informationspflicht des IFRS 8 geringer ausfiel. Segmentinformationen wurden beim IFRS 8 noch durch zusätzlichen unternehmensweite Angaben gemäß IFRS 8.31 – .34 ergänzt.

IAS 14 unterschied zwischen verbindlichen Angaben für das primäre Segment und das sekundäre Segment. Die Angaben zum primären Segment fielen klarerweise umfangreicher aus. Zusätzlich waren sonstige verbindliche Informationen gemäß IAS 14.74 – .83 anzugeben.

IFRS 8 unterscheidet nicht mehr nach einer primären und sekundären Segmentierung. Es werden Informationen gemäß IFRS 8.22 – .24 offengelegt. Hierbei ist ausschlaggebend, ob diese Informationen auch regelmäßig an den CODM berichtet werden, da die Segmentinformationen ansonsten nicht offenlegungspflichtig sind.

4.4.3.1 Geschäftsjahr 2006

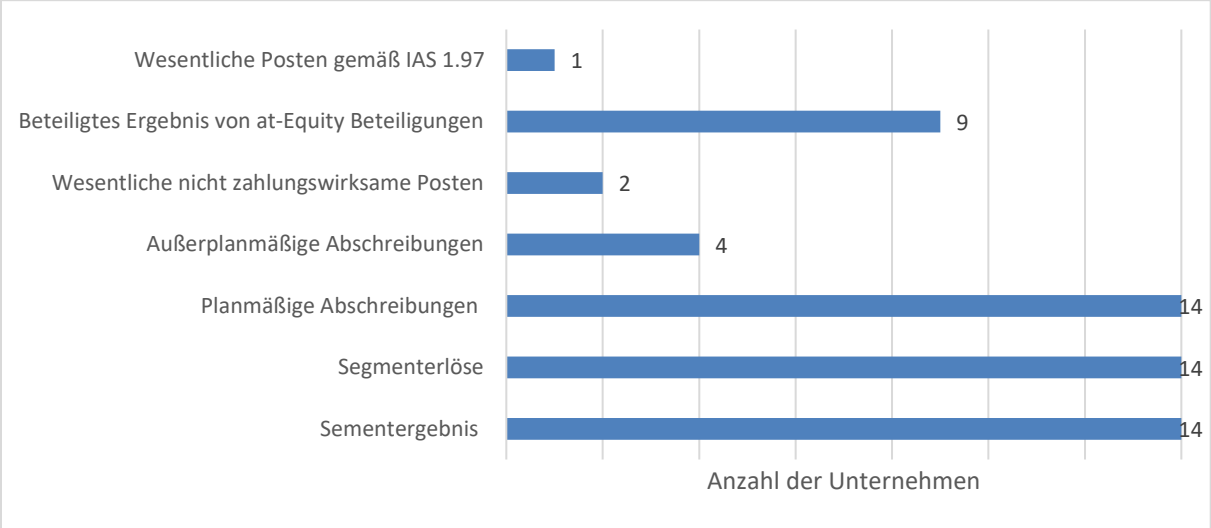


Abbildung 60: Segmenterfolgswerte 2006[356]

2006 gaben alle Unternehmen mindestens ein Segmentergebnis sowie die Segmenterlöse an. Die Segmenterlöse wurden von 10 Unternehmen in externe und interne Segmenterlöse unterteilt. Gründe dafür wurden keine genannt. Die Position „planmäßige Abschreibungen“ wurden von 12 Unternehmen und die Position „Beteiligtes Ergebnis von at equity Unternehmen“ von neun Unternehmen offengelegt. Zwar dürfen Unternehmen gemäß IFRS 8 von einer Offenlegung der Abschreibung absehen, allerdings nur, wenn gleichzeitig der Segment Cash-Flow freiwillig offengelegt wird. Ein Segment Cash-Flow wurde nur von der Andritz AG dargestellt, die aber gleichzeitig auch die Abschreibung offenlegte. Bis auf die Conwert Immobilien Invest SE und die Schoeller-Bleckmann AG hatte jedes Unternehmen assoziierte Unternehmen im Konsolidierungskreis. Die CA Immobilien Anlagen AG, die Telekom Austria AG und die Zumtobel Group AG sahen von der verpflichtenden Offenlegung von dem Ergebnis der at equity Beteiligungen ab, obwohl solche vorhanden waren.

[356] Quelle: Eigene Darstellung

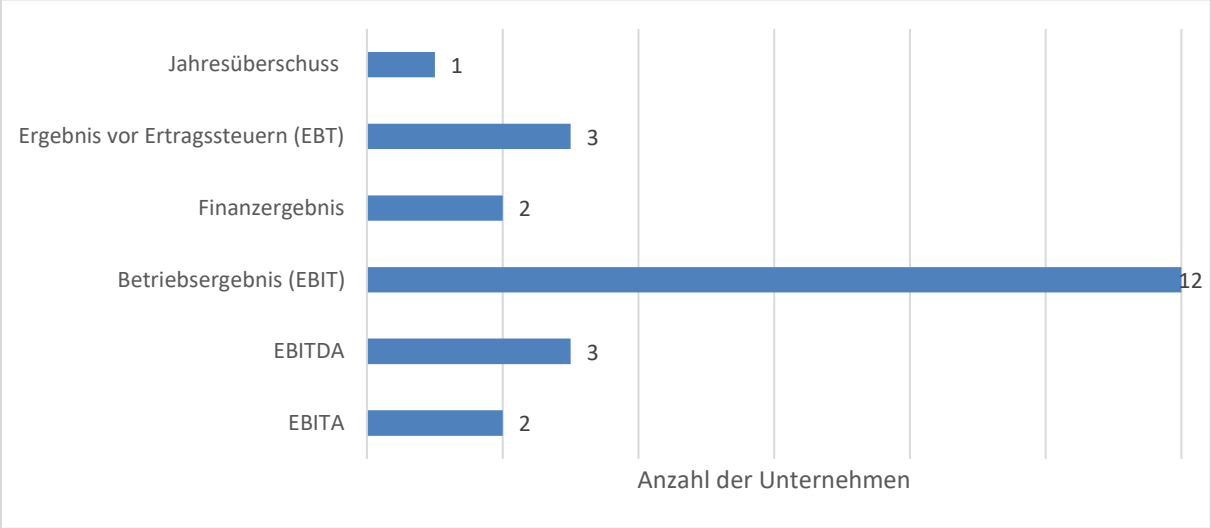


Abbildung 61: Segmentergebnisgröße 2006[357]

Die Frage welcher Wert als Segmentergebnisgröße herangezogen wurde, wurde eindeutig mit dem Betriebsergebnis beantwortet. Zwölf der untersuchten Unternehmen legten das Betriebsergebnis bzw. den EBIT offen. Je drei Unternehmen veröffentlichten das EBT und das EBIDTA. Das Finanzergebnis und das EBITA wurden schließlich von je zwei Unternehmen veröffentlicht. Ein Unternehmen entschied sich, den Jahresüberschuss offenzulegen. Zu beachten ist zudem, dass alle Unternehmen mehr als eine Ergebnisgröße offenlegten.

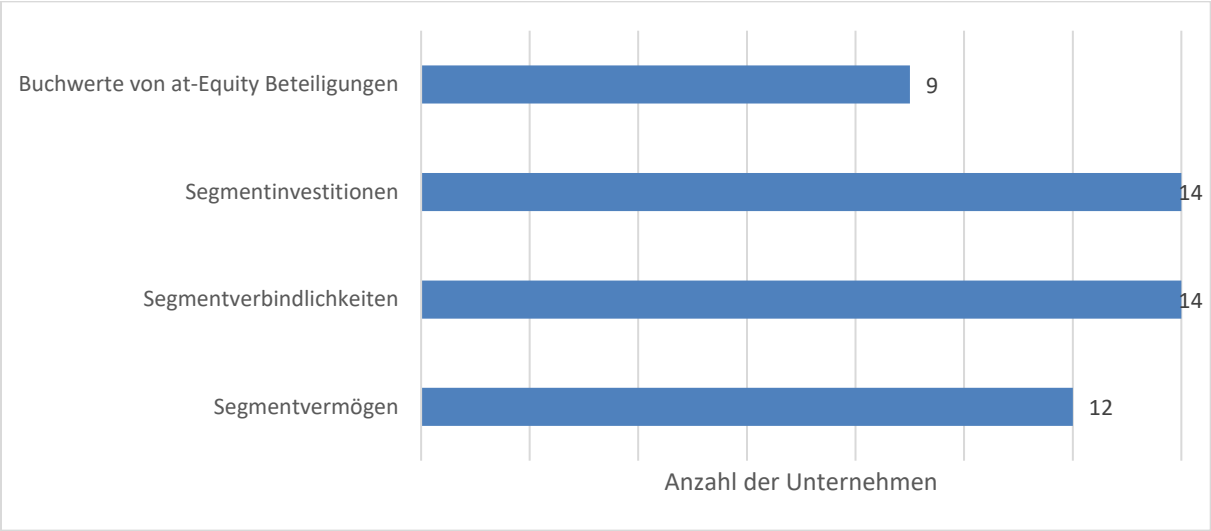


Abbildung 62: Segmentbilanzwerte 2006[358]

[357] Quelle: Eigene Darstellung
[358] Quelle: Eigene Darstellung

2006 legten alle Unternehmen in ihrer Segmentberichterstattung sowohl die Segmentinvestitionen als auch die Segmentverbindlichkeiten offen. Das Segmentvermögen wurde von nur zwölf Unternehmen dargelegt. Die Unternehmen, die ihr Segmentvermögen nicht offenlegten, waren die Andritz AG und die Schoeller-Beckmann AG. Die Andritz AG gab stattdessen die Summe ihrer Aktiva an. Die Schoeller-Bleckmann AG gab wiederum die zuordenbaren Aktiva an. Eine Begründung dafür gab es in der Segmentberichterstattung nicht. Neun Unternehmen gaben die Buchwerte ihrer at equity Beteiligungen preis.

Gemäß IAS 14.67 mussten die Segmenterlöse, das Segmentergebnis, das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten verpflichtend auf die jeweiligen GuV- bzw. Bilanzpositionen übergeleitet werden. Die übrigen Segmentinformationen durften auf freiwilliger Basis auf die jeweiligen GuV- bzw. Bilanzpositionen übergeleitet werden.

Eine separate Überleitungsrechnung erstellte kein einziges der 14 Unternehmen. Stattdessen wurde eine Überleitungsspalte in der Segmentberichterstattung angegeben. Die Andritz AG war das einzige Unternehmen, welches diese Spalte als „Überleitung“ kennzeichnete. Die restlichen 13 Unternehmen bezeichneten diese Spalte entweder als „Konsolidierung“ oder „Eliminierung“. Da die Andritz AG und die Schoeller-Bleckmann AG kein Segmentvermögen offenlegten, konnten diese Posten klarerweise auch nicht auf die korrespondierenden Konzernbilanzposten übergeleitet werden. Die restlichen Unternehmen leiteten alle offengelegten Posten auf die dazugehörigen GuV- bzw. Bilanzposten über.

Auch für das sekundäre Segment waren gemäß IAS 14.69 - .72 verpflichtende Segmentinformationen offenzulegen, wenn auch nicht derart umfangreich, wie das für Primärsegmente der Fall war. Hierbei wurde unterschieden, ob die Geschäftsfelder oder die geographischen Regionen, die primäre oder die sekundäre Segmentebene bildeten.

Falls die sekundäre Segmentebene nach geographischen Regionen segmentiert wurde, waren folgende Informationen offenzulegen:

- Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden,
- Summe der Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens,
- Investitionen des Geschäftsjahres in das Vermögen nach dem Ort des Vermögens.

Falls stattdessen Geschäftsfelder die sekundäre Segmentebene bildeten, waren folgende Informationen offenzulegen:

- Segmenterlöse mit externen Kunden,
- Buchwert des Segmentvermögens,
- Alle Aufwände des Geschäftsjahres für die Anschaffung von Vermögen, welches länger als ein Geschäftsjahr im Unternehmen verbleiben wird.

2006 segmentierten zehn Unternehmen ihr primäres Segment nach Geschäftsfeldern. Damit waren diese Unternehmen dazu verpflichtet, die oben genannten Informationen für die geographischen Regionen in der sekundären Segmentebene offenzulegen. Fünf Unternehmen machten dazu allerdings keine Angaben. Dabei handelte es sich um die Andritz AG, die Conwert Immobilien Anlagen SE, die Lenzing AG, die OMV AG und die Verbund AG. Die Voestalpine AG gab in der Segmentberichterstattung an, dass das sekundäre Segmentberichtsformat dem IAS 14.69 entspricht.[359] Ob dies den Tatsachen entsprach, konnte nicht überprüft werden. Die restlichen vier Unternehmen folgten den Anforderungen, Angaben über die Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, die Summe der Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens und die Segmentinvestitionen nach dem Ort des Vermögens offenzulegen.

Die CA Immobilien Invest AG, die Immofinanz AG, die Schoeller-Bleckmann AG und die Wienerberger AG, gliederten ihre sekundäre Segmentebene 2006 nach Geschäftsfeldern. Bis auf die Schoeller-Bleckmann AG legten alle diese Unternehmen die Segmenterlöse mit externen Kunden, das Segmentvermögen und die Segmentinvestitionen für das sekundäre

[359] Vgl. *Voestalpine AG,* Geschäftsbericht 2006, S. 99

Segment offen. Da die Schoeller-Bleckmann AG ihr Segmentvermögen nicht veröffentlichte, konnten hier nicht alle Anforderungen überprüft werden.

Die Conwert Immobilien Invest SE war das einzige der untersuchten Unternehmen, welche die verpflichteten Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene darstellte.

4.4.3.2 Geschäftsjahr 2007

Wie schon vorher entschieden sich 2007 zwei Unternehmen dazu, IFRS 8 frühzeitig anzuwenden. Dabei handelte es sich um die Immofinanz AG und die Wienerberger AG. Nichtsdestotrotz fanden die Auswertungen auf gemeinsamer Basis statt um ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit der Jahre zu gewährleisten.

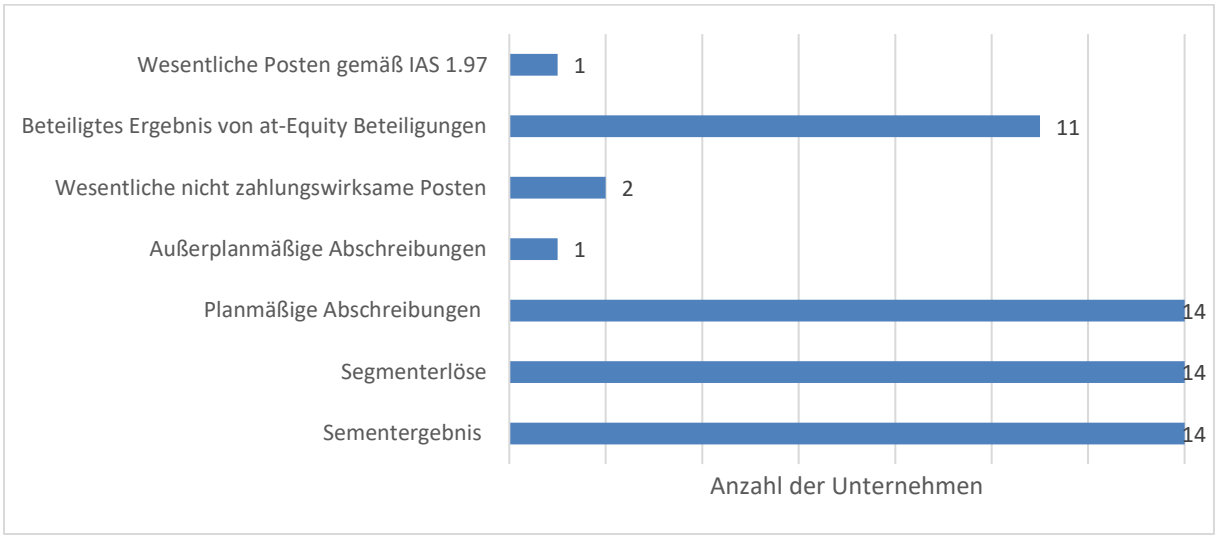


Abbildung 63: Segmenterfolgswerte 2007[360]

Vergleicht man das Jahr 2007 mit dem Jahr 2006, wird ersichtlich, dass sich an der Anzahl des Segmentergebnisses und der Segmenterlöse nichts geändert hat. Die Segmenterlöse wurden, außer von der Andritz AG, der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Conwert Immobilien Invest SE und der Immofinanz AG, von den restlichen Unternehmen in interne und externe Erlöse aufgeteilt. Gleichzeitig erhöhte sich auch die Anzahl der Unternehmen, welche die

[360] Quelle: Eigene Darstellung

planmäßige Abschreibung offenlegten, auf 14. Die Ergebnisanteile von at equity Unternehmen erhöhten sich von neun auf 11 Unternehmen, da sich 2007 auch die CA Immobilien Anlagen AG und die Telekom Austria AG dazu entschieden, diese Informationen preiszugeben. Die Conwert Immobilien Invest SE und die Zumtobel Group AG sahen von einer Offenlegung ab, obwohl at equity Beteiligungen im Konsolidierungskreis vorhanden waren.

Durch die frühzeitige Anwendung des IFRS 8 von der Immofinanz AG und der Wienerberger AG wurden anhand des IFRS 8.23 (a) – (i), jeweils einmal die Zinserträge, die Zinsaufwendungen und das Zinsergebnis offengelegt. Zu beachten ist, dass das Zinsergebnis gemäß IFRS 8 nur angegeben werden darf, wenn die Erlöse mehrheitlich aus Zinsen bestehen und dieses auch an den CODM berichtet werden.

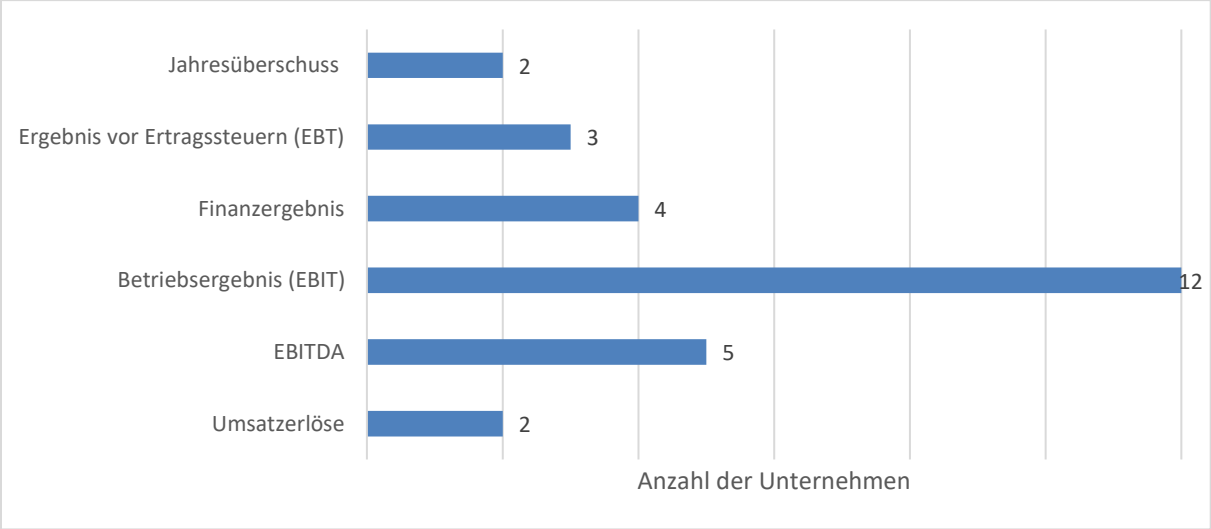


Abbildung 64: Segmentergebnisgröße 2007[361]

Auch 2007 blieb das Betriebsergebnis bzw. der EBIT die favorisierte Segmentergebnisgröße. Fünf Unternehmen entschieden sich für das EBTDA, vier Unternehmen für das Finanzergebnis, drei Unternehmen für das EBT und jeweils zwei Unternehmen für die Umsatzerlöse und für den Jahresüberschuss. Hatten sich 2006 zwei Unternehmen dazu entschieden, das EBITA offenzulegen, wurden 2007 stattdessen die Umsatzerlöse gewählt.

[361] Quelle: Eigene Darstellung

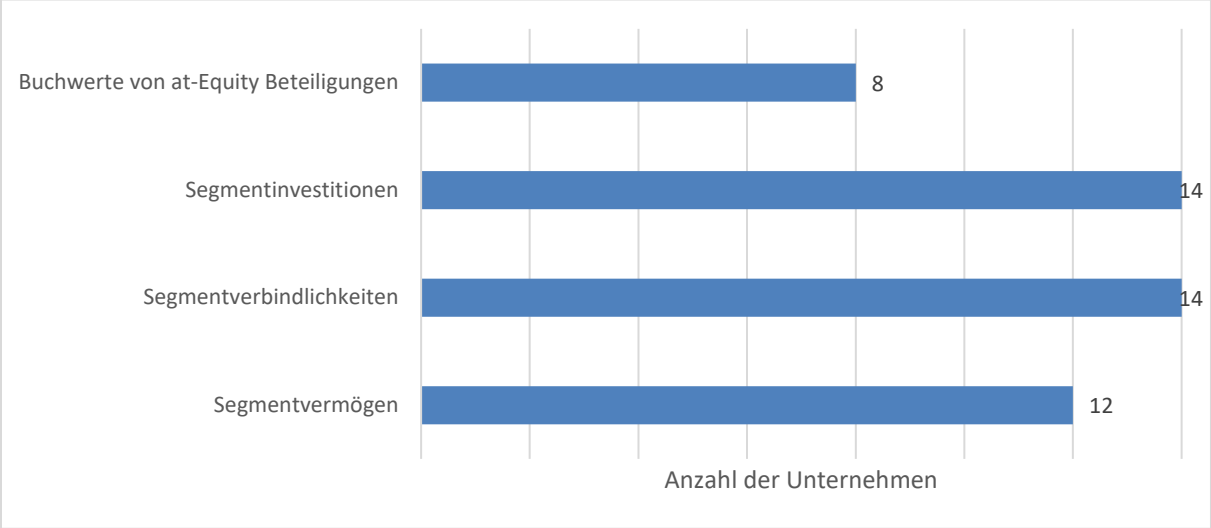


Abbildung 65: Segmentbilanzwerte 2007[362]

An den Segmentbilanzwerten änderte sich gegenüber 2006 fast gar nichts. Die Anzahl der Unternehmen, welche die Buchwerte von at equity Beteiligungen offenlegten, sank 2007 von neun auf acht Unternehmen, obwohl 11 Unternehmen das Ergebnis von at equity Beteiligungen offengelegt hatten. Darunter fielen die CA Immobilien Anlagen Invest AG, die Telekom Austria AG und die Verbund AG. Das Segmentvermögen wurde 2007 auch von der Andritz AG und der Schoeller-Beckmann AG nicht offengelegt.

Zwar leiteten alle Unternehmen die Segmenterlöse, das Segmentergebnis, das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten auf die jeweiligen GuV- bzw. Bilanzpositionen über, diese Spalte wurde allerdings nur von der Andritz AG und der Conwert Immobilien Invest SE auch als „Überleitungsspalte“ betitelt.

4.4.3.2.1 Angaben zum sekundären Segment

2007 segmentierten zehn Unternehmen ihr primäres Segment nach Geschäftsfeldern. Diese Unternehmen legten selektierte Informationen für die geographischen Regionen in der sekundäre Segmentebene offen. Demgegenüber machten fünf Unternehmen keine Angaben darüber. Dabei handelte es sich um die Andritz AG, die Conwert Immobilien Anlagen SE, die OMV AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG. Die Voestalpine AG gab in der

[362] Quelle: Eigene Darstellung

Segmentberichterstattung an, dass das sekundäre Segmentberichtsformat dem IAS 14.69 entspricht.[363] Kontrolliert werden konnte dies im Zuge der Auswertung nicht. Die restlichen vier Unternehmen kamen der Anforderungen nach, Angaben über die Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, die Summe der Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens und die Segmentinvestitionen nach dem Ort des Vermögens offenzulegen.

Die CA Immobilien Invest AG und die Schoeller-Bleckmann AG gliederten ihre sekundäre Segmentebene 2007 nach Geschäftsfeldern. Hierbei kamen beide Unternehmen der Anforderung nach, die Segmenterlöse mit externen Kunden und die Segmentinvestitionen für das sekundäre Segment offenzulegen. Da die Schoeller-Bleckmann AG ihr Segmentvermögen nicht veröffentlichte, konnten hier nicht alle Anforderungen überprüft werden. Die Immofinanz AG und die Wienerberger AG wendeten 2007 bereits IFRS 8 an. Dadurch hatten beide Unternehmen formal kein sekundäres Segment mehr, dennoch mussten beide Unternehmen auch diese Informationen unter den unternehmensweiten Angaben offenlegen. Dieser Anforderung ist nur die Wienerberger AG nachgekommen.

Die Conwert Immobilien Invest SE war das einzige Unternehmen, welches die verpflichteten Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene darstellte.

4.4.3.3 Geschäftsjahr 2008

Neben der Immofinanz AG und der Wienerberger AG, wendete auch die Telekom Austria AG IFRS 8 im Jahr 2008 frühzeitig an.

[363] Vgl. *Voestalpine AG,* Geschäftsbericht 2007, S. 102

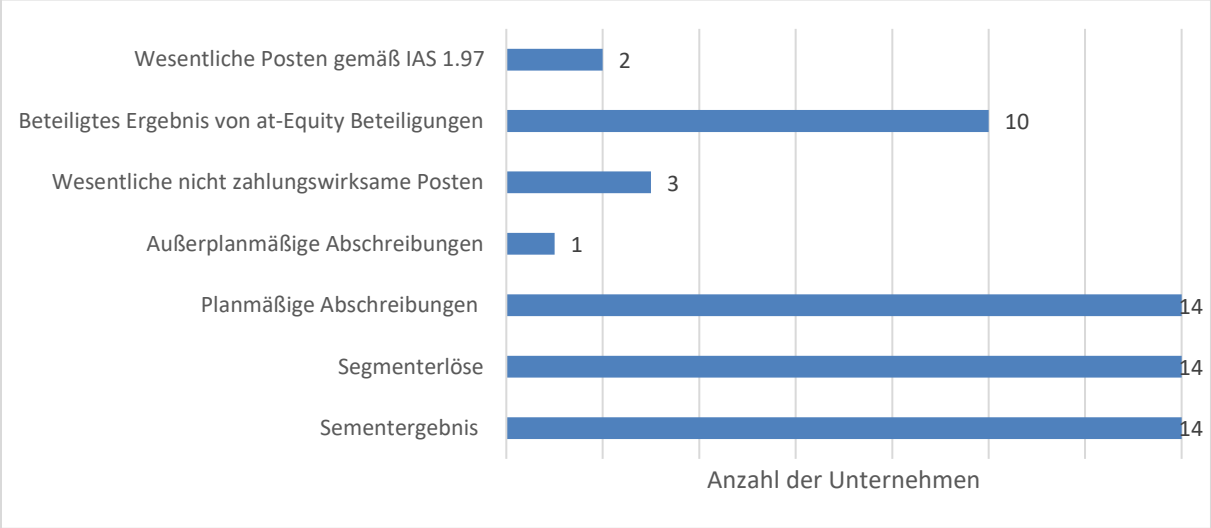


Abbildung 66: Segmenterfolgswerte 2008[364]

An den Segmenterlösen, den Segmentergebnissen und der planmäßigen Abschreibung änderte sich 2008 nichts. Eine Unterteilung der Segmenterlöse in externe und interne Segmenterlöse wurde von der Andritz AG, der CA Immobilien Anlagen Invest AG, der Conwert Immobilien Invest SE, der Immofinanz AG und der Zumtobel Group nicht wahrgenommen. Die Ergebnisanteile von at equity Unternehmen sanken von 11 auf zehn Unternehmen. Die Conwert Immobilien Invest SE, die Telekom Austria Group AG und die Zumtobel Group AG sahen von einer Offenlegung ab, obwohl at equity Beteiligungen im Konsolidierungskreis vorhanden waren. Die Conwert Immobilien Invest SE begründete diese Entscheidung damit, dass die Ergebnisanteile von at equity Unternehmen keinem Geschäftssegment direkt zugeordnet werden konnte, weswegen diese nicht in der Segmentberichterstattung aufgenommen werden konnten.[365]

Auch wurde durch die Anwendung des IFRS 8 von der Immofinanz AG und der Wienerberger AG anhand des IFRS 8.23 (a) – (i), jeweils einmal die Zinserträge, die Zinsaufwendungen und das Zinsergebnis offengelegt

[364] Quelle: Eigene Darstellung
[365] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2008, S. 140

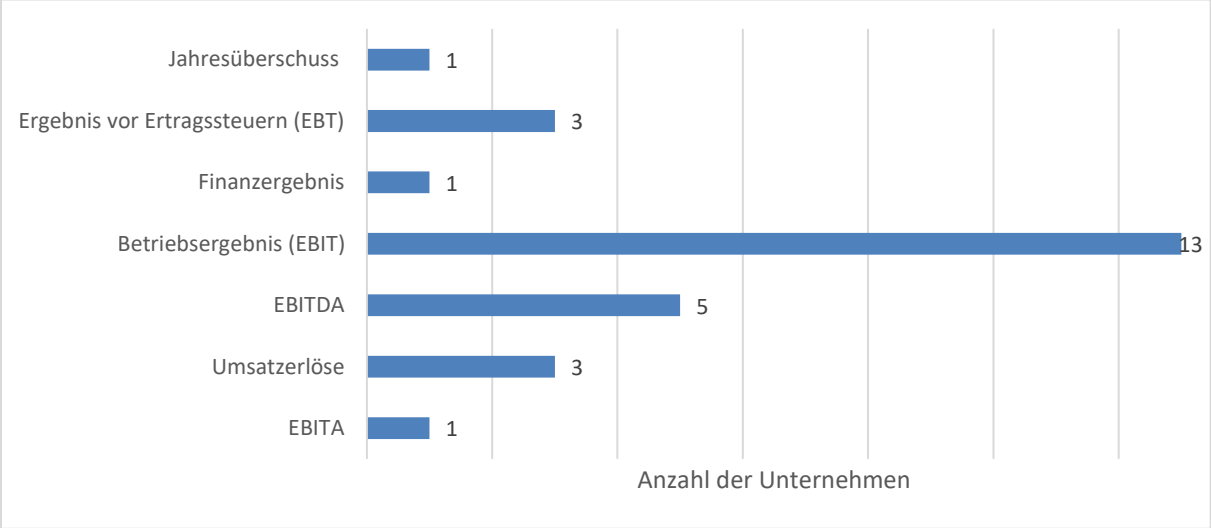


Abbildung 67: Segmentergebnisgröße 2008[366]

Betrachtet man Abbildung 67, wird ersichtlich, dass die Veränderungen zum Vorjahr hinsichtlich Auswahl der Segmentergebnisgröße nicht wesentlich waren. Das Betriebsergebnis bzw. das EBIT wurde weiterhin favorisiert. Die restlichen Größen blieben nahezu identisch.

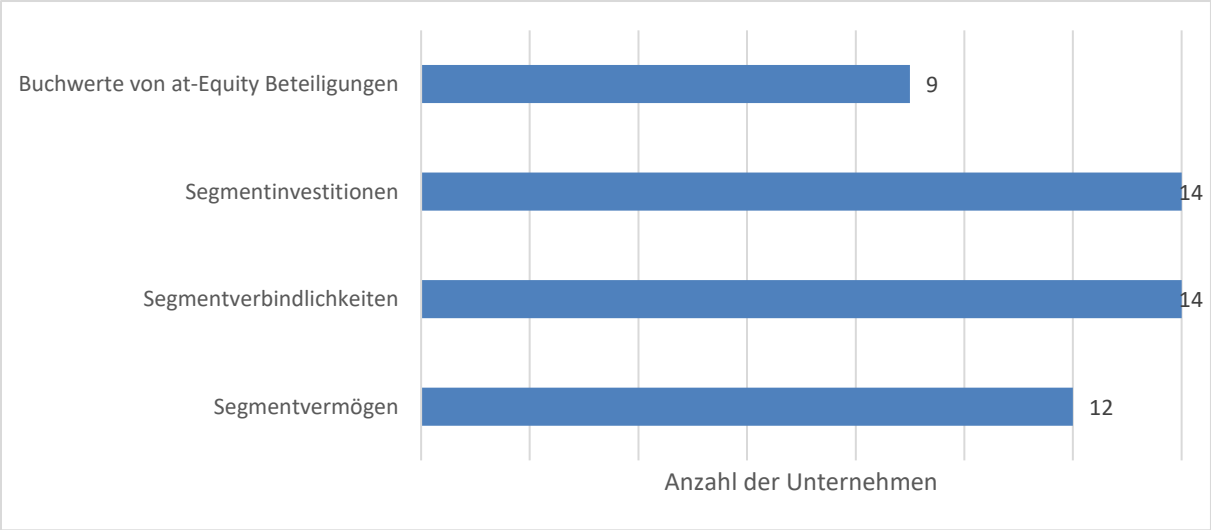


Abbildung 68: Segmentbilanzwerte 2008[367]

2008 änderte sich die Anzahl der offengelegten Buchwerte von at equity Unternehmen. Die Anzahl stieg von acht auf neun Unternehmen. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG legte

[366] Quelle: Eigene Darstellung
[367] Quelle: Eigene Darstellung

zwar das Ergebnis von at equity Beteiligungen offen, sah aber von einer Offenlegung der Buchwerte der at equity Beteiligungen ab.

Auch 2008 leiteten alle untersuchten Unternehmen, soweit angegeben, die Segmenterlöse, das Segmentergebnis, das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten auf die jeweiligen GuV- bzw. Bilanzpositionen über. Die dazugehörige Spalte wurde aber lediglich von der Andritz AG und der Conwert Immobilien Invest SE als „Überleitungsspalte“ betitelt.

4.4.3.3.1 Angaben zum sekundären Segment

2008 segmentierten neun Unternehmen ihr primäres Segment nach Geschäftsfeldern. Somit mussten sie für die geographischen Regionen in der sekundären Segmentebene verpflichtende Angaben offenlegen. Fünf Unternehmen machten allerdings keine Angaben darüber. Dabei handelte es sich um die Andritz AG, die Conwert Immobilien Anlagen SE, die OMV AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG. Die Voestalpine AG gab in der Segmentberichterstattung an, dass das sekundäre Segmentberichtsformat dem IAS 14.69 entspreche.[368] Kontrolliert werden konnte dies im Zuge der Auswertung nicht. Die restlichen drei Unternehmen kamen der Anforderungen nach, Angaben über die Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, die Summe der Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens und die Segmentinvestitionen nach dem Ort des Vermögens offenzulegen.

Die CA Immobilien Invest AG und die Schoeller-Bleckmann AG gliederten ihre sekundären Segmentebenen 2008 nach Geschäftsfeldern. Beide Unternehmen kamen der Anforderung nach, die Segmenterlöse mit externen Kunden und die Segmentinvestitionen für das sekundäre Segment offenzulegen. Da die Schoeller-Bleckmann AG das Segmentvermögen nicht veröffentlichte, konnten hier nicht alle Anforderungen überprüft werden. Die Immofinanz AG, die Telekom Austria AG und die Wienerberger AG wendeten 2008 bereits IFRS 8 an. Deshalb gab es formal kein sekundäres Segment mehr, dennoch verlangt IFRS 8 eine Offenlegung vergleichbarer Informationen unter den unternehmensweiten Angaben. Dieser Anforderung sind die Telekom Austria AG und die Wienerberger AG nachgekommen.

[368] Vgl. *Voestalpine AG*, Geschäftsbericht 2008, S. 102

Die Conwert Immobilien Invest SE war das einzige Unternehmen, welches die verpflichteten Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene darstellte.

4.4.3.4 Geschäftsjahr 2009

Wie schon im vorherigen Kapitel beschrieben, wendeten 2009 alle Unternehmen, bis auf die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG, IFRS 8 an.

Durch die Anwendung des IFRS 8 müssen folgende Informationen offengelegt werden:

- Unbedingte und bedingte Angaben (IFRS 8.23 – 24),
- Überleitungsrechnung gemäß IFRS 8.28,
- Allgemeine Informationen gemäß IFRS 8.22 (diese werden in Kapitel 4.4.4 detailliert analysiert).

Bei den unbedingten und bedingten Angaben handelt es sich um die Segmentbilanz- und die Segmenterfolgswerte. Dementsprechend müssen folgende Segmentbilanzwerte offengelegt werden:

- Segmentvermögen,
- Segmentverbindlichkeiten,
- Buchwerte von at equity Anteilen,
- Investitionen in langfristiges Vermögen.

Ursprünglich war das Segmentvermögen verpflichtend anzugeben, auch wenn dieses nicht an den CODM berichtet wurde. Mit 01.01.2010 sah man aber von dieser Verpflichtung ab. Seither muss das Segmentvermögen nur mehr berichtet werden, wenn dem CODM regelmäßig darüber berichtet wird. Zusätzlich müssen auch die Buchwerte von at equity Anteilen und Investitionen in langfristiges Vermögen offengelegt werden, wenn diese an den CODM regelmäßig berichtet werden.

Zusätzlich ist zu beachten, dass auch ein Zinsergebnis, statt der Zinserträge und Zinsaufwendungen offengelegt werden darf, wenn fast alle Erlöse des ausgewiesenen Segments aus Zinsen bestehen und zusätzlich der CODM das Zinsergebnis als Basis für die Entscheidungsfindung des ausgewiesenen Segments heranzieht.

4.4.3.4.1 Überleitungsrechnung

Durch die Überleitungsrechnung sollen laut IFRS 8 die Segmentwerte auf die Werte des Abschlusses übergeleitet werden. Sie dient als Bindeglied zwischen der internen und externen Berichterstattung. Dadurch sollen die Effekte durch die Anwendung der internen Bewertungsmethoden verdeutlicht werden. Die Überleitung auf den Abschluss gilt für folgende Werte der berichtspflichtigen Segmente:

- Segmentumsätze,
- Segmentergebnis,
- Segmentvermögen,
- Segmentverbindlichkeiten,
- Sonstige wichtige Segmentinformationen.

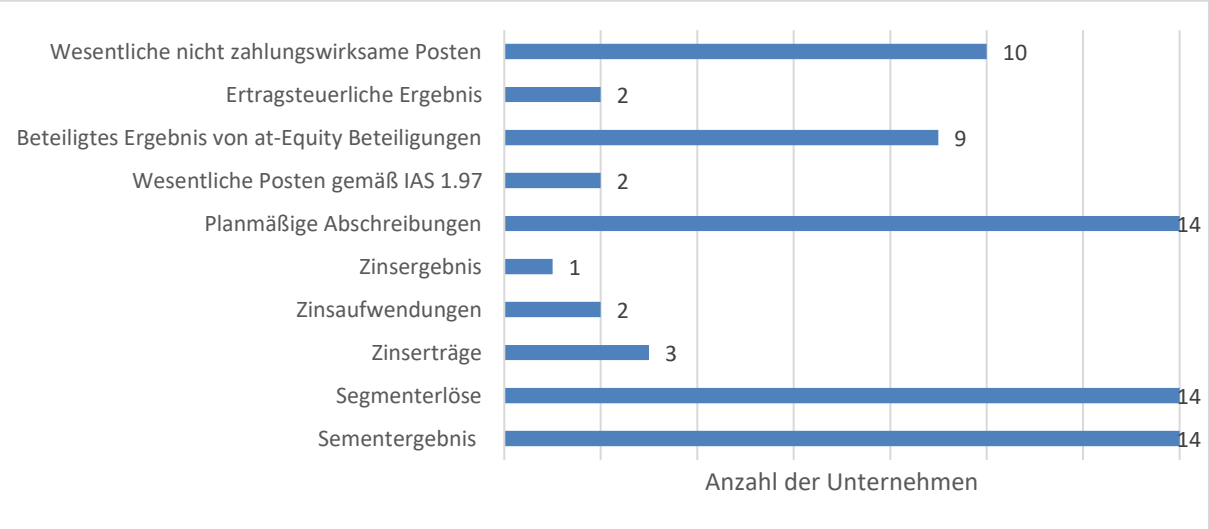


Abbildung 69: Segmenterfolgswerte 2009[369]

[369] Quelle: Eigene Darstellung

2009 legten alle Unternehmen das Segmentergebnis, die Segmenterlöse und die planmäßige Abschreibung offen. Außerdem wurden von zehn Unternehmen wesentliche nicht zahlungswirksame Positionen offengelegt. Drei Unternehmen legten beispielsweise die Dotierung von Rückstellungen offen. Neun Unternehmen gaben Wertminderungen an. Ebenfalls neun Unternehmen legten das Ergebnis von at equity Beteiligungen offen (2008: 11). Wesentliche Posten gemäß IAS 1.97 wurden von zwei Unternehmen angegeben. Hierbei wurden Restrukturierungsaufwendungen offengelegt. Die Wienerberger AG stellte ein Zinsergebnis dar, wobei keine Angabe angeführt wurde, ob das Zinsergebnis als Basis für die Entscheidungsfindung des CODM diente. Neun Unternehmen teilten ihre Segmenterlöse in externe und interne Segmenterlöse.

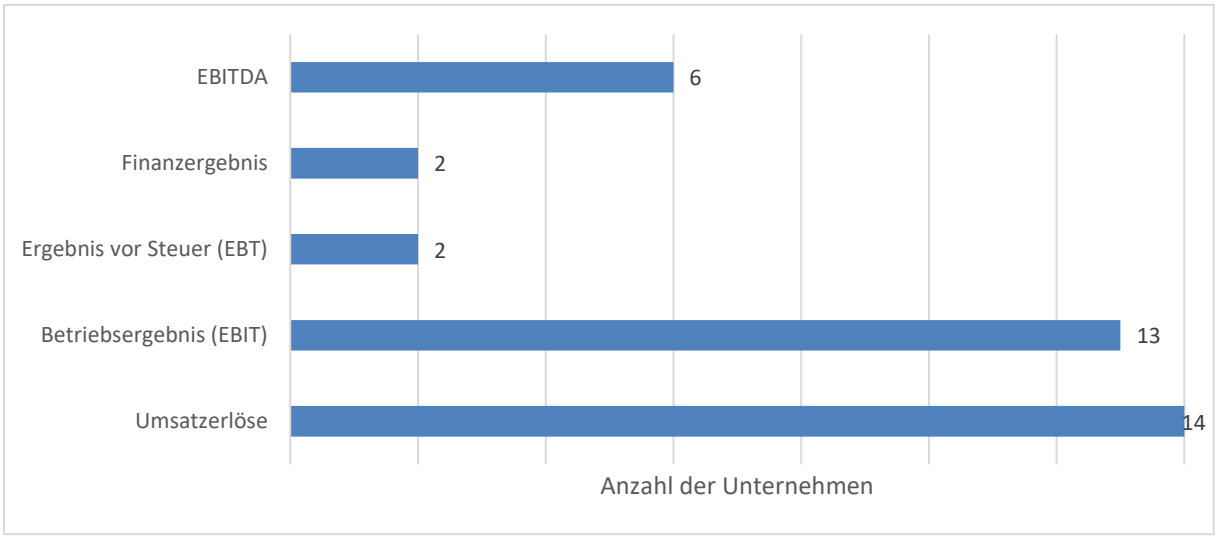


Abbildung 70: Segmentergebnisgröße 2009[370]

Abbildung 70 verdeutlicht, dass als Segmentergebnisgröße hauptsächlich die Umsatzerlöse, das Betriebsergebnis und das EBITDA herangezogen wurde. Das EBITA und der Jahresabschluss wurden hingegen 2009 nicht mehr herangezogen.

[370] Quelle: Eigene Darstellung

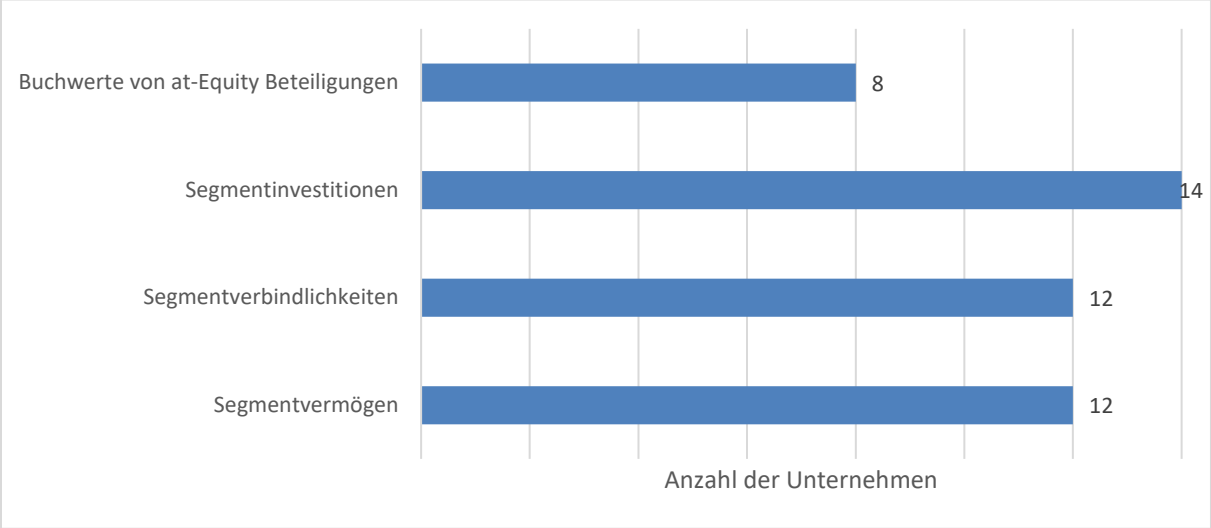


Abbildung 71: Segmentbilanzwerte 2009[371]

Das Segmentvermögen wurde von der Andritz AG und der Verbund AG 2009 nicht offengelegt. Hierbei ist zu beachten, dass 2009 noch eine verpflichtende Offenlegung des Segmentvermögens verlangt wurde. Diese wurde mit 01.01.2010 aufgehoben. Die Segmentverbindlichkeiten wurden von der RHI AG und der Verbund AG 2009 nicht offengelegt. Eine Angabe dazu war im Abschluss nicht vorzufinden. Interessanterweise wurden von jedem Unternehmen die Segmentinvestitionen und von acht Unternehmen die Buchwerte von at equity Beteiligungen offengelegt. Diese Informationen sind nur dann offenlegungspflichtig, wenn sie an den CODM berichtet werden.

IFRS 8 verlangt im Rahmen der Segmentberichterstattung eine Überleitungsrechnung. Das einzige der untersuchten Unternehmen, welches parallel zur Segmentberichterstattung eine Überleitungsrechnung erstellte, war die Österreichische Post AG. Diese veröffentlichte zusätzlich zur Überleitungsspalte noch eine Überleitungsrechnung für das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten.[372] Daneben wurde von der Andritz AG, der Conwert Immobilien Invest SE und der Wienerberger AG eine Überleitungsspalte, welche auch so genannt wurde, veröffentlicht. Zwar gab es von den anderen Unternehmen auch eine Überleitung der verpflichtenden Positionen, aber keine explizite Benennung dieser Spalte als „Überleitungsspalte“. Die Spalte wurde stattdessen hauptsächlich „Konsolidierung“ oder

[371] Quelle: Eigene Darstellung
[372] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2009, S. 113

„Eliminierung“ genannt. Da die Andritz AG kein Segmentvermögen, die RHI AG keine Segmentverbindlichkeiten und die Verbund AG weder Segmentvermögen noch Segmentverbindlichkeiten offenlegten, konnten diese Positionen verständlicherweise auch nicht auf die korrespondierenden Konzernpositionen übergeleitet werden.

Die Voestalpine AG und die Zumtobel Group AG berichteten 2009 noch nach IAS 14. Beide Unternehmen wählten als sekundäres Segmentberichtsformat ihre geographischen Segmente. Die Voestalpine AG gab in der Segmentberichterstattung an, dass das sekundäre Segmentberichtsformat IAS 14.69 entspricht.[373] Kontrolliert werden konnte dies im Zuge der Auswertung nicht. Die Zumtobel Group AG kam der Anforderungen nicht nach, Angaben über die Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, die Summe der Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens und die Segmentinvestitionen nach dem Ort des Vermögens offenzulegen.

4.4.3.5 Geschäftsjahr 2010

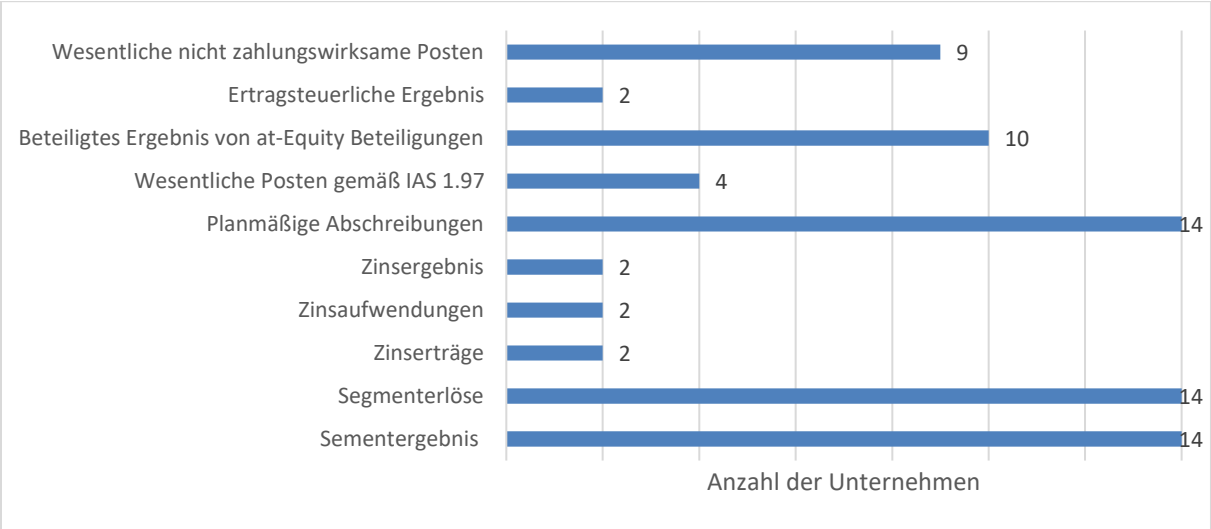


Abbildung 72: Segmenterfolgswerte 2010[374]

Betrachtet man Abbildung 72, sieht man, dass es 2010 zu keinen erheblichen Änderungen kam. Alle Unternehmen legten weiterhin das Segmentergebnis, die Segmenterlöse und die

[373] Vgl. *Voestalpine AG*, Geschäftsbericht 2009, S. 96
[374] Quelle: Eigene Darstellung

planmäßige Abschreibung offen. Die Segmenterlöse wurden von 10 Unternehmen in externe und in interne Erlöse aufgeteilt. Das Zinsergebnis wurde von der Telekom Austria AG und der Wienerberger AG angegeben, wobei die Telekom Austria AG zusätzlich die Zinserträge und -aufwendungen offenlegte. Weitere Angaben diesbezüglich gab es keine. Das Ergebnis von at equity Beteiligungen wurde nunmehr von 10 statt neun Unternehmen veröffentlicht. Diesbezüglich sahen die Conwert Immobilien Invest SE, die OMV AG, die Schoeller-Bleckmann AG und die Zumtobel Group AG von einer Veröffentlichung ab. Wesentliche Posten gemäß IAS 1.97 wurden von vier Unternehmen dargestellt. Hierbei wurden Posten wie außerplanmäßige Abschreibungen und Restrukturierungsaufwendungen offengelegt. Bei den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Posten, welche von neun Unternehmen berichtet wurden, wurden Rückstellungsdotierungen und Wertminderungen angegeben.

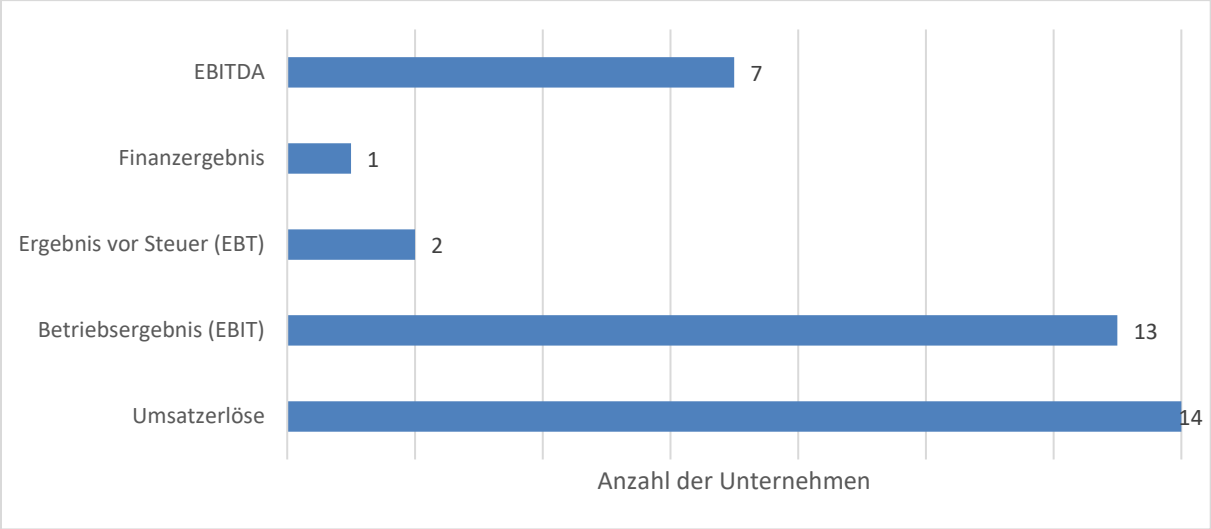


Abbildung 73: Segmentergebnisgröße 2010[375]

Auch bei der Segmentergebnisgröße gab es eher unwesentliche Änderungen. Die Anzahl der Unternehmen, welche das Finanzergebnis offengelegt hatten, sank von zwei auf eins. Das EBITDA wurde wiederum von sechs statt sieben Unternehmen veröffentlicht. Die Anzahl der Unternehmen, die Umsatzerlöse oder Betriebsergebnis bzw. EBIT als Segmentergebnisgröße veröffentlichten, blieb 2010 konstant.

[375] Quelle: Eigene Darstellung

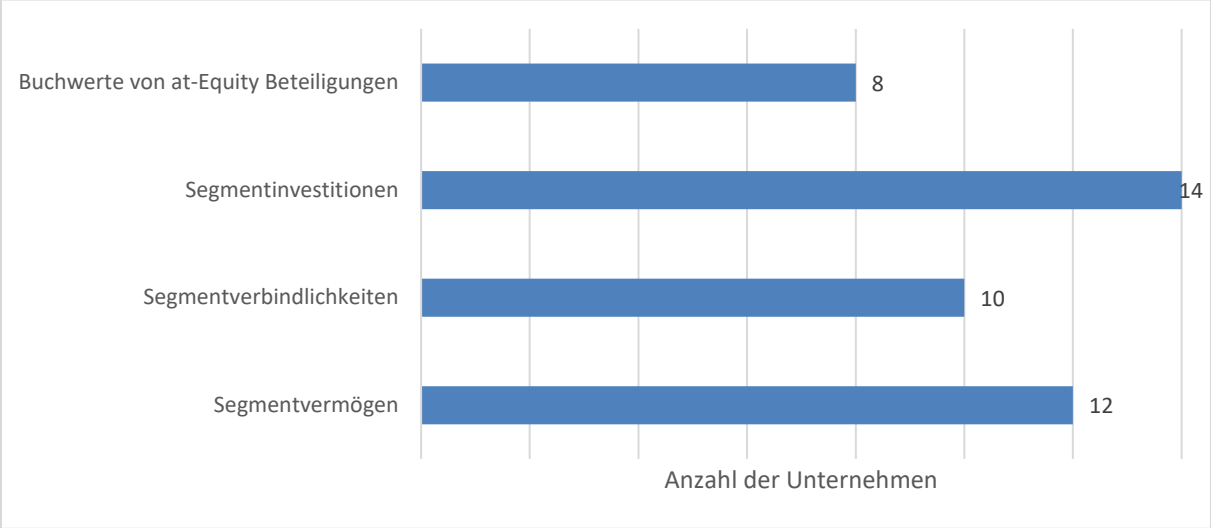


Abbildung 74: Segmentbilanzwerte 2010[376]

Bei den Segmentbilanzwerten änderte sich die Anzahl der veröffentlichten Segmentverbindlichkeiten. Dieses wurde von der OMV AG, der RHI AG, der Verbund AG und der Zumtobel Group AG nicht veröffentlicht. Das Segmentvermögen wurde, wie im Jahr 2009, von der Andritz AG und der Verbund AG nicht offengelegt. Eine Begründung darüber gab es nicht. Zu beachten ist, dass seit 2010 auch das Segmentvermögen nicht mehr offengelegt werden muss, wenn dieses dem CODM nicht regelmäßig berichtet wird.

Die Österreichische Post AG war weiterhin das einzige Unternehmen, das parallel zur Segmentberichterstattung eine Überleitungsrechnung erstellte. Separat zur Überleitungsspalte veröffentlichte sie auch eine Überleitungsrechnung für das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten.[377] Daneben wurde von der Andritz AG, der Conwert Immobilien Invest SE, der Immofinanz AG, der Voestalpine AG, Wienerberger AG und der Zumtobel Group AG eine Überleitungsspalte, welche auch so genannt wurde, dargestellt. Die Andritz AG und die Verbund AG legten kein Segmentvermögen, die OMV AG, die RHI AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG wiederrum keine Segmentverbindlichkeiten offen. Deshalb war eine Überleitung dieser Positionen auf die korrespondierenden Konzernpositionen nicht möglich.

[376] Quelle: Eigene Darstellung
[377] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2010 Teil 2, S. 68

4.4.3.6 Geschäftsjahr 2011

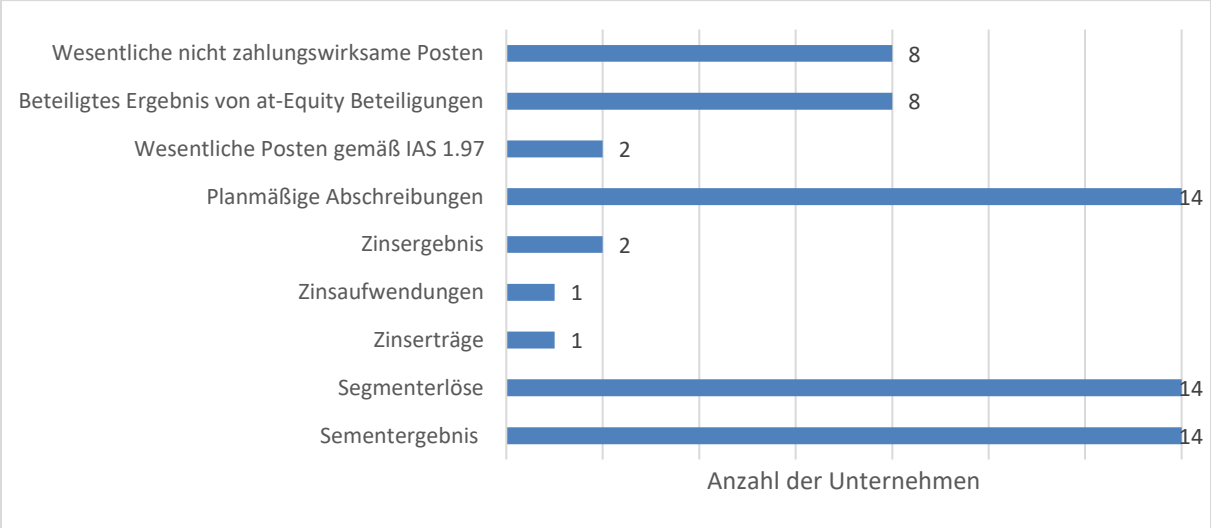


Abbildung 75: Segmenterfolgswerte 2011[378]

Bei den Segmenterfolgswerten gab es 2011 einige marginale Änderungen. Das Ergebnis von at equity Unternehmen wurde von acht statt 10 Unternehmen offengelegt. Wesentliche Posten gemäß IAS 1.97 wurden nur noch von zwei Unternehmen dargestellt. Hierbei wurden Posten wie außerplanmäßige Abschreibungen und Restrukturierungsaufwendungen offengelegt. Unter den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Posten, welche von acht Unternehmen berichtet wurde, wurden Rückstellungsdotierungen und Wertminderungen angegeben. Das Segmentergebnis, die Segmenterlöse und die planmäßigen Abschreibungen blieben von der Gesamtanzahl her konstant. Die Segmenterlöse wurden von 10 Unternehmen in externe und interne Erlöse aufgeteilt.

[378] Quelle: Eigene Darstellung

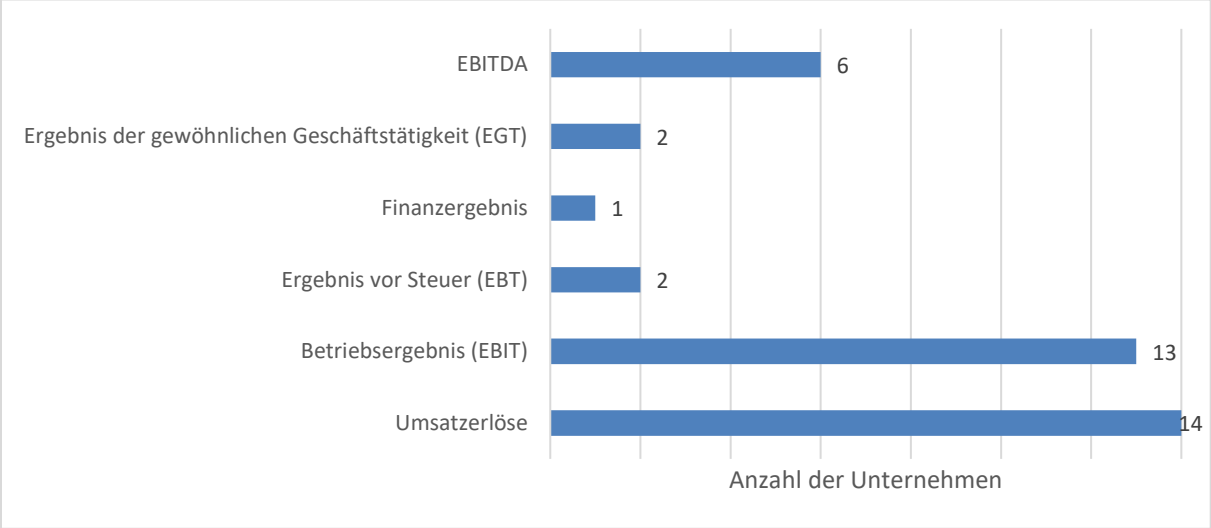


Abbildung 76: Segmentergebnisgröße 2011[379]

Die Segmentergebnisgrößen blieben nahezu identisch. Im Vergleich zum Vorjahr legten zusätzlich zwei Unternehmen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) offen.

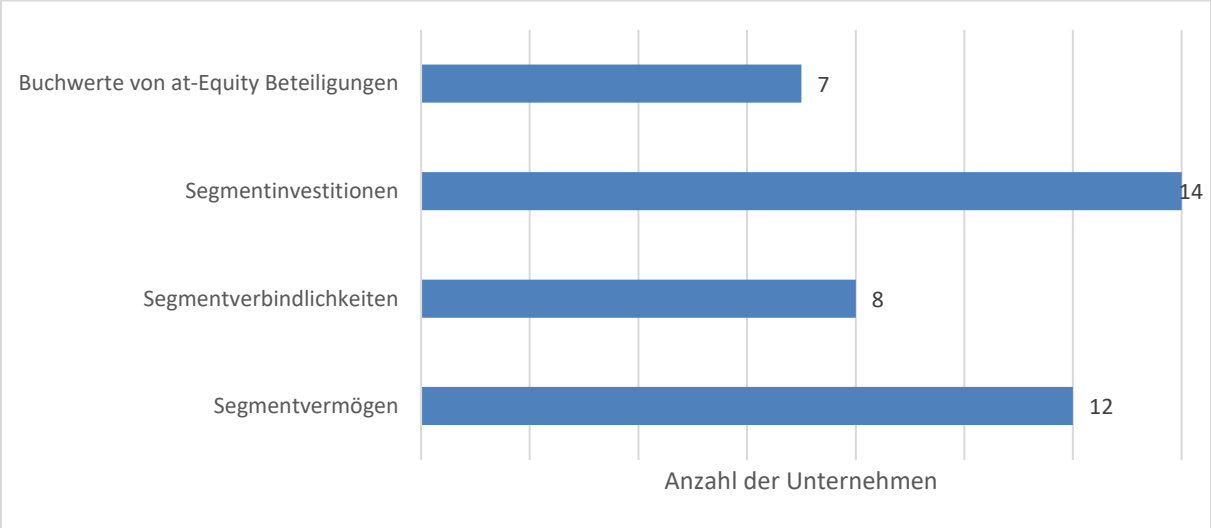


Abbildung 77: Segmentbilanzwerte 2011[380]

Die Anzahl der Unternehmen, die ihre Segmentverbindlichkeiten offenlegten, reduzierte sich 2011 weiter. Waren es 2010 noch 10 Unternehmen, die ihre Segmentverbindlichkeiten offenlegten, so waren es 2011 nur noch acht. Die Andritz AG, die Immofinanz AG, die OMV AG, die RHI AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG legten ihre

[379] Quelle: Eigene Darstellung
[380] Quelle: Eigene Darstellung

Segmentverbindlichkeiten nicht offen. Das Segmentvermögen wurde auch weiterhin von der Andritz AG und der Verbund AG nicht offengelegt. Die Segmentinvestitionen wurden von allen Unternehmen und die Buchwerte von at equity Beteiligungen von sieben Unternehmen dargestellt, wobei diese Anzahl im Vorjahresvergleich konstant blieben.

Die Andritz AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Voestalpine AG, Wienerberger AG und die Zumtobel Group AG legten auch 2011 eine Überleitungsspalte offen. Die Österreichische Post AG veröffentlichte weiterhin eine separate Überleitungsrechnung für das Segmentvermögen und für die Segmentverbindlichkeiten.[381]

4.4.3.7 Geschäftsjahr 2012

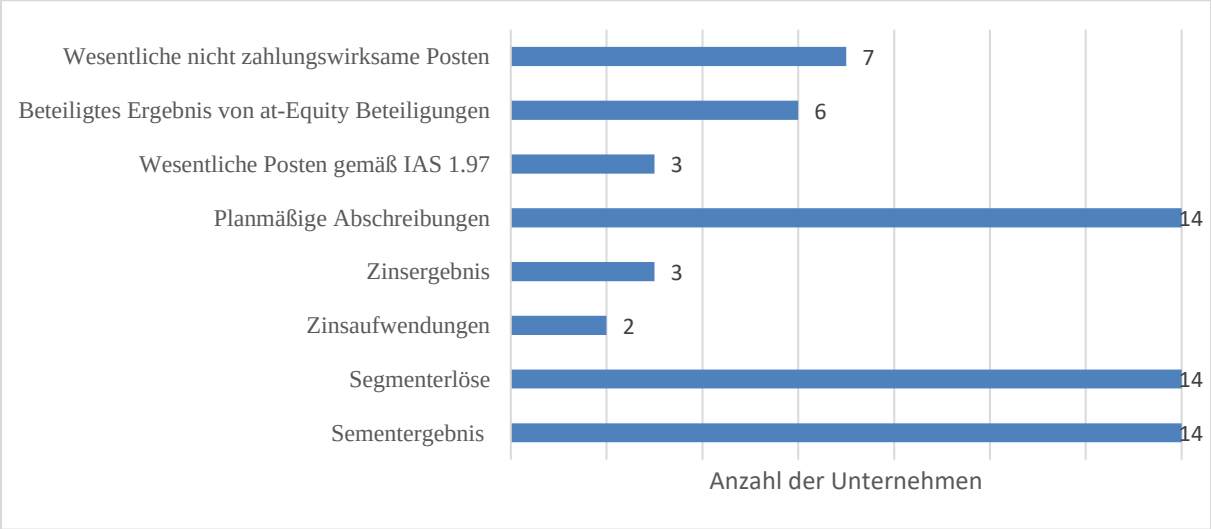


Abbildung 78: Segmenterfolgswerte 2012[382]

Abbildung 78 verdeutlicht, dass sich die Anzahl der Unternehmen, die ihre planmäßige Abschreibung, Segmenterlöse und ihr Segmentergebnis berichteten, im Vergleich zum Vorjahr nicht änderte. Die Segmenterlöse wurden weiterhin von 10 Unternehmen in externe und interne Erlöse aufgeteilt. Weiter ist ersichtlich, dass nur sechs Unternehmen (2011: 8) das Ergebnis von at equity Unternehmen offenlegten. Auch wurde 2012 kein Zinsertrag mehr offengelegt. Die Anzahl der Unternehmen, die ihre Zinsergebnisse veröffentlichten, stieg auf drei Unternehmen.

[381] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2011 Zahlenteil, S. 68
[382] Quelle: Eigene Darstellung

Drei Unternehmen entschließen sich dazu, wesentliche Posten gemäß IAS 1.97 offenzulegen. Hierbei wurden ausschließlich Restrukturierungsaufwendungen beziffert. Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten wurden von sieben Unternehmen dargestellt, wobei der Fokus auf Wertminderungen lag.

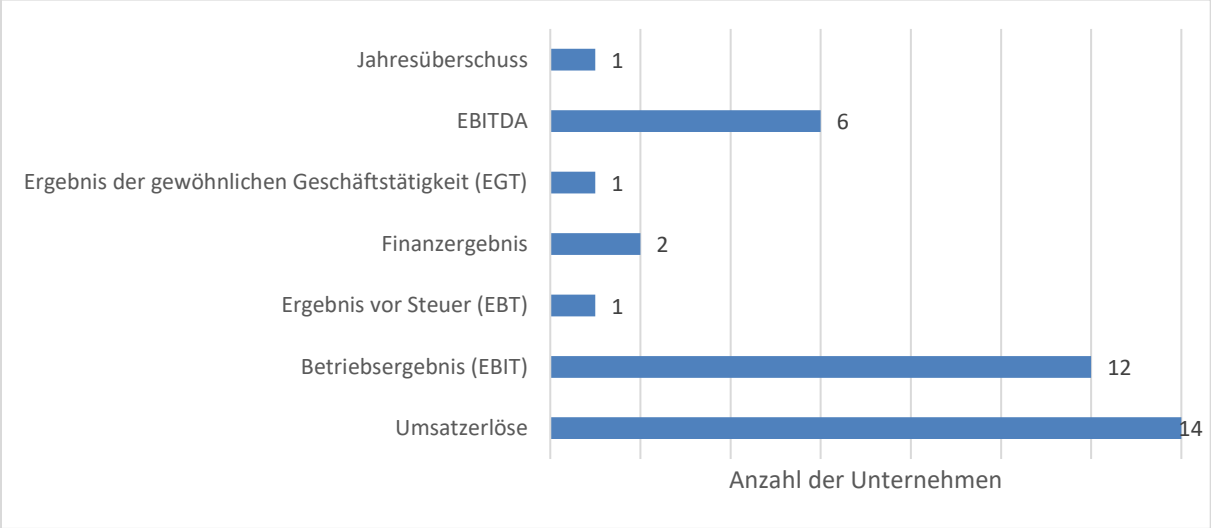


Abbildung 79: Segmentergebnisgröße 2012[383]

Auch 2012 favorisierten die untersuchten Unternehmen die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis bzw. den EBIT als Segmentergebnisgröße. Gleichzeitig legten drei Unternehmen den Betriebserfolg und ein Unternehmen den Jahresüberschuss als Segmentergebnisgröße offen. Die restlichen Werte veränderten sich kaum.

[383] Quelle: Eigene Darstellung

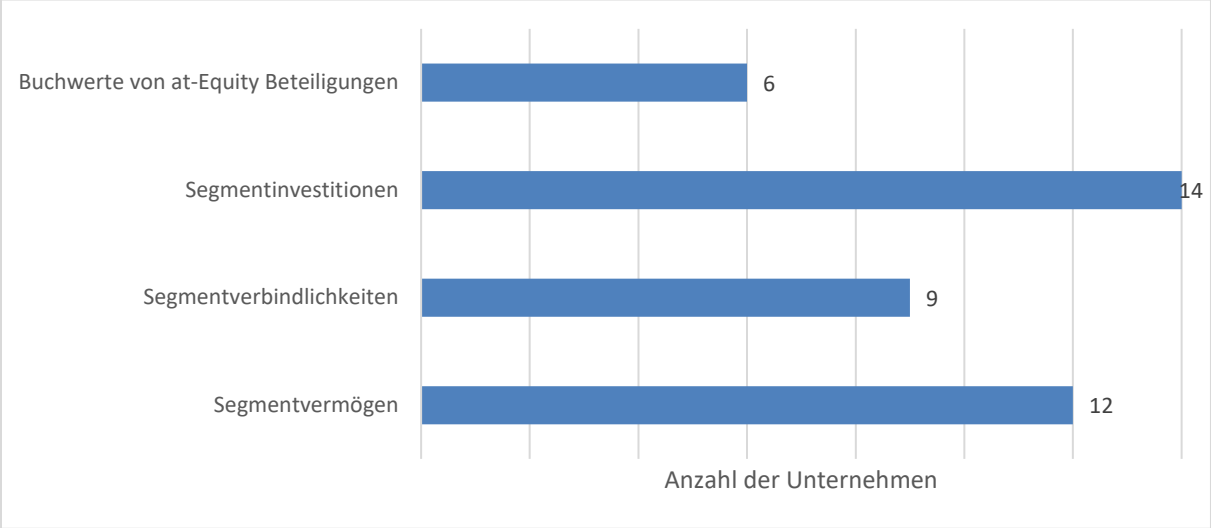


Abbildung 80: Segmentbilanzwerte 2012[384]

Die Anzahl der Unternehmen, welche die Segmentverbindlichkeiten offenlegten, stieg 2012 von acht auf neun. Zwar legten die Immofinanz AG, die OMV AG, die RHI AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG ihre Segmentverbindlichkeiten nicht offen, die Andritz AG entschieden sich 2012 aber, diese wieder darzustellen. Das Segmentvermögen wird weiterhin von der Andritz AG und der Verbund AG nicht offengelegt. Die Segmentinvestitionen wurden von allen Unternehmen und die Buchwerte von at equity Beteiligungen von sechs Unternehmen dargestellt. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der Unternehmen, welche die Buchwerte von at equity Beteiligungen offengelegt haben, von neun Unternehmen auf sechs gesunken.

Mittlerweile legten acht Unternehmen eine Überleitungsspalte in der Segmentberichterstattung offen. Die Österreichische Post AG ist nicht mehr das einzige Unternehmen, das eine separate Überleitungsrechnung für die Segmentverbindlichkeiten und das Segmentvermögen offenlegte.[385] Zusätzlich legte auch die Lenzing AG eine separate Überleitungsrechnung für das Segmentergebnis, die Segmentabschreibung, das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten offen.[386] Die restlichen Unternehmen leiteten alle verlangten Posten auf die korrespondierenden Konzernposten über, soweit sie auch die zugrundeliegenden Hauptwerte offengelegt hatten.

[384] Quelle: Eigene Darstellung
[385] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2012 Teil 2, S. 72
[386] Vgl. *Lenzing AG*, Geschäftsbericht, S. 116 – 118.

4.4.3.8 Geschäftsjahr 2013

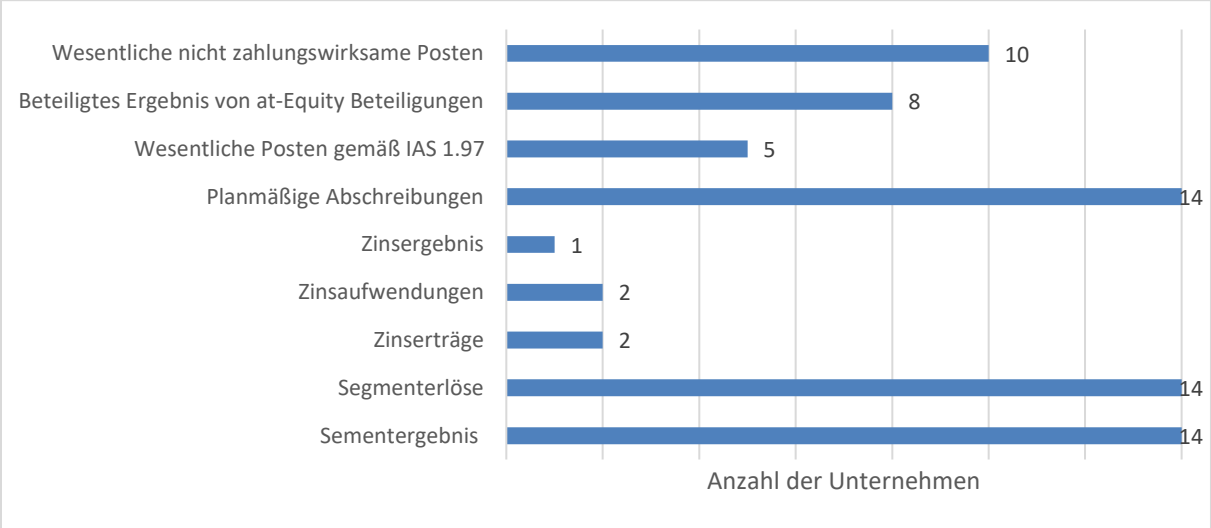


Abbildung 81: Segmenterfolgswerte 2013[387]

Im Jahr 2013 kam es bei den planmäßigen Abschreibungen, den Segmenterlösen und dem Segmentergebnis zu keinen Änderungen. Auch trennen mittlerweile elf Unternehmen ihre Segmenterlöse in externe und interne Segmenterlöse. Acht Unternehmen (2012: 6) legten die Ergebnisse ihrer at equity Beteiligungen offen. Zudem erhöhte sich die Anzahl der Unternehmen, die Angaben zu wesentlichen Posten gemäß IAS 1.97 machten, von drei auf fünf. Hierbei handelte es sich weiterhin um Restrukturierungskosten, aber auch um Zuschreibungen in Folge früherer außerplanmäßigen Abschreibungen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Unternehmen, die wesentliche nicht zahlungswirksame Posten veröffentlichten, von sieben auf 10. In diesem Zusammenhang wurden hauptsächlich Informationen zu den Wertminderungen offengelegt.

[387] Quelle: Eigene Darstellung

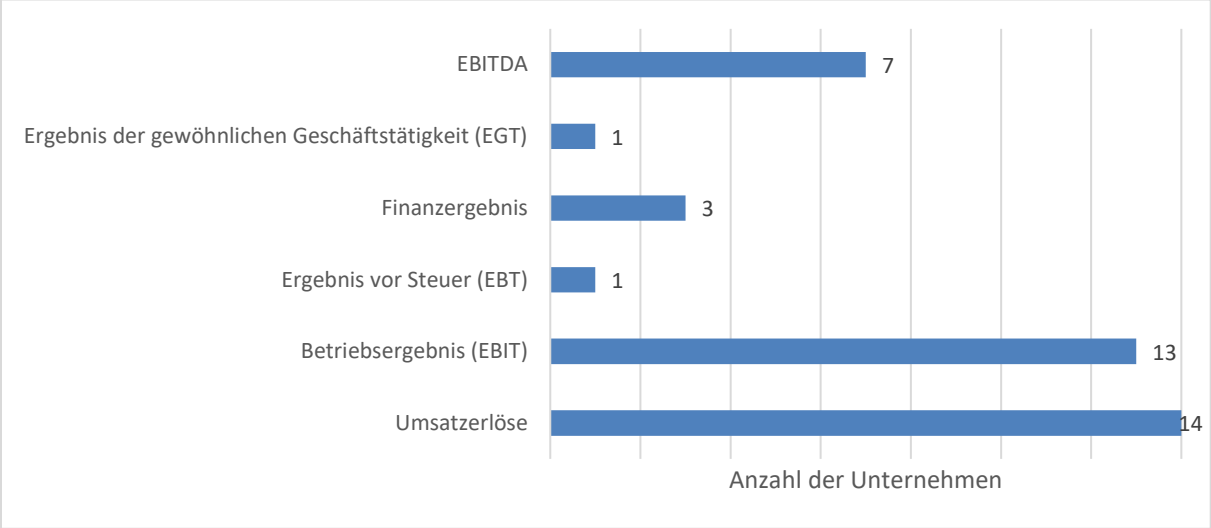


Abbildung 82: Segmentergebnisgröße 2013[388]

Bei der Auswahl der Segmentergebnisgrößen, entschied sich die Mehrheit der untersuchten Unternehmen weiterhin für die Offenlegung der Umsatzerlöse, der Betriebsergebnisse und dem EBIT. Auch das EBITDA wurde von sieben Unternehmen gewählt.

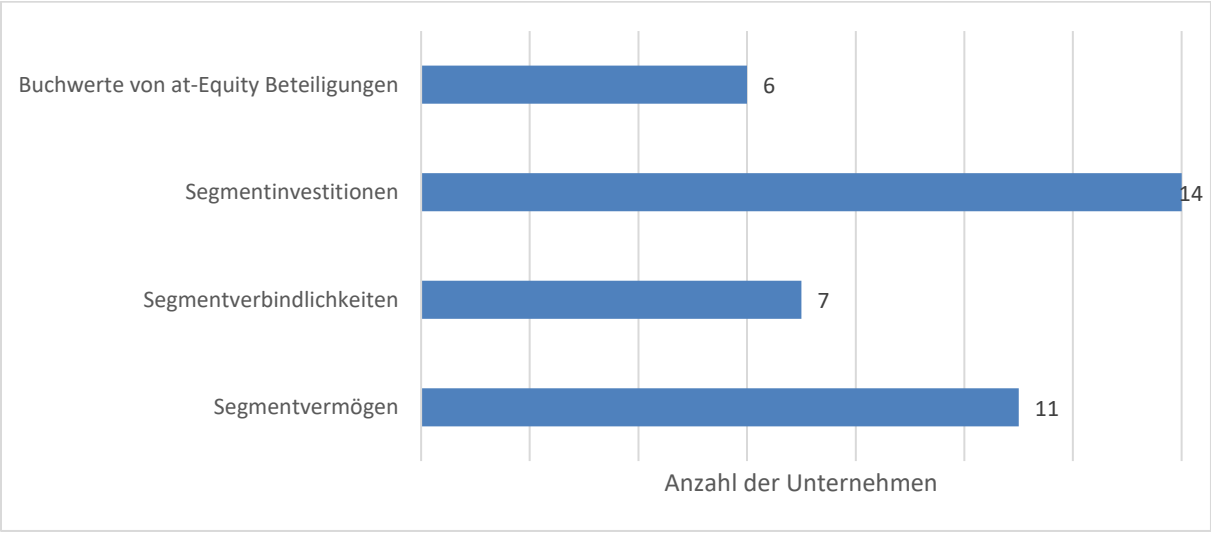


Abbildung 83: Segmentbilanzwerte 2013[389]

Bei den Segmentbilanzwerten war eine leicht sinkende Tendenz hinsichtlich Offenlegung des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten zu erkennen. Veröffentlichten 2012 noch 12 Unternehmen das Segmentvermögen, so waren es 2013 nur 11. Die Anzahl der

[388] Quelle: Eigene Darstellung
[389] Quelle: Eigene Darstellung

Unternehmen, die ihre Segmentverbindlichkeiten offenlegten, fiel von neun auf sieben. Die Buchwerte der at equity Beteiligungen wurden konstant von sechs Unternehmen veröffentlicht. Bemerkenswert war auch, dass die Segmentinvestitionen von allen Unternehmen veröffentlicht wurden, obwohl dieses nur offengelegt werden mussten, wenn dieser Wert regelmäßig an den CODM berichtet wurden.

2013 war die Andritz AG, das einzige Unternehmen, das keine Überleitungsspalte bzw. keine separate Überleitungsrechnung in der Segmentberichterstattung darlegte. Eine Begründung dafür war nicht vorzufinden. Hierbei kann man nur die Annahme anführen, dass die Summe der einzelnen Segmentposten gleich der korrespondierenden Konzernposten war. In jenem Fall waren keine Überleitungseffekte vorhanden. Die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Voestalpine AG, die Wienerberger AG und die Zumtobel Group AG legten 2013 eine Überleitungsspalte offen. Die Österreichische Post AG erstellte erstmals keine separate Überleitungsrechnung für das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten. Zudem gab es keine Überleitungsspalte, sondern eine Konsolidierungsspalte, welche die intersegmentären Beziehungen eliminierte und zusätzlich auch als Überleitung auf die Konzernwerte diente.[390] Die Lenzing AG legte wie im Vorjahr weiterhin eine separate Überleitungsrechnung offen. Gleichzeitig wurde das Segmentvermögen von der Andritz AG, der Österreichischen Post AG und der Verbund AG nicht offengelegt, weshalb dieser Posten nicht übergeleitet werden konnten. Das gleiche gilt auch für die Segmentverbindlichkeiten, da dieser Posten nur von der Hälfte der Unternehmen offengelegt wurde.

[390] Vgl. *Österreichische Post AG*, Geschäftsbericht 2013 – der Finanzbericht, S. 82

4.4.3.9 Geschäftsjahr 2014

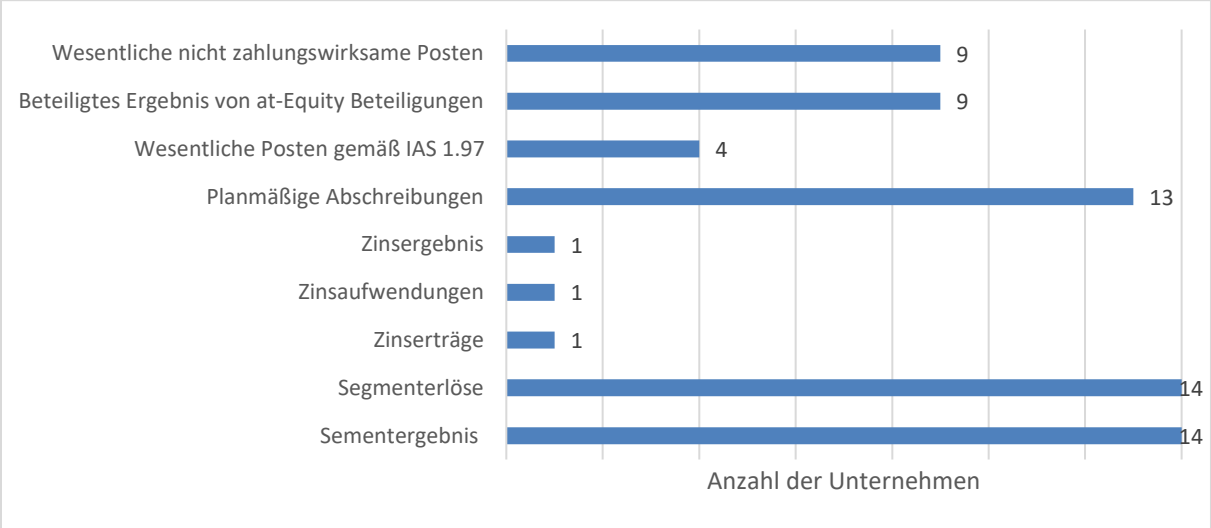


Abbildung 84: Segmenterfolgswerte 2014[391]

2014 kam es bei den Segmenterlösen und dem Segmentergebnis weiterhin zu keinen Veränderungen. Die Immofinanz AG entschied sich dagegen, Informationen zur planmäßigen Abschreibung zu veröffentlichen. Elf Unternehmen trennten ihre Segmenterlöse weiterhin in externe und interne Segmenterlöse, während neun Unternehmen (2013: 8 Unternehmen) das Ergebnis von at equity Beteiligungen offenlegten. Die Angaben zu wesentlichen Posten gemäß IAS 1.97 sank von fünf auf vier. Hierbei handelte es sich weiterhin um Restrukturierungskosten und um Zuschreibungen. Die Anzahl der Unternehmen, die wesentliche nicht zahlungswirksame Positionen veröffentlichten, sank leicht von 10 Unternehmen auf neun. In diesem Zusammenhang wurden hauptsächlich Informationen zu den Wertminderungen offengelegt.

[391] Quelle: Eigene Darstellung

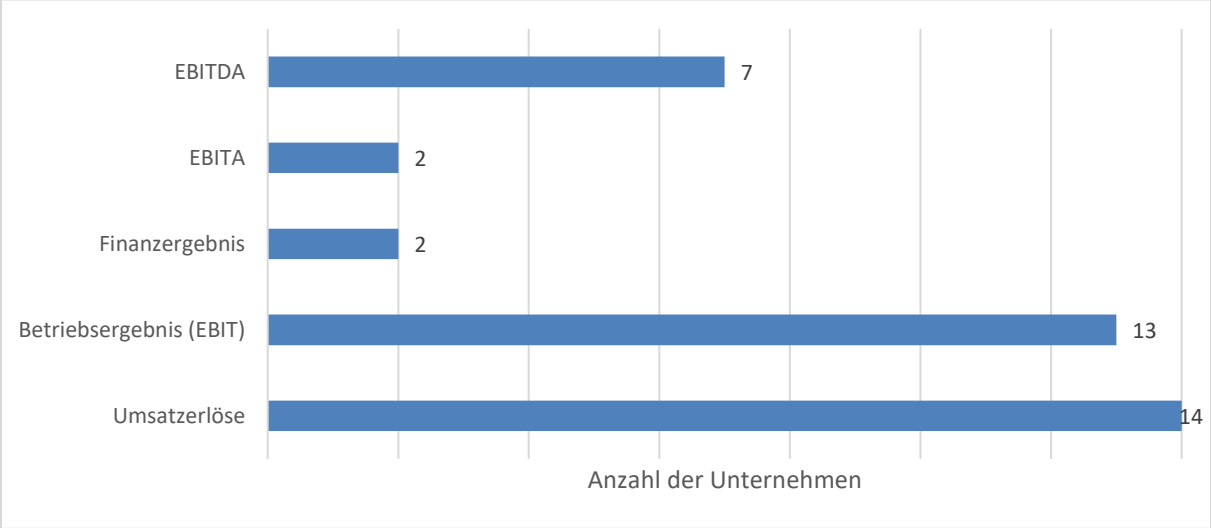


Abbildung 85: Segmentergebnisgröße 2014[392]

Auch hinsichtlich Präferenzen bei der Wahl der Segmentergebnisgröße änderte sich 2014 so gut wie nichts. Der einzige Unterschied zum Vorjahr lag darin, dass anstelle des EGT und des EBT nun jeweils zwei Unternehmen das EBITA und das Finanzergebnis offenlegten.

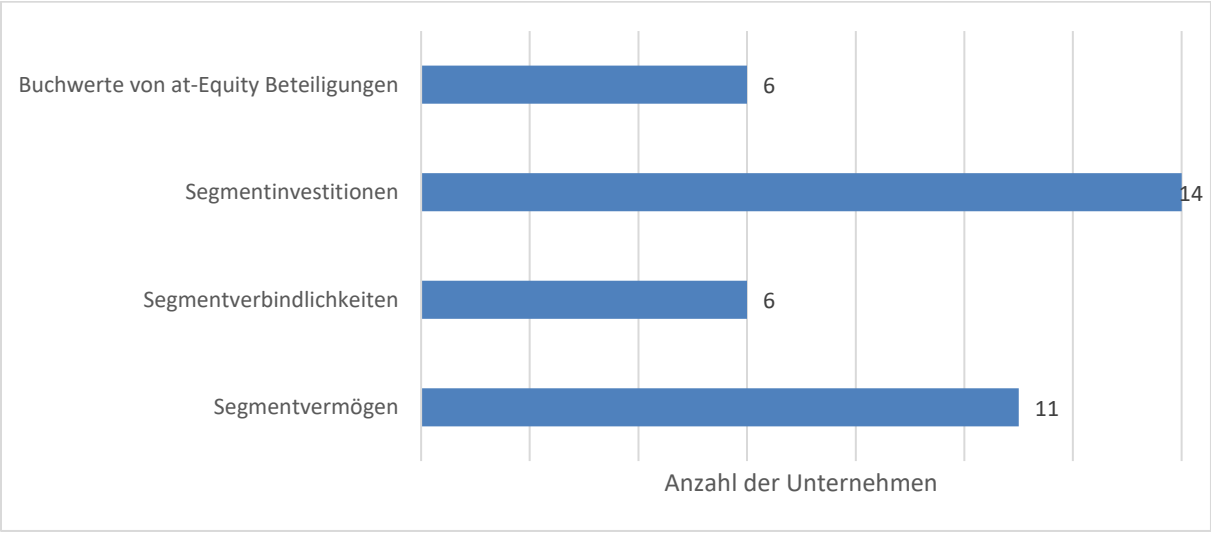


Abbildung 86: Segmentbilanzwerte 2014[393]

Eine stetig steigende Anzahl an Unternehmen entschieden sich, die Segmentverbindlichkeiten nicht offenzulegen. Nur noch sechs Unternehmen machten Angaben hierzu (2013: 7). Die Anzahl der Unternehmen, die das Segmentvermögen, die Buchwerte der at equity

[392] Quelle: Eigene Darstellung
[393] Quelle: Eigene Darstellung

Beteiligungen und die Segmentinvestitionen offenlegten, blieb hingegen konstant. Die Andritz AG, die Österreichische Post AG und die Verbund AG sahen von einer Offenlegung des Segmentvermögens ab. Bezüglich der Segmentverbindlichkeiten machten die Andritz AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Österreichische Post AG, die OMV AG, die RHI AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG keine näheren.

Die Andritz AG legte weiterhin keine Überleitungsspalte bzw. keine separate Überleitungsrechnung in der Segmentberichterstattung offen. Die CA Immobilien Anlagen AG, die Conwert Immobilien Invest SE, die Immofinanz AG, die Voestalpine AG, die Wienerberger AG und die Zumtobel Group AG legten hingegen eine Überleitungsspalte offen. Zusätzlich legte auch die Lenzing AG eine separate Überleitungsrechnung offen. Bei den restlichen Unternehmen gab es keine Überleitungsspalte im herkömmlichen Sinne, da meistens eine Spalte „Konsolidierung“ oder „Eliminierung“ offengelegt wurde. Soweit die Informationen anschließend auch offengelegt wurden, wurde in dieser Spalte zusätzlich auch eine Überleitung hergestellt.

4.4.3.10 Geschäftsjahr 2015

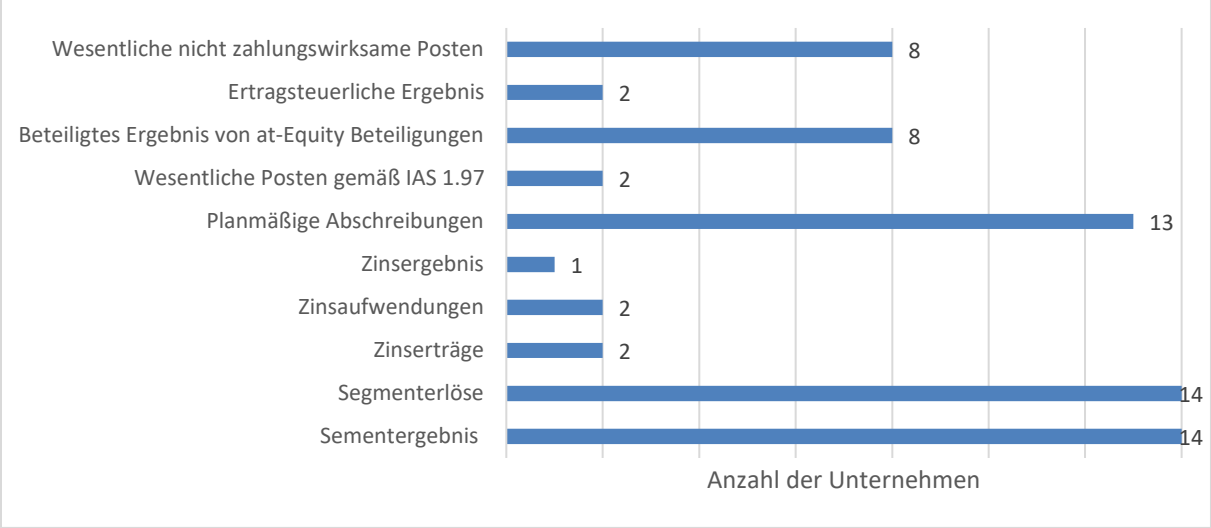


Abbildung 87: Segmenterfolgswerte 2015[394]

[394] Quelle: Eigene Darstellung

Die Anzahl der Unternehmen, die ihr Segmentergebnis, ihre Segmenterlöse und ihre planmäßigen Abschreibungen offenlegten, blieb 2015 konstant. Ebenso trennten weiterhin elf Unternehmen ihre Segmenterlöse in externe und interne Segmenterlöse. Das Ergebnis von at equity Beteiligungen wurde von acht Unternehmen (2014: 9 Unternehmen) offengelegt. Die Angaben zu wesentlichen Posten gemäß IAS 1.97 wurden inzwischen von nur noch zwei Unternehmen (2014: 4) gemacht, wobei es sich um Restrukturierungskosten handelte. Acht Unternehmen veröffentlichten Informationen zu wesentlichen nicht zahlungswirksamen Posten (2014: 9). Hierbei wurden hauptsächlich Informationen zu Wertminderungen offengelegt.

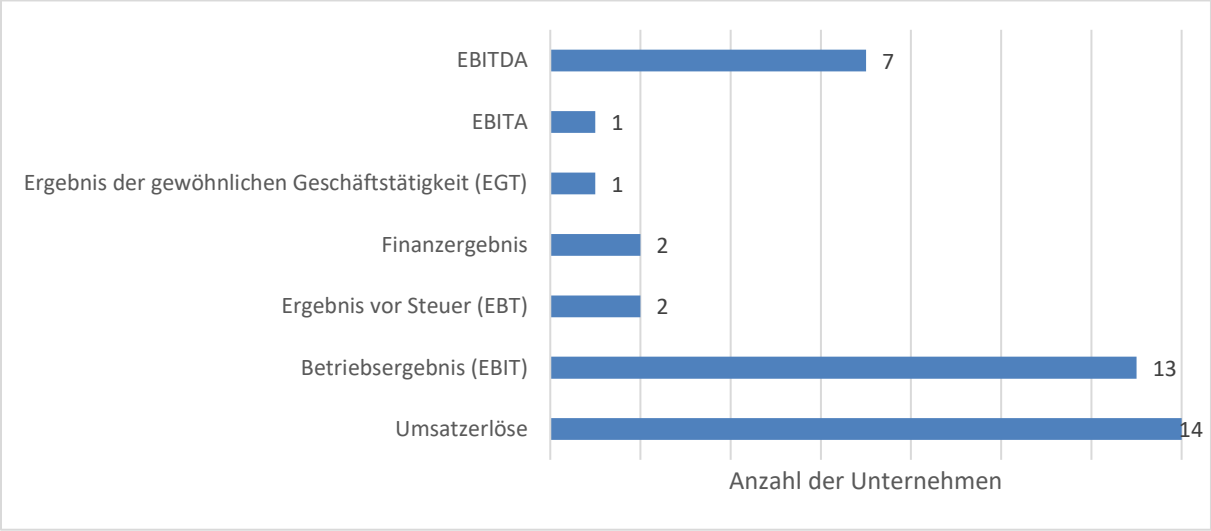


Abbildung 88: Segmentergebnisgröße 2015[395]

Auch 2015 veröffentlichte die überwältigende Mehrheit der untersuchten Unternehmen Umsatzerlöse und Betriebsergebnis bzw. EBIT als Segmentergebnisgrößen. Das EBITDA wurde weiterhin von sieben Unternehmen offengelegt. Zusätzlich wurden das Finanzergebnis und das Ergebnis vor Ertragsteuern von jeweils zwei Unternehmen offengelegt. Das EBITA, das EGT und der Betriebserfolg wurden von jeweils einem Unternehmen berichtet.

[395] Quelle: Eigene Darstellung

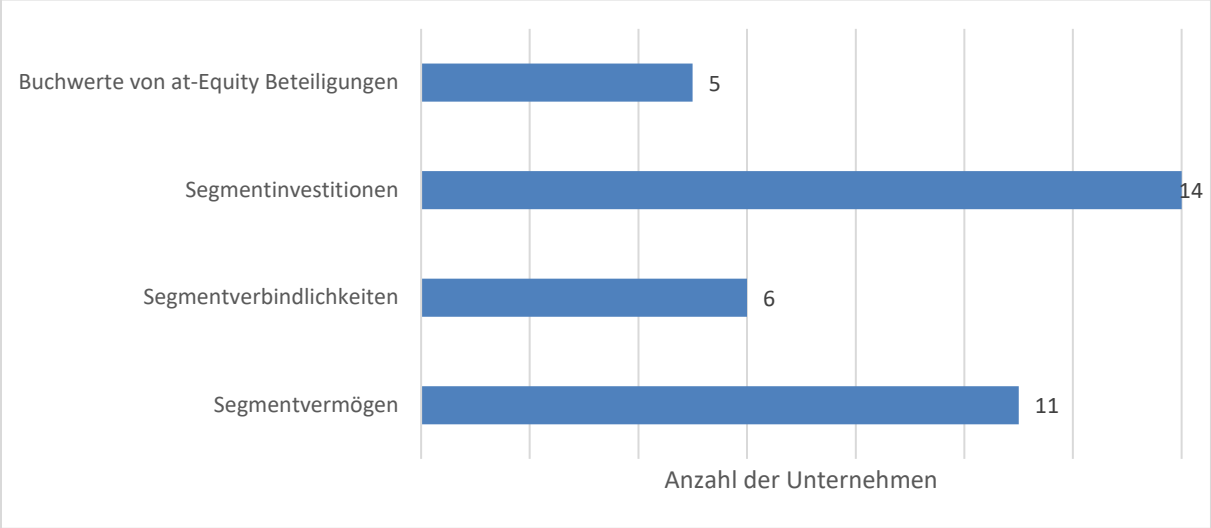


Abbildung 89: Segmentbilanzwerte 2015[396]

Die angeführten Segmentbilanzwerte veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

Auch bei der Überleitungsrechnung gab es kaum Änderungen. Zusätzlich zur CA Immobilien Anlagen AG, der Conwert Immobilien Invest SE, der Immofinanz AG, der Voestalpine AG, der Wienerberger AG und der Zumtobel Group AG legte 2015 auch die RHI AG eine Überleitungsspalte offen. Bei den restlichen Unternehmen gab es 2015 keine Änderungen.

4.4.3.11 Fazit zu den Segmentinformationen 2006 bis 2015

Vergleicht man die Offenlegung der Segmentinformationen für die Jahre 2006 bis 2015, so sind keine außergewöhnlichen Änderungen erkennbar. Weder bei den Segmenterfolgswerten, bei den Segmentergebnisgrößen, noch bei den Segmentbilanzwerten ergaben sich durch den Wechsel zu IFRS 8 wesentliche Veränderungen. Insgesamt hat sich die Informationsmenge bei den Segmenterfolgswerten und den Segmentergebnisgrößen erhöht, da mit der Anwendung des IFRS 8 zusätzliche Informationen offenzulegen waren, wenn diese regelmäßig an den CODM berichtet werden. Lediglich bei den Segmentverbindlichkeiten gab es im Laufe der Jahre ein Abwärtstrend. Logischerweise konnte anhand der Abschlüsse nicht kontrolliert werden, ob es sich bei den jeweils nicht veröffentlichten Informationen tatsächlich um solche handelte, die auch nicht an den CODM berichtet wurden. Bei den Segmentverbindlichkeiten ist diese

[396] Quelle: Eigene Darstellung

Vorstellung eher unwahrscheinlich, da das Ausmaß des Fremdkapitals selbstredend einen hohen Einfluss auf die zukünftigen Entscheidungen eines Segmentes ausübt.

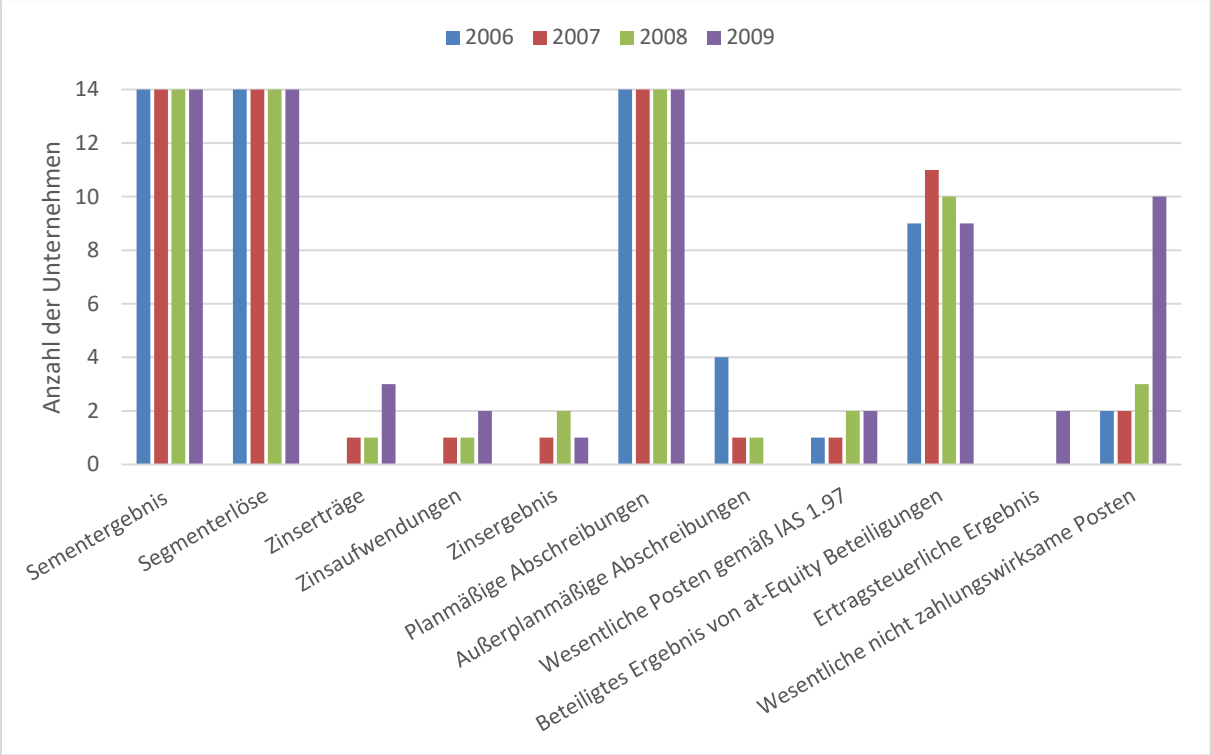


Abbildung 90: Segmenterfolgswerte 2006 bis 2009[397]

[397] Quelle: Eigene Darstellung

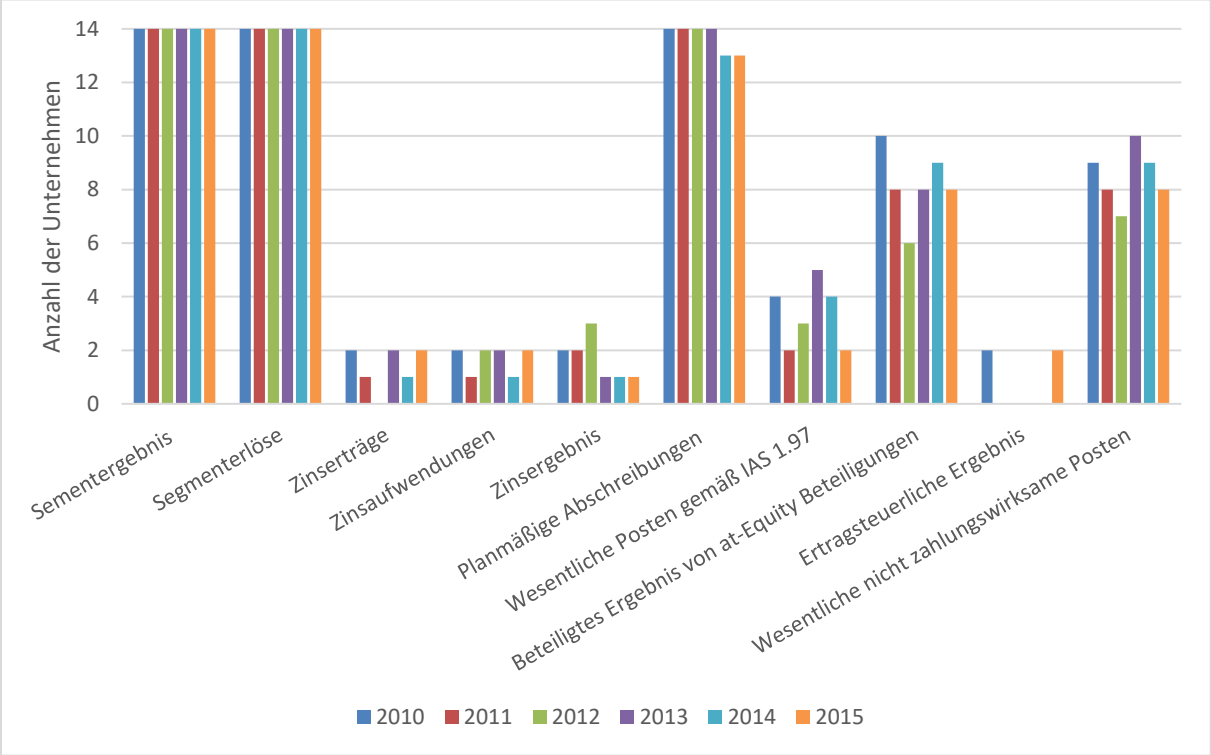


Abbildung 91: Segmenterfolgswerte 2010 bis 2015[398]

Sowohl Abbildung 90 als auch Abbildung 91 veranschaulichen das vollständige Ausmaß, ob die untersuchten Unternehmen der Forderung nach Offenlegung des Segmentergebnisses nachgekommen sind. Gleichzeitig legten auch alle Unternehmen ihre Segmenterlöse offen. Diese wurden im Jahresdurchschnitt von jeweils 10 Unternehmen in interne und externe Segmenterlöse aufgeteilt. Auch die planmäßige Abschreibung wurde im Untersuchungszeitraum von nahezu allen Unternehmen angegeben. Erst 2014 und 2015 fiel die Anzahl der Unternehmen, die ihre planmäßige Abschreibung offenlegten, auf 13 Unternehmen.

Das Ergebnis von at equity Beteiligungen wurde durchschnittlich von 8,8 Unternehmen jährlich veröffentlicht. Unerwartet war allerdings, dass trotz der Anwendung des IAS 14, im Rahmen dessen die Offenlegung für Unternehmen verpflichtend war, nicht jedes Unternehmen diese Informationen offengelegt hatte, obwohl at equity Beteiligungen im Unternehmen vorhanden waren. 2009 gab es einen rasanten Anstieg hinsichtlich der Offenlegung von wesentlich nicht zahlungswirksamen Posten. Hierbei wurden hauptsächlich Wertminderungen offengelegt.

[398] Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 90 lässt bei dem Übergang auf IFRS 8 keine Einschränkungen hinsichtlich der Offenlegung der Segmenterfolgswerte erkennen. Das Gegenteil war der Fall, da IFRS 8 eine tendenziell umfassendere Offenlegung derartiger Informationen vorsieht als IAS 14. Ersichtlich ist dies insbesonders bei den Zinserträgen, -aufwendungen und -ergebnissen, welche gemäß IAS 14 noch nicht offenlegungspflichtig waren.

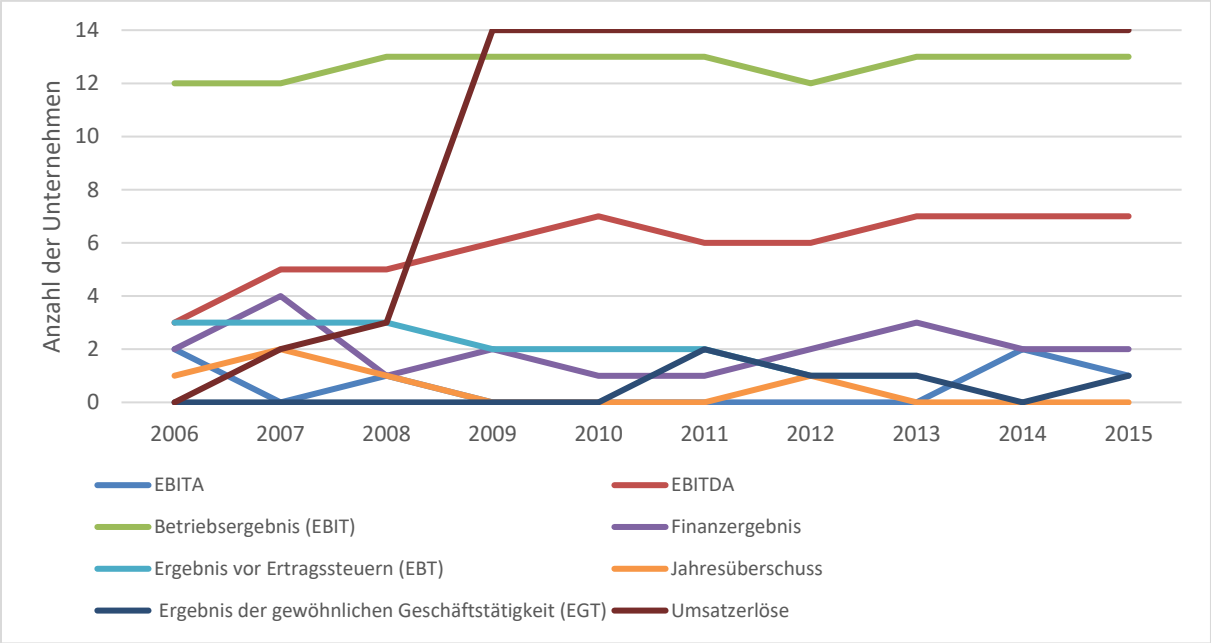


Abbildung 92: Segmentergebnisgröße 2006 bis 2015[399]

Abbildung 92 fasst die Favorisierung der untersuchten Unternehmen bezüglich Auswahl der Segmentergebnisgröße augenscheinlich zusammen. Die Mehrheit der Unternehmen wählte als Segmentergebnisgröße das Betriebsergebnis bzw. das EBIT. Im Durchschnitt waren das jährlich 12,7 Unternehmen. Aus Analystensicht ist das ein Vorteil, da der Umfang der auszuweisenden Segmentinformationen sich an der berichteten Segmentergebnisgröße orientierte. Deshalb geht eine Offenlegung des Betriebsergebnisses bzw. des EBITs einher mit einer gleichzeitigen Offenlegung von weiteren Werten wie beispielsweise der Abschreibung.
An zweiter Stelle wurde von durchschnittlich 5,9 Unternehmen als Segmentergebnisgröße das EBITDA veröffentlicht. Die Umsatzerlöse wurden zwar jährlich von allen Unternehmen veröffentlicht, diese fielen aber gemäß IAS 14 nicht in die Definition der Segmentergebnisgröße. Erst mit der Anwendung des IFRS 8 konnten auch die Umsatzerlöse

[399] Quelle: Eigene Darstellung

als Segmentergebnisgröße herangezogen werden. Das EBITA, das Finanzergebnis, das EBT und das EGT wurden zwar ebenfalls als Segmentergebnisgröße gewählt, allerdings nur von einer Minderheit der untersuchten Unternehmen.

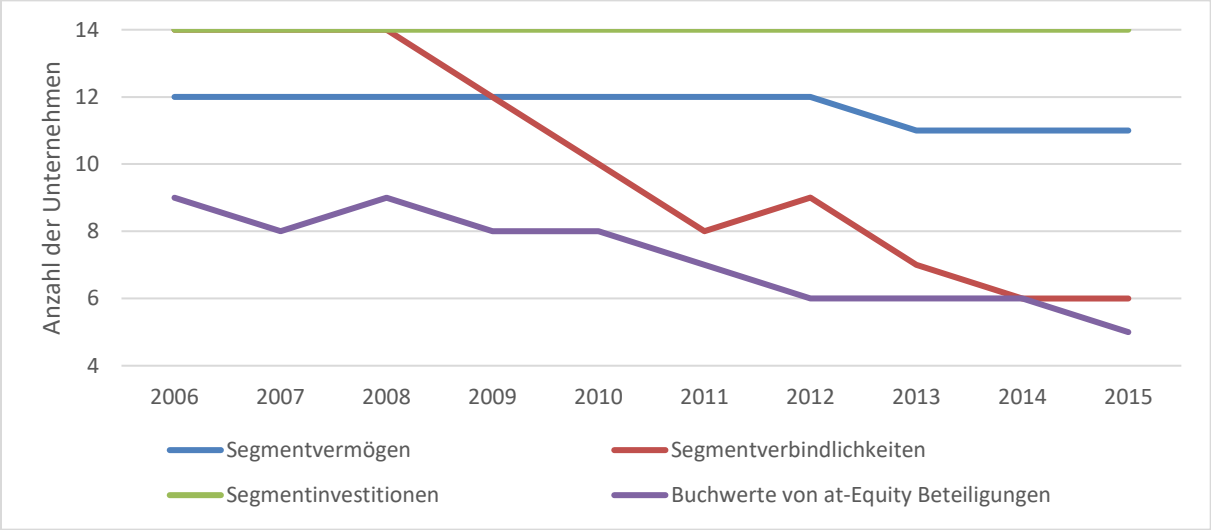


Abbildung 93: Segmentbilanzwerte 2006 bis 2015[400]

IAS 14 verpflichtet die Unternehmen dazu, das Segmentvermögen, die Segmentverbindlichkeiten, die Segmentinvestitionen und die Buchwerte von at equity Beteiligungen offenzulegen. Dieser Verpflichtung kamen leider nicht alle Unternehmen nach. Die Segmentinvestitionen und die Segmentverbindlichkeiten wurden von allen Unternehmen offengelegt. Das Segmentvermögen legten trotz Verpflichtung nur 12 Unternehmen offen. Auch die Buchwerte von at equity Beteiligungen wurden nicht von allen Unternehmen offengelegt, obwohl at equity Beteiligungen im Abschluss vorzufinden waren bzw. die Ergebnisse von at equity Beteiligungen offengelegt wurden.

Segmentinvestitionen wurden regelmäßig von jedem Unternehmen berichtet. Dies ist insofern beachtlich, da IFRS 8 nur dann eine Offenlegungspflicht vorsieht, wenn diese Informationen dem CODM regelmäßig berichtet werden. Wie schon bei Anwendung von IAS 14, legten zahlreiche Unternehmen auch nach Umstellung auf IFRS 8 im Jahre 2009 ihr Segmentvermögen nicht offen. Erst ab 2013 verringerte sich die Anzahl der Unternehmen, die diesen Wert für sich behielten, auf 11. Sowohl die Buchwerte von at equity Beteiligungen als

[400] Quelle: Eigene Darstellung

auch die Segmentverbindlichkeiten wurden über den Untersuchungszeitraum hinweg von einer jährlich sinkenden Anzahl von Unternehmen publiziert. Bei der Offenlegung der Buchwerte von at equity Beteiligungen fiel die Zahl von neun Unternehmen auf schlussendlich fünf Unternehmen. Bei der Offenlegung der Segmentverbindlichkeiten sank die korrespondierende Zahl von 14 auf sechs. Eine Begründung dafür gab es keine. Aus Sicht des Autors ist es schwer vorstellbar, dass der CODM vor allem die Segmentverbindlichkeiten nicht für die Entscheidungsfindung heranziehen würde.

Bis 2009 erstellte kein Unternehmen eine separate Überleitungsrechnung. Von 2009 bis 2013 veröffentlichte die Österreichische Post AG eine separate Überleitungsrechnung für das Segmentvermögen und die Segmentverbindlichkeiten. Ab 2013 stellte die Österreichische Post AG diese Vorgehensweise ohne nähere Begründung ein. Von 2012 bis 2015 legte die Lenzing AG für das Segmentergebnis, die Segmentverbindlichkeiten, das Segmentvermögen und die Segmenterträge eine separate Überleitungsrechnung offen. Die Andritz AG hingegen veröffentlichte ab 2006 eine Überleitungsspalte. Die restlichen Unternehmen gaben entweder eine Überleitungsspalte an, in der die verlangten Posten auf die Abschlussposten übergeleitet wurden oder legten stattdessen eine Spalte offen, welche „Konsolidierung“ oder „Eliminierung“ benannt wurde. Neben der Eliminierung von Konsolidierungseffekten wurde in dieser Spalte auch die Überleitung auf die Abschlussposten summiert offengelegt.

Wider blieben bei der Offenlegung der Segmentinformationen umfangreiche Veränderungen aus. Auch bei den drei IFRS 8 Erstanwendern gab es keine maßgeblichen Veränderungen. Prinzipiell wurden die bisher offengelegten Segmentinformationen auch bei Anwendung des IFRS 8 weiterhin offengelegt. Da der IFRS 8 auch eine erweiterte Offenlegung für Segmentinformationen vorsieht, kam es zwar zu einem teilweise höheren Segmentinformationsgehalt, diese Erhöhung war aber überschaubar.

4.4.4 Sonstige Segmentinformationen 2006 bis 2015

Im letzten Kapitel der empirischen Analyse wird überprüft, ob die Unternehmen der Verpflichtung nachgekommen waren, die allgemeinen Angaben gemäß IAS 14 und IFRS 8 ordnungsgemäß offenzulegen.

4.4.4.1 Geschäftsjahr 2006

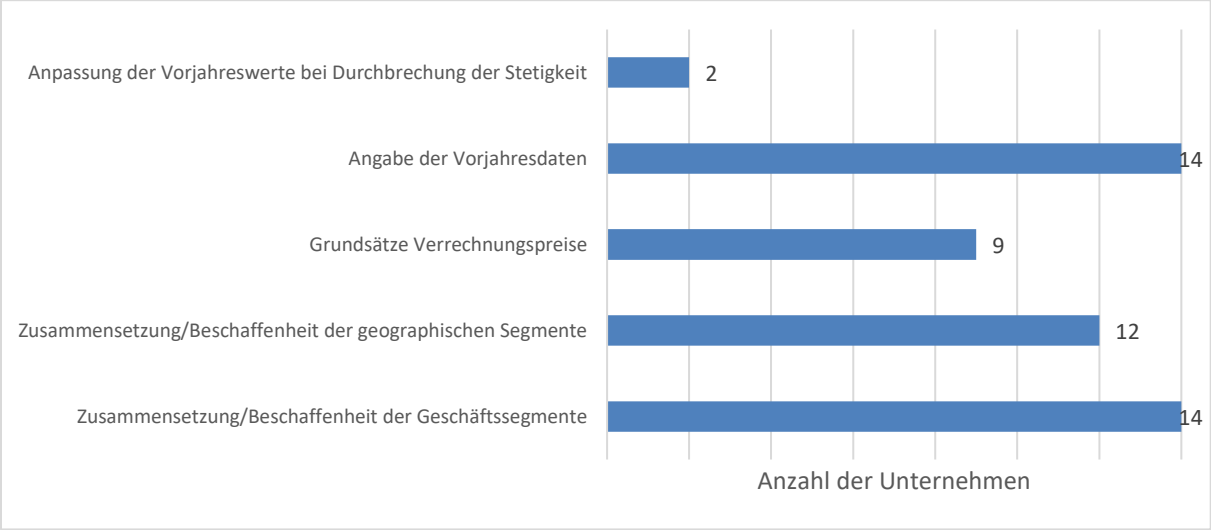


Abbildung 94: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2006[401]

Abbildung 94 verdeutlicht, dass alle untersuchten Unternehmen der Forderung nach einer Angabe der Vorjahresdaten nachkamen. Ebenfalls stellten sämtliche Unternehmen die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit ihrer Geschäftssegmente dar. Die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der geographischen Segmente wurden von 12 Unternehmen erläutert. Lediglich die Andritz AG und die Lenzing AG machten keine Angaben hierzu. Über die Grundsätze der Verrechnungspreise legten neun Unternehmen Informationen offen. Im Regelfall wurde angeführt, dass die Verrechnungspreise entweder den Marktpreisen[402] oder den fremdüblichen Preisen entsprachen.[403] Drei Unternehmen machten eine Angabe über eine Anpassung der Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit. Hierbei handelte es sich um die OMV AG, die Verbund AG und die Zumtobel Group AG. Bei der OMV ging es um ein Segment, welches nicht mehr als selbständiges Segment dargestellt wurde.[404] Die Verbund AG gab hingegen einen Geschäftsbereich auf, weshalb es hier zu Anpassungen der Vorjahreswerte kam.[405]

[401] Quelle: Eigene Darstellung
[402] Vgl. *RHI AG*, Geschäftsbericht 2006, S. 59
[403] Vgl. *Shoeller-Blackmann AG*, Geschäftsbericht 2006, S. 61
[404] Vgl. *OMV AG*, Geschäftsbericht 2006, S. 123
[405] Vgl. *Verbund AG*, Geschäftsbericht 2006, S. 93

Bei den zusätzlichen nicht verpflichtenden Angaben legten die Andritz AG und die Verbund AG noch eine freiwillige Segment Cash-Flow Rechnung offen.

4.4.4.2 Geschäftsjahr 2007

Da die Immofinanz AG und die Wienerberger AG den IFRS 8 erstmalig 2007 anwendeten, konnten deren Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben zusammen mit jenen der anderen untersuchten Unternehmen ausgewertet werden. Allein die unternehmensweiten Angaben, welche verpflichtend mit IFRS 8 anzugeben sind, wurden für beide Unternehmen zusätzlich erörtert.

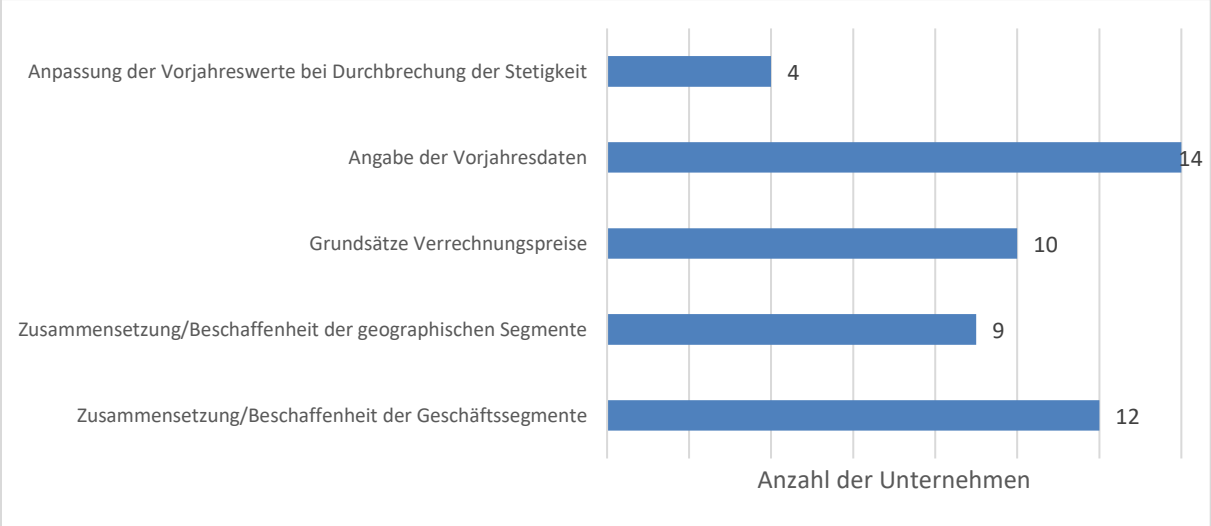


Abbildung 95: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2007[406]

Die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der Geschäftssegmente wurden im Vergleich zum Vorjahr von nur noch 12 Unternehmen erläutert. Weder die Immofinanz AG noch die Wienerberger AG machten hierzu nähere Angaben. Der Hintergrund liegt vermutlich darin, dass IFRS 8 nicht mehr nach primären und sekundären Segmenten unterschied. So segmentierte die Immofinanz AG nur noch nach geographischen Gebieten. Allerdings machte die Wienerberger AG auch für das geographische Segment keine Angaben.

[406] Quelle: Eigene Darstellung

Die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der geographischen Segmente wurden ebenfalls nur mehr von neun Unternehmen erläutert. Die Angaben zu den Vorjahren wurden von allen Unternehmen offengelegt. Die Anzahl der Unternehmen, welche die Grundsätze der Verrechnungspreise offenlegten, erhöhte sich auf 10, wobei die damit verbundenen Definitionen gleichgeblieben war. Vier Unternehmen machten Angaben zu Anpassungen der Vorjahreswerte. Die Telekom Austria Group führte eine Neuausrichtung des sonstigen Segments durch.[407] Bei der Voestalpine AG wurden die Daten um die aufgegebenen Geschäftsbereiche rückwirkend angepasst.[408] Auch bei der Zumtobel Group AG gab es eine Anpassung, da Gebäude und Grundstücke nicht mehr an die Teilkonzerne vermietet wurden, sondern entsprechend der wirtschaftlichen Nutzung innerhalb der Teilkonzerne ausgewiesen wurden.[409] Aufgrund von organisatorischen Änderungen gab es bei den geographischen Segmenten der Wienerberger AG eine Anpassung der Vorjahreswerte.[410]

Bei der Andritz AG gab es in der Segmentberichterstattung ebenfalls eine Anpassung. Für Analysezwecke wurde der Auslöser dieser Anpassung bedauerlicherweise nicht angeführt (z.B. aufgrund einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder aufgrund einer Durchbrechung der Stetigkeit). Da es aber zu einer Änderung des IFRS 7 kam, wird angenommen, dass diese Anpassung aus einer dieser Gründe resultierte.[411]

Bezüglich der unternehmensweiten Angaben der Immofinanz AG und der Wienerberger AG gab es im Jahr 2007 noch keine umfangreichen Angaben. Die Immofinanz AG wies das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen aus und legte zusätzlich eine Segment Cash-Flow Rechnung offen. Die Wienerberger AG gliederte die Segmenterlöse mit den externen Kunden nach geographischen Regionen. Zusätzlich vermerkte sie, dass die Basis der Umsätze der einzelnen Länder nach dem Vermögensort und das langfristiges Segmentvermögen auch nach geographischen Regionen gegliedert wurde. Keine der beiden Unternehmen machte Angaben zu wesentlichen Kunden.

[407] Vgl. *Telekom Austria AG*, Geschäftsbericht 2007, S. 144
[408] Vgl. *Voestalpine AG*, Geschäftsbericht 2006/07, S. 102
[409] Vgl. *Zumtobel Group AG*, Geschäftsbericht 2006/07, S. 71
[410] Vgl. *Wienerberger AG*, Geschäftsbericht 2007, S. 96
[411] Vgl. *Andirtz AG*, Finanzbericht 2007, S. 19

4.4.4.3 Geschäftsjahr 2008

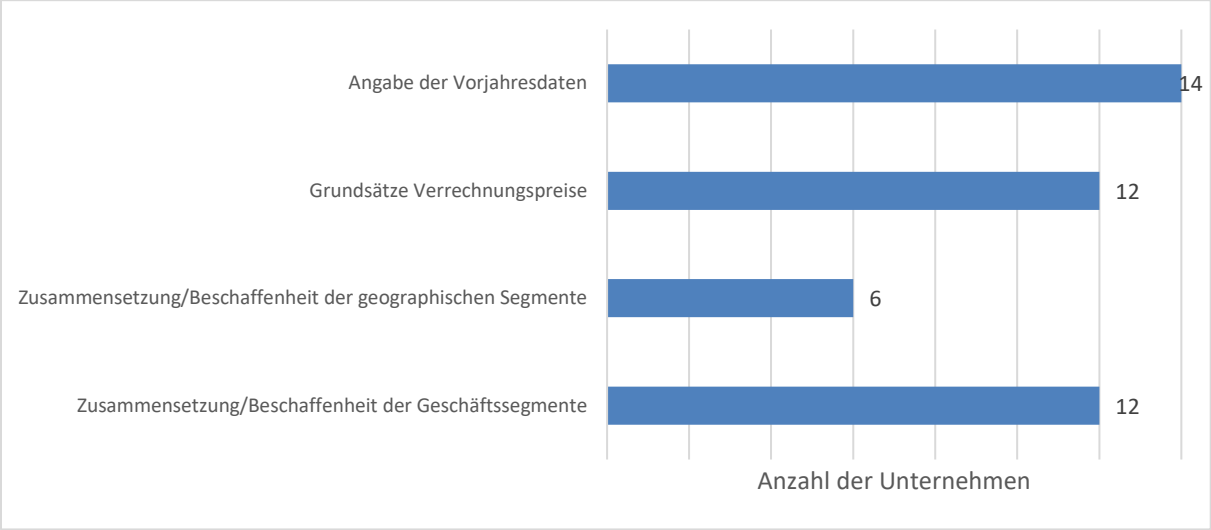


Abbildung 96: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2008[412]

Alle untersuchten Unternehmen, inklusive der IFRS 8-Anwender, gaben 2008 die Vorjahresdaten an. Die Grundsätze der Verrechnungspreise wurden von 12 Unternehmen offengelegt. Die Angabe, dass es sich um Marktpreise handelt, wurde ähnlich der Vorjahre von der überwältigen Mehrheit gewählt. Einzig die Conwert Immobilien Invest SE gab an, dass eine Verrechnung zwischen den Segmenten im Bereich von Konzernzinsen stattfand.[413] Die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Immofinanz AG veröffentlichten keine Angaben über die Verrechnungspreise. Insgesamt sechs Unternehmen legten die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der geographischen Segmente offen. Darunter befand sich auch die Immofinanz AG. Obwohl diese IFRS 8 anwendete, segmentierte die Immofinanz AG ihre Segmente nach geographischen Regionen, weshalb sie hier einbezogen wurde. Analoges gilt für die Telekom Austria AG. Da die Telekom Austria AG nach Geschäftsbereichen segmentierte, erhöhte sich dadurch die Anzahl der Unternehmen, die Angaben über die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der Geschäftssegmente machte, auf 12 Unternehmen. Die Wienerberger AG, welche IFRS 8 ebenfalls frühzeitig anwendete, legte weder eine Angabe zur Zusammensetzung bzw. zur Beschaffenheit für die Geschäftssegmente noch für die geographischen Segmente offen.

[412] Quelle: Eigene Darstellung
[413] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2008, S. 140

Da die Immofinanz AG, die Telekom Austria AG und die Wienerberger AG IFRS 8 anwendeten, mussten noch zusätzlich unternehmensweite Angaben offengelegt werden. Konkret mussten Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleitungen oder nach geographischen Regionen offengelegt werden. Da die Immofinanz AG keine Aufteilung der Segmenterlöse nach externen oder nach internen Kunden tätigte, konnte nicht überprüft werden, ob sie dieser Vorgabe nachkam. Die Telekom Austria AG legte ihre externen Erlöse sowohl nach Produkten/Dienstleitungen als auch nach geographischen Regionen offen. Die Wienerberger AG legte die externen Segmenterlöse nur nach geographischen Regionen offen, da hauptsächlich nach diesen segmentiert wurde. Die Telekom Austria AG und die Wienerberger AG wiesen diesbezüglich Länder mit hohen Umsätzen aus. Die Basis der Umsätze waren bei der Telekom Austria AG der Ort der Kunden und bei der Wienerberger AG der Ort des Vermögens. Die Immofinanz AG machte darüber keine Angaben. Auch legten alle drei Unternehmen das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen offen. Bis auf die Immofinanz AG, wurden auch hier Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen. Die Telekom Austria AG gab als einziges Unternehmen an, dass in keinem Segment ein externer Kunde existierte, dessen Erträge sich auf 10 % der Unternehmenserträge belief.[414] Bei den anderen beiden Unternehmen wurden diesbezüglich keine Angaben offengelegt.

Schlussendlich wurde noch von der Andritz AG, der Immofinanz AG und der Verbund AG ein freiwilliger Segment Cash-Flow offengelegt.

[414] Vgl. *Telekom Austria AG*, Geschäftsbericht 2008, S. 93

4.4.4.4 Geschäftsjahr 2009

2009 mussten alle untersuchten Unternehmen offiziell IFRS 8 anwenden. Für die allgemeinen Informationen bedeutete dies, dass IFRS 8-Anwender sich dabei an den IFRS 8.22 und .27 zu orientieren hatten:

- Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten,
- Die Berechnungsbasis für Operationen mit anderen Segmenten,
- Abweichungen des Gewinnes bzw. des Verlustes zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Abweichungen des Vermögens zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Abweichungen der Verbindlichkeiten zwischen den Segmenten und dem Unternehmen,
- Der Grund für einen Wechsel der Bewertungsmethoden zu Vorjahren, welche zur Ermittlung des Gewinnes bzw. Verlustes des Segments herangezogen wurden und den daraus resultierenden Effekt,
- Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen, beispielsweise die Abschreibung, zu den ausgewiesenen Segmenten,
- Angabe der Vorjahreswerte,
- Anpassung der Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit.

Ergänzt sollten die sonstigen Angaben mit den unternehmensweiten Angaben gemäß IFRS 8.31 – .34 werden. Waren die unternehmensweiten Angaben im IAS 14 verpflichtende Angaben für das sekundäre Segment, so sind diese gemäß IFRS 8 nun unter den allgemeinen Informationen vorzufinden. Hervorzuheben ist, dass diese Informationen auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS, anstatt auf Basis der Informationen der internen Berichts- und Organisationsstruktur veröffentlicht werden müssen. Folgende Daten müssen hier verpflichtend offengelegt werden:

- Segmenterträge mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleitungen bzw. nach geographischen Regionen,
- Langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen,
- Existenz wesentlicher Kunden,
- Segment Cash-Flow.

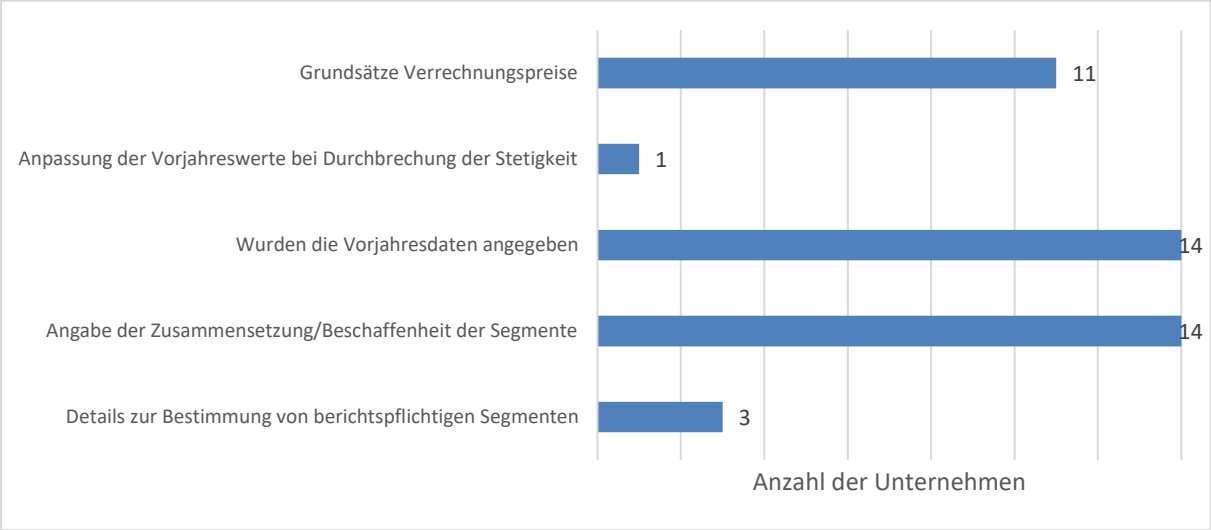


Abbildung 97: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2009[415]

Zu betonen ist auch, dass in Abbildung 97 auch die Voestalpine AG und die Wienerberger AG enthalten sind, obwohl diese 2009 noch IAS 14 anwendeten. Da beide Unternehmen ein abweichendes Geschäftsjahr haben, wendeten diese IFRS 8 erst im Jahr 2010 an. 2009 gaben die CA Immobilien Anlagen Invest AG, die Conwert Immobilien Invest SE und die Immofinanz AG Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten an. Bezüglich der Zusammensetzung bzw. der Beschaffenheit der Segmente, wurde darüber von jedem Unternehmen eine Angabe offengelegt. Auch wurden die Vorjahresdaten von jedem Unternehmen in der Segmentberichterstattung offengelegt. Die Grundsätze der Verrechnungspreise wurden von neun Unternehmen dargestellt, wobei die diesbezüglichen Formulierungen identisch zu Vorjahr blieben. Die Conwert Immobilien Invest SE gab auch 2009 an, dass eine Verrechnung zwischen den Segmenten im Bereich von Konzernzinsen stattfinde.[416] Bei der RHI AG gab es 2009 eine Reorganisation des Unternehmens, wodurch die

[415] Quelle: Eigene Darstellung
[416] Vgl. *Conwert Immobilien Invest SE*, Geschäftsbericht 2009, S. 112

Segmentdefinition geändert wurde. Auch segmentierte sie nunmehr bei den geographischen Segmenten nach Ländern, anstatt nach Regionen. Dementsprechend wurden auch die Vorjahreszahlen angepasst.[417]

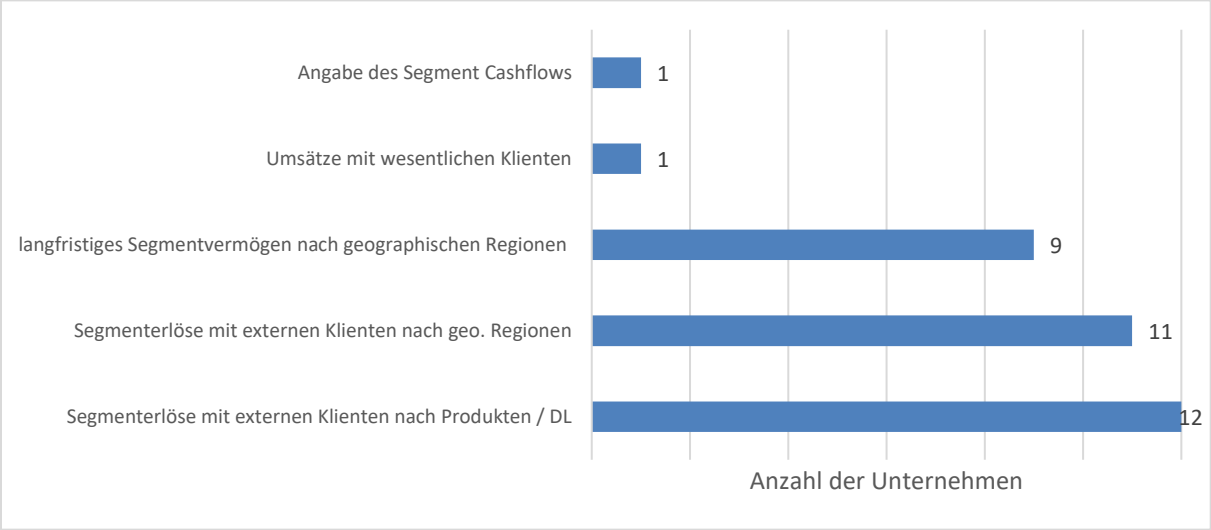


Abbildung 98: Unternehmensweite Angaben 2009[418]

Bei den unternehmensweiten Angaben legte die Andritz AG als einziges Unternehmen den Segment Cash-Flow offen. Die CA Immobilien Anlagen Invest AG machte wiederum als einziges Unternehmen Angaben über Umsätze mit wesentlichen Kunden, deren Umsätze 10 % der Unternehmensumsätze überschritten. Es wurde auch eine Angabe zu den erwirtschafteten Erlösen mit diesem Kunden und des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftete, offengelegt. Die Wienerberger AG, die Telekom Austria AG, die Voestalpine AG und die Andritz AG gaben an, dass es keinen Kunden mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 % der Gesamtumsätze gab. Die restlichen Unternehmen legten diesbezüglich keine Angaben offen. Neun Unternehmen legten ihr langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen offen. Jeweils 11 und 12 Unternehmen gaben Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen oder nach Produkten / Dienstleistungen an, wobei zusätzlich fünf Unternehmen Informationen zu Ländern mit hohen Umsätzen offenlegten.

[417] Vgl. *RHI AG*, Geschäftsbericht 2009, S. 77
[418] Quelle: Eigene Darstellung

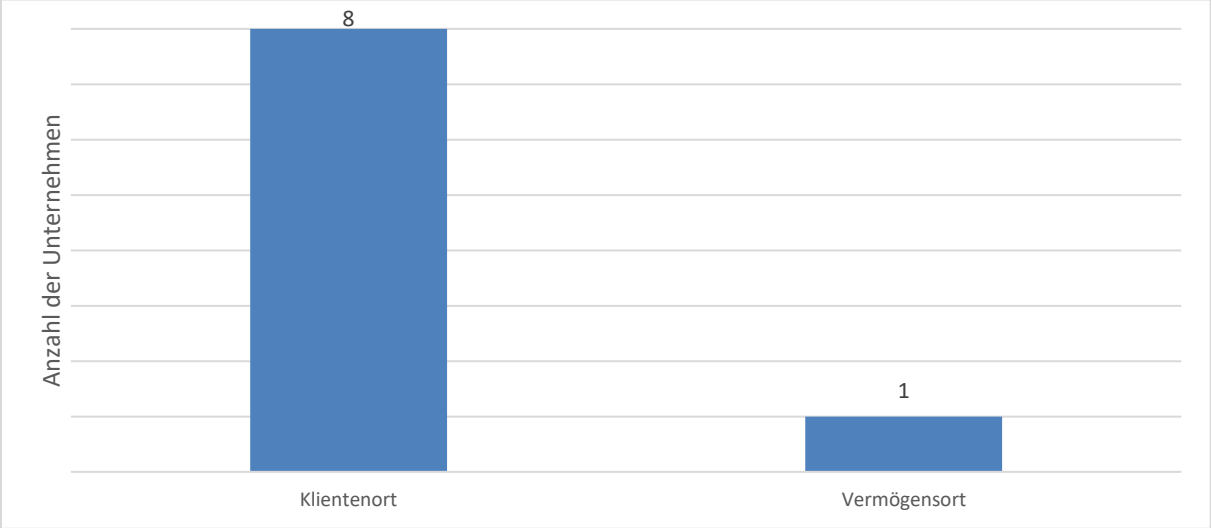


Abbildung 99: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2009[419]

Acht Unternehmen vermerkten, dass sich die Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern am Ort der Kunden orientierte. Nur bei einem Unternehmen orientierte sich die Basis der Umsätze nach dem Ort des Vermögens.

[419] Quelle: Eigene Darstellung

4.4.4.5 Geschäftsjahr 2010

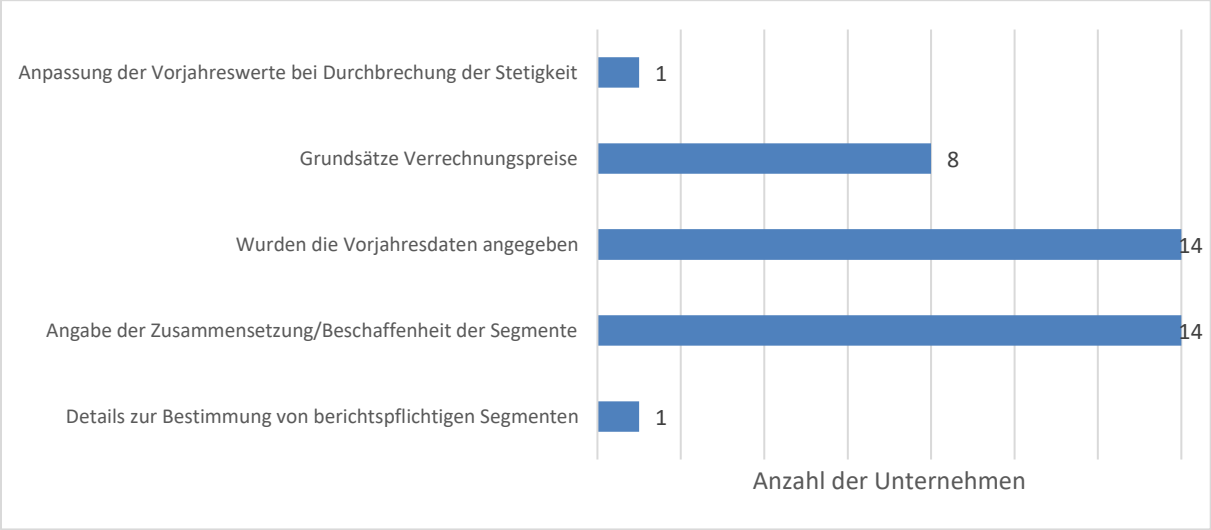


Abbildung 100: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2010[420]

Abbildung 100 veranschaulicht die sinkende Tendenz, Angaben zu den Verrechnungspreisen zu machen (2009: 11 Unternehmen). Hinsichtlich der Basis der Verrechnungspreise hielt sich die Mehrheit jener Unternehmen, die hierzu Informationen offenlegten, weiterhin an Marktpreisen fest. An den Vorjahresdaten und an den Angaben bezüglich der Zusammensetzung bzw. der Beschaffenheit änderte sich 2010 gegenüber 2009 nichts. Diese Information wurde von sämtlichen der untersuchten Unternehmen publiziert. Die Details zur Bestimmung von Berichtspflichtigen Segmenten, wurden 2010 hingegen von nur noch einem Unternehmen (2009: 3) offengelegt. Angaben darüber wurden keine gemacht. Außerdem kam es bei der Immofinanz AG zu einer Anpassung der Vorjahreswerte, da aufgrund einer Restrukturierung eine neue Segmentdarstellung beschlossen wurde.[421]

[420] Quelle: Eigene Darstellung
[421] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2010, S. 117

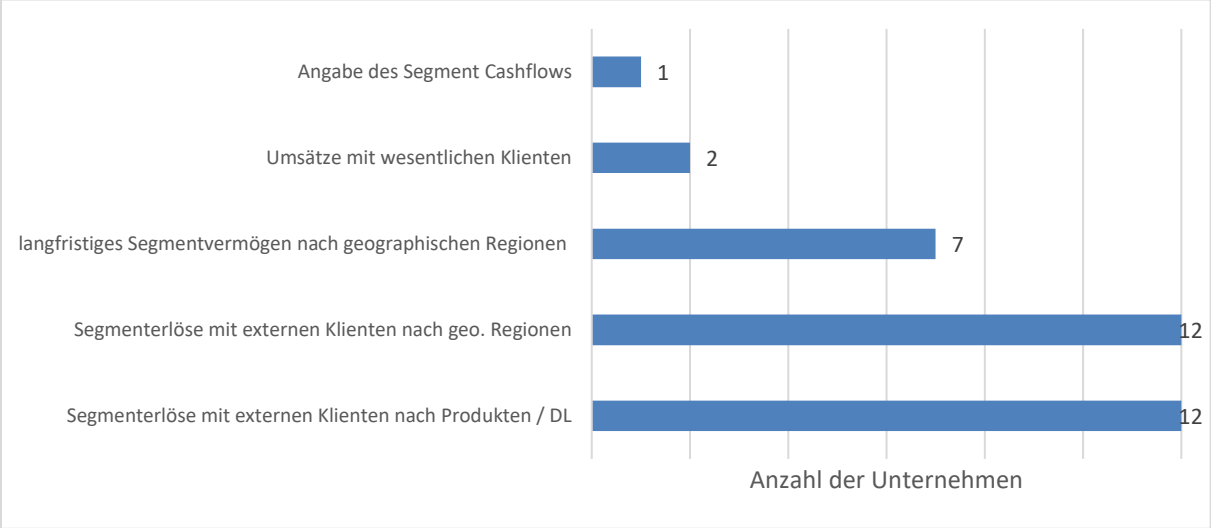


Abbildung 101: Unternehmensweite Angaben 2010[422]

Wie schon in den Jahren zuvor legte die Andritz AG auch 2010 als einziges der untersuchten Unternehmen, einen Segment Cash-Flow offen. Außerdem legten jeweils 12 Unternehmen ihre Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen oder nach geographischen Regionen offen. Darüber hinaus veröffentlichten sieben Unternehmen Informationen zu Einzelländern mit hohem Umsatzanteil an den Gesamterlösen. Sieben Unternehmen berichteten das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen. Umsätze mit wesentlichen Kunden, deren Erlöse mit Kunden 10 % der Unternehmenserlöse überstiegen, wurden von der CA Immobilien Anlagen Invest AG und der RHI AG offengelegt. Dabei machten beide Unternehmen eine Angabe zum erwirtschafteten Kundenerlös und zum Segment, in dem diese Erlöse erwirtschaftet wurden. Die restlichen Unternehmen machten in diesem Kontext entweder gar keine Angaben oder sie verwiesen darauf, dass 2010 keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 7 existieren.

[422] Quelle: Eigene Darstellung

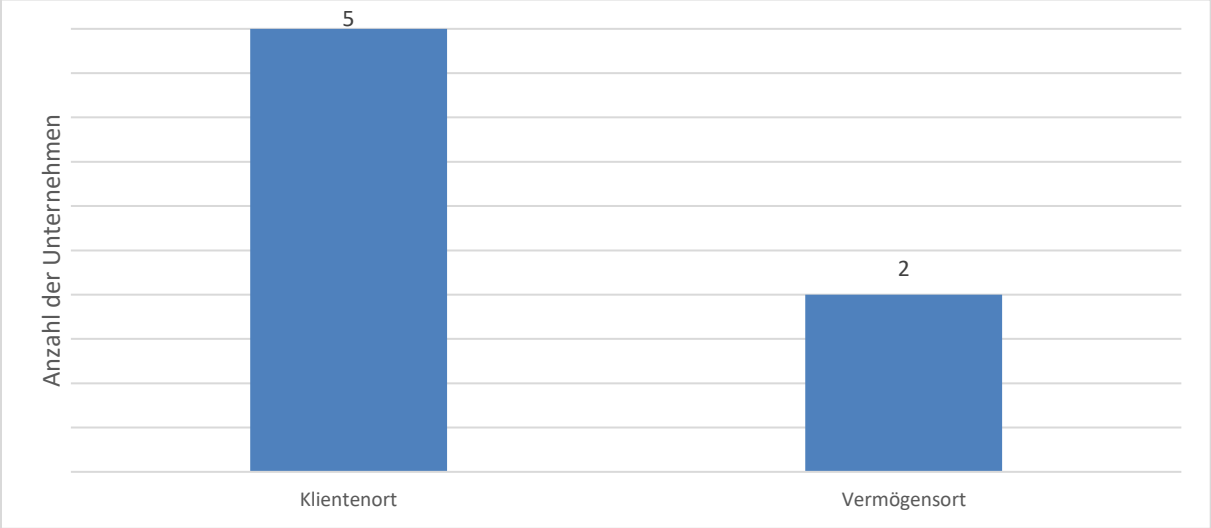


Abbildung 102: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2010[423]

Auch die Anzahl der Unternehmen, die Angaben zu ihrer Umsatzbasis machten, sank 2010. Fünf Unternehmen legten die Basis der Umsätze nach dem Ort der Kunden offen, zwei nach dem Ort des Vermögens.

[423] Quelle: Eigene Darstellung

4.4.4.6 Geschäftsjahr 2011

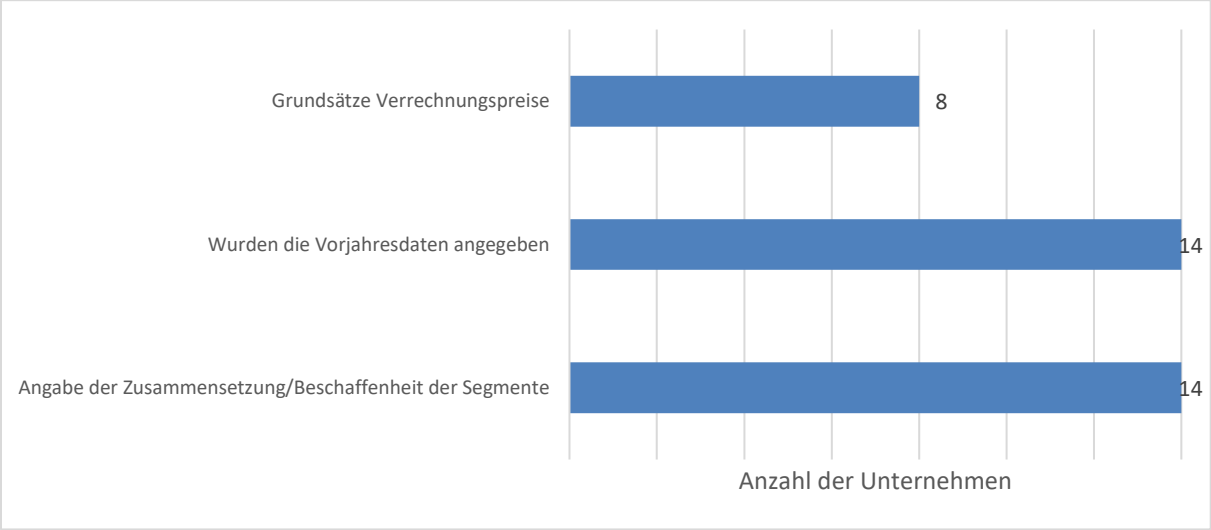


Abbildung 103: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2011[424]

Wie aus Abbildung 103 hervorgeht, verringerte sich 2011 der Umfang der allgemeinen und sonstigen verpflichtenden Angaben. Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten wurden nicht jedes Jahr von allen Unternehmen offengelegt. Ab 2010 wurden sie dann von keinem der untersuchten Unternehmen mehr offengelegt. Es gab auch keine Anpassung der Vorjahre, da kein Unternehmen die Stetigkeit durchbrach. Die Bilanzierung- und Bewertungsmethoden wurden nicht geändert, weswegen es hier ebenfalls zu keinen Anpassungen kam.

Sämtliche der untersuchten Unternehmen machten Angaben zur Zusammensetzung bzw. zur Beschaffenheit der Segmente. Ebenfalls veröffentlichten alle Unternehmen ihre Vorjahreswerte. Hinsichtlich der Informationen zu Verrechnungspreisen werden die Leser auf das Vorjahr verwiesen, da es keinerlei Änderungen gab.

[424] Quelle: Eigene Darstellung

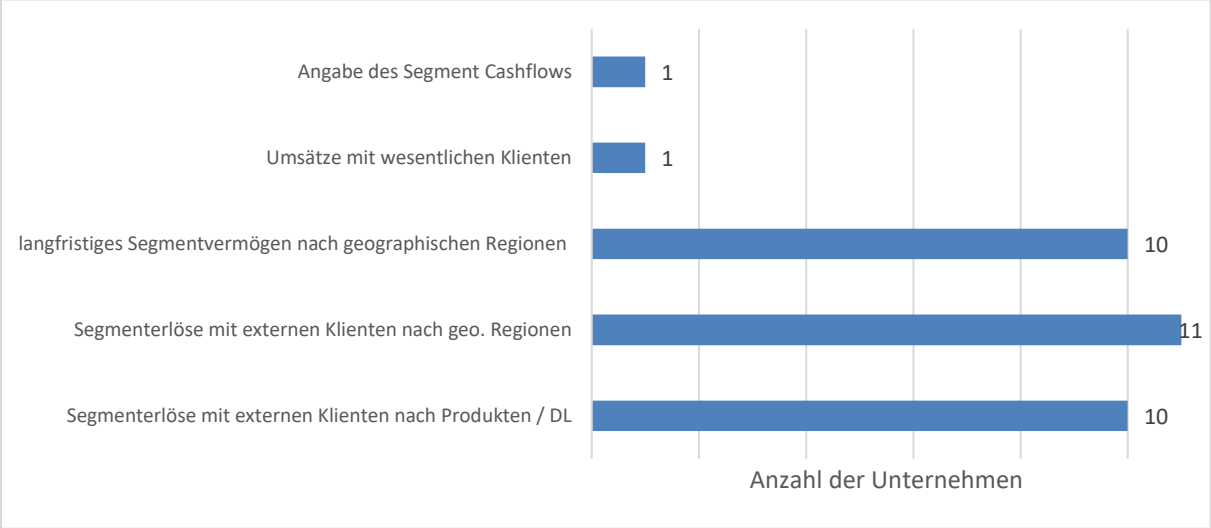


Abbildung 104: Unternehmensweite Angaben 2011[425]

Auch 2011 legte lediglich die Andritz AG einen Segment Cash-Flow offen. Die RHI AG kommentierte wiederum ihre Umsätze mit wesentlichen Kunden, indem sie sowohl den erwirtschafteten Kundenerlös als auch das Segment, welches für diesen Erlös verantwortlich war, nannte. Zehn Unternehmen legten das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen offen, wobei sechs Unternehmen nähere Angaben zu Ländern mit hohem Umsatzanteil machten. Wiederum Elf Unternehmen stellten ihre Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen dar, während neun Unternehmen darüber hinaus Angaben zu Ländern mit hohem Umsatzanteil offenlegten. Segmenterlöse mit externen Kunden, die nach Produkten bzw. Dienstleistungen segmentiert wurden, wurden von 10 Unternehmen offengelegt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass drei der untersuchten Unternehmen gar keine Aufteilung der Segmenterlöse in externe und interne Erlöse vornahmen.

[425] Quelle: Eigene Darstellung

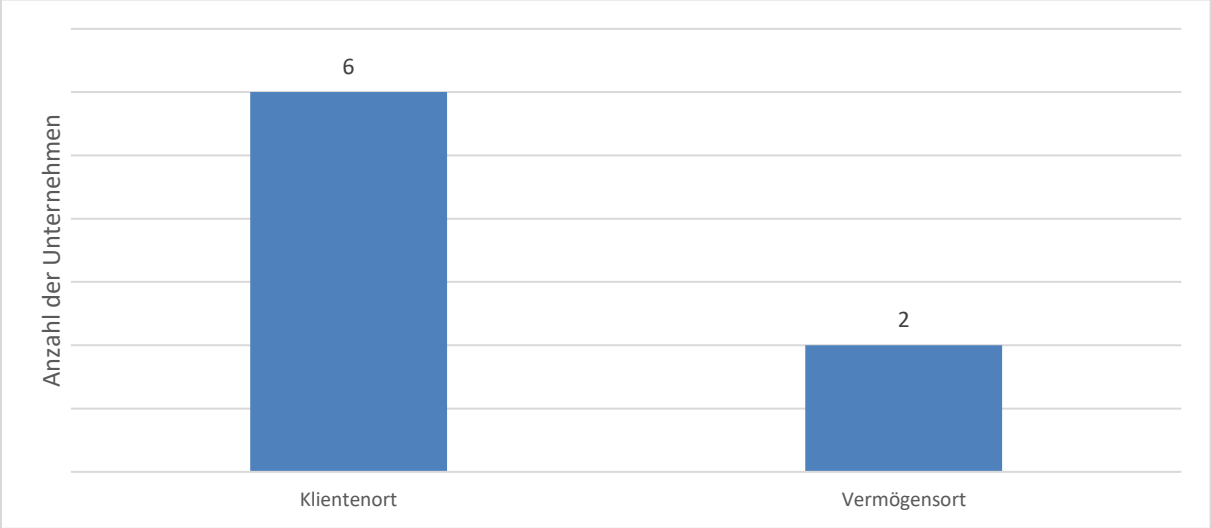


Abbildung 105: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2011[426]

2011 kam es zu einem leichten Anstieg der Unternehmen, welche die Basis der Umsätze der einzelnen Länder offenlegten. Sechs Unternehmen legten die Basis der Umsätze nach dem Ort der Kunden offen (2010: 5), zwei Unternehmen nach dem Ort des Vermögens (2010: 2).

4.4.4.7 Geschäftsjahr 2012

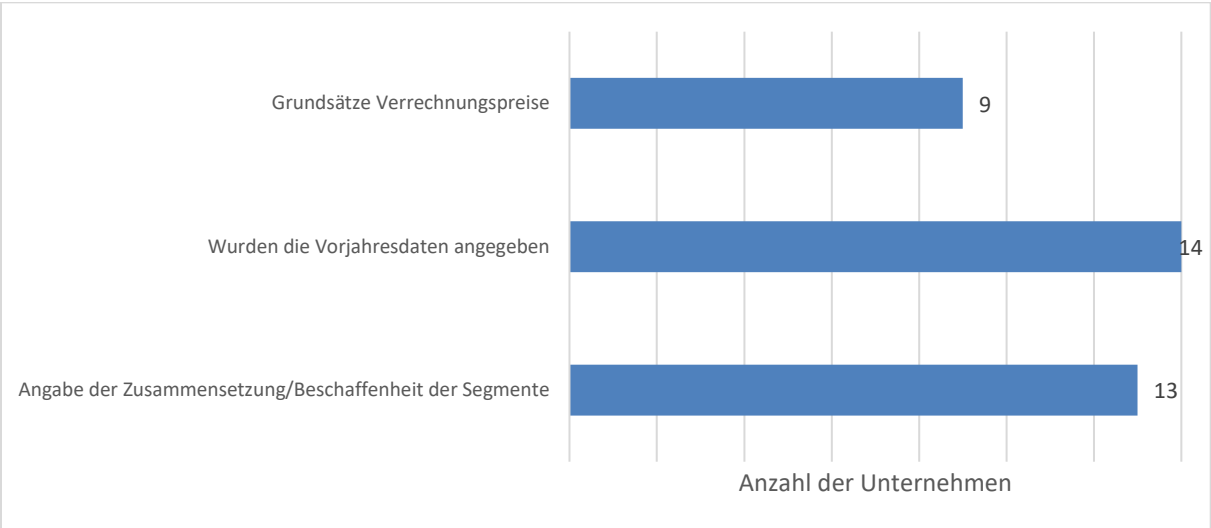


Abbildung 106: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2012[427]

[426] Quelle: Eigene Darstellung
[427] Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahr 2011 legten neun Unternehmen die Grundsätze ihrer Verrechnungspreise offen (2010: 8), wobei als Basis für Verrechnungspreise mehrheitlich weiterhin Marktpreise dienten. Sämtliche untersuchten Unternehmen legten ihre Vorjahresdaten offen. Die Immofinanz AG war das einzige Unternehmen, das keine Angabe über die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der Segmente machte.

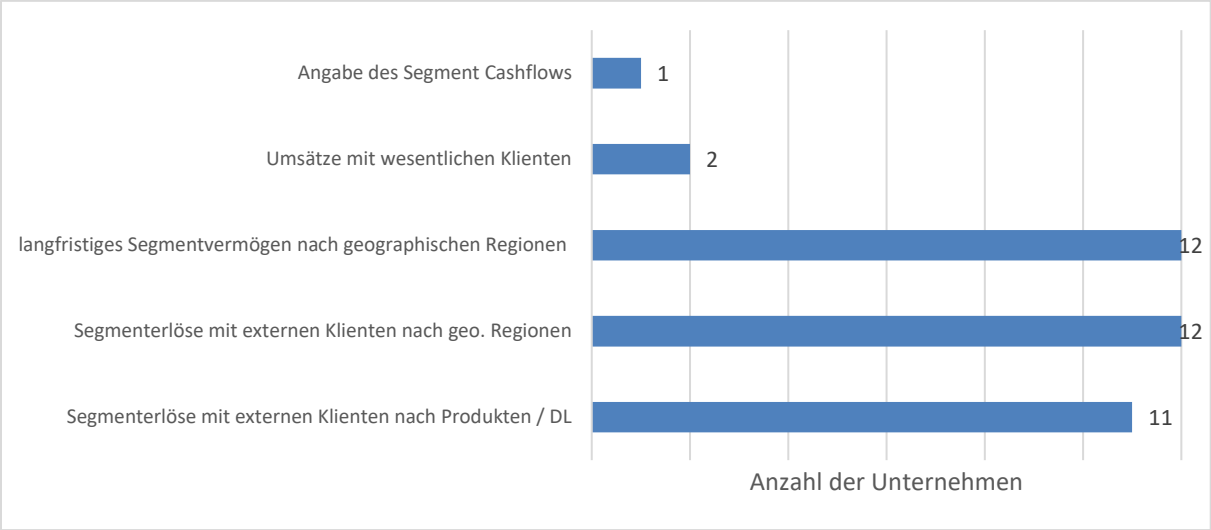


Abbildung 107: Unternehmensweite Angaben 2012[428]

Die Andritz AG blieb das einzige Unternehmen, das einen separaten Segment Cash-Flow offenlegte. Umsätze mit wesentlichen Kunden, wurden 2012 von der CA Immobilien Anlagen Invest AG und der RHI AG offengelegt. Damit verbunden waren Angaben zur Kundenerlöshöhe und zum Segment, in dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde. Die restlichen Unternehmen hatten entweder keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8 oder sie machten keine Angaben dazu. Jeweils 12 Unternehmen legten ihr langfristiges Segmentvermögen und ihre Segmenterlöse nach geographischen Regionen offen. Innerhalb der ersten Gruppe veröffentlichten 11 Unternehmen zusätzliche Informationen zu Ländern mit hohem Umsatzanteil. Innerhalb der zweiten Gruppe waren es hingegen neun Unternehmen. Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen wurden von 11 Unternehmen offengelegt.

[428] Quelle: Eigene Darstellung

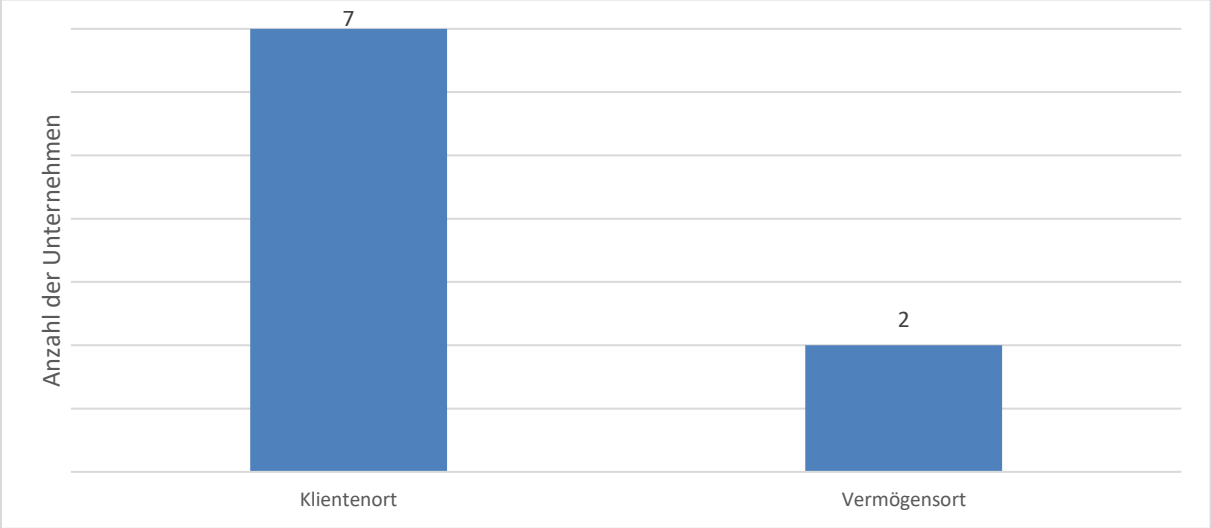


Abbildung 108: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2012[429]

Sieben Unternehmen gaben an, dass sich die Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern nach dem Ort der Kunden richtete (2011: 6). Die Anzahl der Unternehmen, dessen Umsatzbasis sich hingegen nach dem Ort des Vermögens orientierte, blieb mit zwei Unternehmen identisch zu den Vorjahren.

4.4.4.8 Geschäftsjahr 2013

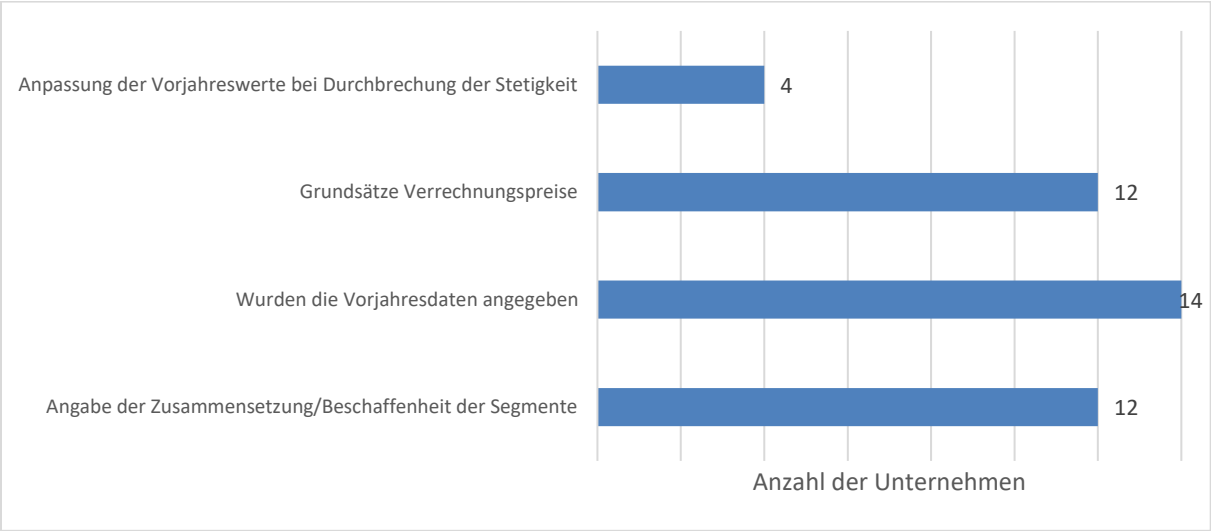


Abbildung 109: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2013[430]

[429] Quelle: Eigene Darstellung
[430] Quelle: Eigene Darstellung

2013 veröffentlichten vier Unternehmen Anpassungen der Vorjahreswerte, die sich durch die Durchbrechung der Stetigkeit ergaben. Dabei handelte es sich um die Andritz AG, die Immofinanz AG, die Lenzing AG und die Voestalpine AG. Bei der Andritz AG wurde ein Geschäftsbereich einem anderen Geschäftsbereich zugeordnet, da ersterer die quantitativen Schwellenwerte des IFRS 8 unterschritt.[431] Bei der Immofinanz AG bedingte eine Neuausrichtung und ein damit verbundener Spin-off die Anpassungen.[432] Die Lenzing AG gab wiederum zwei Geschäftsbereiche auf und gliederte einen weiteren Geschäftsbereich aufgrund mangelnder Wesentlichkeit unter den sonstigen Segmenten.[433] Bei der Voestalpine AG wurde eine Anpassung aufgrund der Zusammenlegung zweier Segmente nötig.[434]

Angaben zu den Grundsätzen der Verrechnungspreise wurde 2013 von nunmehr 12 Unternehmen bereitgestellt (2012: 9). Lediglich die Immofinanz AG und die Wienerberger AG veröffentlichten derartige Informationen nicht. Die Vorjahresdaten wurden von allen untersuchten Unternehmen offengelegt. Die Angabe über die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der der Segmente wurde von 12 Unternehmen offengelegt. Nur die Conwert Immobilien Invest SE und die Immofinanz AG gaben keine diesbezüglichen Informationen preis.

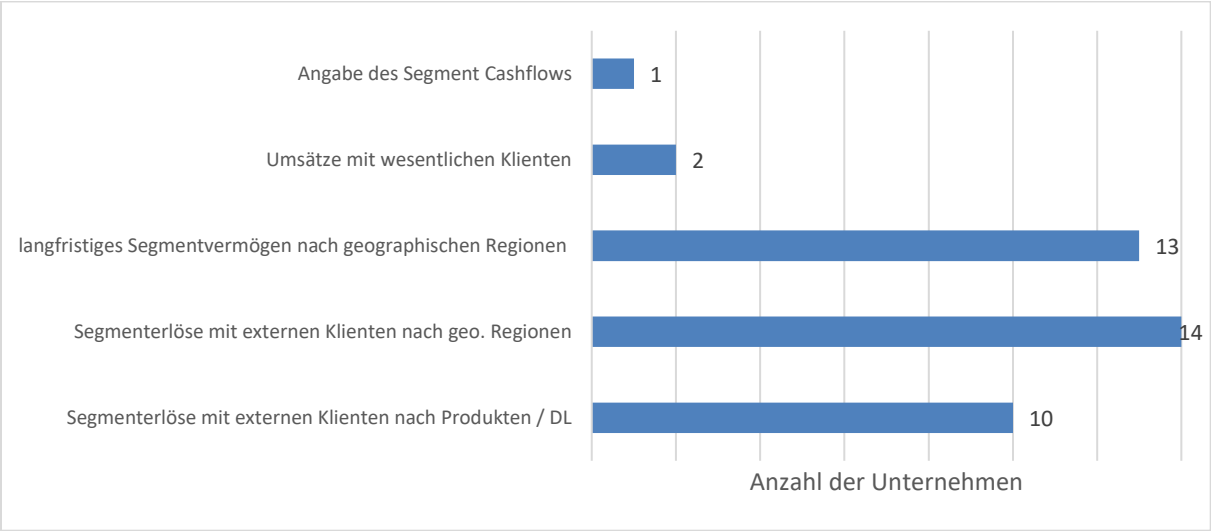


Abbildung 110: Unternehmensweite Angaben 2013[435]

[431] Vgl. *Andritz AG*, Finanzbericht 2013, S. 61.
[432] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2012/13, S. 200.
[433] Vgl. *Lenzing AG*, Geschäftsbericht 2014, S. 135.
[434] Vgl. *Voestalpine AG*, Geschäftsbericht 2012/13, S. 115.
[435] Quelle: Eigene Darstellung

Auch 2013 legte nur die Andritz AG einen Segment Cash-Flow offen. Umsätze mit wesentlichen Kunden legten 2013 abermals die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die RHI AG offen. In diesem Zusammenhang wurden weiterhin die jeweilige Erlöshöhe und das dafür verantwortliche Segment genannt. Insgesamt 13 Unternehmen stellten das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen dar, wobei sechs Unternehmen darüber hinaus Länder benannten, die einen hohen Umsatzanteil einnahmen. Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen wurden von allen Unternehmen offengelegt. Dabei stellten allerdings nur fünf Unternehmen weitgehende Informationen zu Ländern mit hohen Umsatzanteilen zur Verfügung. Die Anzahl der Unternehmen die Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen veröffentlichten, fiel auf 10 Unternehmen.

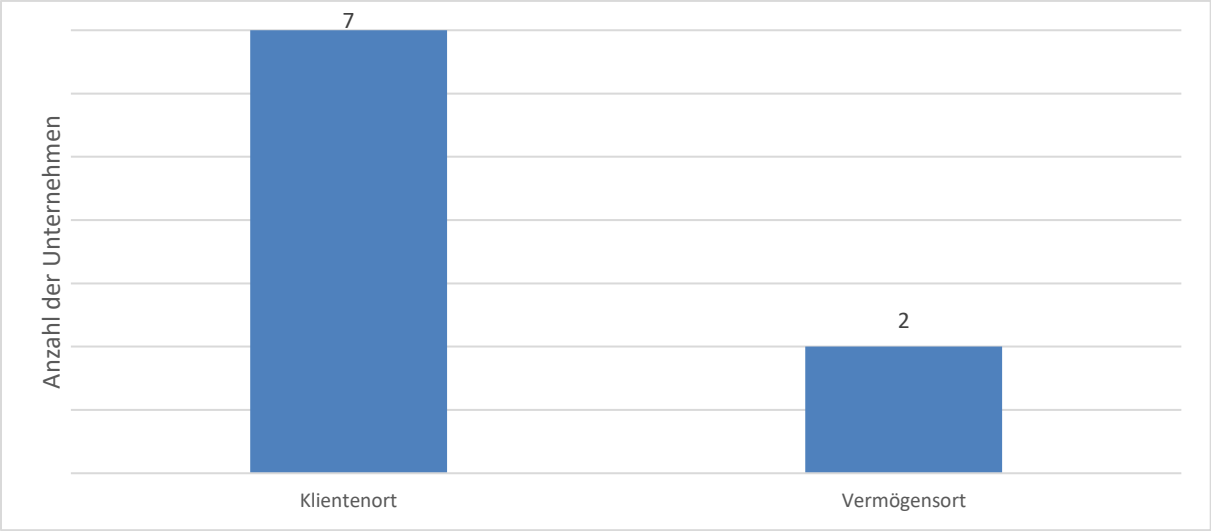


Abbildung 111: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2013[436]

Abbildung 111 illustriert die Stetigkeit der untersuchten Unternehmen hinsichtlich Umsatzbasis. Weiterhin gaben sieben Unternehmen an, sich bei der Basis der Umsätze am Ort der Kunden zu richten und weiterhin gaben zwei Unternehmen an, sich hierbei am Ort des Vermögens zu orientieren.

[436] Quelle: Eigene Darstellung

4.4.4.9 Geschäftsjahr 2014

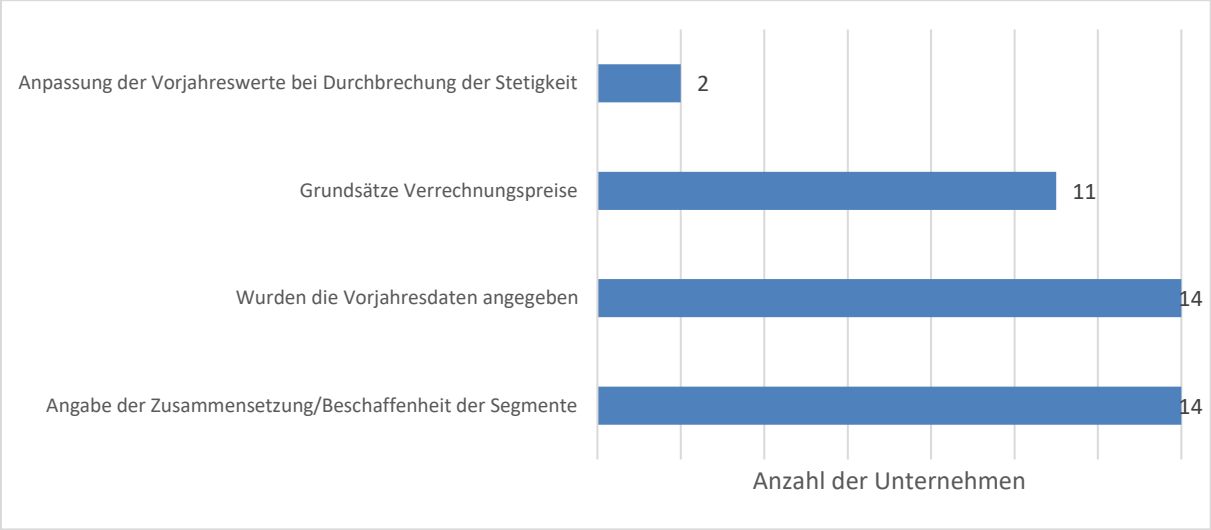


Abbildung 112: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2014[437]

Auch im Jahr 2014 änderte sich sehr wenig bei den allgemeinen und sonstigen verpflichtenden Angaben. Wie im Vorjahr gab es zwei Unternehmen, die aufgrund der Durchbrechung der Stetigkeit Anpassungen der Vorjahreswerte durchführen mussten. Dabei handelte es sich um die Immofinanz AG und die Schoeller-Bleckmann AG. Durch den Spin-off innerhalb der Immofinanz Gruppe, kam es zu Abspaltungen von Konzernunternehmen.[438] Bei der Schoeller-Bleckmann AG gab es eine Neugliederung der Segmentberichterstattung.[439] Die Grundsätze der Verrechnungspreise wurden von 11 Unternehmen veröffentlicht (2013: 12). Die drei Ausnahmen unter den untersuchten Unternehmen bildeten die Andritz AG, die Lenzing AG und die Wienerberger AG. Sämtliche Unternehmen veröffentlichten ihre Vorjahresdaten. Ebenso legten alle Unternehmen Angaben über die Zusammensetzung bzw. die Beschaffenheit der Segmente offen.

[437] Quelle: Eigene Darstellung
[438] Vgl. *Immofinanz AG*, Geschäftsbericht 2013/14, S. 165.
[439] Vgl. *Schoeller-Bleckmann AG*, Geschäftsbericht 2014, S. 54.

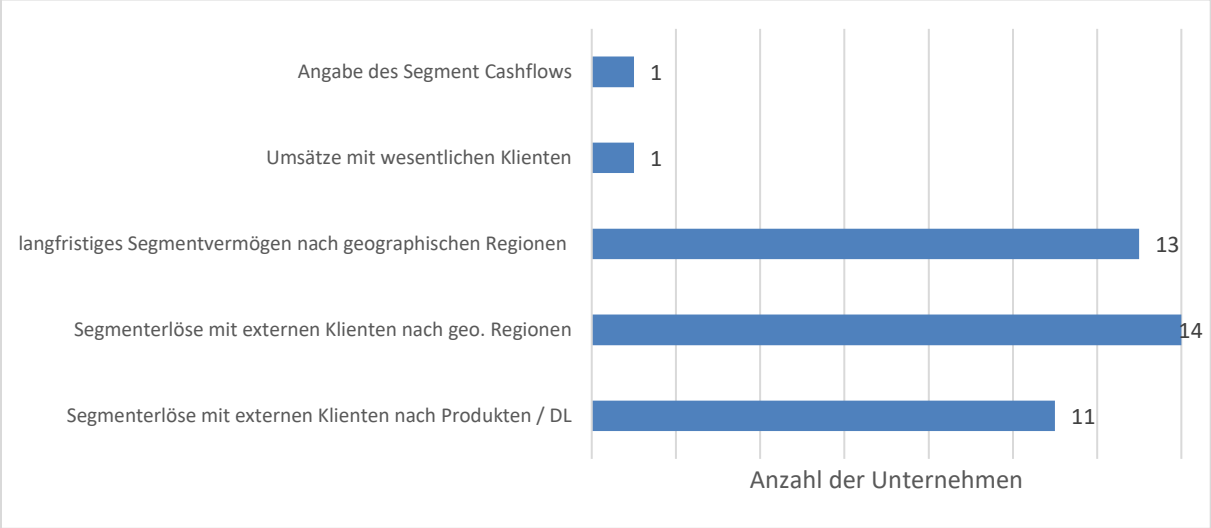


Abbildung 113: Unternehmensweite Angaben 2014[440]

Wie in den Jahren zuvor legte 2014 ausschließlich die Andritz AG den Segment Cash-Flow offen. Umsätze mit wesentlichen Kunden wurde nur von der RHI AG offengelegt, wobei sowohl die Erlöshöhe als auch das verantwortliche Segment angeführt wurden. 13 Unternehmen berichteten ihr langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen, wobei sieben dieser Unternehmen nähere Anmerkungen zu Ländern mit hohen Umsätzen machten. Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen wurden von allen Segmenten offengelegt. Dabei stellten acht Unternehmen Länder mit hohen Umsatzanteilen noch zusätzlich separat dar. Elf Unternehmen berichteten die Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen.

[440] Quelle: Eigene Darstellung

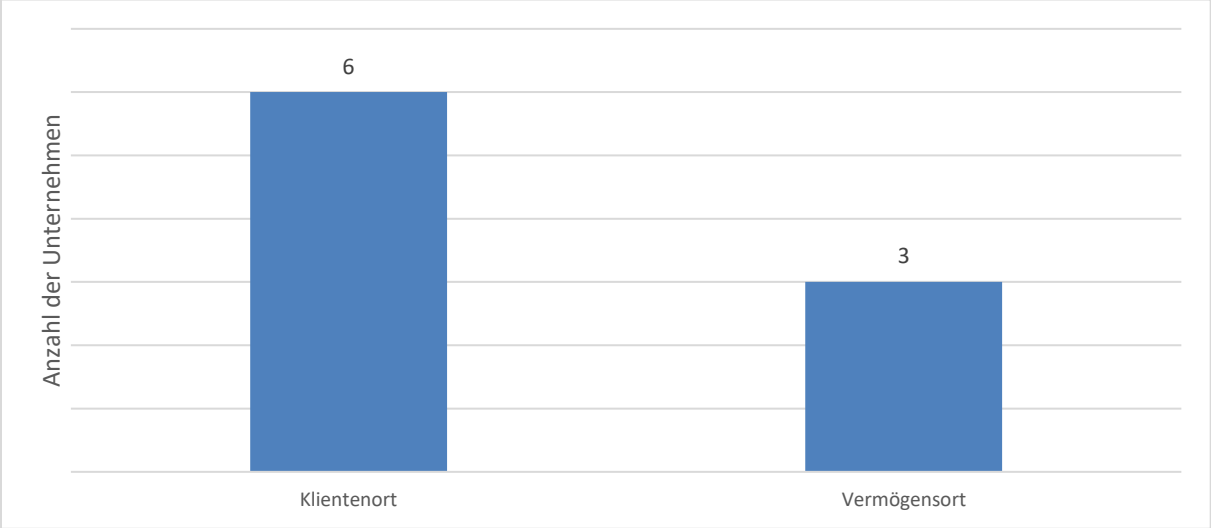


Abbildung 114: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2014[441]

Wie aus Abbildung 114 ersichtlich, fiel die Anzahl der Unternehmen, deren Umsatzbasis sich am Ort der Kunden richtet, auf sechs Unternehmen (2013: 7). Die Anzahl der Unternehmen, deren Umsatzbasis sich am Ort des Vermögens orientierten, stieg auf drei Unternehmen (2013: 2).

4.4.4.10 Geschäftsjahr 2015

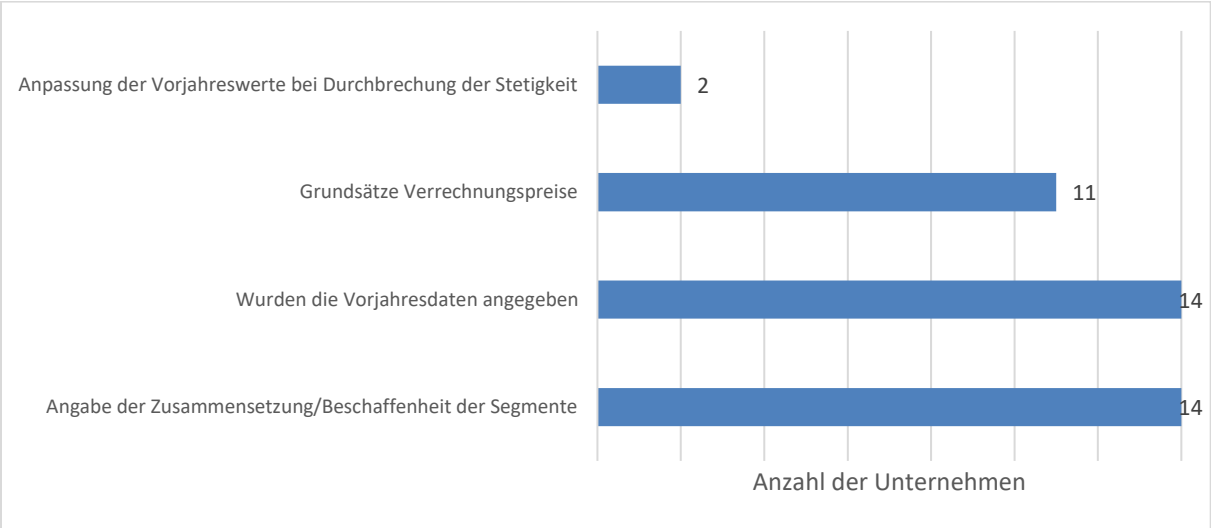


Abbildung 115: Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben 2015[442]

[441] Quelle: Eigene Darstellung
[442] Quelle: Eigene Darstellung

2015 gab es zwei Unternehmen, die aufgrund der Durchbrechung der Stetigkeit Anpassungen ihrer Vorjahreswerte durchführten. Dabei handelte es sich um die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die OMV AG. Durch den Einsatz einer neuen Konsolidierungssoftware in der Segmentberichterstattung seitens der CA Immobilien Anlagen Innvest AG 2014 mussten selektierte Vorjahreswerte angepasst werden.[443] Innerhalb der OMV AG wurde wiederum aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses die interne Organisation umstrukturiert.[444] Elf Unternehmen kommentierten die Grundsätze der Verrechnungspreise. Sämtlich der untersuchten Unternehmen legten ihre Vorjahresdaten offen und machten Angaben zur Zusammensetzung bzw. zur Beschaffenheit der Segmente.

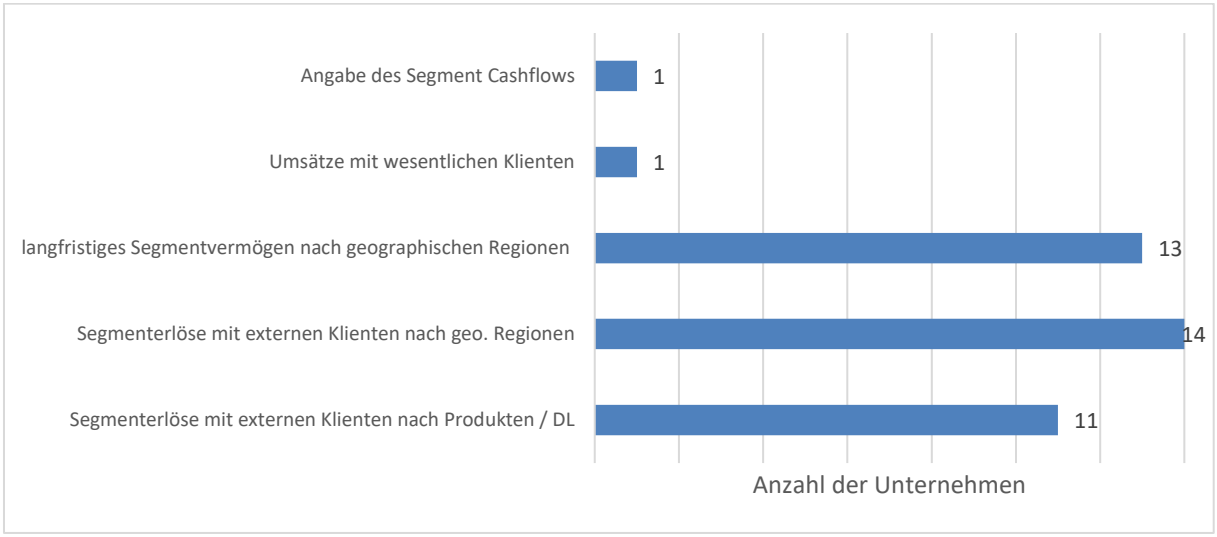


Abbildung 116: Unternehmensweite Angaben 2015[445]

2015 legte die Andritz AG weiterhin als einziges der untersuchten Unternehmen den Segment Cash-Flow offen. Umsätze mit wesentlichen Kunden wurde nur von der RHI AG offengelegt, wobei Angaben zum erwirtschafteten Erlös und zum verantwortlichen Segment gemacht wurden. Wie im Vorjahr stellten 13 Unternehmen das langfristige Segmentvermögen nach geographischen Regionen. Sieben davon machten zusätzliche Angaben zu Ländern mit hohem Umsatzanteil. Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen wurden von allen Segmenten offengelegt. Dabei stellten acht Unternehmen Länder mit hohen

[443] Vgl. *CA Immobilien Anlagen Invest AG*, Geschäftsbericht 2015, S. 91.
[444] Vgl. *OMV AG*, Geschäftsbericht 2015, S. 131.
[445] Quelle: Eigene Darstellung

Umsatzanteilen noch zusätzlich separat dar. Wie schon 2014 stellten 11 Unternehmen ihre Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen dar.

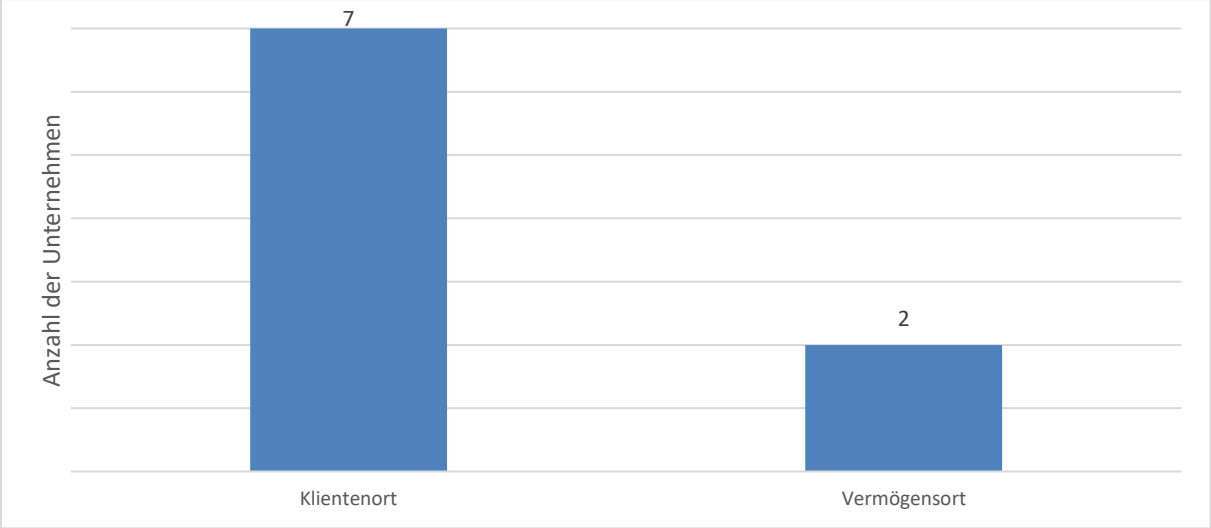


Abbildung 117: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2015[446]

Wie aus Abbildung 117 ersichtlich, stieg die Anzahl der Unternehmen, deren Umsatzbasis sich am Ort der Kunden richtete, wieder auf sieben Unternehmen (2014: 6). Die Anzahl der Unternehmen, deren Umsatzbasis sich am Ort des Vermögens orientieren, fiel auf zwei.

4.4.4.11 Fazit zu den sonstigen Segmentinformationen 2006 bis 2015

Auch bei den allgemeinen Angaben konnten keine wesentlichen Veränderungen aufgrund des Übergangs von IAS 14 auf IFRS 8 festgestellt werden. Im Regelfall legten die Unternehmen nur das Mindestmaß der gewünschten Informationen offen. Zwar stieg der Informationsumfang durch die Anwendung des IFRS 8 geringfügig, dennoch richtete man sich nur am Mindestmaß. Hervorzuheben ist ebenfalls, dass viele Unternehmen gar keine Angaben zu Einzelthemen machten. Beispielsweise gab es zahlreiche Unternehmen, die keine Angaben zu wesentlichen Kunden machten, aber ebenso wenig klarstellten, dass sie sichtlich keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8 hatten.

[446] Quelle: Eigene Darstellung

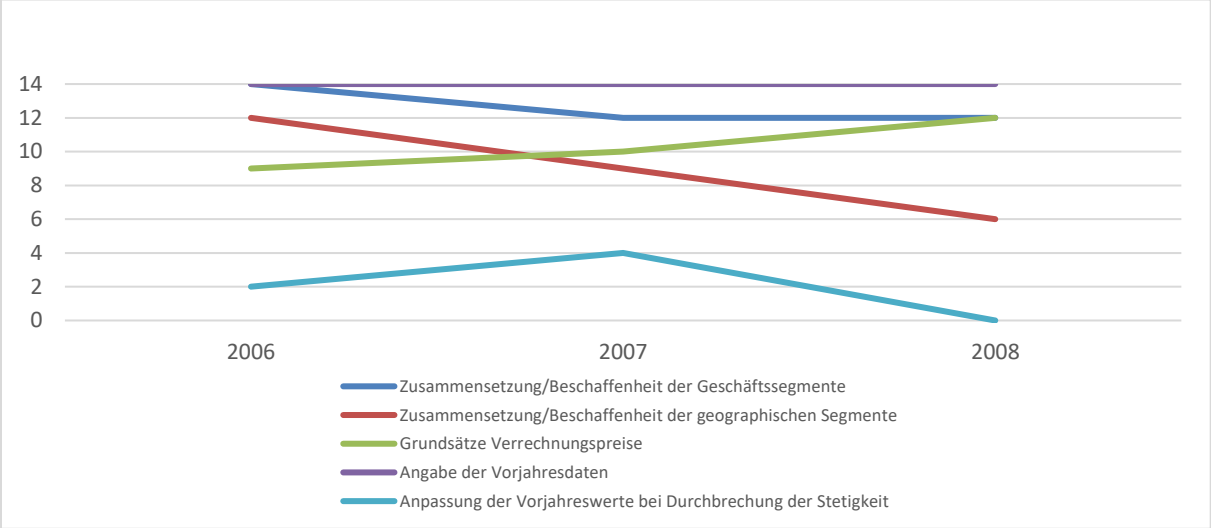


Abbildung 118: Allgemeine und verpflichtende Angaben 2006 – 2008[447]

Abbildung 118 veranschaulicht, dass lediglich die Vorjahresdaten von jedem Unternehmen durchgehend berichtet wurden. Die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Geschäftssegmente wurde anfangs von 14 Unternehmen und zuletzt von 12 Unternehmen offengelegt. Signifikant war der Abstieg bei der Offenlegung der Zusammensetzung/Beschaffenheit der geographischen Segmente. Machten hier zu Beginn des Untersuchungszeitraumes noch 12 Unternehmen nähere Angaben, waren es 2008 nur sechs Unternehmen, die diese Informationen offenlegten. Der Grund dafür lag darin, dass die Mehrheit der Unternehmen nach Geschäftssegmenten segmentierte. Die Grundsätze der Verrechnungspreise wurden von einer jährlich steigenden Anzahl von Unternehmen offengelegt. 2008 kommentierten bereits 12 Unternehmen diese Information, wobei die Beschreibung mit „marktüblichen Preisen“ etwas knapp ausfiel. Zwischen 2006 und 2008 wurden von durchschnittlich zwei der untersuchten Unternehmen Anpassungen der Vorjahreswerten offengelegt. Hier soll aber festgehalten werden, dass es natürlich erst zu Anpassungen kommt, nachdem Veränderungen stattgefunden haben.

[447] Quelle: Eigene Darstellung

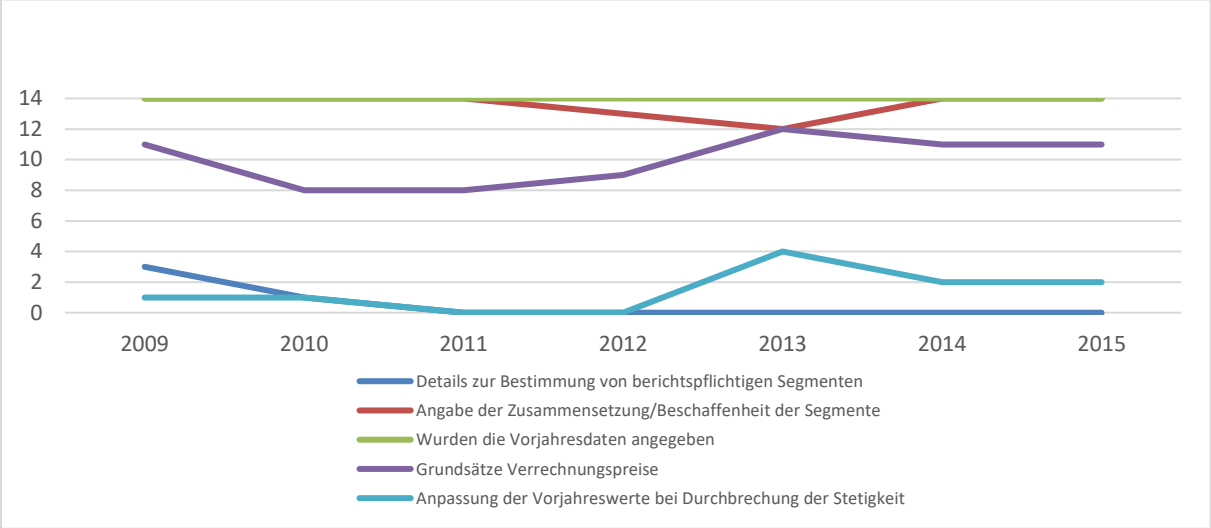


Abbildung 119: Allgemeine und verpflichtende Angaben 2009 – 2015[448]

Abbildung 119 illustriert die Kontinuität hinsichtlich der allgemeinen und verpflichtenden Angaben über den Zeitraum 2009 – 2015 hinweg. Die Vorjahresdaten wurden weiterhin durchgehend von jedem Unternehmen offengelegt. Da der IFRS 8 nicht zwischen primären und sekundären Segmenten unterscheidet, musste in Folge der Umstellung nur mehr die Zusammensetzung/Beschaffenheit der offengelegten Segmente dargestellt werden. Auch hier haben fast alle Unternehmen diese Informationen jährlich offengelegt. Die beiden Ausnahmen bildeten die CA Immobilien Anlagen Invest AG und die Immofinanz AG im Jahr 2013. Zwar fiel die Anzahl der Unternehmen, welche die Grundsätze der Verrechnungspreise offenlegten, 2010 kurzfristig auf acht Unternehmen, diese Zahl stieg in den Folgejahren aber wieder kontinuierlich. Die Anpassung der Vorjahreswerte hatte im Jahr 2013 ihren Höhepunkt. Hier mussten vier Unternehmen Anpassungen vornehmen. Den Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten wurde wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Diesbezügliche Informationen wurden von den untersuchten Unternehmen nicht offengelegt.

[448] Quelle: Eigene Darstellung

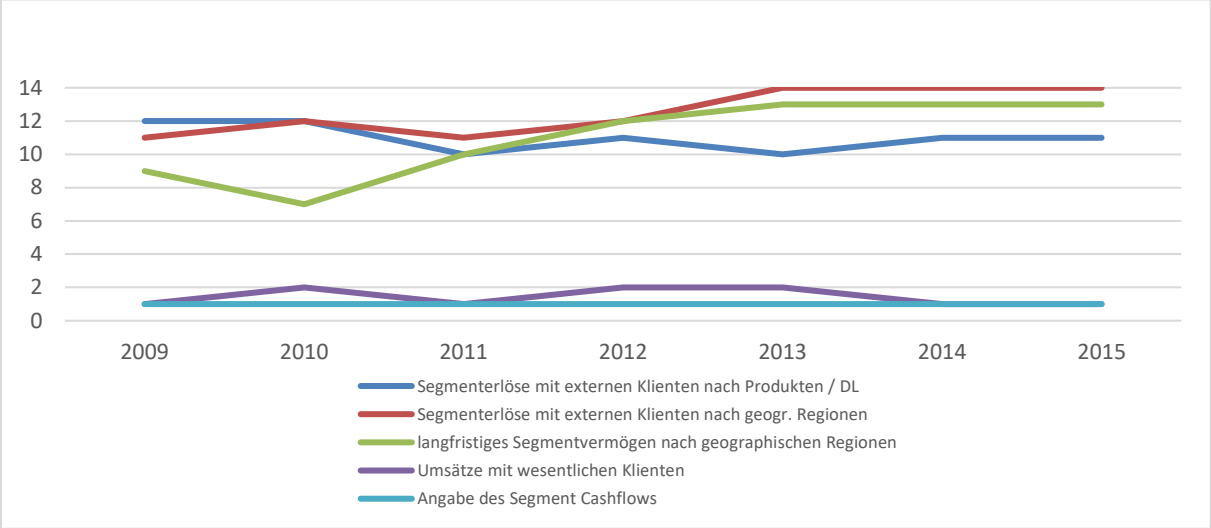


Abbildung 120: Unternehmensweite Angaben 2009 – 2015[449]

Mit Anwendung des IFRS 8 müssen Unternehmen im Vergleich zu IAS 14 zusätzliche unternehmensweite Angaben offenlegen. Diese Angaben müssen IFRS konform sein. Dadurch wird ein Mindestmaß an Informationen für Vergleichszwecke mit anderen Unternehmen gewährleistet. Diesem Ziel begannen die untersuchten Unternehmen vor allem nach 2011 gerecht zu werden. Anhand der Entwicklung hinsichtlich Offenlegung von Segmenterlösen mit externen Kunden nach Produkten/Dienstleistungen bzw. nach geographischen Regionen wird ersichtlich, dass insbesondere ab 2013 die überwältigende Mehrheit der Unternehmen diese Informationen preisgab. Ähnlich verhielt es sich mit der Offenlegung des langfristigen Segmentvermögens nach geographischen Regionen. Auch hier zeigte sich ab 2010 ein stetiger Anstieg, der 2013 seinen Höhepunkt fand. Dennoch gab es auch Unternehmensweite Angaben, die nur von einer verschwinden geringen Anzahl der untersuchten Unternehmen publiziert wurden. Hierzu zählen die Umsätze mit wesentlichen Kunden, die nicht von mehr als zwei Unternehmen jährlich offengelegt wurden. Ob das daran lag, dass die restlichen Unternehmen einfach keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8 hatten, konnte nicht beurteilt werden, da schlicht keine Aussagen zu diesem Thema gemacht wurden. Der freiwilligen Angabe des Segment Cash-Flows kam im Untersuchungszeitraum überhaupt nur ein einziges Unternehmen nach.

[449] Quelle: Eigene Darstellung

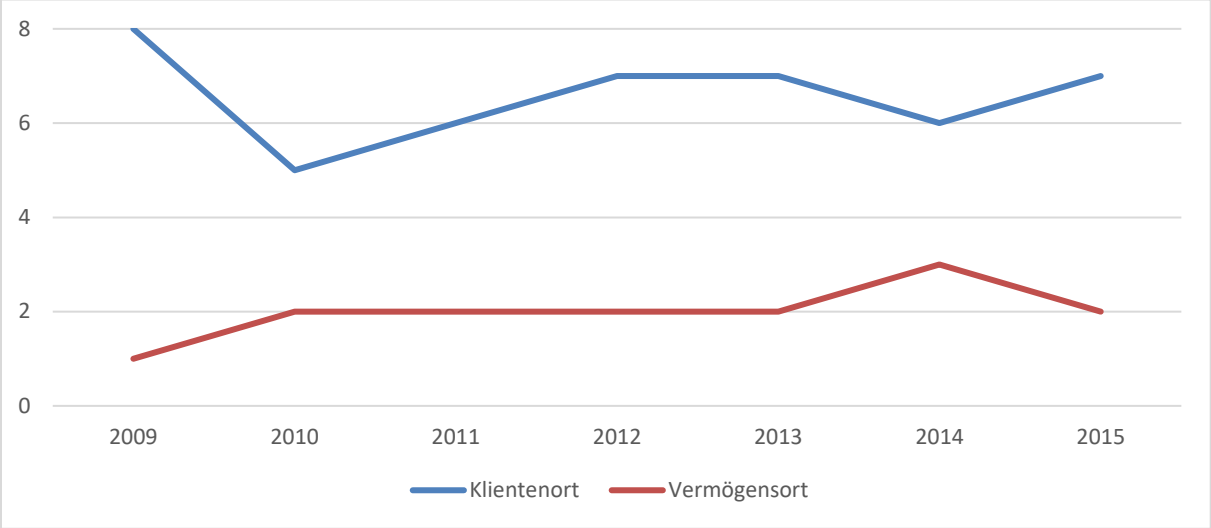


Abbildung 121: Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern 2009 – 2015[450]

Auch hinsichtlich der Basis der Umsätze zu den einzelnen Ländern gaben nicht alle der untersuchten Unternehmen Auskunft. Lediglich durchschnittlich 6,57 Unternehmen nannten als Basis der Umsätze die Orte der Kunden. Wiederum nur durchschnittlich zwei Unternehmen nannten als Umsatzbasis den Ort des Vermögens.

[450] Quelle: Eigene Darstellung

5 Conclusio

Hat der Umstieg von IAS 14 auf IFRS 8 zu signifikanten Änderungen in der Offenlegungspolitik der österreichischen Unternehmen geführt? Aufgrund der Analyse in dieser Masterarbeit muss diese Frage mit „nein“ beantwortet werden.

Im Regelfall legten die Unternehmen nur das Mindestmaß der gewünschten Informationen offen. Der Informationsumfang stieg durch den Umstieg auf IFRS 8 geringfügig, wobei dies auf umfangreichere Vorschriften zur Offenlegung von Segmentdaten zurückzuführen ist.

Das hat einen einfachen Grund: Schon zu Zeiten des IAS 14 gestaltete die Mehrzahl der untersuchten Unternehmen ihre interne Berichtsstruktur so, dass sie IFRS-konform war. Der Anreiz für Unternehmen, so vorzugehen, war die absehbare Zeit- und Kostenersparnis. Die interne Berichtstruktur konnte unmittelbar in die externe Berichtstruktur übergeleitet werden.

So konnten die untersuchten Unternehmen beim Übergang vom IAS 14 in den IFRS 8 einfach die gewohnte Struktur übernehmen, ohne weitere Anpassungen durchführen zu müssen. Es kam zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Segmentberichterstattung. In den ersten Jahren der Umstellung wurden von zahlreichen der untersuchten Unternehmen zudem nur begrenzte Zusatzangaben veröffentlicht, die dem von IFRS 8 vorgesehenen Informationsumfang noch nicht vollständig gerecht wurden. Hier kann man aber durchaus von einem Lernprozess ausgehen, da insbesondere ab 2013 erkenntlich wurde, dass die untersuchten Unternehmen das Ausmaß der offengelegten Segmentinformationen erweiterten.

Diese Erweiterung bezieht sich allerdings weitgehend auf die Muss-Vorschriften des IFRS 8. Es muss gesagt werden, dass der Großteil der untersuchten Unternehmen sich mit den Mindestvorgaben des IFRS 8 begnügte. Segmentdaten, deren Offenlegung vom IFRS 8 auf freiwilliger Basis empfohlen wird, wurden in den seltensten Fällen veröffentlicht. Aus Sicht der Bilanzanalyse und im Sinne des Investorschutzes wäre eine freiwillige Weiterentwicklung in diesem Sinne wünschenswert.

Literaturverzeichnis

Monographien

Alvarez, Manuel (2004): Segmentberichterstattung und Segmentanalyse, 1. Auflage, Augsburg 2003

Beyhs, Oliver / *Hassler*, Rainer / *Kerschbaumer,* Helmut (2010): Praxisleitfaden zur internationalen Rechnungslegung (IFRS) – Grundlagen, Fallbeispiele, Musterabschluss, 4. Auflage, Wien 2010

Bieg, Hartmut / *Hossfeld*, Christopher / *Kußmaul*, Heinz / *Waschbusch,* Gerd (2006): Handbuch der Rechnungslegung nach IFRS – Grundlagen und praktische Anwendungen, 1. Auflage, Düsseldorf 2006

Blase, Steffen / *Lange*, Tobias, *Müller,* Stefan (2010): IFRS: Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und Segmentberichterstattung – Gestaltung, Ausweis, Interpretation, Berlin 2010

Grünberger, David (2005): IAS/IFRS 2006 – Praxisleitfaden mit Fallbeispielen, 4. Auflage, Wien 2005

Grünberger, David (2012): IFRS 2013 – Ein systematischer Praxisleitfaden, 11. Auflage, Wien 2012

Grünberger, Herbert (2011): IFRS – Eine Einführung – Mit Fallbeispielen und Lösungen, 3. Auflage, Wien 2011

KPMG (2008): IFRS aktuell – Neuerungen bis 2008: IFRS 8, Änderungen in IFRS 1, 2 und 3 sowie IAS 1, 23, 27 und 32, Annual Improvements, IFRIC 10 bis 14, 3. Auflage, Stuttgart 2008

Lüdenbach, Norbert / *Christian,* Dieter (2010): IFRS Essentials – Regeln Fälle Lösungen, Düsseldorf / Wien 2010

Pellens, Bernhard / *Fülbier,* Rolf Uwe / *Gassen,* Joachim / *Sellhorn,* Thorsten (2008): Internationale Rechnungslegung – IFRS 1 bis 8, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe, mit Beispielen, Aufgaben und Fallstudien, 7. Auflage, Stuttgart 2008

Rohatschek, Roman / *Maukner,* Helmut (2012): Rechnungslegung nach International Financing Reporting Standards – Überblick mit erläuternden Beispielen, 4. Auflage, Wien 2012

Wagenhofer, Alfred (2005): Internationale Rechnungslegungsstandards – IAS / IFRS – Grundkonzepte / Bilanzierung, Bewertung, Angaben / Umstellung und Analyse, 5. Auflage, Frankfurt 2005

Wagenhofer, Alfred (2009): Internationale Rechnungslegung – IAS / IFRS – Grundlagen und Grundsätze, Bilanzierung, Bewertung und Angaben, Umstellung und Analyse, 6. Auflage, München 2010

Beiträge in Kommentaren

Adler / Düring / Schmaltz (2002 – 2011): *Gelhausen,* Hans-Friedrich / *Pape,* Jochen / *Schruff,* Wienand, unter Mitwirkung von *Fey,* Gerd / *Schurbohm-Ebneth,* Anne / *Beyhs,* Oliver / *Böckem,* Hanne / *Borchmann,* Thomas / *Bornhofer,* Martin C. / *Deubert,* Michael / *Ellmauer,* Werner / *Gansauge,* Karsten / *Hasenburg,* Christof / *Jacobi,* Arne / *Joswig,* Michael / *Kühl,* Torben / *Löw,* Edgar / *Meinen,* Jörg / *Melcher,* Winfried / *Mujkanovic,* Robin / *Phillipps,* Holger / *Pütz,* Timo / *Rimmelspacher,* Dirk / *Roese,* Bernd / *Schäfer,* Sven / *Siegler,* Jan / *Stibi,* Bernd / *Warmbold,* Siegfried / *Wesemann,* Michael: Adler / Düring / Schmalz, Rechnungslegung nach internationalen Standards, Kommentierung zur Segmentberichterstattung (Segment Reporting), Ergänzungslieferung 7, Stuttgart 2002 – 2011

Alvarez, Manuel (2009): Kommentierung zu IFRS 8 – Operating Segments, in: IFRS Änderungskommentar, 2. Auflage, hrsg. von Vater, Hendrik / Ernst, Edgar / Hayn, Sven / Knorr, Liesel / Mißler, Peter, Freiburg 2009

Beine, Frank / *Nardmann,* Hendrik (2008): Segmentberichterstattung, in: Wiley Kommentar zur internationalen Rechnungslegung nach IFRS 2008, 4. Auflage, hrsg. von *Ballwieser,* Wolfgang / *Beine,* Frank / *Hayn,* Sven / *Peemöller,* Volker H. / *Schruff,* Lothar / *Weber,* Claus – Peter, Weinheim 2008, S. 961 – 1001.

Haller, Axel (2010): Kommentierung zu IAS 14 Segmentberichterstattung (Segment Reporting), in: Rechnungslegung nach IFRS – Kommentar auf Grundlage des deutschen Bilanzrechts, 2. Auflage, 12. Ergänzungslieferung, hrsg. von Beatge, Jörg / Wollmert, Peter / Kirsch, Hans – Jürgen / Oser, Peter / Bischof, Stefan, Stuttgart 2010

Haller, Axel (2010): Kommentierung zu IFRS 8 Geschäftssegmente (Operating Segments), in: Rechnungslegung nach IFRS – Kommentar auf Grundlage des deutschen Bilanzrechts, 2. Auflage, 12. Ergänzungslieferung, hrsg. von Beatge, Jörg / Wollmert, Peter / Kirsch, Hans – Jürgen / Oser, Peter / Bischof, Stefan, Stuttgart 2010

Beiträge in Sammelwerken

Beine, Frank / *Nardmann,* Hendrik (2010): Segmentberichterstattung, in: Handbuch International Financial Reporting Standards 2010, 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage, hrsg. von *Ballwieser,* Wolfgang / *Beine,* Frank / *Hayn,* Sven / *Peemöller,* Volker H. / *Schruff,* Lothar / *Weber,* Klaus – Peter, Weinheim 2011, S. 957 – 972.

Bohl, Werner (2006): § 21 Segmentberichterstattung, in: Beck'sches IFRS – Handbuch, Kommentierung der IFRS / IAS 2006, 2. Vpollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, hrsg. von *Bohl*, Werner / *Riese,* Joachim / *Schlüter,* Jörg, München 2006, S. 539 – 556.

Beiträge in Zeitschriften

Beer, Michaela / *Deffner,* Manuel / *Fink,* Christian (2007): Qualität der Segmentberichterstattung in der deutschen Publizitätpraxis – Empirische Untersuchung der Unternehmen des HDAX und SDAX, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Heft 4, Jg. 2007, S. 218 –232

Langguth, Heike / *Brunschön,* Florian (2006): Segmentberichterstattung am deutschen Kapitalmarkt – Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Prime Standards der deutschen Börse, in: Der Betrieb, Heft 12, Jg. 2006, S. 625 – 632

Langguth, Heike / *Engelmann,* Andreas (2005): Empirische Untersuchung zur Segmentberichterstattung am deutschen Kapitalmarkt, in: Der Betrieb, Heft 12, Jg. 2005, S. 621 – 628

Weißenberger, Barbara E. / *Franzen,* Nina / *Bremer,* Laura / *Pelster,* Friederike (2013): Verbessert sich unter IFRS 8 die Konsistenz von Segmentberichterstattungen und Lagebericht? – Eine empirische Analyse der HDAX- und SDAX-Unternehmen, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Heft 1, Jg. 2013, S. 13 – 22

Onlinequellen

https://www.iasplus.com/de/projects/completed/other/iasb-fasb-convergence (Zugriff am 08.12.2016)

Geschäftsberichte bzw. Finanzberichte für die Jahre 2006 bis 2015, vorzufinden auf der Homepage der Wiener Börse unter:

Andritz AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000730007&ID_NOTATION=740752#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)

CA Immobilien Anlagen AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000641352&ID_NOTATION=26345#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Conwert Immobilien Invest SE: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000697750&ID_NOTATION=6366134#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Immofinanz AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000809058&ID_NOTATION=27124#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Lenzing AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000644505&ID_NOTATION=92011#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Österreichische Post AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000APOST4&ID_NOTATION=14932606#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
OMV AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000743059&ID_NOTATION=92148#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
RHI AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000676903&ID_NOTATION=1969730#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Schoeller-Bleckmann AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000946652&ID_NOTATION=7028970#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Telekom Austria AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000720008&ID_NOTATION=992823#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Verbund AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000746409&ID_NOTATION=92175#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)

Voestalpine AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000937503&ID_NOTATION=1932565#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Wienerberger AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000831706&ID_NOTATION=92612#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)
Zumtobel Group AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/unternehmensprofil/?ISIN=AT0000837307&ID_NOTATION=14771706#tab-content-2094 (Zugriff am 24.08.2016)

Preisdaten für die Erstellung der untersuchten Unternehmen der empirischen Analyse für die Jahre 2006 bis 2015, vorzufinden auf der Homepage der Wiener Börse unter:

Andritz AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000730007&ID_NOTATION=740752 (Zugriff am 24.08.2016)
AT&S Austria Tech. & Systemtechnik AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000969985&ID_NOTATION=23021010 (Zugriff am 24.08.2016)
Buwog AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ID_NOTATION=101106153&ISIN=AT00BUWOG001 (Zugriff am 24.08.2016)
CA Immobilien Anlagen AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000641352&ID_NOTATION=26345 (Zugriff am 24.08.2016)
Conwert Immobilien Invest SE: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000697750&ID_NOTATION=6366134 (Zugriff am 24.08.2016)
Erste Bank Group AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ID_NOTATION=1534068&ISIN=AT0000652011 (Zugriff am 24.08.2016)
Immofinanz AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000809058&ID_NOTATION=27124 (Zugriff am 24.08.2016)

Lenzing AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000644505&ID_NOTATION=92011 (Zugriff am 24.08.2016)
Österreichische Post AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000APOST4&ID_NOTATION=14932606 (Zugriff am 24.08.2016)
OMV AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000743059&ID_NOTATION=92148 (Zugriff am 24.08.2016)
Raiffeisen Bank International AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ID_NOTATION=11578202&ISIN=AT0000606306 (Zugriff am 24.08.2016)
RHI AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000676903&ID_NOTATION=1969730 (Zugriff am 24.08.2016)
Schoeller-Bleckmann AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000946652&ID_NOTATION=7028970 (Zugriff am 24.08.2016)
Telekom Austria AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000720008&ID_NOTATION=992823 (Zugriff am 24.08.2016)
Uniqua Insurance Group AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ID_NOTATION=27372&ISIN=AT0000821103 (Zugriff am 24.08.2016)
Verbund AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000746409&ID_NOTATION=92175 (Zugriff am 24.08.2016)
Vienna Insurance Group AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ID_NOTATION=12363620&ISIN=AT0000908504 (Zugriff am 24.08.2016)
Voestalpine AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000937503&ID_NOTATION=1932565 (Zugriff am 24.08.2016)
Wienerberger AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000831706&ID_NOTATION=92612 (Zugriff am 24.08.2016)

Zumtobel Group AG: https://www.wienerborse.at/marktdaten/aktien-sonstige/preisdaten/?ISIN=AT0000837307&ID_NOTATION=14771706 (Zugriff am 24.08.2016)

Die Zusammensetzung des ATX ist auf der Homepage der Wiener Börse vorzufinden, unter:

https://www.wienerborse.at/indizes/aktuelle-indexwerte/zusammensetzung/?ISIN=AT0000999982&ID_NOTATION=92866&c6984-sort=name_isin (Zugriff am 24.08.2016)

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2006 gemäß IAS 14

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
5)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1				1		1			1	1	**7**
6)	Wurde sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
7)	Wenn nein, wieso wurde keine Unterteilung gemacht?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wiese es keine Unterteilung gibt?															
8)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
	> Um welches Segment handelt es sich dabei?									S. 61						
	> Wurde dies auch erläutert?									1						
9)	Wurde intern nach einem anderen Format Segmentiert (rechtliche Einheiten)?															
10)	Wenn ja, wonach wurde Segmentiert?															
11)	Wie viele Segmennte wurden für das primäre Segmentberichtsformat offengelegt?															
	2 Segmente														1	**1**
	3 Segmente		1	1	1		1			1	1					**6**
	4 Segmente							1	1			1	1			**4**
	5 Segmente	1				1								1		**3**
	6 Segmente															

Anhang 1: Datenauswertung

	7 Segmente															
	8 Segmente															
	9 Segmente															
	10 Segmente															
	Mahr als 10 Segmente															
12)	Wie viele Segmente wurden für das sekundäre Segmentberichtsformat offengelegt?															
	2 Segmente															
	3 Segmente			1			1			1		1	1			**5**
	4 Segmente	1									1					**2**
	5 Segmente							1	1					1		**3**
	6 Segmente				1	1										**2**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente		1													**1**
	9 Segmente															**0**
	10 Segmente														1	**1**
	mahr als 10 Segmente															**0**
13)	Wurden Geschäftssegmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
14)	Wenn nein, wieso nicht?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein Geschäftssegment bestimmt wurde.															
15)	Wurden geographische Segmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
16)	Wenn nein, wieso nicht?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein geographischen Segmente bestimmt wurde.															
20)	Wurden Geschäftssegmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1		1	1	1	1		1	1	1		1	**10**
21)	Wurden geographische Segmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1		1					1				1		**4**
22)	Wurden Geschäftssegmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1		1					1				1		**4**
23)	Wurden geographische Segmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1		1	1	1	1		1	1	1		1	**10**
24)	Wie viele Geschäftssegmente wurden ausgewiesen?															
	2 Segmente														1	**1**
	3 Segmente			1			1			1	1					**4**
	4 Segmente							1	1			1	1			**4**

Anhang 1: Datenauswertung

	5 Segmente	1				1								1		**3**
	6 Segmente				1											**1**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente		1													**1**
	9 Segmente															**0**
	10 Segmente															**0**
	mehr als 10 Segmente															**0**
25)	Wie viele geographische Segmente wurden ausgewiesen?															
	2 Segmente															
	3 Segmente		1	1	1		1			1		1	1			**7**
	4 Segmente	1									1					**2**
	5 Segmente							1	1					1		**3**
	6 Segmente					1										**1**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente															**0**
	9 Segmente															**0**
	10 Segmente														1	**1**
	mehr als 10 Segmente															**0**
26)	Wie wurden geographische Segmente unterteilt?															
	> Stadt															
	> Land		1	1	1	1	1	1	1		1		1	1	1	**11**
	> Ländergruppe		1	1	1		1				1			1	1	**7**
	> Kontinent	1				1			1	1						**4**
	> Inland											1				**1**
	> Ausland / Drittland					1			1			1				**3**
	> EU-Land / EU-Ländergruppe					1		1	1			1	1			**5**
	> Rest der Welt / Übrige Länder	1				1		1					1		1	**5**
27)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1	1	1		1		1	k.A.	1		1	1	1	**9**
28)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.				1		1		k.A.		1				**3**
29)	Wenn ja, wie viele?															
	1 Segment							1				1				**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente															
	3 Segmente				1											**1**
	4 Segmente															
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
30)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?			1								1				**2**
31)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IAS 14 und ähneln sich diese auch?			k.A.								k.A.				
32)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?															
	2 Segmente			1								1				**2**
	3 Segmente															
	4 Segmente															
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
33)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
34)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?															
	1 Segment															
	2 Segmente															
	3 Segmente															
	4 Segmente															
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
II	**Segmentinformationen**															
	primäres Segmentberichtsformat															
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte															
35)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> EBITA	1		1												**2**
	> EBITDA										1		1	1		**3**
	> Betriebsergebnis (EBIT)			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**
	> Finanzergebnis			1	1											**2**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1	1	1											**3**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Jahresüberschuss				1											**1**
36)	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
37)	Planmäßige Abschreibungen und Wertverluste?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
38)	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen?							1	1	1		1				**4**
39)	Andere (wesentliche) nicht zahlungswirksame Posten (außer planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen)?										1				1	**2**
40)	Segmentergebnisbeiträge aus at equity-bewerteten Beteiligungen?	1			1	1	1	1	1			1	1	1		**9**
41)	Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (gem. IAS 1.97)?						1									**1**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte															
42)	Segmentvermögen?		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	**12**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?						1									**1**
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?						1									**1**
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1			1	1	1	1	1			1	1	1		**9**
	Zusätzliche Segmentinformationen															
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1														**1**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	sekundäres Segmentberichtsformat															
	Verpflichtende Angaben für das sekundäre Segmentberichtsformat															
47)	Wenn das geographische Segment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:															

Anhang 1: Datenauswertung

	> Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, wenn Segmenterlöse > 10 % der Unternehmenserlöse mit externen Kunden?	k.A.		k.A.		k.A.	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		1		
	> Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		k.A.	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		1		
	> Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		k.A.	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		1		
48)	Wenn das Geschäftssegment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:																
	> Segmenterlöse mit externen Kunden > 10 % des Unternehmenserlöses mit externen Kunden		1		1					1				1			
	> Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens		1		1					k.A.				1			
	> Aufwände für die Anschaffung von langfristigem Sachanlage- und immateriellem Vermögen		1		1					1				1			
	Zusätzliche Informationen für geographische Segmente																
51)	Wurden die verbindlichen Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene dargestellt?			1													
III	**Allgemeine Informationen**																
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben																
52)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Geschäftssegmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
53)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der geographischen Segmente angegeben?		1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
54)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1		1		1	1		1	1	1	1	1				**9**
55)	Wurden Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen offengelegt?																
56)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde																
	> Die Art der Veränderung																
	> Die Ursachen																
	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist																
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben																
57)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
58)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?							1				1					**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung			
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1	1	**2**

1 = ja
k.A. = keine Angaben
Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2007 gemäß IAS 14

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?				1									1		
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		1	
5)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1					1		1					**4**
6)	Wurde sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat erstellt?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		1	
7)	Wenn nein, wieso wurde keine Unterteilung gemacht?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wiese es keine Unterteilung gibt?															
8)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
	> Um welches Segment handelt es sich dabei?									S. 72 ff						
	> Wurde dies auch erläutert?									1						
9)	Wurde intern nach einem anderen Format Segmentiert (rechtliche Einheiten)?															
10)	Wenn ja, wonach wurde segmentiert?															
11)	Wie viele Segmente wurden für das primäre Segmentberichtsformat offengelegt?															
	2 Segmente														1	**1**
	3 Segmente		1				1		1	1	1	1				**6**
	4 Segmente							1					1			**2**
	5 Segmente	1		1		1										**3**
	6 Segmente															**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	7 Segmente														**0**
	8 Segmente														**0**
	9 Segmente														**0**
	10 Segmente														**0**
	mehr als 10 Segmente														**0**
12)	Wie viele Segmente wurden für das sekundäre Segmentberichtsformat offengelegt?														
	2 Segmente														**0**
	3 Segmente	1		1		1			1		1	1			**6**
	4 Segmente														**0**
	5 Segmente							1		1					**2**
	6 Segmente				1		1								**2**
	7 Segmente														**0**
	8 Segmente		1												**1**
	9 Segmente														**0**
	10 Segmente													1	**1**
	mahr als 10 Segmente														**0**
13)	Wurden Geschäftssegmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
14)	Wenn nein, wieso nicht?														
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein Geschäftssegment bestimmt wurde.														
15)	Wurden geographische Segmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
16)	Wenn nein, wieso nicht?														
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein geographischen Segmente bestimmt wurde.														
20)	Wurden Geschäftssegmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1		**10**
21)	Wurden geographische Segmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1						1						**2**
22)	Wurden Geschäftssegmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1						1						**2**
23)	Wurden geographische Segmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1		**10**
24)	Wie viele Geschäftssegmente wurden ausgewiesen?														
	2 Segmente													1	**1**
	3 Segmente					1		1	1	1	1				**5**
	4 Segmente						1					1			**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	5 Segmente	1		1		1										**3**
	6 Segmente															**0**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente		1													**1**
	9 Segmente															**0**
	10 Segmente															**0**
	mehr als 10 Segmente															**0**
25)	Wie viele geographische Segmente wurden ausgewiesen?															
	2 Segmente															**0**
	3 Segmente	1	1	1		1				1		1	1			**7**
	4 Segmente															**0**
	5 Segmente							1			1					**2**
	6 Segmente				1		1									**2**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente															**0**
	9 Segmente															**0**
	10 Segmente														1	**1**
	mehr als 10 Segmente															**0**
26)	Wie wurden geographische Segmente unterteilt?															
	> Stadt															**0**
	> Land		1	1	1	1	1	1			1		1		1	**9**
	> Ländergruppe		1	1	1		1	1							1	**6**
	> Kontinent	1			1					1					1	**4**
	> Inland							1				1				**2**
	> Ausland / Drittland				1							1				**2**
	> EU-Land / EU-Ländergruppe						1	1				1	1		1	**5**
	> Rest der Welt / Übrige Länder				1		1	1		1			1		1	**6**
27)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1			1		1	k.A.		1		1		1	**6**
28)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.		1	1		1		k.A.			1				**4**
29)	Wenn ja, wie viele?															
	1 Segment						1					1				**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente			1											**1**
	3 Segmente				1										**1**
	4 Segmente														
	5 Segmente														
	mehr als 5 Segmente														
30)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?										1				**1**
31)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IAS 14 und ähneln sich diese auch?										k.A.				
32)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?														
	2 Segmente										1				**1**
	3 Segmente														
	4 Segmente														
	5 Segmente														
	mehr als 5 Segmente														
33)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
34)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?														
	1 Segment														
	2 Segmente														
	3 Segmente														
	4 Segmente														
	5 Segmente														
	mehr als 5 Segmente														
II	**Segmentinformationen**														
	primäres Segmentberichtsformat														
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte														
35)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> EBITA														**0**
	> EBITDA	1	1							1		1			**4**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		**10**
	> Finanzergebnis		1	1											**2**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1	1											**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Jahresüberschuss														**0**
36)	Segmenterlöse	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1		1	1	1	1		1	**9**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1		1	1	1	1		1	**9**
37)	Planmäßige Abschreibungen und Wertverluste?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
38)	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen?								1								**1**
39)	Andere (wesentliche) nicht zahlungswirksame Posten (außer planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen)?					1						1					**2**
40)	Segmentergebnisbeiträge aus at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1			1	1	1	1			1	1	1			**9**
41)	Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (gem. IAS 1.97)?						1										**1**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte																
42)	Segmentvermögen?		1	1		1	1	1	1			1	1	1		1	**10**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?																**0**
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?																**0**
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1				1	1	1	1					1			**6**
	Zusätzliche Segmentinformationen																
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1													
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1		1	1	1	1			1	1	1		1	**10**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1		1	**12**
	sekundäres Segmentberichtsformat																
	Verpflichtende Angaben für das sekundäre Segmentberichtsformat																
47)	Wenn das geographische Segment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:																

Anhang 1: Datenauswertung

> Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, wenn Segmenterlöse > 10 % der Unternehmenserlöse mit externen Kunden?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		k.A.	
> Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		k.A.	
> Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		1	k.A.	(1)		k.A.	
48) Wenn das Geschäftssegment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:															
> Segmenterlöse mit externen Kunden > 10 % des Unternehmenserlöses mit externen Kunden		1								1					
> Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens		1							k.A.						
> Aufwände für die Anschaffung von langfristigem Sachanlage- und immateriellem Vermögen		1								1					
Zusätzliche Informationen für geographische Segmente															
51) Wurden die verbindlichen Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene dargestellt?			1												
III Allgemeine Informationen															
Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben															
52) Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Geschäftssegmente angegeben?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	1	**12**
53) Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der geographischen Segmente angegeben?	1	1	1		1			1		1	1			1	**8**
54) Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1		1			1	1	1		1	1	1	1		**9**
55) Wurden Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen offengelegt?															
56) Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde															
> Die Art der Veränderung															
> Die Ursachen															
> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben	1														**1**
57) Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1		1	1	1	1		1	1	1	1	1	**12**
58) Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?											1		1	1	**3**

Anhang 1: Datenauswertung

	Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung			
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1	1	**2**

1 = ja
k.A. = keine Angaben
Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2008 gemäß IAS 14

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	Summe
I	**Segmentabgrenzung**															
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?				1						1			1		
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1		1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1		1	
5)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1					1		1					**4**
6)	Wurde sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat erstellt?	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1		1	
7)	Wenn nein, wieso wurde keine Unterteilung gemacht?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wiese es keine Unterteilung gibt?															
8)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
	> Um welches Segment handelt es sich dabei?									S. 84						
	> Wurde dies auch erläutert?									1						
9)	Wurde intern nach einem anderen Format Segmentiert (rechtliche Einheiten)?															
10)	Wenn ja, wonach wurde segmentiert?															
11)	Wie viele Segmente wurden für das primäre Segmentberichtsformat offengelegt?															
	2 Segmente														1	**1**
	3 Segmente		1				1			1		1				**4**
	4 Segmente							1	1							**2**
	5 Segmente	1		1		1							1			**4**
	6 Segmente															**0**
	7 Segmente															**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	8 Segmente													**0**
	9 Segmente													**0**
	10 Segmente													**0**
	mehr als 10 Segmente													**0**
12)	Wie viele Segmente wurden für das sekundäre Segmentberichtsformat offengelegt?													
	2 Segmente													**0**
	3 Segmente		1	1		1			1		1	1		**6**
	4 Segmente													**0**
	5 Segmente	1						1						**2**
	6 Segmente				1		1							**2**
	7 Segmente													**0**
	8 Segmente													**0**
	9 Segmente													**0**
	10 Segmente												1	**1**
	mehr als 10 Segmente													**0**
13)	Wurden Geschäftssegmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	
14)	Wenn nein, wieso nicht?													
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein Geschäftssegment bestimmt wurde.													
15)	Wurden geographische Segmente bestimmt?	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	
16)	Wenn nein, wieso nicht?													
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein geographischen Segmente bestimmt wurde.													
20)	Wurden Geschäftssegmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1	1	1	1	1			1	1	1	**9**
21)	Wurden geographische Segmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1						1					**2**
22)	Wurden Geschäftssegmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		1						1					**2**
23)	Wurden geographische Segmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1		1	1	1	1	1			1	1	1	**9**
24)	Wie viele Geschäftssegmente wurden ausgewiesen?													
	2 Segmente												1	**1**
	3 Segmente		1			1			1		1			**4**
	4 Segmente						1	1						**2**
	5 Segmente	1		1	1							1		**4**

Anhang 1: Datenauswertung

	6 Segmente													**0**
	7 Segmente													**0**
	8 Segmente													**0**
	9 Segmente													**0**
	10 Segmente													**0**
	mehr als 10 Segmente													**0**
25)	Wie viele geographische Segmente wurden ausgewiesen?													
	2 Segmente													**0**
	3 Segmente		1	1		1			1		1	1		**6**
	4 Segmente													**0**
	5 Segmente	1						1						**2**
	6 Segmente				1		1							**2**
	7 Segmente													**0**
	8 Segmente													**0**
	9 Segmente													**0**
	10 Segmente												1	**1**
	mehr als 10 Segmente													**0**
26)	Wie wurden geographische Segmente unterteilt?													
	> Stadt													**0**
	> Land		1		1	1	1	1	1			1	1	**8**
	> Ländergruppe		1	1	1			1					1	**5**
	> Kontinent	1			1			1					1	**4**
	> Inland										1			**1**
	> Ausland / Drittland										1			**1**
	> EU-Land / EU-Ländergruppe				1		1	1			1	1		**5**
	> Rest der Welt / Übrige Länder	1		1	1	1	1		1			1	1	**8**
27)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1	1		1			k.A.		1		1	**5**
28)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.			1		1	1	k.A.			1		**4**
29)	Wenn ja, wie viele?													
	1 Segment						1	1				1		**3**
	2 Segmente													

Anhang 1: Datenauswertung

	3 Segmente				1									**1**
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
30)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?									1				**1**
31)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IAS 14 und ähneln sich diese auch?									k.A.				
32)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?													
	2 Segmente									1				**1**
	3 Segmente													
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
33)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
34)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?													
	1 Segment													
	2 Segmente													
	3 Segmente													
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
II	**Segmentinformationen**													
	primäres Segmentberichtsformat													
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte													
35)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> EBITA	1												**1**
	> EBITDA		1								1			**2**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	> Finanzergebnis													**0**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1	1										**2**
	> Jahresüberschuss													**0**

Anhang 1: Datenauswertung

36)	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> mit externen Kunden				1	1	1	1	1	1	1			**7**
	> mit anderen Segmenten				1	1	1	1	1	1	1			**7**
37)	Planmäßige Abschreibungen und Wertverluste?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
38)	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen?							1						**1**
39)	Andere (wesentliche) nicht zahlungswirksame Posten (außer planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen)?					1								**1**
40)	Segmentergebnisbeiträge aus at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1		1	1	1	1		1	1			**8**
41)	Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (gem. IAS 1.97)?		1											**1**
			1											
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte													
42)	Segmentvermögen?		1	1	1	1	1	1		1	1	1		**9**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?													**0**
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?													**0**
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1			1	1	1	1		1	1			**7**
	Zusätzliche Segmentinformationen													
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1										
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1		1	1	1		**9**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		**10**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	sekundäres Segmentberichtsformat													
	Verpflichtende Angaben für das sekundäre Segmentberichtsformat													
47)	Wenn das geographische Segment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:													
	> Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, wenn Segmenterlöse > 10 % der Unternehmenserlöse mit externen Kunden?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		k.A.	(1)		k.A.

Anhang 1: Datenauswertung

	> Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		k.A.	(1)		k.A.	
	> Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	k.A.		k.A.		1	1	k.A.	1		k.A.	(1)		k.A.	
48)	Wenn das Geschäftssegment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:														
	> Segmenterlöse mit externen Kunden > 10 % des Unternehmenserlöses mit externen Kunden		1							1					
	> Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens		1							k.A.					
	> Aufwände für die Anschaffung von langfristigem Sachanlage- und immateriellem Vermögen		1							1					
	Zusätzliche Informationen für geographische Segmente														
51)	Wurden die verbindlichen Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene dargestellt?		1	1											
III	**Allgemeine Informationen**														
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben														
52)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Geschäftssegmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			**11**
53)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der geographischen Segmente angegeben?	1	1	1				1				1			**5**
54)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1			**10**
55)	Wurden Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen offengelegt?														
56)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde														
	> Die Art der Veränderung														
	> Die Ursachen														
	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist														
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben														
57)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			**11**
58)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?														
	Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung														
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1								1					**2**

Anhang 1: Datenauswertung

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2009 gemäß IAS 14

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG
I	**Segmentabgrenzung**														
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?														
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?												1		1
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?														
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?														
4)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?												1		1
5)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung														
	> vor dem Anhang vorzufinden?														
6)	Wurde sowohl ein primäres als auch ein sekundäres Segmentberichtsformat erstellt?												1		1
7)	Wenn nein, wieso wurde keine Unterteilung gemacht?														
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wiese es keine Unterteilung gibt?														
8)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?														
	> Um welches Segment handelt es sich dabei?														
	> Wurde dies auch erläutert?														
9)	Wurde intern nach einem anderen Format Segmentiert (rechtliche Einheiten)?														
10)	Wenn ja, wonach wurde segmentiert?														
11)	Wie viele Segmente wurden für das primären Segmentberichtsformat offengelegt?														
	2 Segmente														1
	3 Segmente														
	4 Segmente														
	5 Segmente												1		
	6 Segmente														
	7 Segmente														

	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		
	mehr als 10 Segmente		
12)	Wie viele Segmente wurden für das sekundäre Segmentberichtsformat offengelegt?		
	2 Segmente		
	3 Segmente	1	
	4 Segmente		
	5 Segmente		
	6 Segmente		
	7 Segmente		
	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		1
	mahr als 10 Segmente		
13)	Wurden Geschäftssegmente bestimmt?	1	1
14)	Wenn nein, wieso nicht?		
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein Geschäftssegment bestimmt wurde.		
15)	Wurden geographische Segmente bestimmt?	1	1
16)	Wenn nein, wieso nicht?		
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso kein geographischen Segmente bestimmt wurde.		
20)	Wurden Geschäftssegmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1	1
21)	Wurden geographische Segmente als primäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		
22)	Wurden Geschäftssegmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?		
23)	Wurden geographische Segmente als sekundäres Segmentberichtsformat ausgewiesen?	1	1
24)	Wie viele Geschäftssegmente wurden ausgewiesen?		
	2 Segmente		1
	3 Segmente		
	4 Segmente		
	5 Segmente	1	

Anhang 1: Datenauswertung

	6 Segmente		
	7 Segmente		
	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		
	mehr als 10 Segmente		
25)	Wie viele geographische Segmente wurden ausgewiesen?		
	2 Segmente		
	3 Segmente	1	
	4 Segmente		
	5 Segmente		
	6 Segmente		
	7 Segmente		
	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		1
	mehr als 10 Segmente		
26)	Wie wurden geographische Segmente unterteilt?		
	> Stadt		
	> Land	1	1
	> Ländergruppe		1
	> Kontinent		1
	> Inland		
	> Ausland / Drittland		
	> EU-Land / EU-Ländergruppe	1	
	> Rest der Welt / Übrige Länder	1	1
27)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?		1
28)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	1	
29)	Wenn ja, wie viele?		
	1 Segment		
	2 Segmente	1	

Anhang 1: Datenauswertung

3 Segmente

4 Segmente

5 Segmente

mehr als 5 Segmente

30) Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?

31) Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IAS 14 und ähneln sich diese auch?

32) Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?
2 Segmente

3 Segmente

4 Segmente

5 Segmente

mehr als 5 Segmente

33) Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht? 1 1

34) Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?
1 Segment
2 Segmente

3 Segmente

4 Segmente

5 Segmente

mehr als 5 Segmente

II Segmentinformationen
primäres Segmentberichtsformat

Auszuweisende Segmenterfolgswerte

35) Segmentergebnis
> EBITA
> EBITDA 1
> Betriebsergebnis (EBIT) 1 1
> Finanzergebnis
> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)
> Jahresüberschuss

Anhang 1: Datenauswertung

36)	Segmenterlöse	1	1
	> mit externen Kunden	1	
	> mit anderen Segmenten	1	
37)	Planmäßige Abschreibungen und Wertverluste?	1	1
38)	Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen?		
39)	Andere (wesentliche) nicht zahlungswirksame Posten (außer planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen)?		
40)	Segmentergebnisbeiträge aus at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	
41)	Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten (gem. IAS 1.97)?		
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte		
42)	Segmentvermögen?	1	1
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?		
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?		
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	
	Zusätzliche Segmentinformationen		
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?		
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?	1	1
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1
	sekundäres Segmentberichtsformat		
	Verpflichtende Angaben für das sekundäre Segmentberichtsformat		
47)	Wenn das geographische Segment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:		
	> Segmenterlöse mit externen Kunden nach dem Ort der Kunden, wenn Segmenterlöse > 10 % der Unternehmenserlöse mit externen Kunden?	(1)	k.A.

Anhang 1: Datenauswertung

	> Buchwerte des Segmentvermögens nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	(1)	k.A.
	> Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen nach dem Ort des Vermögens, wenn Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens?	(1)	k.A.
48)	Wenn das Geschäftssegment das sekundäre Segmentberichtsformat bildet:		
	> Segmenterlöse mit externen Kunden > 10 % des Unternehmenserlöses mit externen Kunden		
	> Segmentvermögen > 10 % des Unternehmensvermögens		
	> Aufwände für die Anschaffung von langfristigem Sachanlage- und immateriellem Vermögen		
	Zusätzliche Informationen für geographische Segmente		
51)	Wurden die verbindlichen Informationen der primären Segmentebene auch freiwillig für die sekundäre Segmentebene dargestellt?		
III	**Allgemeine Informationen**		
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben		
52)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Geschäftssegmente angegeben?	1	1
53)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der geographischen Segmente angegeben?		1
54)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1	1
55)	Wurden Informationen bezüglich vertikal integrierter Operationen offengelegt?		
56)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde		
	> Die Art der Veränderung		
	> Die Ursachen		
	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist		
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben		
57)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1
58)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?		
	Zusätzliche freiwillige Informationen zur Segmentberichterstattung		
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?		

Anhang 1: Datenauswertung

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2007 gemäß IFRS 8-Frühanwender

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Unternehmen	Andritz AG	CA Immobilien Anlagen Invest AG	Conwert Immobilien Invest SE	Immofinanz AG	Lenzing AG	Österreichische Post AG	OMV AG	RHI AG	Schoeller-Bleckmann AG	Telekom Austria AG	Verbund AG	Voestalpine AG	Wienerberger AG	Zumtobel Group AG
I	**Segmentabgrenzung**														
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?				1									1	
	> Wurde dies auch begründet wieso eine frühere Anwendung stattfand?				1										
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?				1									1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?														
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?														
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?														
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?														
	> produktbezogenes Segment?														
	> geographisches Segment?														
	> kundenorientiertes Segment?														
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?														
6)	Wurde dies auch erläutert?														
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?				1									1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung														
	> vor dem Anhang vorzufinden?				1									1	
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?				1									k.A.	
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?													k.A.	
	> eine Person aus dem Vorstand														
	> mehrere Personen aus dem Vorstand														
	> der gesamte Vorstand				1										
	> andere Personen oder Personengruppen														

Anhang 1: Datenauswertung

11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?		
12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?	1	1
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?		
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?		
	> produktbezogenes Segment?		
	> geographisches Segment?	1	1
	> kundenorientiertes Segment?		
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?		
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?		
	> Stadt		
	> Land	1	
	> Ländergruppe	1	1
	> Kontinent		
	> Ausland / Drittland		
	> EU-Land/übrige EU-Länder		
	> Rest der Welt/übrige Länder		
16)	Wie viele primäre Segmente wurden offengelegt?		
	2 Segmente		
	3 Segmente	1	
	4 Segmente		
	5 Segmente		1
	6 Segmente		
	7 Segmente		
	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		
	mehr als 10 Segmente		
17)	Wie viele sekundäre Segmente wurden offengelegt?		
	2 Segmente		
	3 Segmente		

	4 Segmente		
	5 Segmente		1
	6 Segmente	1	
	7 Segmente		
	8 Segmente		
	9 Segmente		
	10 Segmente		
	mehr als 10 Segmente		
18)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	1	1
19)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?		
20)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?		
	1 Segment		
	2 Segmente		
	3 Segmente		
	4 Segmente		
	5 Segmente		
	mehr als 5 Segmente		
21)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?		
22)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?		
23)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?		
24)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?		
	2 Segmente		
	3 Segmente		
	4 Segmente		
	5 Segmente		
	mehr als 5 Segmente		
25)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1
26)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?		
	1 Segment		
	2 Segmente		
	3 Segmente		
	4 Segmente		

Anhang 1: Datenauswertung

	5 Segmente		
	mehr als 5 Segmente		
27)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?	1	1
28)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?		
29)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?		
30)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	
31)	Gibt es eine wesentliche Veränderung an der Anzahl von offengelegten Segment gegenüber IAS 14?		
II	**Segmentinformationen**		
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte		
32)	Segmentergebnis	1	1
	> Umsatzerlöse	1	1
	> Bruttoergebnis vom Umsatz		
	> Betriebserfolg		
	> Betriebsergebnis (EBIT)	1	1
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1	
	> Finanzergebnis	1	1
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)		
	> EBITA		
	> EBITDA		1
	> Jahresüberschuss	1	1
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss		
	> Deckungsbeitrag		
33)	Erträge mit externen Kunden		1
34)	Intersegmentäre Erträge		1
35)	Zinserträge	1	
36)	Zinsaufwendungen	1	
37)	Zinsergebnis		1
38)	Planmäßige Abschreibungen	1	1
39)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97		
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen		
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen		

Anhang 1: Datenauswertung

	> Restrukturierungsaufwendungen		
	> Verkauf von Sachanlagevermögen		
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen		
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche		
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten		
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen		
40)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1	1
41)	Ertragsteuerliche Ergebnis	1	1
42)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen		
	> Dotierung von Rückstellungen		
	> Wertminderungen		
	> Abgänge des Anlagevermögens		
	Segmenterlöse	1	1
	> mit externen Kunden		1
	> mit anderen Segmenten		1
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte		
43)	Segmentvermögen?	1	1
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?		
44)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?		
45)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1
46)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1
	Zusätzliche Segmentinformationen		
47)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?		
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?	1	1
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1

Anhang 1: Datenauswertung

III	**Allgemeine Informationen**			
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben			
48)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten	1		
49)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1		
50)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1		1
51)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?			1
52)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?			1
56)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde			
	> Die Art der Veränderung			
	> Die Ursachen			
	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist			
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben			
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen			
	Unternehmensweite Angaben			
57)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	k.A.		
58)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	k.A.		1
59)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?			
60)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern			
	> Kundenort			
	> Vermögensort			1
61)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1		1
62)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?			
63)	Umsätze mit wesentlichen Kunden			
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt			
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse			
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden			
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde			
64)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1		

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2008 gemäß IFRS 8 -Frühanwender

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	Summe
I	**Segmentabgrenzung**															
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?				1						1			1		
	> Wurde dies auch begründet wieso eine frühere Anwendung stattfand?				1											
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?				1						1			1		
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?															
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?															
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?															
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?				1						1			1		
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?				1									1		**2**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?				1						k.A.			k.A.		
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?										k.A.			k.A.		
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand				1											

Anhang 1: Datenauswertung

	> andere Personen oder Personengruppen			
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1
12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?			
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?	1	1	
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?			
	> produktbezogenes Segment?		1	
	> geographisches Segment?	1		1
	> kundenorientiertes Segment?			
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?			
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?			
	> Stadt			
	> Land		1	
	> Ländergruppe	1		1
	> Kontinent	1		
	> Ausland / Drittland			
	> EU-Land/übrige EU-Länder			
	> Rest der Welt/übrige Länder		1	
16)	Wievielte Segmente wurden offengelegt?			
	2 Segmente			
	3 Segmente	1	1	
	4 Segmente			
	5 Segmente			1
	6 Segmente			
	7 Segmente			
	8 Segmente			
	9 Segmente			
	10 Segmente			
	Mahr als 10 Segmente			
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	1	1	1

Anhang 1: Datenauswertung

18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?			
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?			
	1 Segment 2 Segmente			
	3 Segmente			
	4 Segmente			
	5 Segmente			
	mehr als 5 Segmente			
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?			
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?			
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?			
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?			
	1 Segment 2 Segmente			
	3 Segmente			
	4 Segmente			
	5 Segmente			
	mehr als 5 Segmente			
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?			
	1 Segment 2 Segmente			
	3 Segmente			
	4 Segmente			
	5 Segmente			
	mehr als 5 Segmente			
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?	1	1	1
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?			
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?		1	
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1	
30)	Gibt es eine wesentliche Veränderung an der Anzahl von offengelegten Segment gegenüber IAS 14?	1	1	

Anhang 1: Datenauswertung

II	**Segmentinformationen**				
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte				
31)	Segmentergebnis	1	1	1	**3**
	> Umsatzerlöse	1	1	1	**3**
	> Bruttoergebnis vom Umsatz				
	> Betriebserfolg				
	> Betriebsergebnis (EBIT)	1	1	1	**3**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1			**1**
	> Finanzergebnis	1			**1**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)				
	> EBITA				
	> EBITDA	1	1	1	**3**
	> Jahresüberschuss	1			**1**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss				
	> Deckungsbeitrag				**0**
32)	Erträge mit externen Kunden		1	1	**2**
33)	Intersegmentäre Erträge		1	1	**2**
34)	Zinserträge	1			**1**
35)	Zinsaufwendungen	1			**1**
36)	Zinsergebnis	1		1	**2**
37)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	**3**
38)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97				
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen				
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen				
	> Restrukturierungsaufwendungen			1	**1**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen				
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen				
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche				
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten				
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen				
39)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1		1	**2**
40)	Ertragsteuerliche Ergebnis	1		1	**2**

Anhang 1: Datenauswertung

41)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen				
	> Dotierung von Rückstellungen		1	1	**2**
	> Wertminderungen		1	1	**2**
	> Abgänge des Anlagevermögens				
	Segmenterlöse	1	1	1	**3**
	> mit externen Kunden		1	1	**2**
	> mit anderen Segmenten		1	1	**2**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte				
42)	Segmentvermögen?	1	1	1	**3**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?				
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	**3**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?				
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	**3**
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1		1	**2**
	Zusätzliche Segmentinformationen				
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?				
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	**3**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	**3**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?	1	1	1	**3**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1	**3**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	**3**
III	**Allgemeine Informationen**				
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben				
47)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten	1			**1**
48)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1		**2**
49)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	**3**
50)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?				**0**
51)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?		1	1	**2**

Anhang 1: Datenauswertung

55)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde				
	> Die Art der Veränderung				
	> Die Ursachen				
	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist				
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben				
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen				
	Unternehmensweite Angaben				
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	k.A.	1		**1**
57)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	k.A.	1	1	**2**
58)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1	1	**2**
59)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern				**0**
	> Kundenort		1		**1**
	> Vermögensort			1	**1**
60)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	**3**
61)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1	1	**2**
62)	Umsätze mit wesentlichen Kunden				
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt				
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse				
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden				
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde				
63)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1			**1**

1 = ja
k.A. = keine Angaben
Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2009 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?									1						
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									1						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1	1			1		1			1		**7**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?				1			1				1		1		
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand				1			1				1		1		
	> andere Personen oder Personengruppen															
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1			1	1	1	1	1	1	1	1		1		

Anhang 1: Datenauswertung

12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?		1	1											
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?														
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?														
	> produktbezogenes Segment?	1	1	1		1	1	1	1		1	1			**9**
	> geographisches Segment?		1	1	1					1				1	**5**
	> kundenorientiertes Segment?														
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?														
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?														
	> Stadt														
	> Land		1	1	1		1	1	1		1	1			**8**
	> Ländergruppe		1		1									1	**3**
	> Kontinent	1								1					**2**
	> Ausland / Drittland														**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder							1				1			**2**
	> Rest der Welt/übrige Länder			1			1	1	1	1	1	1			**7**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?														
	2 Segmente														**0**
	3 Segmente		1		1					1	1	1			**5**
	4 Segmente			1		1	1	1	1						**5**
	5 Segmente	1												1	**2**
	6 Segmente														**0**
	7 Segmente														**0**
	8 Segmente														**0**
	9 Segmente														**0**
	10 Segmente														**0**
	mehr als 10 Segmente														**0**
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1	1	1		1		1		1	k.A.		1	**7**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.				1		1		1		k.A.			**3**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?														
	1 Segment							1		1					**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente					1								**1**
	3 Segmente													
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?													
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?													
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?													
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?													
	1 Segment													
	2 Segmente													
	3 Segmente													
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?													
	1 Segment													
	2 Segmente													
	3 Segmente													
	4 Segmente													
	5 Segmente													
	mehr als 5 Segmente													
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?					1	1	1	1	1	1	1	1	**8**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?													
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?					1	1	1	1		1	1		**6**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1				1	1			1	1		**6**
30)	Gibt es eine wesentliche Veränderung an der Anzahl von offengelegten Segment gegenüber IAS 14?													
II	**Segmentinformationen**													
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte													
31)	Sementergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**
	> Bruttoergebnis vom Umsatz													**0**
	> Betriebserfolg													**0**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)			1	1									**2**
	> Finanzergebnis			1	1									**2**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)													**0**
	> EBITA													**0**
	> EBITDA	1	1		1						1		1	**5**
	> Jahresüberschuss													**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss													**0**
	> Deckungsbeitrag													**0**
32)	Erträge mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	**8**
33)	Intersegmentäre Erträge					1	1	1	1	1	1	1	1	**8**
34)	Zinserträge				1	1					1			**3**
35)	Zinsaufwendungen				1						1			**2**
36)	Zinsergebnis												1	**1**
37)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**
38)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97								1				1	**2**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen													**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen													**0**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1				1	**2**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen													**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen													**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche													**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten													**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen													**0**
39)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1	1		1	1	1		1			1	1	**8**
40)	Ertragsteuerliche Ergebnis		1										1	**2**
41)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen		1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	**10**
	> Dotierung von Rückstellungen				1						1		1	**3**
	> Wertminderungen		1	1			1	1	1	1	1	1	1	**9**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Abgänge des Anlagevermögens		1												**1**
	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1		**8**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1	1	1	1	1		**8**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte														
42)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	k.A	1		**10**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?														
43)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1	k.A.	1	1	k.A.	1		**10**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?														
44)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
45)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1			1	1		1			1	1		**7**
	Zusätzliche Segmentinformationen														
46)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1			1						1		**4**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		**10**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	1		1	1		1		**10**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
III	**Allgemeine Informationen**														
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben														
47)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten		1	1	1										**3**
48)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
49)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
50)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?								1						**1**
51)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1	1	1			1	1	1	1	1	1			**9**
55)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde														
	> Die Art der Veränderung														
	> Die Ursachen														

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist													
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben													
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen													
	Unternehmensweite Angaben													
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**
57)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	**11**
58)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?								1	1	1	1	1	**5**
59)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern													**0**
	> Kundenort	1					1	1	1	1	1	1	1	**8**
	> Vermögensort		1											**1**
60)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)		1	1			1	1	1	1	1	1	1	**9**
61)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?								1	1	1	1	1	**5**
62)	Umsätze mit wesentlichen Kunden		1											**1**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt		1											**1**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse		1											**1**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden		1											**1**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde		1											**1**
63)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1												**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2010 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
1)	Gab es eine frühzeitige Anwendung des IFRS 8?															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?									1						
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									S 105						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1	1			1		1			1		**7**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?				1			1				1		1		**4**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand				1			1				1		1		**4**
	> andere Personen oder Personengruppen															

Anhang 1: Datenauswertung

11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?																
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?																
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?																
	> produktbezogenes Segment?	1	1	1		1	1	1	1			1	1		1		**10**
	> geographisches Segment?		1	1	1					1	1			1			**6**
	> kundenorientiertes Segment?																
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?																
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?																
	> Stadt																**0**
	> Land		1	1	1		1	1	1		1	1					**8**
	> Ländergruppe		1											1	1		**3**
	> Kontinent	1								1					1		**3**
	> Ausland / Drittland																**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder							1				1					**2**
	> Rest der Welt/übrige Länder			1	1		1	1		1	1	1					**7**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?																
	2 Segmente														1		**1**
	3 Segmente		1	1					1	1		1					**5**
	4 Segmente					1	1	1									**3**
	5 Segmente	1												1			**2**
	6 Segmente										1		1				**2**
	7 Segmente																**0**
	8 Segmente																**0**
	9 Segmente				1												**1**
	10 Segmente																**0**
	mehr als 10 Segmente																
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1	1			1		1	1		k.A.		1	1		**7**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.			1	1		1			1	k.A.	1				**5**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?																

Anhang 1: Datenauswertung

	1 Segment						1			1							**2**
	2 Segmente												1				**1**
	3 Segmente				1												**1**
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente			1													**1**
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?																
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?																
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente				1												**1**
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?				1	1	1	1		1	1	1	1	1			**9**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?																
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?						1	1			1	1	1	1			**6**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1		1		1	1			1	1	1				**8**
II	**Segmentinformationen**																
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte																
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> Bruttoergebnis vom Umsatz															**0**
	> Betriebserfolg															**0**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)			1	1											**2**
	> Finanzergebnis			1												**1**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)															**0**
	> EBITA															**0**
	> EBITDA	1	1		1	1					1		1	1		**7**
	> Jahresüberschuss															**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss															**0**
	> Deckungsbeitrag															**0**
31)	Erträge mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
32)	Intersegmentäre Erträge					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
33)	Zinserträge										1		1			**2**
34)	Zinsaufwendungen										1		1			**2**
35)	Zinsergebnis										1			1		**2**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97			1					1		1			1		**4**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen			1												**1**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1			1		**3**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen															**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen															**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche															**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten															**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen															**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1	1		1	1	1		1		1	1	1	1		**10**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis				1									1		**2**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen		1	1	1		1		1		1	1	1	1		**9**
	> Dotierung von Rückstellungen				1											**1**
	> Wertminderungen		1	1			1		1		1	1	1	1		**8**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Abgänge des Anlagevermögens																**0**
	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte																
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**12**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?																**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**10**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?																**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1			1	1		1			1	1	1			**8**
	Zusätzliche Segmentinformationen																
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1	1		1						1	1	1		**7**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1	1	1	1			1	1		1	1			**10**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
III	**Allgemeine Informationen**																
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben																
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten		1														**1**
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?				1												**1**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1	1	1	1			1			1	1	1				**8**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde																
	> Die Art der Veränderung																
	> Die Ursachen																

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist																
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben																
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen																
	Unternehmensweite Angaben																
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	1	1	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1		**12**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1		1	1		**12**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1				1	1	1			1		1	1		**7**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern																**0**
	> Kundenort	1					1		1	1		1					**5**
	> Vermögensort		1		1												**2**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	k.A.	1	1			1	1			1	1			1		**7**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1											1			**2**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden																**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt		1						1								**2**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse		1						1								**2**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden		1						1								**2**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde		1						1								**2**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1															

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2011 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?									1						
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									S102						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1	1			1		1			1		**7**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?		1		1	1								1		**4**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand		1		1	1								1		**4**
	> andere Personen oder Personengruppen															
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	

Anhang 1: Datenauswertung

12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?																
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?																
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?																
	> produktbezogenes Segment?	1	1	1		1	1	1	1			1	1		1		**10**
	> geographisches Segment?		1	1	1					1	1			1			**6**
	> kundenorientiertes Segment?																
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?																
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?																
	> Stadt																
	> Land		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				**11**
	> Ländergruppe		1											1			**2**
	> Kontinent	1				1									1		**3**
	> Ausland / Drittland																**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder							1				1	1				**3**
	> Rest der Welt/übrige Länder	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1			1		**11**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?																
	2 Segmente														1		**1**
	3 Segmente			1					1	1		1					**4**
	4 Segmente					1	1	1									**3**
	5 Segmente	1												1			**2**
	6 Segmente										1		1				**2**
	7 Segmente																**0**
	8 Segmente																**0**
	9 Segmente				1												**1**
	10 Segmente		1														**1**
	mehr als 10 Segmente																
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.					1		1	1		k.A.	1	1	1		**6**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.	1	1	1	1		1			1	k.A.					**6**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?																
	1 Segment		1	1				1			1						**4**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente																
	3 Segmente					1											**1**
	4 Segmente																
	5 Segmente				1												**1**
	mehr als 5 Segmente																
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?																
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?																
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?																
	1 Segment																
	2 Segmente				1												**1**
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?				1	1	1	1		1	1	1	1	1			**9**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?																
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?				1	1	1	1			1	1	1	1			**8**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?				1	1	1	1			1	1	1	1			**8**
II	**Segmentinformationen**																
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte																
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Bruttoergebnis vom Umsatz															**0**
	> Betriebserfolg															**0**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		1	1												**2**
	> Finanzergebnis			1												**1**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)						1				1					**2**
	> EBITA															**0**
	> EBITDA	1	1			1					1		1	1		**6**
	> Jahresüberschuss															**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss															**0**
	> Deckungsbeitrag															**0**
31)	Erträge mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
32)	Intersegmentäre Erträge					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
33)	Zinserträge										1					**1**
34)	Zinsaufwendungen										1					**1**
35)	Zinsergebnis													1	1	**2**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97								1		1					**2**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1					**2**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen															**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen															**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche															**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten															**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen															**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen		1			1	1		1		1	1	1	1		**8**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis															**0**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen			1	1	1	1	1			1	1	1			**8**
	> Dotierung von Rückstellungen				1											**1**
	> Wertminderungen			1		1	1	1			1	1	1			**7**
	> Abgänge des Anlagevermögens															**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte																
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**12**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?																**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**8**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?																**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?					1	1		1		1	1	1	1			**7**
	Zusätzliche Segmentinformationen																
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1	1		1						1	1	1		**7**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?		1	1		1	1			1	1		1	1			**8**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
III	**Allgemeine Informationen**																
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben																
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten																
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?																**0**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?				1	1	1	1		1	1	1	1				**8**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde																
	> Die Art der Veränderung																
	> Die Ursachen																

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben															
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen															
	Unternehmensweite Angaben															
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	1	1	1	1		1	1	1	1	**10**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	k.A.	k.A.		1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1					1	1	1	1	1	1	1	1	**9**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern															**0**
	> Kundenort					1	1		1	1		1	1			**6**
	> Vermögensort		1		1											**2**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1				1	1	1	1	1	1	1		1	**10**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1					1			1	1	1		1	**6**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden															**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt								1							**1**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse								1							**1**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden								1							**1**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde								1							**1**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1														**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2012 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?									1						
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									S. 109						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1	1			1		1			1		**7**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?		1		1	1		1				1		1		**6**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand		1		1	1		1				1		1		**6**
	> andere Personen oder Personengruppen															
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**

Anhang 1: Datenauswertung

12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?																
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?																
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?																
	> produktbezogenes Segment?	1	1	1		1	1	1	1			1	1	1	1		**11**
	> geographisches Segment?		1	1	1					1	1			1			**6**
	> kundenorientiertes Segment?																
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?																
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?																
	> Stadt																
	> Land		1	1	1		1		1		1		1	1			**8**
	> Ländergruppe		1					1				1					**3**
	> Kontinent	1				1				1					1		**4**
	> Ausland / Drittland																**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder							1				1	1				**3**
	> Rest der Welt/übrige Länder	1		1	1	1		1		1	1	1	1		1		**10**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?																
	2 Segmente														1		**1**
	3 Segmente			1			1		1	1		1					**5**
	4 Segmente					1		1									**2**
	5 Segmente	1															**1**
	6 Segmente										1		1	1			**3**
	7 Segmente																**0**
	8 Segmente																**0**
	9 Segmente				1												**1**
	10 Segmente		1														**1**
	mehr als 10 Segmente																
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.		1			1		1	1	1	k.A.	1	1	1		**8**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.	1		1	1		1				k.A.					**4**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?																
	1 Segment		1					1									**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente															
	3 Segmente				1											**1**
	4 Segmente					1										**1**
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?															
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?															
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?															
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?															
	1 Segment															
	2 Segmente															
	3 Segmente															
	4 Segmente															
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?															
	1 Segment															
	2 Segmente															
	3 Segmente															
	4 Segmente															
	5 Segmente															
	mehr als 5 Segmente															
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?		1		1	1	1	1		1	1	1	1	1		**10**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?															
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?		1		1	1	1	1			1	1	1	1		**9**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?		1			1	1	1	1		1	1	1	1	1	**10**
II	**Segmentinformationen**															
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte															
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Bruttoergebnis vom Umsatz																**0**
	> Betriebserfolg				1		1			1							**3**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1		**12**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)			1													**1**
	> Finanzergebnis			1	1												**2**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)										1						**1**
	> EBITA																**0**
	> EBITDA	1	1			1					1		1	1			**6**
	> Jahresüberschuss										1						**1**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss																**0**
	> Deckungsbeitrag																**0**
31)	Erträge mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
32)	Intersegmentäre Erträge					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
33)	Zinserträge																**0**
34)	Zinsaufwendungen										1		1				**2**
35)	Zinsergebnis										1		1	1			**3**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97								1		1			1			**3**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen																**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen																**0**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1			1			**3**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen																**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen																**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche																**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten																**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen																**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen					1	1		1				1	1	1		**6**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis																**0**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen				1		1	1		1	1	1	1				**7**
	> Dotierung von Rückstellungen				1												**1**
	> Wertminderungen						1	1		1	1	1	1				**6**
	> Abgänge des Anlagevermögens																**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> mit externen Kunden					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
	> mit anderen Segmenten					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**10**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte															
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	**12**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?															**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	1	1	1	k.A.	1	1	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.	**9**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?															**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1				1	1		1				1	1		**6**
	Zusätzliche Segmentinformationen															
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?	1		1	1	1	1						1	1	1	**8**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	**12**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	1	1	1		1	1			1	1		1	1		**9**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
III	**Allgemeine Informationen**															
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben															
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten															**0**
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?															**0**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?		1	1	1			1		1	1	1	1		1	**9**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde															
	> Die Art der Veränderung															
	> Die Ursachen															

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben															
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen															
	Unternehmensweite Angaben															
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**12**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?	1				1		1	1	1		1	1	1	1	**9**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern															**0**
	> Kundenort	1				1	1		1	1		1	1			**7**
	> Vermögensort		1		1											**2**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1		1	**12**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?	1	1	1	1	1	1	1	1			1	1		1	**11**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden															**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt		1						1							**2**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse		1						1							**2**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden		1						1							**2**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde		1						1							**2**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1														**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2013 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?															
	> geographisches Segment?									1						
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									S.119						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1	1	1	1			1		1			1		**7**
	> nach dem Anhang vorzufinden?															
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?	1	1	1	1						1	1		1		**7**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand	1	1		1							1		1		**5**
	> andere Personen oder Personengruppen			1							1					**2**

Anhang 1: Datenauswertung

11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?																
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?																
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?																
	> produktbezogenes Segment?	1	1			1	1	1	1			1	1	1	1		**10**
	> geographisches Segment?		1	1	1					1	1			1			**6**
	> kundenorientiertes Segment?																
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?																
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?																
	> Stadt																
	> Land		1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1			**11**
	> Ländergruppe		1										1				**2**
	> Kontinent	1				1				1					1		**4**
	> Ausland / Drittland																**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder			1				1				1					**3**
	> Rest der Welt/übrige Länder	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?																
	2 Segmente														1		**1**
	3 Segmente						1		1	1		1					**4**
	4 Segmente	1		1		1		1									**4**
	5 Segmente												1				**1**
	6 Segmente										1			1			**2**
	7 Segmente																**0**
	8 Segmente																**0**
	9 Segmente																**0**
	10 Segmente		1		1												**2**
	mehr als 10 Segmente																
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.					k.A.		1	1	1	k.A.	1	1	1		**6**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1				k.A.					**5**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?																

Anhang 1: Datenauswertung

	1 Segment		1	1				1									**3**
	2 Segmente																
	3 Segmente					1											**1**
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente				1												**1**
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?	1															
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?	k.A.															
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.															
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
	1 Segment																
	2 Segmente	1															
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente				1												**1**
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?		1	1	1	1		1			1	1	1	1			**9**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?																
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?		1			1		1			1	1	1	1			**7**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1		1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
II	**Segmentinformationen**																
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte																
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> Bruttoergebnis vom Umsatz															**0**
	> Betriebserfolg															**0**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)			1												**1**
	> Finanzergebnis			1	1						1					**3**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)										1					**1**
	> EBITA															**0**
	> EBITDA	1	1			1	1				1		1	1		**7**
	> Jahresüberschuss															**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss															**0**
	> Deckungsbeitrag															**0**
31)	Erträge mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
32)	Intersegmentäre Erträge		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
33)	Zinserträge										1		1			**2**
34)	Zinsaufwendungen										1		1			**2**
35)	Zinsergebnis													1		**1**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97					1			1	1	1			1		**5**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen					1				1						**2**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1			1		**3**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen															**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen															**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche															**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten															**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen															**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1				1	1		1		1	1	1	1		**8**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis													1		**1**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**10**
	> Dotierung von Rückstellungen				1	1										**2**
	> Wertminderungen					1	1	1	1	1	1	1	1	1		**9**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Abgänge des Anlagevermögens																**0**
	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> mit anderen Segmenten		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte																
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**11**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?																**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	k.A.	1	1	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**7**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?																**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1				1			1			1	1	1			**6**
	Zusätzliche Segmentinformationen																
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?			1	1	1							1	1	1		**6**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**11**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?	k.A.	1	1	k.A.	1		k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**7**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
III	**Allgemeine Informationen**																
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben																
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten																
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?	1			1	1							1				**4**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		1		**12**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde																
	> Die Art der Veränderung																
	> Die Ursachen																

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben															
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen															
	Unternehmensweite Angaben															
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	1	1			1	1	1	1	1			1	1	1	**10**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1			1			1	1		1		1		**6**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern															**0**
	> Kundenort	1				1	1		1	1		1	1			**7**
	> Vermögensort		1		1											**2**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	**13**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1			1			1	1		1				**5**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden															**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt		1						1							**2**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse		1						1							**2**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden		1						1							**2**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde		1						1							**2**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1														**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2014 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?									1						
	> geographisches Segment?															
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
6)	Wurde dies auch erläutert?									s115						
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1			1			1		1			1		**5**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?	1	1	1	1	1				1	1	1		1		**9**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand	1	1		1	1				1		1		1		**7**
	> andere Personen oder Personengruppen			1							1					**2**
										1						
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	

Anhang 1: Datenauswertung

12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?															
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?															
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?															
	> produktbezogenes Segment?	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	1	**11**
	> geographisches Segment?		1	1	1						1			1		**5**
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?															
	> Stadt															
	> Land		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> Ländergruppe		1										1		1	**3**
	> Kontinent	1				1										**2**
	> Ausland / Drittland															
	> EU-Land/übrige EU-Länder							1				1				**2**
	> Rest der Welt/übrige Länder	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?															
	2 Segmente									1					1	**2**
	3 Segmente					1	1		1			1				**4**
	4 Segmente	1		1				1								**3**
	5 Segmente												1			**1**
	6 Segmente										1			1		**2**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente															**0**
	9 Segmente				1											**1**
	10 Segmente															
	mehr als 10 Segmente		1													**1**
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1				k.A.		1	1		k.A.	1	1	1	**6**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.		1	1	1	k.A.	1			1	k.A.				**5**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?															
	1 Segment							1			1					**2**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente			1													**1**
	3 Segmente					1											**1**
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente				1												**1**
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?																
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?																
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente				1												**1**
	mehr als 5 Segmente																
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?				1	1		1		1	1	1	1	1			**8**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?																
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?				1	1		1		1	1	1	1	1			**8**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
II	**Segmentinformationen**																
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte																
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Bruttoergebnis vom Umsatz															**0**
	> Betriebserfolg			1	1											**2**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)															**0**
	> Finanzergebnis			1							1					**2**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)															**0**
	> EBITA	1									1					**2**
	> EBITDA	1	1			1	1				1		1	1		**7**
	> Jahresüberschuss															**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss															**0**
	> Deckungsbeitrag															**0**
31)	Erträge mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
32)	Intersegmentäre Erträge		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
33)	Zinserträge												1			**1**
34)	Zinsaufwendungen												1			**1**
35)	Zinsergebnis													1		**1**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97					1			1		1		1			**4**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen					1							1			**2**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1					**2**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen															**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen															**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche															**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten															**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen															**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1	1			1	1		1		1	1	1	1		**9**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis												1	1		**2**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen			1		1	1	1	1	1	1		1	1		**9**
	> Dotierung von Rückstellungen					1										**1**
	> Wertminderungen			1		1	1	1	1	1	1		1	1		**9**
	> Abgänge des Anlagevermögens															**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
	> mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
	> mit anderen Segmenten		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte															
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	**11**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?															**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.	**6**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?															**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1	1			1						1	1	1		**6**
	Zusätzliche Segmentinformationen															
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?		1	1	1	1							1	1	1	**7**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	k.A.	**10**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?		1	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	1	**7**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
III	**Allgemeine Informationen**															
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben															
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten															**0**
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?				1					1						**2**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?		1	1	1		1	1	1	1	1	1	1		1	**11**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde															
	> Die Art der Veränderung															
	> Die Ursachen															

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben															
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen															
	Unternehmensweite Angaben															
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	1	**11**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1				1	1	1	1	1	1		1		**8**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern															**0**
	> Kundenort	1					1		1	1		1	1			**6**
	> Vermögensort		1		1	1										**3**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	**13**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1				1	1	1	1	1	1				**7**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden															**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt								1							**1**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse								1							**1**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden								1							**1**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde								1							**1**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1														**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 1: Datenauswertung

Fragenkatalog für die Auswertungen per 31.12.2015 gemäß IFRS 8

	Unternehmen	1 Andritz AG	2 CA Immobilien Anlagen Invest AG	3 Conwert Immobilien Invest SE	4 Immofinanz AG	5 Lenzing AG	6 Österreichische Post AG	7 OMV AG	8 RHI AG	9 Schoeller-Bleckmann AG	10 Telekom Austria AG	11 Verbund AG	12 Voestalpine AG	13 Wienerberger AG	14 Zumtobel Group AG	**Summe**
I	**Segmentabgrenzung**															
2)	Wurde eine Segmentberichterstattung erstellt?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
3)	Wenn nein, wieso wurde keine erstellt?															
	> Wurde eine Angabe darüber gemacht, wieso keine Segmentberichterstattung erstellt wurde?															
4)	Handelt es ich um ein Ein-Segment-Unternehmen?									1						
5)	Wenn ja, um welches Segment handelt es sich dabei?															
	> produktbezogenes Segment?									1						
	> geographisches Segment?															
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?									s.126						
6)	Wurde dies auch erläutert?															
7)	Ist die Segmentberichterstattung ein Teil des Anhangs?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
8)	Wenn nein, ist die Segmentberichterstattung															
	> vor dem Anhang vorzufinden?		1			1			1		1			1		**5**
9)	Wurden Angaben über den CODM gemacht?	1	1	1	1	1				1	1	1		1		**9**
10)	Wer wurde als CODM festgesetzt?															
	> eine Person aus dem Vorstand															
	> mehrere Personen aus dem Vorstand															
	> der gesamte Vorstand	1	1		1	1				1	1	1		1		**8**
	> andere Personen oder Personengruppen			1												**1**
11)	Existiert mit der Anwendung des IFRS 8 nur mehr ein Segmentberichtsformat?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**

Anhang 1: Datenauswertung

12)	Wenn nein, wurden sowohl das primäre als auch das sekundäre Segmentberichtsformat des IAS 14 beibehalten?															
13)	Wenn ja, gibt es eine Begründung dafür?															
14)	Nach welchen Kriterien wurde operative Segmente erstellt?															
	> produktbezogenes Segment?	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	1	**11**
	> geographisches Segment?		1	1	1						1			1		**5**
	> kundenorientiertes Segment?															
	> anderes Segment (rechtliche Einheit)?															
15)	Wenn operatives Segment aus geographischen Gebieten besteht, wie wurden diese unterteilt?															
	> Stadt															
	> Land		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
	> Ländergruppe		1												1	**2**
	> Kontinent	1				1									1	**3**
	> Ausland / Drittland															**0**
	> EU-Land/übrige EU-Länder		1					1				1	1			**4**
	> Rest der Welt/übrige Länder	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**12**
16)	Wie viele Segmente wurden offengelegt?															
	2 Segmente									1					1	**2**
	3 Segmente					1	1	1	1			1				**5**
	4 Segmente	1		1												**2**
	5 Segmente												1			**1**
	6 Segmente										1			1		**2**
	7 Segmente															**0**
	8 Segmente															**0**
	9 Segmente				1											**1**
	10 Segmente															
	mehr als 10 Segmente		1													**1**
17)	Wurden bei den ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?	k.A.	1				k.A.		1	1		k.A.	1	1	1	**6**
18)	Wurden freiwillig Segmente offengelegt?	k.A.		1	1	1	k.A.	1			1	k.A.				**5**
19)	Wie viele Segmente wurden freiwillig offengelegt?															
	1 Segment			1				1			1					**3**

Anhang 1: Datenauswertung

	2 Segmente					1											**1**
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente				1												**1**
	mehr als 5 Segmente																
20)	Wurden Segmente zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
21)	Erfüllen diese Segmente die Definition eines Segmentes gemäß IFRS 8 und ähneln sich diese auch?																
22)	Wurden bei diesen ausgewiesenen Segmenten die Wesentlichkeitsmerkmale erfüllt?																
23)	Wenn ja, wie viele wurden zusammengelegt und anschließend offengelegt?																
	1 Segment																
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
24)	Wurden mehr als 75 % der Gesamterträge erreicht?	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
25)	Wenn nein, wie viele Segmente mussten noch offengelegt werden um die 75 % zu erreichen?																
	1 Segment				1												**1**
	2 Segmente																
	3 Segmente																
	4 Segmente																
	5 Segmente																
	mehr als 5 Segmente																
26)	Wurde ein Sammelsegment dargestellt?		1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			**11**
27)	Wenn nein, wurde dies auch begründet?																
28)	Gab es eine Angabe woraus die Umsatzerlöse des Sammelsegments resultieren?			1	1	1	1	1		1	1	1	1	1			**10**
29)	Wurde eine Überleitung des internen auf das externe Rechnungswesen erläutert?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
II	**Segmentinformationen**																
	Auszuweisende Segmenterfolgswerte																
30)	Segmentergebnis	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**

Anhang 1: Datenauswertung

	> Bruttoergebnis vom Umsatz															**0**
	> Betriebserfolg				1											**1**
	> Betriebsergebnis (EBIT)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
	> Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)			1						1						**2**
	> Finanzergebnis			1							1					**2**
	> Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)										1					**1**
	> EBITA	1														**1**
	> EBITDA	1	1			1	1				1		1	1		**7**
	> Jahresüberschuss															**0**
	> Brutto- bzw. Nettogeldfluss															**0**
	> Deckungsbeitrag															**0**
31)	Erträge mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
32)	Intersegmentäre Erträge		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**11**
33)	Zinserträge										1		1			**2**
34)	Zinsaufwendungen										1		1			**2**
35)	Zinsergebnis													1		**1**
36)	Planmäßige Abschreibungen	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**13**
37)	Wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen gemäß IAS1.97								1		1					**2**
	> Außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Zuschreibungen der außerplanmäßigen Abschreibungen von Vorräten und Sachanlagevermögen															**0**
	> Restrukturierungsaufwendungen								1		1					**2**
	> Verkauf von Sachanlagevermögen															**0**
	> Verkauf von Finanzanlagevermögen															**0**
	> Aufgegebene Geschäftsbereiche															**0**
	> Abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten															**0**
	> Sonstige Auflösung von Rückstellungen															**0**
38)	Ergebnis an at equity einbezogenen Unternehmen	1				1	1		1		1	1	1	1		**8**
39)	Ertragsteuerliche Ergebnis												1	1		**2**
40)	Wichtige zahlungsunwirksame Positionen, ohne planmäßige Abschreibungen					1	1	1	1	1	1		1	1		**8**
	> Dotierung von Rückstellungen					1										**1**
	> Wertminderungen						1	1	1	1	1		1	1		**7**
	> Abgänge des Anlagevermögens															**0**

Anhang 1: Datenauswertung

	Segmenterlöse	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
	> mit externen Kunden		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	> mit anderen Segmenten		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**11**
	Auszuweisende Segmentbilanzwerte																
41)	Segmentvermögen?	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**11**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Segmentvermögen?																**0**
42)	Segmentverbindlichkeiten?	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**6**
	> Gibt es eine Unterteilung in langfristige und kurzfristige Segmentverbindlichkeiten?																**0**
43)	Segmentinvestitionen in langfristige Vermögenswerte?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
44)	Buchwerte von at equity-bewerteten Beteiligungen?	1				1						1	1	1			**5**
	Zusätzliche Segmentinformationen																
45)	Wurde eine Überleitungsrechnung erstellt?		1	1	1	1			1				1	1	1		**8**
	> gab es eine Überleitung der Segmenterträge auf die Unternehmenserträge?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
	> gab es eine Überleitung der Segmentergebnisgröße auf das Unternehmensergebnis?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
	> gab es eine Überleitung des Segmentvermögens auf das Unternehmensvermögen?		1	1	1	1	k.A.	1	1	1	1	k.A.	1	1	1		**11**
	> gab es eine Überleitung der Segmentverbindlichkeiten auf die Unternehmensverbindlichkeiten?		1	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	k.A.	1	1	k.A.		**6**
	> gab es eine Überleitung der sonstigen wesentlichen Segmentdaten auf die korrespondierenden Unternehmensdaten?		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**13**
III	**Allgemeine Informationen**																
	Allgemeine und sonstige verpflichtende Angaben																
46)	Details zur Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten																
47)	Wurde die Zusammensetzung/Beschaffenheit der Segmente angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
48)	Wurden die Vorjahresdaten angegeben?	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		**14**
49)	Wurden die Vorjahreswerte bei Durchbrechung der Stetigkeit angepasst?		1					1									**2**
50)	Wurden die Grundsätze intersegmentärer Transaktionen erläutert (Verrechnungspreise)?		1	1	1		1	1	1	1	1	1	1		1		**11**
54)	Gab es Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wurde																
	> Die Art der Veränderung																
	> Die Ursachen																

Anhang 1: Datenauswertung

	> Die Information, dass die Vergleichsdaten adaptiert wurden, eine Adaptierung unausführbar oder unrentabel ist															
	> Die finanziellen Konsequenzen der Veränderung angegeben															
	> Effekte von ungleichmäßiger Zuordnung von Aufwendungen															
	Unternehmensweite Angaben															
55)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach Produkten / Dienstleistungen	1	1			1	1	1	1	1		1	1	1	1	**11**
56)	Segmenterlöse mit externen Kunden nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	**14**
57)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1					1	1	1	1	1	1	1		**8**
58)	Basis der Umsätze zu den jeweiligen Ländern															**0**
	> Kundenort	1				1	1		1	1		1	1			**7**
	> Vermögensort		1		1											**2**
59)	langfristiges Segmentvermögen nach geographischen Regionen (national / international)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	**13**
60)	Wurden Länder mit hohen Umsätzen separat ausgewiesen?		1					1	1	1	1	1	1			**7**
61)	Umsätze mit wesentlichen Kunden															**0**
	> wurden wesentliche Kunden offengelegt								1							**1**
	> sind die Erlöse mit dem Kunden größer 10 % der Unternehmenserlöse								1							**1**
	> Angabe des erwirtschafteten Erlöses mit diesem Kunden								1							**1**
	> Angabe des Segments, mit dem dieser Erlös erwirtschaftet wurde								1							**1**
62)	Wurde der Segment Cashflow freiwillig offengelegt?	1														**1**

1 = ja

k.A. = keine Angaben

Gelb = abweichendes Geschäftsjahr

Anhang 2: Zusammenfassung

Im Jahr 2009 wurde der damals aktuelle International Accounting Standard zur Segmentberichterstattung IAS 14 durch den International Financial Reporting Standard IFRS 8 ersetzt. Dadurch kam es zu einer Neuausrichtung der Segmentberichterstattung mit umfangreicheren Vorschriften zur Offenlegung von Segmentdaten.

Sowohl für den Anwender als auch für die Adressaten stellte sich die Frage nach den zentralen Unterschieden dieser beiden Standards. Auf Praxisebene stellte sich die Frage, ob jene Unternehmen, die zu einer Segmentberichterstattung nach IFRS 8 verpflichtet sind, auf die Umstellung überhaupt vorbereitet waren.

Die durchgeführte empirische Untersuchung soll darlegen, inwieweit IFRS-Anwender in Österreich den Erfordernissen des IAS 14 bzw. des IFRS 8 nachgekommen sind. Gleichzeitig wurde analysiert, ob beim Wechsel von IAS 14 auf IFRS 8 wesentliche Veränderungen stattfanden. Es wurden die Konzernabschlüsse der ATX-Unternehmen für die Geschäftsjahre 2006 bis 2015 empirisch analysiert und erläutert. Dabei wurden die Segmentabgrenzung, die Segmentinformationen und die allgemeinen Informationen gemäß IAS 14 und IFRS 8 ausgewertet und beurteilt.

Im Regelfall stieg der Informationsumfang durch die Anwendung des IFRS 8 geringfügig, da nur das Mindestmaß der gewünschten Informationen offengelegt wurde. Schon zu Zeiten des IAS 14 gestaltete die Mehrzahl der untersuchten Unternehmen ihre interne Berichtsstruktur so, dass sie IFRS-konform war. Der Anreiz für Unternehmen, so vorzugehen, war die absehbare Zeit- und Kostenersparnis. Dadurch konnte beim Übergang vom IAS 14 in den IFRS 8 einfach die gewohnte Struktur übernommen werden, ohne weitere Anpassungen durchführen zu müssen. Nach der Umstellung auf IFRS 8 wurden von zahlreichen der untersuchten Unternehmen zudem nur begrenzte Zusatzangaben veröffentlicht. Hier kann man aber durchaus von einem Lernprozess ausgehen, da insbesondere ab 2013 erkenntlich wurde, dass die untersuchten Unternehmen das Ausmaß der offengelegten Segmentinformationen erweiterten.

Diese Erweiterung bezieht sich allerdings weitgehend auf die Muss-Vorschriften des IFRS 8. Es muss gesagt werden, dass der Großteil der untersuchten Unternehmen sich mit den Mindestvorgaben des IFRS 8 begnügte. Segmentdaten, deren Offenlegung vom IFRS 8 auf freiwilliger Basis empfohlen wird, wurden in den seltensten Fällen veröffentlicht.